



Sächsischer Landtag

74. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Donnerstag, 18. April 2013, Plenarsaal

Schluss: 18:51 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0 Eröffnung 7645

Änderung der Tagesordnung 7645

1 Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit und Landschaftsschutz statt grüner Dogmen – Sächsische Energiepolitik mit Augenmaß Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP 7645

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU 7645
Holger Zastrow, FDP 7646
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE 7647
Holger Zastrow, FDP 7647
Dr. Monika Runge, DIE LINKE 7648
Martin Dulig, SPD 7649
Johannes Lichdi, GRÜNE 7650
Carsten Biesok, FDP 7651
Johannes Lichdi, GRÜNE 7651
Alexander Delle, NPD 7651
Dr. Stephan Meyer, CDU 7653
Thomas Kind, DIE LINKE 7654
Dr. Stephan Meyer, CDU 7654
Holger Zastrow, FDP 7654
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE 7654
Holger Zastrow, FDP 7654
Thomas Jurk, SPD 7655
Holger Zastrow, FDP 7655
Dr. Monika Runge, DIE LINKE 7656
Alexander Krauß, CDU 7656
Dr. Monika Runge, DIE LINKE 7657
Thomas Jurk, SPD 7657
Johannes Lichdi, GRÜNE 7658

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU 7660

Thomas Kind, DIE LINKE 7660
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU 7661
Thomas Jurk, SPD 7661
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU 7661
Dr. Monika Runge, DIE LINKE 7662
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU 7662
Gisela Kallenbach, GRÜNE 7662
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU 7663
Thomas Jurk, SPD 7663
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU 7663
Thomas Jurk, SPD 7663
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 7664
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE 7665
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 7665
Johannes Lichdi, GRÜNE 7666

2. Aktuelle Debatte Konfusion durch „Inklusion“ beenden – realistische Bildungspolitik ohne ideologische Scheuklappen durchsetzen! Antrag der Fraktion der NPD 7666

Mario Löffler, NPD 7666
Lothar Bienst, CDU 7667
Mario Löffler, NPD 7668
Lothar Bienst, CDU 7668
Dr. André Hahn, DIE LINKE 7668
Mario Löffler, NPD 7669
Jürgen Gansel, NPD 7669
Annekatrien Klepsch, DIE LINKE 7670

**2 1. Lesung des Entwurfs
Gesetz zur Einführung einer
zusätzlichen Altersversorgung
zugunsten der ehrenamtlichen
Angehörigen der Freiwilligen
Feuerwehr im Freistaat Sachsen
Drucksache 5/11701, Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE 7671**

Dr. André Hahn, DIE LINKE 7671

Überweisung an die Ausschüsse 7672

**3 Ausgestaltung der bundes- und
landesgrenzüberschreitenden Zu-
sammenarbeit in der Raumordnung
Drucksache 5/10275, Große Anfrage
der Fraktion DIE LINKE, und die
Antwort der Staatsregierung 7672**

Enrico Stange, DIE LINKE 7672

Oliver Fritzsche, CDU 7674

Petra Köpping, SPD 7675

Benjamin Karabinski, FDP 7676

Eva Jähnigen, GRÜNE 7677

Andreas Storr, NPD 7678

Enrico Stange, DIE LINKE 7679

Oliver Fritzsche, CDU 7680

Markus Ulbig, Staatsminister
des Innern 7680

Entschließungsantrag der Fraktion
DIE LINKE, Drucksache 5/11760 7681

Enrico Stange, DIE LINKE 7681

Abstimmung und Ablehnung 7682

**4 Jedem Kind ein Instrument –
Weiterentwicklung des Projektes
als fester Bestandteil der
kulturellen Bildung
Drucksache 5/11318, Antrag der
Fraktionen der CDU und der FDP 7682**

Aline Fiedler, CDU 7682

Nico Tippelt, FDP 7683

Dr. Volker Külow, DIE LINKE 7683

Dr. Eva-Maria Stange, SPD 7685

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 7686

Gitta Schüßler, NPD 7687

Robert Clemen, CDU 7688

Dr. Eva-Maria Stange, SPD 7688

Robert Clemen, CDU 7689

Aline Fiedler, CDU 7689

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer,
Staatsministerin für Wissenschaft
und Kunst 7689

Aline Fiedler, CDU 7691

Abstimmung und Zustimmung 7691

**5 Ringen als olympische Sportart
erhalten und Erneuerung
finanziell unterstützen!
Drucksache 5/11599, Antrag
der Fraktion DIE LINKE 7691**

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE 7691

Wolf-Dietrich Rost, CDU 7693

Stefan Brangs, SPD 7694

Norbert Bläsner, FDP 7696

Miro Jennerjahn, GRÜNE 7697

Dr. Johannes Müller, NPD 7698

Markus Ulbig, Staatsminister
des Innern 7698

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE 7699

Abstimmung und Ablehnung 7699

**6 Wasser- und Schifffahrtsamt
Dresden erhalten
Drucksache 5/11682, Antrag
der Fraktion der SPD 7699**

Mario Pecher, SPD 7699

Ines Springer, CDU 7700

Mario Pecher, SPD 7702

Enrico Stange, DIE LINKE 7702

Torsten Herbst, FDP 7702

Eva Jähnigen, GRÜNE 7703

Arne Schimmer, NPD 7703

Sven Morlok, Staatsminister für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 7704

Mario Pecher, SPD 7705

Abstimmung und Ablehnung 7705

**7 Konsequenzen aus der Mietrechts-
änderung ziehen – Kappungsgrenzen
für Mietpreiserhöhungen in
Sachsen von 20 auf 15 Prozent
in drei Jahren absenken
Drucksache 5/11529, Antrag der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, mit Stellungnahme
der Staatsregierung 7706**

Gisela Kallenbach, GRÜNE 7706

Gerald Otto, CDU 7707

Enrico Stange, DIE LINKE 7708

Petra Köpping, SPD 7709

Mike Hauschild, FDP 7710

Enrico Stange, DIE LINKE 7710

Mike Hauschild, FDP 7710

Enrico Stange, DIE LINKE 7711

Mike Hauschild, FDP 7711

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 7711

Mike Hauschild, FDP 7712

Gitta Schüßler, NPD 7712

Enrico Stange, DIE LINKE 7713

	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	7713		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	7730
	Enrico Stange, DIE LINKE	7714		Abstimmung und Zustimmung	7731
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	7714		Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/11794	7731
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	7714		Johannes Lichdi, GRÜNE	7731
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	7714		Carsten Biesok, FDP	7732
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	7715		Kerstin Köditz, DIE LINKE	7732
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	7715		Abstimmung und Ablehnung	7732
	Enrico Stange, DIE LINKE	7715			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	7715			
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	7715			
	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/11761	7716			
	Enrico Stange, DIE LINKE	7716			
	Abstimmung und Ablehnung	7716			
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/11529	7716			
8	Heimatlandprinzip statt Armutsimmigration: Deutschland ist nicht das Sozialamt Europas! Drucksache 5/11680, Antrag der Fraktion der NPD	7716	10	Fragestunde Drucksache 5/11685	7732
	Holger Apfel, NPD	7716		– Verunsicherung der Bevölkerung durch Militärübungen in der Oberlausitz (Frage Nr. 3)	7732
	Carsten Biesok, FDP	7718		Heiko Kosel, DIE LINKE	7732
	Arne Schimmer, NPD	7719		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	7733
	Carsten Biesok, FDP	7719		Heiko Kosel, DIE LINKE	7733
	Elke Herrmann, GRÜNE	7719		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	7733
	Jürgen Gansel, NPD	7720		Heiko Kosel, DIE LINKE	7733
	Abstimmung und Ablehnung	7722		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	7734
				– Stärkung der interkulturellen Kompetenz in der Judikative durch Einbeziehung polnischer und tschechischer Jurist(inn)en (Frage Nr. 8)	7734
				Heiko Kosel, DIE LINKE	7734
				Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	7734
				Heiko Kosel, DIE LINKE	7734
				Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	7734
9	Bericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten zur Vernichtung von Akten im Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen in den Jahren 2011 und 2012 Drucksache 5/11033, Unterrichtung durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten Drucksache 5/11586, Beschlussempfehlung des Innenausschusses	7722		– Videoaufzeichnungen im Polizeigewahrsam (Frage Nr. 6)	7735
	Peter Schowtka, CDU	7722		Eva Jähnigen, GRÜNE	7735
	Arne Schimmer, NPD	7724		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	7735
	Peter Schowtka, CDU	7724		Eva Jähnigen, GRÜNE	7735
	Kerstin Köditz, DIE LINKE	7724		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	7735
	Arne Schimmer, NPD	7725		– Lärmschutz an der Umleitungsstrecke Schleife – Weißwasser (Frage Nr. 2)	7735
	Kerstin Köditz, DIE LINKE	7725		Thomas Jurk, SPD	7735
	Stefan Brangs, SPD	7726		Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7735
	Carsten Biesok, FDP	7727		Thomas Jurk, SPD	7736
	Johannes Lichdi, GRÜNE	7728		Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7736
	Andreas Storr, NPD	7729		Thomas Jurk, SPD	7736
				Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7736

– Unzulässige Wahlbeeinflussung bei Bürgermeisterwahlen im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 4)	7736
Henning Homann, SPD	7736
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	7736
– Eingetragene Lebenspartnerschaften in den Publikationen des Statistischen Landesamtes (Frage Nr. 7)	7737
Eva Jähnigen, GRÜNE	7737
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	7737
– Neonazistische Netzwerke und Strukturen in Justizvollzugsanstalten des Freistaates Sachsen (Frage Nr. 5)	7737
Henning Homann, SPD	7737
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	7737
Henning Homann, SPD	7738
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	7738

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen	7738
– Start- und Landeentgelte am Flughafen Leipzig/Halle (Frage Nr. 1)	7738
Thomas Jurk, SPD	7738
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	7738
Nächste Landtagssitzung	7739

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 74. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Falken, Herr Tillich, Herr Schmidt, Herr Bandmann, Frau Kliese, Frau Bonk, Herr Prof. Schmalfuß, Frau Windisch, Herr Dr. Schuster und Frau Hermenau.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 bis 8 folgende Redezeiten festgelegt: CDU bis zu 95 Minuten, DIE LINKE bis zu

66 Minuten, SPD bis zu 40 Minuten, FDP bis zu 40 Minuten, GRÜNE bis zu 35 Minuten, NPD bis zu 35 Minuten, Staatsregierung 64 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 11, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 74. Sitzung ist damit bestätigt, und wir treten in diese Tagesordnung ein.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit und Landschaftsschutz statt grüner Dogmen – Sächsische Energiepolitik mit Augenmaß

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: Konfusion durch „Inklusion“ beenden – realistische Bildungspolitik ohne ideologische Scheuklappen durchsetzen!

Antrag der Fraktion der NPD

Die Verteilung der Gesamtrededzeit hat das Präsidium wie folgt festgelegt: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE 10 Mi-

nuten, NPD 15 Minuten; Staatsregierung zwei Mal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen jetzt zu

1. Aktuelle Debatte

Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit und Landschaftsschutz statt grüner Dogmen – Sächsische Energiepolitik mit Augenmaß

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Als Antragstellerinnen haben zunächst die Fraktionen der CDU und der FDP das Wort. Die weitere Reihenfolge trage ich gleich mit vor: DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD, Staatsregierung, wenn gewünscht.

Für die einbringende Fraktion der CDU ergreift jetzt Herr von Breitenbuch das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema der aktuellen Debatte lautet: „Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit und Landschaftsschutz statt grüner Dogmen – Sächsische Energiepolitik mit Augenmaß“.

(Beifall der Abg. Miro Jennerjahn und Johannes Lichdi, GRÜNE – Johannes Lichdi, GRÜNE: Bravo!)

Ja, die Koalition aus CDU und FDP verfolgt seit Jahren einen eigenständigen sächsischen Weg in der Energiepolitik.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Leider umsonst! – Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: So etwas nennt man Holzweg!)

Ja, wir haben Verantwortung in diesem Land und für dieses Land. Deshalb sehen wir uns in der Pflicht, die energiepolitischen Interessen Sachsens deutlich zu formulieren und zu vertreten – unaufgeregt, aber stetig, in

Nachdenklichkeit und mit Augenmaß. Das, wertere Kolleginnen und Kollegen, wird so bleiben!

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Der sächsische Weg ist auch deutlich geworden, als wir im Freistaat über eine Landesentwicklungsplanung und ein Energie- und Klimakonzept diskutiert haben. Wir haben beschlossen, die Ausbauziele für erneuerbare Energien bis 2022 deutlich – von 33 auf 28 % – abzusenken, eben weil wir auf die Energiekosten für unsere Bürger schauen und der zu schnelle Ausbau zu hohe Kosten verursacht. Das haben wir im Blick.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Dass wir das getan haben, ist ein klares Signal politischer Stärke; ich will das hier ganz bewusst sagen.

Hinzu kommt der Ausbau der Windkraft. Wir haben eine befriedende Lösung für das Land erreicht. Auch mit Blick auf unsere Heimat, auf unsere sächsischen Landschaften ist das für uns aus dem ländlichen Raum eine wichtige Sache.

Zur Situation im Bund: Wir versuchen, uns aus Sachsen heraus an der bundesdeutschen Debatte zu beteiligen – nicht immer zur Freude der CDU/FDP-Bundesregierung. Ich will es deutlich sagen: Wir gehen auch hier konsequent unseren sächsischen Weg.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Wir haben frühzeitig die Debatte um die Stromsteuer, die eine Bundessteuer ist, angefangen. Wir haben ein Quotenmodell in die Diskussion in Berlin gegeben und zudem Vorschläge gemacht, was die Privilegierung der Windkraft angeht. Sachsen beteiligt sich intensiv an dieser Diskussion. Die sächsischen Interessen sind im Bund deutlich wahrnehmbar.

Uns fällt auf, dass die Oppositionsparteien bisher gar nichts zu sächsischen Interessen formuliert haben. Wir hören da wirklich nichts!

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Martin Dulig, SPD: So ein Quatsch!)

Jetzt noch ein Wort zu den Berliner Bemühungen um eine Strompreisbremse! Wir stellen fest: CDU und GRÜNE blockieren – – Äh, SPD und GRÜNE – –

(Lachen bei der SPD, den LINKEN und den
GRÜNEN – Johannes Lichdi, GRÜNE:
Ja, ein alter Freud!)

– Ich bin immer noch aufgeregt in so einer Aktuellen Debatte. Sehen Sie es mir nach!

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zurufe von den LINKEN und der SPD: Oh!)

SPD und GRÜNE lassen die Chance verstreichen, in Berlin zu diskutieren und an einer Lösung zu arbeiten. Es

ist eine Blockadehaltung zu erkennen. Sie warten auf die Bundestagswahl und wollen dann schauen, in welcher Konstellation Sie weiterreden können.

(Frank Heidan, CDU:
Das sind die wahren Blockierer!)

Aber das ist sehr ärgerlich. Letztlich geht es um Zeit, und Zeit ist Geld. Es geht um eine Umjustierung der Energiepolitik in ganz Deutschland. Wenn SPD und GRÜNE im Bund sich verweigern, kostet das Geld.

Es ist uns allen doch klar: Die Kiste ist verfahren. Die unterschiedlichen Interessen sind quer durch die Gesellschaft verteilt. Aber die Politik hat die verdammt Pflicht, hier jetzt Entscheidungen zu fällen. Wir sind auf Zeit gewählt, um zu entscheiden; dann müssen wir das auch tun. Es ärgert uns natürlich, wenn das in Berlin nicht gelingt, weil die Bundesländer mit grünen und roten Mehrheiten dort blockieren. Das geht auf Dauer nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es entstehen nämlich zusätzliche Kosten für alle, die mit Energie zu tun haben. Viel zu viele haben weiterhin die Möglichkeit, sich freizukaufen. Das ist ja wie ein Ablasshandel. Sie können eben, wenn sie das Geld haben, die Solaranlage auf das Dach, auf die Fabrik oder auf das Häusle stellen und an dem Boom profitieren. Das ist unfair, das ist unsozial. Das wollen wir hier doch einmal ausdrücklich sagen und das hat mit Gerechtigkeit im Lande nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das führt zu einer Spaltung der Gesellschaft und das möchten wir ändern. Daher auch der Appell an SPD und GRÜNE, sich dafür einzusetzen, dass hierüber in Berlin doch vor der Bundestagswahl einfach noch weiter gesprochen und an Lösungen gearbeitet wird.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit geht zu Ende.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Taktische Spielchen auf dem Rücken der Bürger akzeptieren wir nicht. Das werden wir auch immer deutlich machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die einbringende Fraktion der CDU sprach Herr Kollege von Breitenbuch. Für die andere einbringende Fraktion, die FDP, spricht jetzt Herr Kollege Zastrow.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Er spricht jetzt über den Dresdner Weg!)

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Rasant steigende Strompreise – die deutsche Industrie wie aber auch der Mittelstand und das Handwerk fürchten nachvollziehbar um die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutsch-

land. Die Kommunen leiden selbst an Netzbetreibern. Der ostdeutsche Netzbetreiber „50Hertz“ musste 2012 262 Mal netzstabilisierend in das Stromnetz eingreifen. Nur zum Vergleich: 2007 war es noch ungefähr 40 Mal. Wir sehen, irgendetwas läuft schief.

Meine Damen und Herren! Die Energiewende ist sowohl, was ihre Begründung, aber auch, was ihre Umsetzung betrifft, unnötig. Sie ist volkswirtschaftlich hoch riskant und sie ist falsch.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Aber mich wundert all das nicht; denn genau das passiert, wenn man auf Ideologie anstatt auf wissenschaftliche Erkenntnisse, auf Sachverstand und Fakten setzt, meine Damen und Herren.

Die Energiewende ist der Triumph des Glaubens über das Wissen. Es ist der Sieg des Konjunktivs über wissenschaftliche Erkenntnisse, über die Gesetze der Physik und über ökonomische Vernunft, meine Damen und Herren. Dass wir da als Koalition nicht einfach zusehen, das werden Sie verstehen. Sachsen sind nun mal vernunftbegehrte Wesen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Mir ist völlig unerklärlich, wie man mit den planwirtschaftlichen Konzepten eines gescheiterten Systems die Energieversorgung der Zukunft eines Wirtschaftsstandortes wie Deutschland gestalten will, meine Damen und Herren. Es ist schon mal zu einer anderen Zeit schiefgegangen und wenn wir diesen Weg einfach so weitergehen, dann wird es auch hier schiefgehen, meine Damen und Herren.

Die Auswirkungen sind verräterisch, sicherlich für einige zu schnell reich gewordene Wohlstands-Grüne. Ihnen ist der Strompreis egal, sie haben genug und können bezahlen. Aber für die meisten Menschen ist ein zu hoher Strompreis eben auch eine soziale Frage und die Auswirkung ist dramatisch im positiven Sinne für ihre grüne Kernklientel,

(Zurufe von den GRÜNEN und den LINKEN)

nämlich diese ganzen Windkraftanlagenbetreiber, die sich an ihre Gelddruckmaschinen überall in diesem Land hinsetzen können, die Landschaft verschandeln und etwas bekommen, was es nicht einmal zu DDR-Zeiten gab, nämlich eine Garantie für eine 20-jährige 7-prozentige Rendite. Das ist schon ein Wahnsinn. Dass sie dann für die Windkraft kämpfen, ist mir völlig klar. Ihr Stadtratskollege in Dresden, Herr Daniels, fordert ja als grüner Stadtrat, als Windkraftanlagenplaner und Vorsitzender des Windkraftlobby-Verbandes sogar, Windkraftanlagen im Stadtgebiet Dresden aufzustellen. Das ist die Wahrheit. Für sie ist Naturschutz nur dann Naturschutz, wenn es sich für ihre Klientel rechnet. Das muss hier einmal ausgesprochen werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Für alle anderen, meine Damen und Herren, sind die Folgen negativ, dramatisch für die Verbraucher, für die Wirtschaft, für die Landwirtschaft, wenn ich allein an die naturfeindlichen Monokulturen denke, die überall in Sachsen entstehen, wenn ich denke, wie wertvolle Ackerflächen für riesige Solaranlagen verbraucht werden, wenn ich an die Kleinstwasserkraftanlagen denke, die ohne einen relevanten Wirkungsgrad zu enormen Schäden für unsere Flusslandschaft und für die Fische führen oder wenn ich ganz besonders an Verspargelung unserer Landschaft durch Windkraftanlagen denke.

Deswegen bin ich genauso froh wie mein Kollege von Breitenbuch, dass Sachsen explizit einen anderen Weg in der Energiepolitik geht. Wir leisten uns eine eigene Meinung. Wir haben ein eigenes Konzept festgelegt, ein Konzept, das besser zu diesem Land passt und zukunftsfähig ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbller: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Holger Zastrow, FDP: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbller: Bitte, Frau Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Herr Zastrow, Sie haben sich sicherlich in den letzten Monaten genauso wie wir mit dem Landesentwicklungsplan beschäftigt. Ist Ihnen bewusst, dass dabei der Innenminister auch vorsieht, in den Wäldern des Landes Sachsen Windkraftanlagen errichten zu lassen?

Holger Zastrow, FDP: Der Landesentwicklungsplan verweist auf das Energie- und Klimaprogramm und da haben wir natürlich, stolz darauf, eine Entscheidung getroffen. Die Entscheidung, die wir in Sachsen getroffen haben, ist vielleicht auch eine sächsische Besonderheit. Das macht diesen sächsischen Weg aus, dass wir ausschließen, dass in sächsischen Wäldern Windkraftanlagen gebaut werden können. In Sachsen wird im Wald keine Windkraftanlage gebaut. Genau das ist im Klima- und Energieprogramm enthalten. Das hat diese Koalition gemacht. Da erwarte ich auch von Ihnen Beifall.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir leisten uns einen eigenen Weg und wir haben dazu den von Ihnen angesprochenen Landesentwicklungsplan und das Energie- und Klimaprogramm genau darauf ausgerichtet. Deswegen stoppen wir den unkontrollierten Zubau von Windkraftanlagen in Sachsen sehr deutlich. Wir haben die Ausbauziele, wie es Kollege von Breitenbuch schon gesagt hat, von 33 % auf 28 % verringert. Man muss ja auch einmal zur Kenntnis nehmen, dass die Energiewende, so wie sie läuft, ein stures Festhalten an Ausbauzielen ist, die man vor zwei Jahren festgelegt hat. Ich freue mich, dass diese Koalition auch lernfähig gewesen ist. Ich glaube, dass wir damit das Richtige für dieses Land tun. Über weitere Maßnahmen

aus dem Energie- und Klimaprogramm berichte ich gern in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Kollege Zastrow für die einbringende Fraktion der FDP. Es ergreift das Wort für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Dr. Runge.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon mit der Formulierung des Themas für die heutige Aktuelle Debatte durch die Koalitionsfraktionen wird eine sich ausschließende Alternative formuliert, nämlich zwischen Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit und Landschaftsschutz auf der einen Seite und angeblich grünen Dogmen auf der anderen Seite.

(Alexander Krauß, CDU: Sehr richtig erkannt!)

Damit wird schon von der Themenstellung ein ideologisches Konstrukt hergestellt und ein Konglomerat aufgestellt, wogegen man jetzt sozusagen ideologisch fechten muss.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Genau das wurde hier auch vorgeführt, denn sowohl Herr von Breitenbuch, aber vor allem auch Herr Zastrow haben sich als größte ideologische Politiker in diesem Landtag dargestellt.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Aber auch gar nichts von einer sachlich orientierten Lösung haben Sie hier vorgetragen.

Worin besteht denn nun der angeblich viel gerühmte sächsische Weg? Er besteht darin, dass man rückwärtsgerichtet an der Braunkohleverstromung bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag festhalten will, egal, was rundherum in den anderen Bundesländern oder europaweit passiert.

(Alexander Krauß, CDU:
Was passiert denn in Europa?)

Auf der einen Seite hält man hier den Landschaftsschutz ganz hoch, indem man mit Bürgerinitiativen gegen die Windmühlen wie Sancho Panza kämpft. Auf der anderen Seite interessiert es Sie einen feuchten Kehrriech, ob mit dem Tagebau-Neuaufschluss Nochten 2 riesige Landschaftsräume für Menschen, für Tiere und Pflanzen verspielt werden.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Das ist Ihr sächsischer Weg in der Energiepolitik. Dann rühmen Sie sich, dass Sie mit Ihren Vorschlägen im Landesentwicklungsplan und im neuen Energie- und Klimaprogramm solche ehrgeizigen Ziele aufstellen, was

den Ausbau der Windenergie in Sachsen angeht, dass Sie innerhalb von zwölf Jahren den Anteil der Windenergie um sage und schreibe 8 % steigern wollen. Das nennen Sie den sächsischen Weg in der Energiepolitik.

Sachsen hat schon jetzt im Länderranking aller Bundesländer seinen mittleren Platz verloren und liegt im letzten Drittel.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN –
Holger Zastrow, FDP: Das ist doch gut so!)

Sie rühmen sich damit, den sächsischen Sonderweg auch in der Bundespolitik zu vertreten. Ihr CDU-Umweltminister Altmaier beklagt genau diesen Umstand, dass die Länder nur noch egoistische Eigeninteressen vertreten und damit das Gesamtprojekt des Umbaus des Energiesystems in Gefahr bringen.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN –
Widerspruch des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Wir brauchen eine abgestimmte Länderpolitik, die im Konsens mit der Bundespolitik hergestellt werden muss. Ihr sächsischer Sonderweg ist –

(Zuruf von der FDP: Hervorragend!)

– fährt den Umbau des Energiesystems an die Wand.

(Zuruf von der FDP: So ein Quatsch!)

Machen Sie nur weiter so. Sie werden Sachsens Zukunft verspielen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN –
Gelächter bei der FDP)

Sachsen wird in Zukunft in der Energiewirtschaft keine führende Rolle mehr spielen. Das wird Ihr sächsischer Sonderweg in der Konsequenz bedeuten.

Ich möchte sagen, bevor ich in der zweiten Rederunde zum Thema Bezahlbarkeit komme – das schlagen die alternativen Oppositionsfraktionen vor –, dass wir in Sachsen einen schrittweisen Rückbau der Braunkohleverstromung brauchen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Ich komme zum Schluss. Wir produzieren nicht nur überschüssigen Braunkohlenstrom, sondern wir exportieren diesen zunehmend nach Polen und nach Bayern.

(Alexander Krauß, CDU:
Das nennt man Wertschöpfung!)

– Ja, die wollen aber zum Beispiel in Polen unseren Strom nicht.

(Widerspruch des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Wir werden nicht umhin kommen, die Braunkohleverstromung sukzessive zurückzufahren.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Daran wird kein Weg vorbeiführen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf Frau Dr. Runge, die gerade für die Fraktion DIE LINKE sprach, folgt jetzt Herr Kollege Dulig für die SPD-Fraktion.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Ich dachte, es gibt Experten bei der SPD!)

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr von Breitenbuch, menschliche Aufregung ist doch nicht das Problem. Uns regt auf, was Sie sagen. Uns regt auf, mit welcher Politik Sie dieses Land gestalten wollen.

(Christian Piwarz, CDU: Das soll so sein!)

Zum anderen, lieber Holger Zastrow: So viel Wind, wie Sie hier machen, damit könnten Sie theoretisch den gesamten Energiebedarf von Sachsen decken. Das Problem daran ist, dass Ihr Wirkungsgrad nur null ist.

(Beifall bei der SPD – Demonstratives Bedauern
bei der CDU und der FDP)

Wenn wir über Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit und Landschaftsschutz reden und das an Dogmen festmachen, dann stellt sich die Frage, wer ist hier dogmatisch? Die einzige Antwort, die ich von Ihrer Seite höre, ist: das eine wollen wir nicht, also gibt es ja nur Braunkohle. Wer erhebt hier was zum Dogma? Wo ist denn Ihr energiepolitisches Konzept? Wo ist denn Ihre Antwort auf die Fragen der Zeit? Sie verkennen komplett die Realitäten. Energiepolitik mit Augenmaß heißt genau das zu erkennen. Fossile Brennstoffe sind nun mal endlich. Dementsprechend werden sie teurer. Wenn Ihre einzige Antwort ist, dass Sie weiterhin auf Braunkohle setzen, dann werden Sie Energie teurer machen. Das ist die Antwort, die Sie geben.

(Beifall bei der SPD – Alexander Krauß, CDU:
Da haben wir noch für 200 Jahre Reserven!)

Der Klimawandel interessiert Sie nicht. Sie geben keine Antwort auf diese wichtige Frage. Die Energiewende ist beschlossene Sache. Sie wollen sich mit Ihrem sogenannten sächsischen Weg präsentieren. Sie sind ja in Berlin sehr erfolgreich. Ich frage mich sowieso immer, in welcher Persönlichkeit Holger Zastrow wohl auftritt, ob es jetzt der Sachsen-Holger ist oder der Bundes-Zastrow. Wo ist denn der sächsische Weg, der in Berlin auch eine Rolle spielt?

(Beifall bei der SPD)

Mit eigenen Initiativen im Bundesrat sind Sie gescheitert. Jetzt sagen Sie, es ist Rot-Grün usw. Das war doch schon Ihre Anfangsthese – ist doch klar –, wir sind hier im Wahlkampf. Man macht inzwischen jedes Thema zu einem bundespolitischen, um davon abzulenken, dass man selbst bei diesem Thema versagt hat.

(Beifall bei der SPD –
Widerspruch der Abg. Alexander Krauß, CDU,
und Holger Zastrow, FDP)

Reden wir doch mal über Ihr Konzept. Reden wir doch mal über Ihr Quotenmodell. Es ist schon interessant, dass Sie das Wort Quote überhaupt in den Mund nehmen, denn das ist ansonsten für Sie eher ein problematisches Thema. Ihr Quotenmodell ist mit der jetzigen Politik in Sachsen nicht umsetzbar, gefährdet Existenzen und vernichtet sächsische Arbeitsplätze. Das ist die Zusammenfassung Ihres Quotenmodells.

(Beifall bei der SPD –
Widerspruch des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Das Quotenmodell ist ja nur dann effizient, wenn man einseitig auf Windkraft und Wasserkraft setzt. Nur wenn man das ausbaut, funktioniert Ihr Quotenmodell. Aber genau diese Energieträger werden von Ihnen komplett ausgebremst. Die FDP ist stolz, sich als Windkraftverhinderungspartei zu präsentieren. Sicherlich – man kann über Windkraftanlagen und ihre ästhetische Qualität streiten.

(Mike Hauschild, FDP: Man muss!)

Sie aber rundweg abzulehnen und es dann noch über den Umweg des Baugesetzbuches zu verhindern, ist komplett die falsche Politik. In Ihrem Quotenmodell ist die Nutzung von Wasserkraft die kostengünstigste Form der erneuerbaren Energien. Was machen Sie? Sie führen eine Abgabe für Wasserkraftwerksbetreiber ein. Das ist Ihre Antwort. Sie können doch nicht auf der einen Seite im Quotenmodell sagen, das ist die günstigste Form, um dann die zu bestrafen, die es machen. Das ist doch völlig schizophren.

(Beifall bei der SPD –
Widerspruch des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Da kommt Familie Mucheyer aus dem Schwabenland und macht ihren Traum wahr. 2007 haben sie ihr Haus verkauft und erwarben eine ziemlich heruntergekommene Eisenmühle in Elstertrebnitz. Sie investierten eine Viertelmillion Eigenmittel und modernisierten eine Wasserkraftanlage. Jetzt kommt unsere Staatsregierung mit ihrer Wasserentnahmeabgabe, und damit wird die Einspeisevergütung für Familie Mucheyer um 25 % verringert. Damit ist diese Mühle wirtschaftlich nicht mehr zu betreiben. Alle Kalkulationen, alle Verlässlichkeit ist hinfällig. Das ist Ihre Politik.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Der zynische Kommentar von Tino Günther in der „Freien Presse“ war: „Kraftwerke, die nach Einführung der Abgabe unwirtschaftlich sind, müssen eben aufgeben.“ Tja, Tino Günther, sagen Sie das Familie Mucheyer bitte ins Gesicht. Sagen Sie ihnen das.

(Tino Günther, FDP: Habe ich gemacht!)

Das ist wirklich Zynismus.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit geht zu Ende.

Martin Dulig, SPD: Mit Ihrer Politik ziehen Sie den Stecker der Solarindustrie in Sachsen.

(Demonstrativer Beifall des
Abg. Alexander Krauß, CDU)

Ja, das wollen Sie. Ist gut. Okay. Sehr interessant zu hören. Nur, wie wäre es mit einer Antwort auf die Frage, was Ihr Energieprogramm bedeutet? Sie haben als Einzige die Braunkohle zum Dogma erhoben. Wir haben es uns als SPD nicht einfach gemacht. Wir haben einen Parteitag eigens zum Thema Energiepolitik gemacht. Wir setzen auch auf Braunkohle, aber eben als eine Brückentechnologie, weil wir wissen, –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege.

Martin Dulig, SPD: – dass wir, wenn wir Ihre Bezahlbarkeit erhalten wollen, noch eine Weile auf diese Energieform setzen müssen. Aber wir haben einen Plan, den man bis zum Jahr 2050 – –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Dulig, die Redezeit ist abgelaufen.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht gestatten Sie mir den kleinen Hinweis. Trotz der interessanten Debatte muss ich auf die Redezeiten achten und verweise einfach immer auf die nächste Runde.

Für die SPD-Fraktion sprach Herr Kollege Dulig. Jetzt ergreift für die Fraktion GRÜNE Herr Lichdi das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich heute Morgen aufgestanden bin, habe ich mich gefreut, dass bei mir zu Hause die Forsythien ausgeschlagen sind. Ich habe Folgendes gedacht: An diesem Morgen, der wirklich nichts Gutes verspricht, kann ich mich wenigstens an einer schönen Sache erfreuen.

(Allgemeine Heiterkeit – Christian Piwarz, CDU:
Da haben Sie noch nicht in den Spiegel geschaut!)

Das habe ich gerne getan. Darüber kann ich mich trotz Ihrer absurden Wahlkampfdebatte, die Sie hier vom Zaun gebrochen haben, weiter freuen.

Ihre Reden haben es gezeigt: Es geht Ihnen mitnichten um die Energie- und Klimapolitik. Ihnen geht es auch nicht um gerechte Strompreise. Ihnen geht es auch nicht um den sächsischen Verbraucher, der angeblich unter den wachsenden Strompreisen leidet.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Es geht um gerechte Strompreise!)

Was ist mit den Heizenergiekosten? Damit haben Sie sich noch nie auseinandergesetzt. Das sind fossile Brennstoffe.

Sie haben es auch geschafft, von Ihrem Hoforgan, der „Bild“-Zeitung, am Freitag einen schönen Artikel schreiben zu lassen. Ich fand es sehr nett, dass ausgerechnet das Qualitätsblatt „BILD“, Herr Kollege Zastrow, Ihre überlegenden Leistungen des sächsischen Weges von der Videothekenöffnung am Sonntag bis zur Beibehaltung der Autokennzeichen gefeiert hat. Das zeigt die Dürftigkeit Ihrer politischen Bilanz. Das zeigt aber auch die Dürftigkeit Ihrer intellektuellen Bilanz.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der
SPD – Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Ihre Redebeiträge haben gezeigt, dass Sie keinerlei Interesse an einer sachlichen Debatte haben. Es ist wirklich atemberaubend, was Sie sich hier trauen. Ihr einziges Ziel ist die Aufrechterhaltung der Braunkohleverstromung. Herr Krauß, Sie sind Aufsichtsratsmitglied in diesem famosen Unternehmen, dem Monopolgewinner Vattenfall und Mibrag. Die Gewinne, wie wir alle wissen, kommen nicht dem Land zugute, sondern der schwedische Steuerzahler profitiert davon.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Sie können doch Aktien kaufen!)

Wie ich gestern mit großem Interesse in der „taz“ lesen konnte, ist es offensichtlich im Land Brandenburg so – ich weiß nicht, wie es im Land Sachsen ist –, dass man sich als Vattenfall-Mitarbeiter auch Dokortitel kaufen kann.

Ich möchte kurz auf Ihre Stichworte wie die Bezahlbarkeit eingehen. Ihre Politik ist zutiefst scheinheilig und verlogen. Sie verteuern seit Jahren die erneuerbaren Energien durch die EEG-Umlage.

(Alexander Krauß, CDU: Sie sind
teuer! Das ist doch das Problem!)

Danach schreien Sie Folgendes: Haltet den Dieb! Was ist mit den BesAR – den besonderen Befreiungen für angeblich stromintensive Unternehmen? Es war doch Schwarz-Gelb, die 2009 die rot-grünen Ausnahmetatbestände, die damals wohlbegründet waren, so aufgebläht haben, dass allein zwei Cent der Steigerungen der EEG-Umlage auf diese Sonderbefreiungen zurückzuführen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der
SPD – Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Meine Damen und Herren, wenn die Stromversorger die durch den Ausbau der erneuerbaren Energien zu verdankenden und gesunkenen Börsenstrompreise tatsächlich an die Haushalte weitergeben würden, würden diese auch von dem Erfolgsmodell der erneuerbaren Energien profitieren.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Torsten Herbst, FDP: Er versteht es nicht!)

Ihr Quotenmodell – Herr Kollege Dulig hatte dazu bereits ein paar wichtige Anmerkungen gemacht – dient nicht dem Ausbau, sondern Sie würgen ihn ab. Das ist genau das Ziel des Quotenmodells. Sie Supermarktwirtschaftler

schauen doch bitte einmal nach Großbritannien und in andere Länder.

(Zurufe des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Sie werden feststellen, dass die Länder dieses Quotenmodell abgeschafft haben, weil es volkswirtschaftlich teurer ist und die Kundinnen und Kunden extra belastet.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich denke, wir verfolgen aufmerksam die Ausführungen unseres Redners. Wer eine Zwischenfrage stellen möchte, sollte an das Mikrofon treten. Bitte, Herr Kollege Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Versorgungssicherheit ist Ihr Mantra für die Beibehaltung der Braunkohle. Ich frage Sie Folgendes: Haben Sie immer noch nicht verstanden, dass die Sonne auch in Sachsen scheint und der Wind auch in Sachsen weht?

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Das sind einheimische Energien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die erneuerbaren Energien sind die unerschöpflichen einheimischen Energien.

(Carsten Biesok, FDP, steht am Mikrofon.)

Herr Biesok, ich lasse von Ihnen keine Zwischenfrage zu. Sie wissen, warum.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Oh!

Johannes Lichdi, GRÜNE: Es fällt Folgendes auf: Das dritte Kriterium fehlt. Es fehlt das Kriterium der Umweltgerechtigkeit. Natürlich fehlt dieses Kriterium. Warum fehlt es? Sie haben sich vom Klimaschutz verabschiedet. Herr Zastrow hat es ausdrücklich gesagt. Er hat seine Rede damit eingeleitet, dass die Energiewende falsch sei und die Energiewende auf falschen wissenschaftlichen Grundlagen beruhe.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Herr Flath, ich spreche Sie an. Es geschah in Ihrer Amtszeit als Umweltminister, als Sie die ersten Studien zum Klimawandel in Sachsen initiiert haben.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Wie können Sie eigentlich bei dieser bodenlosen Dummheit und Frechheit, die Ihr Koalitionspartner hier darbietet, so ruhig dasitzen. Herr Flath, das hat etwas mit Ihrer persönlichen Glaubwürdigkeit zu tun, die hier heute beschädigt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

Landschaftsschutz – mir kommen die Tränen.

(Tino Günther, FDP: Dann heul‘ doch, Mensch!)

Die FDP ist jetzt für den Landschaftsschutz. Es ist unglaublich. Soll ich eher die Verlogenheit oder die Amnesie in Ihren Köpfen beklagen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege Lichdi, die Redezeit läuft ab.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Kollegin hat sich bei der Redezeit verdrückt.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Der Präsident teilt mir mit, dass sich die Kollegin verdrückt hat. Dann komme ich ein zweites Mal nach vorn.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte.

(Heiterkeit)

Herr Lichdi, was in Ordnung ist und was nicht, entscheidet der Präsident und nicht Sie.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Ich sehe am Mikrofon 3 eine Kurzintervention.

Carsten Biesok, FDP: Ich möchte eine Kurzintervention machen. Herr Kollege Lichdi versucht bei seinen Redebeiträgen immer so zu tun, als ob es nur eine Wahrheit gäbe. Es gibt bestimmte Personen, die dies noch nicht verstanden haben. Ich möchte im Hinblick auf die Windkraft- und Solarenergie noch einmal darauf hinweisen, diese Position an einer Stelle zu überdenken. Nach meiner Kenntnis gibt es auch Nächte, in denen die Sonne nicht scheint und es windstill ist. Dafür benötigt man Energieträger, die grundlastfähig sind. Dazu gehören einerseits die Braunkohle und andererseits die Atomenergie.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Lichdi reagiert auf diese Kurzintervention.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Vielen Dank. Ich möchte Folgendes erklären: Ich habe die Zwischenfrage des Kollegen Biesok aufgrund einer Intervention bei der Rede des Kollegen Dulig, die ich nicht weiter erörtern und offenlegen möchte, nicht zugelassen. Dazu stehe ich. Das werde ich auch weiter so handhaben. Ich lasse mich nicht beschimpfen.

(Zurufe aus der CDU: Oh!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir fahren in der Rednerreihe in der ersten Runde fort. Für die NPD-Fraktion ergreift Herr Delle das Wort.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wieder einmal hat man das Thema der Strompreise, Versorgungssicherheit usw. auf die Tagesordnung gesetzt. Ich denke, dass uns dies die nächsten Wochen und Monate noch verstärkt beschäftigen wird. Der Bundestagswahlkampf – man hat es heute gemerkt – steht schon vor der Tür.

Es erinnert mich etwas an das Jahr 2004. Die Koalition, insbesondere die FDP, tut hier so, als wenn wir in Sachsen eine komplett eigenständige und selbstständige Energiepolitik betreiben könnten. Das erinnert mich an die Plakatlosung im Wahlkampffahr 2004, in welchem Sie „Herz statt Hartz“ plakatiert haben. Sie haben damals ebenfalls so getan, als wenn wir in Sachsen Hartz IV selbstständig verhindern könnten.

Meine Damen und Herren! Tatsache ist, dass es bei der bisherigen Umsetzung der Energiewende – bis auf ein paar wenige Ausnahmen von Gewinnern wie Großunternehmen – de facto nur Verlierer gibt. Meine Damen und Herren, die Verlierer sind alle Verbraucher, Steuerzahler, kleinen und mittelständischen Unternehmen, Handwerker, Familien sowie Rentnerinnen und Rentner. Sie alle bezahlen die Zeche für Ihre verkorkste Umsetzung der in den Zielen richtigen und wichtigen Energiewende.

(Beifall bei der NPD)

Die FDP stellt sich heute hier hin und möchte sich wieder einmal als Partei des kleinen Mannes profilieren, wie es immer so schön heißt. Meine Damen und Herren! Vor ein paar Wochen haben Sie hier noch versprochen, sich vehement für die Abschaffung der Stromsteuer einzusetzen. Was ist daraus geworden? Sie haben pseudomäßig ein wenig mit der CDU verhandelt, wohl wissend, dass die das gar nicht mitmachen.

(Alexander Krauß, CDU:

Es gibt eine Bundesratsinitiative!
Du musst einmal Zeitung lesen!)

Nun wird es in die Richtung gehen, dass Sie sich als FDP in den nächsten Monaten und Wochen hinstellen können und sagen werden: Wir, die FDP, wollen die Strompreise senken und die böse CDU macht dabei nicht mit. An dieser Stelle muss ich dazu – vor allem an die Menschen im Land – Folgendes sagen: Wer allen Ernstes glaubt, dass sich ausgerechnet die Partei der Großkapitalisten und Egoisten – die FDP – zufällig ein paar Monate vor der Bundestagswahl für die Belange des kleinen Mannes einsetzt, wird vermutlich noch an den Osterhasen und Weihnachtsmann glauben. Diesen ist dann nicht mehr zu helfen.

(Beifall bei der NPD)

Meine Damen und Herren! Es wäre aber, das möchte ich nicht unerwähnt lassen, unter Rot-Grün nicht anders. Die Alternative sähe nicht besser aus. Die Verlierer wären dieselben. Die Gewinner wären ein paar andere. Zugegebenermaßen dürften die Großkonzerne wahrscheinlich ein bisschen mehr bezahlen. Die Gewinner wären aber vermutlich die ohnehin schon besser verdienende Großstadtgutmenschenklientel der GRÜNEN, die mit ihren Beteiligungen an Solar- und Windparks statt bisher 15 % Rendite dann eben 20 oder 25 % Rendite in die eigene Tasche auf Kosten der Allgemeinheit einstecken könnten.

(Andreas Storr, NPD:

Das ist die Ökologik von heute!)

Meine Damen und Herren! Bevor die Zeit zu Ende ist, möchte ich Ihnen noch ein paar Alternativvorschläge machen. Die NPD hat in der letzten Plenarwoche schon Alternativen vorgeschlagen, wie man die Energiewende besser und richtiger machen könnte. Mit unserem Antrag damals – „Strom, Heizöl und Erdgas müssen bezahlbar bleiben“ – haben wir schon einige Vorschläge gemacht, die ich hier noch einmal stichpunktartig wiederholen und ergänzen möchte.

Wir als NPD fordern ganz klar zur sofortigen Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher die Abschaffung der Stromsteuern. Im Gegensatz zur FDP meinen wir das ehrlich. Kommen Sie jetzt bitte nicht mit dem Argument, es wäre nicht bezahlbar! Solange nämlich die Bundesrepublik Deutschland jedem Pleitestaat dieser Erde auch noch Milliarden hinterherwirft, muss es wohl möglich sein, dass das eigene, hart erarbeitete Geld hier in Deutschland für die Menschen zur Entlastung eingesetzt wird!

(Beifall bei der NPD)

Wir fordern weiterhin die Rücknahme der Erhöhung der EEG-Umlage. Das wäre machbar, indem man die Ausnahmetatbestände abschafft und zum Beispiel die erneuerbaren Energien nicht mehr so fördert wie bisher. Wie gesagt: Da müssen nicht 15 % Rendite drin sein. Ich denke, es würden auch 7 oder 8 % Rendite reichen.

Wir fordern weiterhin einen wirklich funktionierenden CO₂-Handel. Die EU hat uns leider vorgestern wieder einmal einen Strich durch die Rechnung gemacht. Wir haben zurzeit die absurde Situation, dass ausgerechnet der wertvolle Rohstoff Kohle als schmutzigster Energieträger zur Stromherstellung verbrannt wird und die wesentlich saubereren Gaskraftwerke demnächst – das wurde schon von verschiedenen Versorgern angekündigt – geschlossen werden müssen, weil sie wirtschaftlich nicht mehr betrieben werden können.

Darüber hinaus fordern wir die sofortige Abschaffung der Wasserentnahmeabgabe. Es ist wirklich absurd, wenn man gerade die sauberste Energieform, nämlich die Wasserenergieerzeugung, belasten möchte.

Darüber hinaus – und ich denke, so ist die Energiewende überhaupt nur zu schaffen, wenn man das denn wirklich angehen möchte – muss es eine Dezentralisierung und Kommunalisierung der Energieversorgung in Deutschland geben. Das könnte man zum Beispiel durch den verstärkten Ausbau von Blockheizkraftwerken erreichen.

Wir fordern weiterhin den Erhalt und Ausbau von Pumpspeicherwerken. – Leider ist jetzt meine Zeit zu Ende. – Sie sehen, es gäbe jede Menge Alternativen, wenn man sie denn wirklich anpacken würde und nicht immer auf die eine oder andere Lobbygruppe Rücksicht nehmen würde.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die NPD-Fraktion war das Herr Delle. Wir sind am Ende der ersten Rednerrunde in einem interessanten und noch – wie wir gerade spüren – emotionsgeladenen Thema „Sächsische Energiepolitik“ angekommen. Meine Bitte noch einmal bei aller Emotionalität: Wir haben das Instrument der Kurzintervention. Wir haben die Möglichkeit der Zwischenfrage, und wir haben unsere Redner, die mit ihren Argumenten durchdringen müssen und möchten.

Wir eröffnen jetzt die zweite Runde. Die einbringende Fraktion der CDU ergreift erneut das Wort, und es spricht Herr Kollege Dr. Meyer.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir konnten es gerade wieder in der Rede von Herrn Lichdi erleben, wie die Energie- und Umweltpolitik der GRÜNEN seit 30 Jahren aussieht. Das kann man in wenigen Worten zusammenfassen: 30 Jahre lang reden und Plakate malen. Mehr ist dazu nicht zu sagen.

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE –
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:
Herr Meyer, das ist unter Ihrem Niveau, wirklich!)

Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit, Wirtschaftlichkeit –
(Unruhe)

– und Landschaftsschutz – das sind in der Tat wichtige Schlagworte in der Energiediskussion. Aber ich will hier auch hervorheben, dass die Umweltverträglichkeit für uns als Christdemokraten gleichwertig dazugehört. Daran müssen wir vielleicht unseren Koalitionspartner gelegentlich erinnern.

(Beifall der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Aber ich denke, die Debatte heute ist wichtig und zeigt, dass vor allem das Thema Bezahlbarkeit in einem Industrieland wie Deutschland eine ganz wesentliche Rolle spielt. Umweltschutz in der Energiepolitik ist allerdings auch keine Frage der politischen Farbenlehre oder von plumpen Sprüchen, wie wir sie von Herrn Lichdi gerade wieder gehört haben, oder bunten Protestplakaten, sondern es ist eine Frage konkreter Handlungen. Für uns als CDU war es schon immer wichtig, hier voranzugehen, und anders als die GRÜNEN haben wir eben nicht nur geredet, sondern auch gehandelt.

An dieser Stelle sei mir der Verweis gestattet zu sagen, dass ich mich sehr wundere, dass gerade die LINKEN jetzt die Braunkohle so verteufeln. Wenn ich an die Energiepolitik zu DDR-Zeiten denke – darüber haben wir gerade das letzte Mal gesprochen, –

(Zurufe von den LINKEN)

– was Verockerung heutzutage beispielsweise für Probleme schafft. Dass sich jetzt die LINKEN hier als große Umweltschützer aufspielen, das ist schon ziemlich zynisch.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben als CDU im Jahre 1991 mit dem Stromeinspeisegesetz die Basis für das heutige EEG gelegt. Das EEG – das ist schon deutlich geworden – ist reformbedürftig. Aber wir haben als CDU auch die Verbraucher, die Umwelt, Wirtschaft und Arbeitsplätze im Blick und nicht wie die GRÜNEN nur einzelne Solarkönige, die ihre Gewinne scheffeln. Wir möchten verlässliche, bezahlbare Verbraucherpreise und sehen das ganzheitlich und nicht ideologisch.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Was machen Sie denn dafür?)

Die Energiewende kann nur gelingen und zu einem Exportmodell werden, wenn es gelingt, Deutschland als Industrieland wettbewerbsfähig zu halten. Die GRÜNEN betonen zwar seit vielen Jahren, dass sie für den Ausstieg aus der Kernenergie sind, aber sie kümmern sich nicht um die Alternativen und protestieren bei zahlreichen Gelegenheiten, auch wenn es dann um Alternativen und den Umstieg auf regenerative Energien geht. Es zeigt sich an der Stelle ganz deutlich: Sie sind die Dagegen-Partei, sie waren das, und sie werden es wahrscheinlich auch immer bleiben.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Wir sind der Meinung, dass gerade auch regenerative Energien mit dem Netzausbau und der Netzinfrastruktur konform gehen müssen. Deshalb ist es folgerichtig, dass wir unsere Ausbauziele realistisch betrachten und uns nicht in einem Überbietungswettbewerb mit anderen Bundesländern befinden. Wir sagen, wir bauen die regenerativen Energien aus, aber so, dass es verträglich ist, dass es bezahlbar bleibt und dass es auch im Sinne des Landschaftsschutzes und Umweltschutzes geschieht.

Wir möchten regenerative Energien zunehmend stärker in den Markt integrieren. Das EEG ist an dieser Stelle in der Tat reformbedürftig. Wir brauchen auch eine zuverlässige Stromversorgung. Die regenerativen Energien können das gegenwärtig nicht leisten. Das ist an dieser Stelle, glaube ich, auch noch einmal hervorzuheben.

Wir wissen aber auch, dass unsere Kraftwerke im Bereich der konventionellen Energien deutlich effizienter geworden sind, dass wir in der Lage sind, mit Braunkohle als heimischem und versorgungssicherem Energieträger deutlich umweltfreundlicher Strom zu gewinnen, als das früher der Fall war. Ich sehe auch Potenziale in der stofflichen Nutzung von Braunkohle, die wir nicht kleinhalten dürfen. Wir haben eine chemische Industrie, die das aufgreifen wird. Von daher die Braunkohle immer wieder zu verteufeln ist für mich etwas, was für den Standort Sachsen ein völlig schädlicher Weg wäre.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

An der Stelle, Herr Dulig, sei auch einmal erwähnt, dass wir mittlerweile ein Drittel unseres Strombedarfs aus heimischer Braunkohle und erneuerbaren Energien

decken können. Es ist schon ein beachtlicher Betrag, den wir aus heimischen Energieträgern gewinnen können.

(Thomas Kind, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Dr. Meyer?

Dr. Stephan Meyer, CDU: Gern.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Kollege Kind.

Thomas Kind, DIE LINKE: Herr Meyer, können Sie mir sagen, welche Braunkohlelagerstätten im sächsischen Gebiet für die stoffliche Nutzung überhaupt geeignet sind? Haben Sie darüber Kenntnis?

(Alexander Krauß, CDU:
Das gehört nicht zum Thema!)

Dr. Stephan Meyer, CDU: Die stoffliche Nutzung ist ein Thema, das beispielsweise gerade an der Bergakademie Freiberg untersucht wird. Dort werden unterschiedliche Konstellationen geprüft. Die stoffliche Nutzung ist ein sehr breites Feld. Man kann nicht pauschal sagen, da gibt es ein Braunkohlegebiet in der Lausitz oder im Leipziger Bereich, das geeignet wäre. Die stoffliche Nutzung ist vielfältig. Es gibt das Deutsche Brennstoffinstitut, das dort unterwegs ist. Man wird nicht pauschal eine Aussage zu Lagerstätten in Sachsen treffen können, sondern wir werden schauen, welche stoffliche Nutzung perspektivisch als innovative Technologie dann gefragt sein wird. Danach wird sich auch richten, welche Lagerstätte dafür infrage kommt.

Ich will noch einmal kurz auf das Thema Klimaschutz eingehen. Wir wissen, dass Deutschland die Klimaschutzverpflichtung aus dem Kyoto-Protokoll schon erfüllt hat.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich verweise auf die Redezeit, Herr Kollege.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Ich möchte aber auch noch einmal deutlich machen, dass dort das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht ist und dass wir uns weiter dafür einsetzen werden, den Emissionshandel als Marktmechanismus zu stärken und entsprechend zu einer Effizienz zu führen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach Herrn Kollegen Meyer, der für die einbringende Fraktion CDU sprach, ergreift jetzt erneut Kollege Zastrow für die miteinbringende FDP das Wort.

Holger Zastrow, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wissen Sie, was ich mich angesichts dieser Debatte frage? – Wie kommt Herr Lichdi eigentlich dazu, das Wort Umweltgerechtigkeit hier in den Mund zu nehmen?

Herr Lichdi hat die Veranstaltung schon verlassen, schade. Ich hätte dazu gern von ihm eine Antwort. Wissen Sie, was gerade an der deutsch-tschechischen Grenze, in Moldava, passiert? – Dort werden 18 riesige Windkraftanlagen gebaut, mitten ins europäische Vogelschutzgebiet FFH! Sie müssten doch als grüne Partei die erste Partei hier im Landtag sein, die gegen dieses Projekt kämpft!

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Was machen Sie? – Sie unterstützen es! Ich habe es vorhin schon gesagt.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Wenn Ihre Klientel – und Ihre Klientel sind die Betreiber und Errichter von Windkraftanlagen – Geld verdienen kann, sind Ihnen Umwelt- und Naturschutz völlig egal. Das ist Ihre Politik!

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Kollege Zastrow?

Holger Zastrow, FDP: Frau Pinka, sehr gern.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Frau Kollegin.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank.

Ich wollte Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, wer die Investoren in diesem Gebiet der Moldawischen Seite sind, ob das tschechische oder deutsche Investoren sind.

Holger Zastrow, FDP: Ein tschechisches Konsortium, soweit ich weiß.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Mit welchen Geldgebern?

(Torsten Herbst, FDP: Ist doch egal! –
Zurufe von CDU und FDP)

Holger Zastrow, FDP: Liebe Frau Pinka, das Konsortium ist mir nicht ganz klar. Ich bin nur persönlich sehr, sehr dankbar, erstens den betroffenen Landkreisen, dem Landkreis Mittelsachsen, aber auch dem Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge, auch den Landräten, dass sie klare Stellungnahmen dazu ergriffen und gesagt haben, dass wir diese Anlagen nicht brauchen. Ich bin auch dem sächsischen Umweltminister, Herrn Kupfer, sehr dankbar, der seinem Amtskollegen in Prag eine entsprechende Stellungnahme geschickt hat. Ich weiß ganz genau, dass die Bürgerinnen und Bürger auf deutscher Seite und übrigens auch auf tschechischer Seite diese Landesregierung auf ihrer Seite wissen im Kampf gegen diesen Windpark.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Lassen Sie mich noch eines sagen, Frau Pinka. Man redet immer so: Ja, mal ein Windrad, was irgendwo ist. Wissen

Sie, nach der Wende habe ich mein erstes Windrad in Sachsen an der Raststätte Dresdner Tor gesehen. Das kennen Sie alle an der Autobahn A 4. Da stand so ein einsames Windrad, und man hat gedacht, ach das ist schöne neue Technologie. Was wir im Moment machen, ist eine absolute Überziehung dieser Technologie. Das hat etwas mit Lebensräumen zu tun, das hat auch etwas mit der Lebensqualität der betroffenen Menschen zu tun.

(Zuruf von den LINKEN)

In Moldava werden Windkraftanlagen gebaut, bei denen die Flügelspitze bei 220 Metern Höhe ist. Der Dresdner Fernsehturm hat 252 m. Davon stehen dann 18 direkt an der Grenze. Dagegen muss man als Sachse kämpfen. Da hoffe ich eigentlich, Sie an meiner Seite zu wissen.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Lieber Martin Dulig, ich weiß, dass Tino Günther mit der betroffenen Familie gesprochen hat. Aber ich möchte auch dich herzlich bitten, das Gespräch mit den inzwischen schon 30 Bürgerinitiativen zu suchen. Bitte, gehe in die Regionen, die von Windkraftanlagen bedroht sind. Gehe nach Oberbobritzsch, gehe nach Stolpen, gehe nach Großenhain-Strauch, gehe nach Döbeln, gehe nach Hartenstein. Mache es einfach. Versuche, mit den Menschen zu sprechen, und höre dir an, was sie sich für Sorgen machen.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Du kannst auch gern in Holzhau mit Familie Eilenberger sprechen, die vor längerer Zeit einen kleinen Gasthof sehr aufwendig in einer strukturschwachen Region saniert hat. Die hoffen, dass dort jetzt ein bisschen Tourismus als zarte Pflanze kommt. Denen sollen genau vor die Haustür diese großen Windkraftanlagen gebaut werden. Bitte, sprechen Sie mit der Familie. Dann werden Sie wissen, was die davon halten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Kollegen Jurk?

Holger Zastrow, FDP: Aber sehr gern.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Kollege.

Thomas Jurk, SPD: Herr Kollege Zastrow, wenn Sie dieses Problem so deutlich sehen, wie können Sie es dann zulassen, dass die Sächsische Staatsregierung im Bundesrat ein Quotenmodell vorlegt, das dezidiert auf den Ausbau der Windkraftanlagen onshore setzt?

(Staatsminister Sven Morlok: Nein!)

Holger Zastrow, FDP: Da haben Sie eine falsche Information. Erstens macht sie das nicht. Zweitens glaube ich, lieber Herr Jurk, dass ein echter Fehler dieser Energie-

wende darin besteht, dass man versucht – oh, ich sehe, Herr Lichdi ist wieder da; danke, dass Sie mir Ihre Aufmerksamkeit schenken –, alles länderweise zu klären. Ich habe ja Verständnis dafür, dass es Regionen gibt, in denen die Windkraft akzeptiert ist. Das ist im Norden der Fall. In Niedersachsen und Schleswig-Holstein gibt es viele Bürgerinnen und Bürger, die in Übereinstimmung mit ihren Politikern ein ganz enormes Potenzial sehen und diese Windkraft auch brauchen. Wenn dort solche Anlagen gebaut werden sollen, habe ich nichts dagegen. Das ist vernünftig. Da weht anders als in Sachsen auch Wind. Wir in Sachsen brauchen aber keinen weiteren Zubau der Windkraft. Deswegen haben wir ihn richtigerweise beschränkt.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Da Herr Lichdi wieder anwesend ist, möchte ich noch etwas sagen. Ich muss leider die Worte meines Kollegen Carsten Biesok wiederholen. Ja, die Sonne scheint auch in Sachsen. Aber sie scheint nicht immer. Sie scheint auch nicht immer so kräftig. Manchmal ist es in Sachsen sogar Nacht. Manchmal haben wir lange, harte Winter, wie eben. Da liegt lange Zeit Schnee auf den Solarflächen. Manchmal weht selbst in den Windregionen Sachsens kein Wind, meine Damen und Herren. Herr Lichdi, haben Sie davon schon einmal etwas gehört? So viel zum Thema intellektuelle Bilanz zwischen FDP und GRÜNEN. Ihre sieht weit schlechter aus, das können Sie mir glauben.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Wenn Nacht ist, wenn kein Wind weht, wenn Schnee liegt, wenn wir große Industrieregionen entwickeln wollen, dann brauchen wir irgendjemanden, der sich auch um die Grundlast kümmert. Das machen wir als Freistaat Sachsen mit der Braunkohle. Ja, Sie haben alle recht: Die Braunkohleförderung ist ein ganz schmerzhafter Einschnitt in unsere Landschaft. Das ist schlichtweg so. Ich sage mir: Das reicht aber auch. Ich will neben der Braunkohle nicht noch mehr Einschnitte in unsere Kulturlandschaft haben. Wir als Freistaat Sachsen haben für die Energieversorgung Deutschlands die Verantwortung übernommen, etwas zur Grundlastenergieversorgung beizutragen. Das machen wir über die Braunkohle.

Sehr geehrte Damen und Herren von den GRÜNEN, es gibt dabei einen Unterschied zur Windkraft. Die Braunkohle hat trotzdem eine relativ hohe Akzeptanz in der Region. Da können Sie alle Ihre GRÜNEN-Funktionäre auf die Straße bringen. Gerade einmal 300 Leute waren bei Ihrer Demonstration. Als ich die Fernsehbilder gesehen habe, habe ich sehr viele davon gekannt. Ich kannte diese Gesichter. Diese Leute laufen hier durch den Landtag, die sind aus Ihren Verbänden. Das waren keine Leute von vor Ort. Sie können noch so viel Stimmung machen, Sie erreichen die Menschen nicht.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Außerdem ist es so – und das halte ich für wichtig, und der Freistaat muss das machen –, dass die Menschen, die durch die Braunkohle ein Stück ihrer Heimat verlieren, eine Entschädigung bekommen. Die muss groß sein und muss den Menschen entgegenkommen. Ich erwarte von Vattenfall – und Vattenfall macht es auch –, dass man enorm investiert und Arbeitsplätze entstehen. Was bekommen eigentlich die Menschen, die eine Windkraftanlage vor die eigene Tür gesetzt bekommen und dann den Wertverlust ihres Grundstücks in Kauf nehmen müssen? Sie bekommen nichts! Das nehmen Sie einfach hin.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Wenn es sich für Ihre Klientel rechnet, sind Ihnen Umwelt und Naturschutz völlig egal. Das ist grüne Politik!

Danke schön.

(Starker Beifall bei der FDP,
der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Zastrow für die einbringende FDP-Fraktion. Für die Fraktion DIE LINKE ergreift erneut Frau Kollegin Dr. Runge das Wort.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem ich in meiner ersten Rede klargemacht habe, dass der sächsische Sonderweg in der Energiepolitik in eine Sackgasse führt und die Zukunft der Energiewirtschaft in Sachsen verspielt, möchte ich nun etwas konkreter auf das Thema Bezahlbarkeit und Strompreisbildung eingehen.

Ich glaube, Ihre Rede war der Themenstellung der aktuellen Debatte völlig unangemessen, Herr Zastrow.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Die Sächsische Staatsregierung ist mit drei Vorschlägen bei der Bundesregierung gestartet, und zwar zum Wahlkampfschlager Altmaiers, der Strompreisbremse: Abschaffung der Stromsteuer, Einführung eines Quotenmodells für erneuerbare Energien und Änderung des Baugesetzbuches, um die Privilegierung für Windkraftanlagen im Außenbereich abzuschaffen.

Als Tiger gestartet und als Bettvorleger bei der Bundesregierung gelandet. Tolle, konstruktive Vorschläge kann man dazu nur sagen, wenn man so viel Einfluss auf die Bundespolitik aus Ländersicht nimmt.

Nun zum eigentlichen Problem, der Preisbildung.

Herr Lichdi hat es angedeutet: Das eigentliche Paradoxon – und das hat Claudia Kemfert vom DIW sehr schön beschrieben – besteht darin, dass mit fallenden Strompreisen an der Börse und im CO₂-Zertifikatehandel gleichzeitig die Differenz zu den wachsenden Stromeinspeisevergütungen ansteigt. Aus dieser Differenz wird die EEG-Umlage berechnet. Um dieses Paradoxon aufzulösen, müsste man – was leider im EU-Parlament Anfang dieser Woche gescheitert ist – die CO₂-Zertifikate an der Börse verteuern. Das wäre eine Maßnahme. Eine zweite Maß-

nahme hat Klaus Töpfer, noch bekannt als sehr guter CDU-Bundesumweltminister, vorgeschlagen. Er meinte, man solle erneuerbare Energien nicht nur im Spothandel, sondern vor allem auch im Terminhandel zulassen, weil sich die Strompreise an den langfristigen Verträgen im Terminhandel bilden.

Das wären kurzfristig zwei Maßnahmen, die eingeleitet werden könnten, um diese Differenz, dieses Paradoxon aufzulösen. Langfristig wird aber auch das alles nicht helfen und es wird auch nicht helfen, wenn wir über die gerechte Verteilung der Stromkosten zwischen Industrie und anderen Verbraucherinnen und Verbrauchern debattieren.

Hildegard Müller – vielleicht einigen bekannt als Geschäftsführerin des Bundesverbandes für Elektrizitätswirtschaft – sagte, dass wir für den Umbau des Energiesystems ein vollkommen neues Marktdesign benötigen. Dem stimme ich zu. Klaus Töpfer hat dieses neue Marktdesign in einem Vortrag wie folgt beschrieben: Wir brauchen auf der einen Seite Kapazitätsmarktpreise und zugleich Arbeitsmarktpreise. Nur so werden wir die Preisentwicklung im Übergang zu diesem neuen Energiesystem auf der Basis erneuerbarer Energien in den Griff bekommen.

Die Koalition, die die Bezahlbarkeit immer wie eine Monstranz vor sich herträgt, interessiert es überhaupt nicht, dass einem überwiegenden Teil der Verbraucherinnen und Verbraucher in Sachsen – aber auch bundesweit – der Strom abgeklemmt wird, weil sie ihre Rechnung nicht mehr bezahlen können. Ich habe bisher keine Initiative aus Sachsen erlebt, –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende, Frau Dr. Runge.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: – die diese Personengruppe, nämlich die Ärmsten der Armen, in den Blick nimmt, um ihnen zu helfen, dass sie von der Stromversorgung nicht abgeklemmt werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Kollegin Dr. Runge für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt sehe ich eine Kurzintervention, vorgetragen von Herrn Kollegen Krauß am Mikrofon 5.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte von Frau Dr. Runge erwartet, dass sie über das Thema Bezahlbarkeit spricht. Das hat sie zwar angekündigt, es aber dann doch nicht gemacht. Ich hätte erwartet, dass sie einfach einmal ein paar Kosten nennt. Wir sagen: An der Strombörse können wir eine Kilowattstunde Strom für 4 Cent kaufen. Jemand, der Solarzellen hat, bekommt im Durchschnitt 35 Cent. Dabei ist doch klar, dass, wenn der Strompreis neunmal teurer ist, der Verbraucher das bezahlen muss. Das sind auch die Personen, über die sie jetzt zum Schluss gesprochen haben: die Verbraucher, die das zum Teil nicht bezahlen können. Dann muss doch ein

Ansatz sein zu sagen: Wir können nicht ganz so viel ganz teuren Strom dazunehmen, sondern müssen sehen, wie wir eher preiswerteren – auch erneuerbaren – Strom dazunehmen können.

Das zweite Thema betrifft CO₂ und die erneuerbaren Energien. Wir haben erneuerbare Energien, die wollen gefördert werden, die sollen gefördert werden, damit der CO₂-Ausstoß sinkt, damit weniger konventionelle Kraftwerke am Netz sind. Das passiert, weil Jahr für Jahr viel mehr erneuerbare Energien dazukommen. Dadurch sinkt auch der Anteil der konventionellen Energieerzeugung. Damit sinkt auch der Bedarf an CO₂-Zertifikaten. Wenn der Bedarf an CO₂-Zertifikaten sinkt, dann sinkt auch der Preis für CO₂-Zertifikate. Das ist der gewollte Effekt, der letzten Endes damit verbunden ist. Man kann sich dann nicht beklagen, wenn das so ist.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin Dr. Runge, Sie wollen auf die Kurzintervention reagieren. Bitte schön.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Erstens. Ich habe sehr wohl zur Bezahlbarkeit im Zusammenhang mit dem Preisbildungsprozess gesprochen.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Zweitens war es der FDP-Wirtschaftsminister Rösler, der in Brüssel als Lobbyist sehr aktiv war, um eine Reform des CO₂-Emissionshandels zu unterbinden. Lobbyisten sind natürlich auch im Europaparlament zugegen und

(Holger Zastrow, FDP:
Was erzählen Sie eigentlich?)

haben eine knappe Mehrheit geschaffen, um genau das zu verhindern. Aber noch ist nicht aller Tage Abend. Die Reform wird kommen.

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Die Verknappung der CO₂-Emissionszertifikate wird kommen. Davon bin ich überzeugt. Anders ist das Problem nicht zu lösen.

Drittens. Sie haben das Problem überhaupt nicht verstanden, wie die Preisbildung und die hohe EEG-Umlage zustande kommen, Herr Krauß. Das Paradoxon muss aufgelöst werden. Das ist nur möglich, wenn erneuerbare Energie im Terminmarkt gehandelt werden kann.

(Alexander Krauß: Wissen Sie, wann die
Sonne scheint? – Zuruf von der FDP:
Wir müssen zuverlässig sein!)

– Ja, selbstverständlich hängt das mit dem Ausbau der Speicherkapazitäten zusammen.

(Widerspruch bei der CDU und der FDP)

– Selbstverständlich!

(Alexander Krauß, CDU: ... Speicher!)

– Der Ausbau der Speicherkapazitäten muss finanziell angereizt werden, Herr Krauß.

(Alexander Krauß, CDU: Wo kann man ein
Pumpspeicherwerk hinbauen? –
Zurufe von der CDU und der FDP)

Das ist mööglich!

(Beifall bei den LINKEN –
Lachen bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir gehen weiter in der Rednerreihenfolge. Für die SPD-Fraktion ergreift jetzt Herr Kollege Jurk das Wort.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Der erste Punkt des Antrages der Koalition widmet sich der Bezahlbarkeit von Strom. Dabei sollte man sich die Fakten einmal vor Augen führen. Seit der schwarz-grünen, nein, der schwarz-gelben – ich wollte nicht in die Zukunft schauen – Koalition in Berlin im Jahr 2009 ist der Strompreis exorbitant gestiegen – hauptsächlich durch die gestiegene EEG-Umlage.

Das, was Sie heute hier veranstaltet haben, ist wie nach dem Motto: erst den Leuten in die Taschen fassen und dann rufen: Haltet den Dieb!

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Genau!)

Ich frage Sie: Was haben Sie in den letzten dreieinhalb Jahren auf Bundesebene gegen den Strompreisanstieg getan?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN –
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Nichts! –
Zurufe des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Man kann ja bei der EEG-Umlage unterschiedlicher Meinung sein. Ich freue mich darüber, dass sie uns geholfen hat, die erneuerbaren Energien in Deutschland auszubauen. Andererseits wissen wir aber auch, dass die EEG-Umlage im Jahre 2009, als Sie an die Regierung kamen, 1,31 Cent betrug. Sie beträgt momentan 5,27 Cent.

Ich möchte noch einmal in Ihre Reihen fragen: Was haben Sie eigentlich dagegen getan? Haben Sie aufgepasst, als der Börsenhandelspreis gesunken ist, dass diese Vorteile auch an den Verbraucher weitergegeben wurden?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr richtig!)

Diese Frage müssen Sie sich ganz einfach stellen.

Kollege von Breitenbuch, ich schätze Sie sehr für die offene Art, mit der Sie in den letzten Monaten immer zu Monatsbeginn Pressemitteilungen herausgegeben haben. Das waren: 6. Februar, 6. März, 3. April. Warum sage ich das? Sie haben sehr kritikwürdige Punkte der Bundesregierung, von Herrn Altmaier und von Herrn Rösler, aufgegriffen. Sie haben das unter anderem verpackt in ein Bibelzitat: Lukas, Kapitel 9, Vers 62. Er schreibt: „Wer seine Hand an den Pflug legt und zieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.“

Sie haben das insbesondere darauf bezogen, dass Herr Altmaier plant, die Bestandsanlagen nachträglich schlechterzustellen. Das ist natürlich das Gegenteil von Planungssicherheit, aber Planungssicherheit brauchen wir. Wir brauchen sie bei erneuerbaren Energieanlagen, wir brauchen sie aber auch beim konventionellen Kraftwerkspark, weil sich beispielsweise Gaskraftwerke derzeit überhaupt nicht rechnen und im Gegensatz zur Braunkohle weniger CO₂ emittieren. – Ich denke schon, dass hierbei die Weichen richtig gestellt werden müssten.

Als Nächstes kommt die Strompreisbremse. Diese wurde nach langen Verhandlungen von Herrn Altmaier und Herrn Rösler verkündet. Das ist für mich ein ganz klares Wahlkampfmanöver. Man will sich über den Wahltermin 22.09.2013 retten

(Martin Dulig, SPD: So ist es!)

und hat überhaupt keine konkreten Vorstellungen, wie die Energiewende zu bestreiten ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zurufe des Abg. Alexander Krauß, CDU)

– Sehr geehrter Herr Krauß, ich habe bei Ihnen auch nicht reingefunden. Sie können mir gern eine Zwischenfrage stellen. Ich bin für alles gewappnet. Keine Sorge!

(Alexander Krauß, CDU: Aber ich finde, dass es gut ist, wenn man auch so miteinander sprechen kann!)

– Ja, Herr Kollege Krauß, dann kommen wir gleich zu dem Wahlkampfmanöver: Strompreisbremse. Unter anderem geht es auch darum, den sogenannten Güllebonus abzuschaffen. Ich zitiere gern Herrn von Breitenbuch aus seiner Pressemitteilung vom 6. März. Dort haben Sie sich offen dazu bekannt, dass das Unfug wäre. Genau das ist ja so falsch. Man kann ja über die Bioenergien geteilter Meinung sein, nur es kann doch nicht sein, dass Bioenergie darin besteht, dass wir „Energiepflanzen“ ausbauen und damit einerseits die konventionelle Landwirtschaft und die Nahrungsmittelproduktion eindämmen

(Zurufe von der CDU)

und andererseits das, was einmal zu Bioenergie werden sollte, nämlich die Verwertung von Abfällen, einschränken. Das ist falsch. Herr Breitenbuch, Sie haben recht: Leider hat sich Ihre Position in Berlin nicht durchsetzen können.

Ich komme zu dem Punkt, der soeben die Debatte bestimmt hat. Es geht um die Speicherung. Die Achillesferse bei den erneuerbaren Energien ist die Speicherbarkeit. Deshalb können wir es nicht zulassen, dass in Niedersachsen ein Pumpspeicherwerk steht, niemand die Investitionen stemmen kann und dieser wichtige Hilfsträger für unsere erneuerbaren Energien nicht zur Geltung kommt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist Ihre Verantwortung in der Bundesregierung. Ich gestehe ja

gern zu, dass Sie Vorschläge gemacht haben, wie man Pumpspeicherwerke entwickelt, aber das, was jetzt beschlossen wurde, reicht ja offensichtlich nicht. Das heißt, wir müssen mehr tun, damit wir Pumpspeicherwerke wieder entwickeln und bauen können.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

In diesem Zusammenhang fand ich sehr gut, Herr von Breitenbuch, dass Sie auf die Bundestagswahl hingewiesen haben. Sie haben gesagt: Die Energiewende hat ein Grundlastproblem; deshalb kommen wir nicht am Thema der Speicherung vorbei. Ich zitiere gern, was Sie als letzten Satz in Ihrer Pressemitteilung gesagt haben: „Dies sollte spätestens unmittelbar nach der Bundestagswahl geschehen.“

Nun komme ich zurück zu dem, was Sie hier so polemisch verpackt haben. Wenn Rot-Grün im Bundesrat momentan viel, viel Unfug für die Republik durch die schwarz-gelbe Bundesregierung verhindert, ist das gut.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Aber was den Energiepreis betrifft, darf ich in Erinnerung rufen, dass es diese Mehrheit erst seit Januar 2013, nach der Niedersachsenwahl, gibt. Sie hätten also alle Zeit der Welt gehabt, als Sie die gleichen Parteifarben im Bundestag und im Bundesrat hatten, andere Vorstellungen bei der Gestaltung der Energiewende umzusetzen. Sie haben versagt.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Herr Kollege Zastrow, wenn Sie so flammend den sächsischen Weg beschreiben, dann muss ich sagen: Sie tun mir leid. Sie sind auf der ganzen Linie gescheitert.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich frage mich, ob ein Bundesvize einer Partei sich dadurch auszeichnet, dass er ständig einknicken muss.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Was machen denn Ihre Parteifreunde in Berlin? Sie kriegen doch überhaupt nichts gebacken. Was Sie uns hier als Kuchen anbieten, das schmeckt keinem. Das wird die Energiewende nicht befördern und das hilft auch unserem Freistaat nicht.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die SPD-Fraktion sprach Kollege Jurk. – Jetzt hat die Fraktion GRÜNE das Wort. Bitte, Herr Kollege Lichdi.

(Rolf Seidel, CDU: Kann uns mal bitte noch einer anschreien?)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf

die Beiträge der Kollegen eingehen, mit denen es sich auseinanderzusetzen lohnt.

Frau Dr. Runge, Sie haben zu Recht das Thema angesprochen: Was hat diese Koalition eigentlich für Vorschläge gemacht, um tatsächlich den Ärmsten der Armen zu helfen? Ich denke, diese Frage ist völlig richtig gestellt. Was tun wir gegen die Stromsperren?

Sie wissen vielleicht – und wir werden es im nächsten Plenum sicher ansprechen –, dass wir einen umfangreichen Antrag dazu erarbeitet haben, der sich im Geschäftsgang des Landtages befindet. Wir haben die Stellungnahme der Staatsregierung beantragt. Wir sind sehr gespannt, ob die Staatsregierung in der Lage und willens ist zu antworten. Ich habe da meine Zweifel. Aber, Frau Dr. Runge, in dem Anliegen, dass wir dort etwas tun müssen, sind wir uns, glaube ich, einig.

Herr Zastrow – – Nein, ich lasse es jetzt weg. Ich möchte Ihre Frage mit den Vögeln beantworten. In meinem ersten Redebeitrag habe ich ja schon zum Ausdruck gebracht, dass ich Ihre plötzliche Sorge um die sächsische Vogelwelt begrüße, aber doch etwas seltsam und unglaublich finde. Ich nenne ein Beispiel, weil Sie mich gefragt haben. Als vor über zehn Jahren die A17 über den Erzgebirgskamm gebaut wurde, weil Sie und Ihre Kollegen schneller in Prag frühstücken wollten,

(Christian Piwarz, CDU: Nicht nur wir! –
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Zum Thema!)

da hat Sie das wirklich nicht gekümmert. Es war Ihnen völlig egal, dass im Vogelschutzgebiet Fürstenau, durch das die Autobahn führt, ein europäisches Vogelschutzgebiet geschnitten wird

(Zurufe der Abg. Torsten Herbst, FDP,
und Christian Piwarz, CDU)

und dass durch den Bau der Autobahn A17 die sächsische Birkhuhn-Population zum Aussterben gebracht wird.

(Oh-Rufe von der CDU und der FDP)

Ja, ja, hört es euch an! So glaubwürdig sind Sie! Jetzt rufen Sie krokodilsträrentreu: Oh, das interessiert uns nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber Herr Zastrow stellt sich hier hin und sagt: Ja, in Moldava werden die Vögel getötet.

(Christian Piwarz, CDU:
Jetzt wird doch wieder geschrien!)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie die grüne Politik hier im Land Sachsen verfolgt hätten,

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Sie verfolgen uns! –
Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

dann wüssten Sie, dass wir uns gerade um die Frage der Landschaftsverträglichkeit und Naturschutzverträglichkeit

von Windenergieanlagen mehr Gedanken gemacht haben als vielleicht jeder andere hier in diesem Haus und auch mehr als die Staatsregierung.

(Hoho! von der FDP – Holger Zastrow, FDP:
Das glauben Sie doch selber nicht!)

Immerhin hat die Staatsregierung es für richtig befunden, auch unsere Repowering-Studie, die genau diese Fragen sehr ausführlich – nach meinem Wissen bisher am ausführlichsten – in Sachsen behandelt, auch zu zitieren. Ich habe nicht lesen können, dass die Ergebnisse, die wir dort erarbeitet haben, infrage gestellt worden wären. Ich sage Ihnen ganz klar: Wir brauchen von Ihnen wirklich keinen Nachholunterricht in der Frage des Naturschutzes und des Landschaftsschutzes.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Doch! von der CDU und der FDP)

Ich möchte noch einmal auf das Thema Landschaftsschutz zurückkommen. In Sachsen sind bisher 261 Orte dem Braunkohlentagebau zum Opfer gefallen.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Hört, hört!)

Es sind die Bewohnerinnen und Bewohner von 261 Orten vertrieben worden. Ich sage dieses Wort bewusst: vertrieben worden. In Sachsen ist bisher eine Fläche von 376 Quadratkilometern abgebaggert worden. Allein in Sachsen! Das ist die Fläche, die ungefähr den Städten Zwickau und Chemnitz zusammen entspricht. Mit dem Tagebau Nochten/Reichwalde wollen Sie die Hälfte des jetzt schon Abgebaggerten wieder abbaggern. Sie vertreiben 1 300 Menschen aus dem sorbischen Siedlungsgebiet. Da können Sie, Herr Zastrow, sich hinstellen und darüber freuen, dass dort der gesellschaftliche Widerstand so niedrig ist. Ja, da können Sie sich freuen.

(Holger Zastrow, FDP:
Ich nehme es zur Kenntnis!)

Das lässt auch tief blicken, wie ernst Sie die Sorgen der Menschen und wie ernst Sie dieses Leid nehmen. Sie haben es geschafft, über Jahre, Jahrzehnte, man kann sagen über 150 Jahre hinweg, den Widerstand dort kleinzureden und die Leute zu demoralisieren.

(Holger Zastrow, FDP: Ich nehme den
Willen der Menschen zur Kenntnis!)

Das nimmt aber von der Schändlichkeit dieses Vorgehens nichts weg. Das sage ich Ihnen ganz klar.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Mike Hauschild, FDP, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein, Herr Präsident, ich gestatte keine Zwischenfrage.

(Alexander Krauß, CDU: Sie sind der
Debatte intellektuell nicht gewachsen!)

Die Debatte, die wir hier führen, ist ein Armutszeugnis insbesondere für die CDU. Ich habe Herrn Flath angesprochen, und ich glaube nicht, dass er die Traute haben wird, hier und heute dazu Stellung zu nehmen. Sie führen auch Ihren Ministerpräsidenten Tillich mit dem Nasenring durch die Landschaft. Herr Tillich hat sich hier an dieses Pult gestellt –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist abgelaufen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich komme zum Ende, Herr Präsident.

(Gelächter bei der CDU)

Er hat sich hier hingestellt und gesagt: Wir wollen Sachsen zum Energieland Nummer eins machen. Ich sage Ihnen ganz klar: Sie organisieren nichts weniger als die sächsische Rückständigkeit bei einer der wichtigsten Zukunftstechnologien unseres Landes.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Lichdi sprach für die Fraktion GRÜNE. Gibt es Redebedarf bei der NPD-Fraktion? – Das ist nicht der Fall. Wir könnten jetzt in eine dritte Rednerrunde eintreten. Das Wort ergreift für die einbringende CDU-Fraktion erneut Herr von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Kollegin Dr. Runge, zur Braunkohle: Selbstverständlich greift die Braunkohle in die Landschaft ein. Das ist schon angesprochen worden. Aber was wir sanieren müssen, was über Jahrzehnte zu DDR-Zeiten katastrophal war und eben nicht rekultiviert worden ist, das sind die Bilder, die wir vor Augen haben und bei denen wir das Gefühl haben, dass es über Gebühr ist. Heutzutage werden Braunkohlenpläne gemacht. Das wird sauber abgearbeitet. Die Leute werden entschädigt im Gegensatz zu dem, was der Kommunismus mit ihnen veranstaltet hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es wird versucht, das nach bestem Wissen und Gewissen zu keinem persönlichen Nachteil auf die Reihe zu bekommen.

(Zurufe von den LINKEN)

Selbstverständlich ist der Heimatverlust da. Das ist überhaupt keine Frage und ich möchte das nicht wegdiskutieren. Aber die Gesellschaft hat sich darauf verständigt, fair mit diesen Menschen umzugehen. Das war zu anderen Zeiten völlig anders.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Erlauben Sie mir den Hinweis; wir haben ja ein wenig Wahlkampfstimmung in Richtung Bund: Sachsens Zu-

kunft verspielen wir nicht. Die SED hat die Länder 1952 aufgelöst. Damals ist Sachsen untergegangen.

(Sebastian Fischer, CDU: Richtig!)

Ich denke, das ist etwas ganz anderes als das, was wir hier haben.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Dass Sie aus Ihrer Tradition heraus eine völlige Abkehr von den Arbeitern in der Braunkohle vollziehen, kommt uns entgegen. Wir stehen zur Braunkohle. Wir stehen zu den hochprofessionellen Arbeitsplätzen der Leute, die für dieses Land arbeiten, die Wertschöpfung machen, die Geld verdienen, die davon leben. Da verkörpern wir mittlerweile ein Alleinstellungsmerkmal, weil auch die SPD Schwierigkeiten hat, den Kompromiss mit der einen und der anderen Klientel hinzubekommen.

(Thomas Kind, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

Wir bleiben gerade stehen. Seit ich im Landtag energiepolitischer Sprecher bin, seit 2009 sind wir stehen geblieben.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf des Abg. Arne Schimmer, NPD)

Wir merken, wer alles um uns herum mal in die eine Richtung und in die andere Richtung läuft.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wir hatten von Anfang an ein ganz klares Konzept und das verfolgen wir bis zum heutigen Tag.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ja, ich gestatte eine Zwischenfrage.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Kollege Kind.

Thomas Kind, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Kollege Breitenbuch, ich gestehe ja zu, dass Sie versuchen, sich peu à peu in diese Region einzuleben und wieder heimisch zu werden, was sie auch zum Teil in Ihrer Region gut geschafft haben.

(Christian Piwarz, CDU: Was soll denn das?)

Können Sie mir aus der Geschichte heraus ein ausgekohlttes Braunkohlenrevier aus der DDR zeigen, in dem nicht rekultiviert wurde?

(Gelächter bei der CDU)

Sie beziehen sich auf die Gebiete, die wie Mondlandschaften aussahen, das ist vollkommen richtig, gerade im Südraum von Leipzig, wo durch die veränderten wirtschaftspolitischen Ziele gerade im Braunkohlebereich ein erprobter Ausstieg aus der Braunkohle erfolgt ist. Nennen Sie mir ein Gebiet, das endgültig ausgekohlt und wo der

Braunkohlenabbau beendet war, das nicht rekultiviert wurde. Bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Also vielleicht kurz zu meiner Heimatfindung: Meine Familie ist seit dem Mittelalter in Sachsen unterwegs.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir waren dann eine Zeit lang weg, und jetzt sind wir wieder da.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

Und selbstverständlich sind mir die Bilder aus den Hinterlassenschaften bekannt, und ich kann das aus meinem Wahlkreis ganz eindeutig sagen: So, wie man es damals gemacht hat, machen wir es heute nicht. Das ist doch genau der Unterschied: Wir leben eben nicht von der Substanz, sondern es wird rekultiviert, und zwar mit großem Einsatz. Die Rekultivierung von damals hält unseren heutigen Standards nicht stand. Es waren keine lebenswerten Landschaften, die da entstanden sind, das will ich hier ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Zur SPD: Herr Dulig, ich habe zum Thema Braunkohle etwas gesagt, das trifft auch für Sie zu. Das Problem an erneuerbaren Energien ist, dass sie in der Errichtung zu teuer sind. Das Windkraftad ist in der Errichtung zu teuer und muss dann über die Zeit abbezahlt werden. Die Energie kostet eben dann, auch wenn die variablen Kosten gleich null sind, weil das Ding eh dasteht. Sie müssen die Abschreibung über den langen Zeitraum finanzieren, und das ist die Schwierigkeit bei erneuerbaren Energien.

Insofern haben wir da inzwischen ein Marktversagen, weil die Preise an den Spotmärkten – es muss kurzfristig zu- oder abgeschaltet werden, wenn Wind weht – nicht funktionieren.

Und bei den Zertifikaten – Stephan Meyer hat es schon gesagt – funktioniert es auch nicht. Das ist genau der Punkt. Wir müssen das ganze Preissystem neu justieren. Dort müssen Kapazitätsmärkte eingebunden werden, damit wir dann dort wieder marktliche Funktionen haben. Und das haben wir zurzeit nicht.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ja, ich gestatte eine Zwischenfrage.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Kollege Jurk.

Thomas Jurk, SPD: Ich gehe davon aus, Herr von Breitenbuch, dass Sie wissen, dass die Erzeugungskosten, die Gestehungskosten bei erneuerbaren Energien auf-

grund des technologischen Fortschritts stückweise bzw. sukzessive zurückgehen.

Auf der anderen Seite geben Sie mir doch hoffentlich recht, dass die fossilen Energieträger aufgrund ihrer Verknappung – auch aufgrund einer anderen Nachfragesituation – teurer werden und wir logischerweise irgendwann aus Kostengründen auf die erneuerbaren Energien angewiesen sind.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD –
Zuruf von der FDP)

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Klare Antwort: Ich gebe Ihnen da recht.

Die Frage ist die Zeit: Wie arbeiten wir bei diesem Thema mit der Zeit? Die Geschwindigkeit, mit der wir bisher ausgebaut haben, hat unsere Volkswirtschaft nicht vertragen. Deswegen gibt es jetzt diese Bremswirkung, die wir hinzubekommen versuchen. Es hat doch niemand bestritten, dass wir Ziele vor Augen haben – bis 2022 Atomausstieg. Das Tor ist weit offen, mit erneuerbaren Energien dort anzukommen.

Die Gefahr liegt nur bei der Preissituation, dass sich zurzeit sowohl die Windkraftanlagen in der Errichtung nicht rechnen, die Gaskraftwerke rechnen sich auch nicht, und es gibt keine Grundlast mehr. Wir haben doch da ein Riesen-Lag, um es einmal so zu sagen.

Insofern: Es besteht dort wirklich Bedarf, das Gesamtsystem, die Rahmenbedingungen neu auszurichten. Sie haben in der Grundaussage völlig recht, Herr Jurk, Sie stehen da voll im Stoff, dass natürlich dort der Aufbau erfolgen soll. Aber die Frage ist die Zeit, die Zeitstrecke, die wir uns in Deutschland dafür vornehmen. Der Eindruck ist, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz am Anfang gewirkt hat, um diese Technologien auch in die Märkte zu bringen. Aber wenn wir mit dieser Geschwindigkeit weitermachen, fahren wir gegen die Wand.

Auf der anderen Seite in der Welt gibt es sinkende Energiekosten. Der Ministerpräsident ist gerade in Amerika, sieht dort, was die Gaspreise machen. Das schlägt voll auf unsere Wettbewerbssituation ein.

(Zuruf von den LINKEN: Kurzfristig!)

Den am Weltmarkt agierenden Betrieben vorzuwerfen, dass ihre Energiepreise sinken, dass man versucht, die Energiebelastung für diese Betriebe zu mildern, halte ich für richtig. Die SPD hat damals in ihrer Regierungszeit nur die Großindustrie davon ausgenommen, die CDU und FDP hat das auf den Mittelstand ausgeweitet.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Wir merken an all diesen Dingen, dass wir das Gesamtkonzept überdenken müssen. Deswegen werfe ich Ihnen vor, dass Sie aus diesen Gesprächen vor der Bundestagswahl ausgestiegen sind, da blockieren und eben nicht versuchen, den Gesprächsfaden in den kommenden Monaten weiterzuziehen.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist der Vorwurf, den wir aus Sachsen dort machen müssen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage von Frau Kollegin Dr. Runge?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ja, gerne.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Nein, keine Zwischenfrage.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ach, Sie wollen gar keine, Sie stehen nur rum. Entschuldigung!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Gut. – Kurz noch einmal zur Braunkohle: Die Braunkohle ist grundlastfähig, versorgungssicher. Ich denke, wir haben diese Umweltschwierigkeiten durch das Verfahren im Griff, indem wir Braunkohle abbauen. Insofern ein klares Bekenntnis an dieser Stelle zur Braunkohle.

Ich komme noch einmal zum Kollegen Jurk: Wir haben selbstverständlich als Landtag die Verpflichtung, unsere Möglichkeiten auszuschöpfen und unsere Interessen in Richtung Berlin zu vertreten. Ich sage ganz deutlich: Wir haben das die letzten Jahre immer getan – teilweise mit einigem Befremden in Berlin –, wir haben das immer gemacht. Dazu fühlen wir uns verantwortlich und verpflichtet. Dieser Verpflichtung sind wir nachgekommen.

Natürlich sind wir bei der bundesdeutschen Gesamtgemengelage mit vielen Dingen nicht durchgekommen, weil man im Bund zum Konsens kommen muss, weil der Bund koordinieren muss, die Länderinteressen zu einem Ausgleich bringen muss. Das ist Sache des Bundes – aber eben mit den Ländern. So habe ich es auch in der „FAZ“, in dem Leserbrief geschrieben.

Letztendlich müssen wir das anschieben. Wir aus Sachsen sind da aktiv. Uns interessiert das Thema. Die FDP interessiert das Thema, die CDU interessiert das Thema. Wir sind da aktiv.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Und für die SPD wäre das auch möglich – wenn Sie dann im Bundestag wären, Herr Jurk –, dass man auch von Ihnen diese Impulse im sächsischen Interesse sieht. Das wäre sinnvoll im Sinne der Sache.

Insofern: Herzlichen Dank für die Diskussion. Wir haben hier angeregt diskutiert. Das Thema ist bei uns voll und ganz auf dem Schirm.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Dr. Runge trägt jetzt eine Kurzintervention vor. Ich habe das vorhin falsch gedeutet. Ich dachte, Sie wollen eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Richtig. Danke, Herr Präsident. – Und zwar: Herr von Breitenbuch

(Zuruf von der FDP: ...buch!)

hat der LINKEN unterstellt, dass uns die Beschäftigten in der Braunkohlewirtschaft völlig egal seien. Diese Unterstellung muss ich auf das Schärfste zurückweisen.

Ganz im Gegenteil: DIE LINKE fordert seit drei Jahren einen Vertrag von den Braunkohleunternehmen und den Vertretern der Beschäftigten für einen geregelten Ausstieg aus der Braunkohleverstromung bis 2040. Nur so ist für die Beschäftigten Planbarkeit und Sicherheit garantiert. Herr von Breitenbuch, wir wollen den Enkeln der heutigen Beschäftigten in der Braunkohlewirtschaft ebenfalls eine Berufs- und Lebensperspektive in den Braunkohleregionen geben. Nur so ist Planbarkeit und Zuverlässigkeit von den politischen Rahmenbedingungen her gegeben, um für die Energiewirtschaft einen rechtzeitigen Strukturwandel einzuleiten.

(Vereinzelte Beifall bei den LINKEN –
Alexander Krauß, CDU: Die Mitarbeiter
würden gern auf Ihre Hilfe verzichten!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war die Kurzintervention von Frau Dr. Runge, Fraktion DIE LINKE. – Jetzt reagiert Herr von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Wir haben das Jahr 2013. Bis zum Jahr 2040 sind es 27 Jahre, das ist heute eine Generation. Das heißt, dass die Enkel dann in der Braunkohle arbeiten, brauchen Sie wohl nicht anzusprechen. Es ist eine klare Aussage, dass DIE LINKE nicht will, dass die Enkel dort Arbeit finden, sondern rechtzeitig andere Wege gehen. Das wollen wir jedoch gerade nicht. Wir können nämlich nicht sagen, wie die Energiesituation im Jahr 2040 ist. Diese Vermessenheit der Planung nach vorn haben wir nicht; das muss ich einfach so sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Insofern warten wir ab, was dann ist. Wir fahren Schritt für Schritt und kämpfen selbstverständlich auch für Perspektiven für die Enkel. Wenn die Marktsituation bei der Braunkohle es mit sich bringt, dass sie weiterhin sächsisches Kerngeschäft bleiben soll, dann werden wir uns auch dafür einsetzen.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt habe ich eine weitere Kurzintervention am Mikrofon 3; bitte, Frau Kollegin.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! – Ich hätte gern noch einmal zwei Aspekte genannt. Ich möchte meine Betroffenheit zum Ausdruck bringen, wie Sie, Herr Zastrow, mit den Ängsten – –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin, Sie müssen sich bei der Kurzintervention auf den Redebeitrag von Herrn Breitenbuch beziehen.

(Christian Piwarz, CDU: Da gibt es bestimmt auch etwas, über was Sie sich entrüsten können. –
Allgemeine Heiterkeit)

Bitte beziehen Sie sich auf den Redebeitrag von Herrn Breitenbuch.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Ich wollte noch zwei Aspekte zur Debatte sagen; das darf ich nicht.

Präsident Dr. Matthias Rößler: So sieht es unsere Geschäftsordnung vor. – Ist Ihnen etwas eingefallen?

(Allgemeine Heiterkeit)

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Ja, genau, gut. – Herr Breitenbruch, –

(Vereintes Rufen von der CDU:
...buuuuuch! – Heiterkeit)

– noch einmal zur Braunkohle. – Kollege Breitenbuch, zufrieden?

(Heiterkeit und Beifall von der CDU)

Wir haben heute ausgiebig das Thema Braunkohle diskutiert und ich denke, Sie setzen einfach aufs falsche Pferd. Es ist auch zu einfach, sich auf die Hinterlassenschaften der DDR zu beziehen. Ich bin sehr gespannt, wie Sie auf den heutigen aktiven Braunkohlentagebau, der morgen und übermorgen Altbergbau sein wird und die gleichen Auswirkungen, wie wir sie heute zum Beispiel mit der braunen Spree sehen, haben wird; ich bin sehr gespannt, wie Sie heute darauf einwirken, dass das nicht in weiteren Jahrzehnten zum nächsten großen Thema und zum Thema für die Steuerzahler wird, weil nämlich die aktiven Braunkohlenbetreiber keine Vorsorge getroffen haben.

(Alexander Krauß, CDU: Das stimmt nicht, es müssen Rückstellungen gebildet werden!)

Ich freue mich auf Ihre Unterstützung. Wenn das einbezogen ist, dann werde ich mich gern auf Sie berufen.

Danke.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wollen Sie auf die Kurzintervention reagieren, Herr Kollege von Breitenbuch? – Bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Nur damit es auch protokollarisch festgehalten wird: Es gibt die Rückstellung der Unternehmen, um eben genau diese Nachsorge für die Landschaften zu betreiben.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
des Staatsministers Sven Morlok)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Eine weitere Kurzintervention von Herrn Kollegen Jurk, bitte.

Thomas Jurk, SPD: Ich möchte mich ganz korrekterweise auf den Redebeitrag von Kollegen von Breitenbuch

(Beifall bei der CDU)

beziehen. – Vielen Dank, ich weiß, Sie mögen mich.

(Heiterkeit)

Ich will darauf hinweisen, dass die SPD in Sachsen eine sehr klare Position zum Thema Braunkohle formuliert hat.

(Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU)

So, wie wir es bei unserem Mitgliederentscheid zur Schuldenbremse gemacht haben, haben wir basisorientiert darüber diskutiert – sicherlich auch gestritten –, aber es gibt dazu den Beschluss eines Parteitages von Leipzig, in dem wir klar gesagt haben, dass wir uns einen Ausstieg bis 2050 vorstellen können, und das ist auch kein Dogma.

Ich freue mich über jedes Jahr, wenn es uns gelingt, Braunkohle nicht mehr verbrennen zu müssen, um Strom zu erzeugen. Wir müssen aber auch langfristig die Versorgungssicherheit in diesem Land im Auge haben, deshalb werden wir diesen Energieträger weiter brauchen.

Darüber hinaus – was wiederum einen weiteren Verlust von Orten bedeuten könnte – wird die stoffliche Verwertung der Braunkohle mit Sicherheit ein ganz neuer, wichtiger Wirtschaftszweig sein, der langfristig Energiesicherheit schafft – auch mit Risiken und Nebenwirkungen. Ich möchte einfach von mir weisen, dass die SPD in Sachsen keine klare Position zur heimischen Braunkohle habe.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Kurzintervention von Herrn Kollegen Jurk. – Wollen Sie darauf reagieren? – Bitte, Herr von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Wir nehmen das erfreut zur Kenntnis, Herr Kollege.

(Heiterkeit bei der CDU –
Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir fahren in der dritten Runde fort, so es denn Redebedarf gibt. Hat die miteinbringende Fraktion der FDP noch Redebedarf? – Nein, kann ich nicht erkennen. DIE LINKE, Frau Dr. Runge? – Auch nicht. Gibt es insgesamt noch Redebedarf aus den Fraktionen heraus? – Die SPD-Fraktion; Herr Dr. Jurk ergreift erneut für die SPD-Fraktion das Wort.

Thomas Jurk, SPD: – Vielen Dank, Herr Präsident. Aber Doktor bin ich nicht. Der würde mir sofort aberkannt; den kann ich nicht beweisen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Entschuldigung, wegen der Kompetenz.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Ernst der Situation. Wir haben seit vielen Jahren ein Aufwachsen der Energiepreise, teilweise bedingt dadurch, dass Importe von Energieträgern teurer werden. Wir haben ihn aber auch in Deutschland – verursacht durch staatliche Kosten, Abgaben und Steuern –; das muss man zur Kenntnis nehmen.

Deshalb bitte ich alle einmal innezuhalten. Wenn man sich die Entwicklung des Strompreises und die drei Komponenten, die den Strompreis bestimmen, anschaut, dann haben wir eher sinkende Börsenhandelspreise – auch verursacht durch den Einfluss der erneuerbaren Energien.

Wir haben auf der anderen Seite Netzdurchleitungskosten, die in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zunehmen werden, weil wir die Netze ausbauen müssen. Dadurch wird noch ein riesiges Problem auf uns zukommen.

Jetzt kommt der spannende Punkt. Ich bin nicht jemand, der sagt – auch im Interesse der Finanzminister und der Finanzierung staatlicher Aufgaben –, wir machen Steuerensenkungen. Die FDP verspricht das und kann es nicht halten – aber Spaß beiseite.

Die Frage ist für mich wirklich: Wenn wir in einem so regulierten Markt, wie es derzeit die Gestaltung des Strompreises darstellt, aktiv sind, dann hat auch der Staat die Verantwortung, zu schauen, ob er dem Bürger etwas zurückgeben muss. Wenn er durch den Aufwuchs der Strompreise – auch Netzdurchleitungskosten; das alles wird ja mit der Mehrwertsteuer belegt – Steuerermehreinnahmen hat, dann halte ich es für gerechtfertigt, sich genau zu überlegen, ob man einen Teil dieser Steuerermehreinnahmen auch in Form von Steuerensenkungen – beispielsweise Mehrwertsteuer oder Stromsteuer – zurückgibt.

Das will ich uns nur in Erinnerung rufen, weil es notwendig ist, dass Strompreise auch nicht zum sozialen Luxus werden und bezahlbar bleiben.

(Beifall bei der SPD, vereinzelt bei der CDU und Beifall des Staatsministers Sven Morlok)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Jurk für die SPD-Fraktion. – Gibt es jetzt noch weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Damit hat die Staatsregierung das Wort; bitte, Herr Staatsminister Morlok.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich zu Beginn dieses Redebeitrages darauf hinweisen möchte, dass die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen sicherlich sehr dankbar sind, dass der Bau der A 17 nach Prag nicht durch grüne Ideologen verhindert wurde.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es waren, im Gegenteil, CDU und FDP in Dresden, die durch einen Bürgerentscheid den Bau dieser Autobahn

erst möglich gemacht haben. Ich möchte mich ganz herzlich bei den Dresdnerinnen und Dresdnern bedanken, dass sie dieser rot-grünen Ideologie nicht gefolgt sind und dass wir deswegen heute in Sachsen diese Autobahn haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Sächsische Staatsregierung lässt sich in ihrer Energiepolitik davon leiten, dass zum einen die Energieversorgung sicher und die Strompreise bezahlbar sind und zum anderen das ganze System umweltverträglich gestaltet wird.

Hinsichtlich der Bezahlbarkeit der Strompreise gilt dies sowohl für die privaten Haushalte – also für jeden einzelnen Bürger – als auch für die Unternehmen im Freistaat Sachsen.

Ich war, sehr geehrte Damen und Herren, am Sonntag in Dresden auf der Messe „Sachsenback“ und habe intensiv mit dem Bäckerhandwerk im Freistaat Sachsen gesprochen.

(Stefan Brangs, SPD: Über Eierschecke, oder was?
– Allgemeine Heiterkeit)

– Nein, nicht. – Sehr geehrter Herr Kollege Brangs, der Unterschied zwischen Ihnen und mir ist,

(Stefan Brangs, SPD:
Über neue Rezepte, oder was?!)

dass Sie hier im Parlament Klamauk machen,

(Heiterkeit und starke Unruhe)

während ich mit den Handwerkern über ihre Probleme spreche, die Ihnen vollkommen egal sind.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zurufe von der SPD und den LINKEN)

Es ist nämlich so, dass gerade das Bäckerhandwerk unter den steigenden Strompreisen leidet, die die Wettbewerbsfähigkeit des Bäckerhandwerks beeinträchtigen. Diese steigenden Strompreise haben natürlich, wenn sie das Bäckerhandwerk betreffen, auch Konsequenzen für die Verbraucher, weil dann auch die Erzeugnisse – das Brot und die Brötchen –

(Stefan Brangs, SPD: ... und die Eierschecke!)

im Freistaat Sachsen teurer werden; und wir als Staatsregierung setzen uns dafür ein, dass das in Sachsen nicht passiert.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Bravoruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Wir haben in diesem Zusammenhang bereits im letzten Jahr die Abschaffung der Stromsteuer gefordert und werden nicht müde, uns gegenüber dem Bund weiter dafür einzusetzen. Klar ist: Wir, die Sächsische Staatsregierung, vertreten die Interessen der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen. Wir nehmen es dafür auch in Kauf, in dem einen oder anderen Fall in Konflikt mit

unseren Bundesparteien zu treten. Wir, CDU und FDP, machen Politik für die Menschen im Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Lassen Sie mich zu dem Thema „Ausbau der Windenergieerzeugung“ kommen. Frau Dr. Runge, Sie haben es zu Recht angemahnt: Es bedarf einer abgestimmten Politik zwischen Bund und Ländern.

Schauen wir uns das am Beispiel der Windenergie an: Das Ausbauziel des Bundes liegt bei 49,5 Gigawatt. Die Summe der Ausbauziele der Länder beträgt 84,6 Gigawatt, liegt also deutlich höher als das Ausbauziel des Bundes.

Abgestimmte Politik zwischen Bund und Ländern erfordert also, wenn die Ausbauziele der Länder zu hoch sind, diese zu reduzieren. Genau das haben wir im Freistaat Sachsen mit der Reduzierung von 33 auf 28 % getan.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es geht ferner um das Thema „Speicher“. Auch das ist in der Debatte schon angesprochen worden: Es war der Freistaat Sachsen, der sich in den Debatten auf Bundesebene dafür eingesetzt hat, dass ein nationales Förderprogramm zur Entwicklung und zur Investitionsförderung von dezentralen Speichern aufgelegt wird. Genau weil es um diese Speicher geht, haben wir uns dafür eingesetzt. Wir sind auf Bundesebene erfolgreich gewesen. Auch das liegt im Interesse der Menschen im Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Lassen Sie mich noch ein Beispiel im Zusammenhang mit dem Thema „Windenergie“ anfügen: Wir haben uns auf der Bundesebene dafür eingesetzt, dass die Erzeugung erneuerbarer Energien effizienter erfolgt, das heißt, sie sollen möglichst kostengünstig produziert werden.

Ich will Ihnen sagen, was die GRÜNEN fordern: Die Subventionierung der Windenergie soll an den Standorten, an denen der Wind am wenigsten weht, am höchsten sein. Anders formuliert: Je schlechter der Standort für ein Windrad, desto höher soll die Subvention sein. Diese Subvention soll dann jeder einzelne Bürger im Freistaat Sachsen mit seiner Stromrechnung bezahlen. Das lehnen wir als Staatsregierung ab!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir lehnen es auch ab, den Wind- und den Solarstrom, den wir in Deutschland erzeugen, an das Ausland zu verschenken. Gegenwärtig verschenken wir ihn nicht nur – die Stromexporte nach Polen und nach Tschechien sind schon angesprochen worden –, sondern wir zahlen sogar noch Geld dafür. Sie müssen sich das einmal vorstellen: Wir ziehen den privaten Haushalten und den Unternehmen über die EEG-Umlage das Geld aus der Tasche, damit in Sachsen Strom zu einem Zeitpunkt produziert wird, zu dem ihn niemand hier braucht, und bezahlen dann die Polen und die Tschechen dafür, dass sie diesen zu viel erzeugten Strom, den

die Bürgerinnen und Bürger mit ihrer EEG-Umlage bezahlen mussten, abnehmen. Das ist doch grotesk!

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CDU)

Erst subventionieren wir die Produktion und dann den Export. Das erinnert doch sehr stark an die Politik der ehemaligen DDR.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Frau Kollegin.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank. – Herr Minister, ich möchte Sie fragen: Wissen Sie, wie viel aus Braunkohle erzeugter Strom, der hier auch nicht gebraucht wird, aus Sachsen exportiert wird?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Kollegin Pinka, das kann ich Ihnen im Einzelnen nicht sagen.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Das ist schlimm.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich kann Ihnen aber deutlich machen, dass es nicht dieser Braunkohlestrom ist, der dazu führt, dass wir den Stromexport noch subventionieren müssen; sondern der durch Windkraft- und Solarnutzung erzeugte Strom trägt dazu bei, dass in Spitzenzeiten dieser Strom teuer in das Ausland verkauft werden muss. Ich denke, das kann man den Menschen nicht erklären. Jedes Jahr steigt durch die EEG-Umlage die Stromrechnung, und dann nimmt der Steuerzahler noch einmal Geld in die Hand, um Strom, den hier niemand braucht, zu exportieren. Diese Politik muss beendet werden!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen uns für eine ideologiefreie Energiepolitik ein.

(Zurufe von den LINKEN: Oh ja!)

Es geht uns eben nicht darum, bestimmten Energieformen aus ideologischen Gründen den Vorrang zu geben.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Das ist echt Realsatire!)

Der Debattenbeitrag des Kollegen Lichdi hat mich daran erinnert, dass er für sich – vielleicht auch für seine eigene Partei – so etwas wie einen Wahrheitsanspruch formuliert. Er glaubt zu wissen, was richtig ist, und alle anderen wüssten es nicht.

(Holger Zastrow, FDP: Das sind die GRÜNEN!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Das in der Politik umgesetzt, sind die ersten Schritte in eine Ökodiktatur. Wir als Staatsregierung werden uns dem entgegenstellen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir vertreten die Interessen des Freistaates Sachsen. Sie machen Politik nach einer grünen Ideologie.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:
Sie machen sich lächerlich!)

Deswegen sind CDU und FDP in der Regierung und die GRÜNEN in der Opposition.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Gestatten Sie mir zum Abschluss noch einen Hinweis zur heimischen Braunkohle: Ich bin sehr froh, dass ich den Bürgerinnen und Bürgern im Freistaat Sachsen sagen kann: Dank unserer heimischen Braunkohle werden hier in Sachsen die Lichter nicht ausgehen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Das war Herr Staatsminister Morlok für die Staatsregierung. Gibt es Bedarf an Kurzinterventionen? – Kollege Lichdi, wollen Sie eine Kurzintervention vortragen?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja!)

Bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich möchte auf die Einlassungen – ich sage es höflich – der Herren Zastrow, Herbst und soeben auch Morlok nur so viel sagen: Ich hätte nicht gedacht, dass es der FDP so schlecht geht.

(Benjamin Karabinski, FDP: Ha, ha!)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Redemeldungen in dieser 1. Aktuellen Debatte; sie ist damit abgeschlossen.

Wir kommen nun zu

2. Aktuelle Debatte

Konfusion durch „Inklusion“ beenden – realistische Bildungspolitik ohne ideologische Scheuklappen durchsetzen!

Antrag der Fraktion der NPD

Als Antragstellerin hat zunächst die NPD-Fraktion das Wort. Es ergreift Herr Löffler.

Mario Löffler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben das Thema „Konfusion durch ‚Inklusion‘ beenden – realistische Bildungspolitik ohne ideologische Scheuklappen durchsetzen!“ zum Inhalt der heutigen Aktuellen Debatte gemacht. Falls es im Vorfeld der heutigen Debatte Befürchtungen gegeben haben sollte, wir als NPD-Fraktion wollten uns auf Kosten behinderter Menschen profilieren, so möchte ich die betreffenden Personen beruhigen. Oder ruft es etwa Enttäuschung hervor, wenn wir als NPD-Fraktion Beiträge abliefern, die eben nicht den von der etablierten Politik oder den Medien über uns verbreiteten Klischees entsprechen?

Derartige Sorgen wären vermeidbar gewesen, wenn man sich mit dem Inhalt unseres Antrags zur Durchsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen ernsthaft auseinandergesetzt hätte. Anstoß für unseren Antrag war das Diskussionspapier zum Thema „Inklusion“, verfasst vom Kollegium der 101. Mittelschule „Johannes Gutenberg“ in Dresden, das an das Expertengremium „Inklusion“ beim SMK gerichtet wurde; der Inhalt dürfte Ihnen bekannt sein.

Mit den in dem genannten Diskussionspapier angeführten Problemen steht diese Dresdner Mittelschule eben nicht allein da. Es häufen sich Berichte zu Negativverfahren

und über die Art und Weise der Durchsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eben auch aus anderen Bundesländern.

Warum haben wir das Thema Inklusion zum Inhalt der heutigen Aktuellen Debatte im Plenum gemacht? Es waren zwei Gründe. Das sind zunächst die nicht abbreißenden und oftmals kritischen Töne und Meldungen aus anderen Bundesländern, die größere Schritte auf dem Gebiet der Inklusion vorzuweisen haben. Wir werden noch Beispiele dafür anführen. Es ist aber auch der Verlauf der Diskussion im letzten Schulausschuss selbst. Unser Antrag wurde nach Einbringung nicht diskutiert, wenn man von einer pauschalen und oberflächlichen negativen Wertung eines Vertreters der Regierungskoalition absieht. Dann folgte die einmütige Ablehnung unseres angeblich überflüssigen Antrages.

Unmittelbar nach der Abstimmung setzte für mich überraschend eine heftige Diskussion ein. Gestritten wurde um den Zeitplan sowohl zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention als auch der Empfehlungen des Expertengremiums sowie des Ablaufs der drei Phasen Harmonisierung des Schulgesetzes oder der Schulintegrationsverordnung.

Fazit: Weder Finanzierung noch Zeiträume sind geklärt. Während die Koalition das Thema offenbar auf die lange Bank schieben möchte – am besten auf die Zeit nach der Landtagswahl –, wurde von der linken Seite Druck

aufgebaut. Druck wird auch in den Medien produziert, gestützt auf eine Studie der Bertelsmann-Stiftung, in der man in der Art der Tonnenideologie längst vergangener Zeiten Inklusionsprozentsätze gegeneinander aufrechnet, die an das Motto „schneller, höher, weiter“ erinnern. Eine qualitative Wertung fehlt dabei völlig.

„Die Welt“ schrieb Anfang April über die Studie: „Urteilt in keiner Weise, wie Inklusion in den einzelnen Ländern umgesetzt wird, ob sie gelingt, ob sie Chaos verursacht, ob sie Kindern hilft oder schadet, blanke Zahlen, keine Geschichten dahinter“, und weiter heißt es „Im Moment ist die Verunsicherung hoch, Lehrer sind überfordert, Eltern fürchten um die Lernfortschritte ihrer Kinder. Per Verwaltungsakt kann man Eltern die Möglichkeit gewähren, ihre Kinder auf jeder Schule anzumelden. Per Verwaltungsakt können aber auch die Förderschulen abgeschafft werden. Vor allem die Stadtstaaten haben so gehandelt. Sie vermehren deshalb die meisten Erfolge bei der Inklusion. Andere Länder haben bisher kaum etwas unternommen, etwa Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen oder Bayern. Sie müssen nacharbeiten.“

Wir sind im Freistaat Sachsen noch in der glücklichen Situation, erst am Anfang eines Prozesses zu stehen, dessen Ausgang noch völlig offen ist. Noch können die Förderschulen ihre erfolgreiche Arbeit im Interesse beeinträchtigter Kinder leisten. Sie werden eben dort nicht von Tag zu Tag dümmen. Deshalb sagen wir als NPD-Fraktion: Zerstören wir nichts, bevor wir etwas haben, das nicht wirklich geeigneter ist!

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die einbringende Fraktion der NPD sprach der Abg. Löffler. Ihm schließt sich jetzt die CDU-Fraktion an. Herr Bienst, bitte.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gleich zu Beginn, Herr Löffler: Dass Sie sich nicht auf Kosten behinderter Menschen profilieren wollen, das freut mich. Das war schon einmal anders gewesen.

(Zuruf von der NPD: Das war ein Beispiel!)

Als Sie dieses Thema aufgerufen haben „Konfusion durch ‚Inklusion‘ ...“ – den letzten Teil lasse ich erst einmal weg –, habe ich mir Gedanken gemacht, was die NPD damit eigentlich erreichen möchte, und einfach einmal nachgesehen, was man unter Konfusion versteht. Konfusion rechtlich gesehen ist, wenn Schuldner und Gläubiger in einer Person zusammenfallen und somit die Forderung untergeht. Wenn ich jetzt Ihren Antrag und Ihre Person, sprich Ihre Fraktion, in einer Person sehe, könnten wir die Debatte schon beenden.

Im anderen Teil steht, dass man unter Konfusion verstörtes Durcheinander und Verwirrung sieht.

Ich möchte zuvor – ich weiß nicht, ob Sie sich einmal mit der Konvention beschäftigt haben – die „FAZ“ vom

Freitag, dem 12.04.2013, zitieren. Da steht unter anderem geschrieben: „In diesem Sinne hat sich die Kultusministerkonferenz erfreulich eindeutig geäußert. Die Behindertenrechtskonvention macht keine Vorgaben darüber, in welcher Weise gemeinsames Lernen zu realisieren ist. Aussagen zur Gliederung des Schulwesens enthält die Konvention nicht.“

Jetzt kommen wir zu Sachsen. Ich habe die Konvention mitgebracht und möchte, bevor ich dann weiter in meinem Redebeitrag fortsetze, einfach drei bzw. vier Zitate aus dem Artikel 24 bringen. Im Artikel 1 steht unter anderem: „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung.“ Das machen wir in Sachsen. „Um dieses Recht ohne Diskriminierung auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewähren die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel...“ Das machen wir in Sachsen.

In Punkt 1 b steht: „... Menschen mit Behinderung ihre Persönlichkeit, ihre Begabung, ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen.“ Das machen wir hier in Sachsen.

In Punkt 2 steht: „Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass Menschen mit Behinderung nicht aufgrund von“ – hören Sie gut zu! – „Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderung nicht aufgrund von Behinderung von dem universellen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden.“ Das machen wir hier in Sachsen.

Der letzte Punkt noch und dann gehe ich weiter in meinem Redebeitrag. Bitte jetzt weiter gut zuhören: „...für Menschen mit Behinderung innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern, ohne jetzt auf ethnische oder andere Merkmale Wert zu legen.“ Das machen wir hier in Sachsen.

Die Umsetzung der Inklusion liegt nämlich bei jedem Einzelnen in einer Gesellschaft. Jeder Mensch erhält die Möglichkeit, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen, und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter. Inklusion ist nämlich kein Gesetz. Inklusion ist eine Einstellung, eine Haltung.

Letztendlich muss man den inklusiven Gedanken über Gesetze regeln. Da gebe ich Ihnen recht. Aber diese Gesetze müssen natürlich von uns, vom Landtag geschaffen werden. Das passiert nicht von heute auf morgen, sondern der Freistaat ist schon sehr weit in dem Ansinnen. Auf dem Weg dahin befinden wir uns nämlich gerade. Das ist genau unsere Aufgabe, einmal hundertprozentig die Integrationsverordnung umzusetzen; zum Zweiten werden wir das Expertenpapier, das Sie angesprochen haben, natürlich werten. Wir werden notwendige Schluss-

folgerungen daraus ableiten. Wir werden mögliche Zeitschienen daraus definieren.

Aber sicherlich ist die Inklusion ohne Geld nicht machbar. Wir müssen eine Haushaltsrelevanz prüfen. Das heißt, wir müssen den nächsten Doppelhaushalt vernünftig vorbereiten. Wir müssen mit Haushaltsbeschluss die Aufgaben, die erforderlich sind, auch entsprechend untersetzen.

Dann gibt es Etappen. Etappen werden nicht sein, dass wir sagen, im Jahr 2015 oder im Jahr 2016 werden wir von einer vollständigen inklusiven Umsetzung sprechen können. Nein, es wird – das sagt das Expertenpapier auch – eine gewisse Zeit auch dauern, um diesen inklusiven Gedanken, nicht den integrativen Gedanken, umzusetzen. Ich denke, da werden auch noch einige Jahre vergehen.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Das war Herr Kollege Bienst für die Fraktion der CDU. Eine Kurzintervention am Mikrofon 7 durch Herrn Löffler.

Mario Löffler, NPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte gern auf die Stellungnahme von Herrn Bienst reagieren. Er hat uns also eingangs doch wieder eine Behindertenfeindlichkeit unterstellt, die ich in aller Deutlichkeit zurückweisen möchte. Es geht uns in keiner Weise darum; sondern es geht uns darum deutlich zu machen – das klang auch in Ihrer Stellungnahme an –, was wir unter Inklusion verstehen und wie diese überhaupt umsetzbar ist, praktisch vor Ort in den Schulen und finanziell.

Ich möchte ein Zitat von Josef Kraus, Präsident des Deutschen Lehrerverbandes, bringen. Hinter diesem Zitat stehen wir ausdrücklich: „Behinderte Menschen sollen die volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erhalten. Das steht doch außer Frage.“ Und jetzt kommt der entscheidende Punkt. „Ich vermisste in der Diskussion, dass nach Arten von Beeinträchtigungen differenziert wird. Inklusion ist unproblematisch, wenn ich die Teilhabe am Unterricht mit technischen Hilfsmitteln, etwa für sehgeschädigte, hörgeschädigte oder motorisch beeinträchtigte Schüler, hinbekomme. Mehr könnten wir inkludieren im Bereich der lernschwierigen Schüler. Problematisch wird es bei den geistigen Behinderungen. Wir haben doch“ – so heißt es weiter – „ein hochfunktionsfähiges Förderschulsystem mit guter Betreuungssituation und hochprofessionellen Lehrkräften, für das ich eine Lanze brechen will. Warum sollten wir das auflösen? Die UNO-Konvention zur besseren Integration von behinderten Menschen in die Gesellschaft verpflichtet kein Land, etwa Förderschulen aufzulösen.“

Danke.

(Beifall bei der NPD –
Lothar Bienst, CDU, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Auf die Kurzintervention von Herrn Löffler jetzt die Reaktion durch Herrn Bienst.

Lothar Bienst, CDU: Herr Löffler, wenn Sie die Debatten der letzten Zeit verfolgt hätten, dann wüssten Sie, dass die CDU für die Institution Förderschule im Bereich der Schulen steht. Ich habe gestern noch einmal in meinem Redebeitrag angeführt, dass die Förderschule fester Bestandteil ist und bleiben wird. Auch ich möchte Herrn Kraus zitieren, der diesen Artikel geschrieben hat: „Jede Behinderung ist anders. Es darf nicht nur einen Weg für alle geben, weder an der Förderschule noch in der Regelklasse.“ Genau dieses Grundprinzip verfolgen wir als CDU-Fraktion.

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Wir fahren in der Rednerreihe fort. Das Wort ergreift für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Hahn.

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man ist von der NPD-Fraktion in diesem Haus inzwischen einiges gewöhnt. Von daher konnte auch das Thema der Aktuellen Debatte nicht wirklich überraschen, und zwar weder in der ursprünglichen noch in der überarbeiteten Fassung. In der ursprünglichen Fassung versuchte man sich als Vorkämpfer gegen den drohenden Lehrermangel zu gerieren und sprach von Inklusionsillusionen. Das haben Sie zurückgenommen und ein neues Thema gebracht. In der dann eingereichten Variante ging es plötzlich um eine realistische Bildungspolitik ohne ideologische Scheuklappen.

Lassen Sie mich dazu zunächst feststellen, dass niemand in diesem Haus so viele ideologische Scheuklappen hat wie die Dame und die Herren der NPD-Fraktion.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Die Frage der Inklusion, der weitreichenden Integration von Menschen mit Behinderungen in das Regelschulsystem ist ein Thema, mit dem wir uns im Landtag wiederholt und zum Teil kontrovers beschäftigt haben. Wir haben dies getan, als die NPD noch nicht im Landtag saß und wir werden das auch dann noch tun, wenn die NPD aus dem Landtag abgewählt worden ist. Bis dahin sind es zum Glück nur noch 16 Monate.

(Beifall bei den LINKEN –
Gelächter bei der NPD)

In der Sache selbst sind die Positionen ziemlich eindeutig. Die NPD steht für Selektion, für Trennung und für weniger Entwicklungsmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung.

(Arne Schimmer, NPD:
Das Gegenteil ist der Fall!)

Eine deutliche Mehrheit des Landtags bekennt sich zum Grundanliegen der Inklusion und damit auch zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Kollege Bienst hat dazu gesprochen.

(Jürgen Gansel, NPD: Das war ja auch schon in der DDR sehr fortschrittlich!)

Dazu gab es einen gemeinsamen Antrag von Abgeordneten der demokratischen Fraktionen in diesem Haus.

Wir alle wissen, dass dieser Weg kein leichter ist. Wir wissen, dass dazu hochqualifizierte Lehrerinnen und Lehrer sowie sozialpädagogische Hilfskräfte benötigt werden. Viele der derzeit an den Förderschulen tätigen Pädagogen könnten dabei aus unserer Sicht zum Einsatz kommen. Und natürlich – das wissen auch wir – gibt es spezifische Erkrankungen, die auch in Zukunft zumindest zeitweise eine besondere Förderung, gegebenenfalls auch in speziellen Einrichtungen, erforderlich machen werden. Ich denke da zum Beispiel an blinde Menschen oder an Menschen mit schwersten Mehrfachbehinderungen.

Dennoch sollten aus Sicht der LINKEN grundsätzlich alle Möglichkeiten zur Inklusion, zur Eingliederung, zur Integration in das reguläre Schulsystem genutzt werden. Das ist zumindest unsere Position. Genau das will die NPD verhindern. Auch deshalb ist der Titel der Aktuellen Debatte so perfide. Denn Sie, meine Dame, und Sie, meine Herren von der NPD-Fraktion, sind wirklich die Allerletzten, die sich auch nur halbwegs glaubwürdig für die Interessen von Menschen mit Beeinträchtigungen einsetzen können.

(Jürgen Gansel, NPD: Aber die SED-Erben!)

– Ja, schreien Sie ruhig weiter. Das kann ich Ihnen auch nicht ersparen. Es war Ihre geistige Vorgängerpartei. Es war die NSDAP, die behinderte Menschen als minderwertig klassifiziert und die die grausamen Euthanasieverbrechen begangen hat, denen Zehntausende Menschen, auch hier in Sachsen, zum Opfer fielen. Ich denke zum Beispiel an den Pirnaer Sonnenstein in meinem Landkreis.

(Mario Löffler, NPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Sie von der NPD haben bis heute daraus nichts gelernt. Deshalb werden wir mit Ihnen auch nicht in eine fachliche Diskussion über die Chancen und die vorhandenen Risiken einer weitgehenden Inklusion eintreten.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist Ihre schlechteste Rede seit Jahren!)

Eine Schule für alle, das passt ohnehin nicht ins Weltbild der Nazis.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Ich bin gleich am Ende, Herr Präsident. Nein, danke.

Die Debatte darüber ist natürlich auch künftig nötig. Wir werden sie unter den demokratischen Fraktionen in den zuständigen Fachausschüssen weiter führen, und möglichst bald auch in einem Landtag ohne NPD-Fraktion.

(Andreas Storr, NPD: Weil Sie sich untereinander sowieso einig sind!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD und vereinzelt bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Möchten Sie eine Kurzintervention vortragen, Herr Löffler? – Bitte.

Mario Löffler, NPD: Sehr geehrter Herr Hahn! Sie werfen uns also vor, wir seien gegen die Chancengleichheit von behinderten und nicht behinderten Menschen. Wir würden also Menschen mit Behinderung benachteiligen wollen. Ich möchte an dieser Stelle nur darauf hinweisen, dass das überhaupt nicht der Fall ist und dass unser sächsischer Landesvorsitzender Holger Szymanski beispielsweise selbst schwerbehindert ist.

(Stefan Brangs, SPD: Ja und jetzt? –
Dr. Johannes Müller, NPD:
Das ist Quatsch, was Sie erzählen.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Kurzintervention von Herrn Löffler. – Wir können jetzt in der Rednerrunde fortfahren. Ich sehe in dieser ersten Runde aus den Fraktionen keinen Redebedarf mehr. Wir könnten jetzt eine zweite Rednerrunde eröffnen. Redezeit hat noch die einbringende NPD-Fraktion. – Bitte, Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Inklusion ist Kommunismus für die Schule“. Mit diesen Worten leitete der Bildungsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der Sozialdemokrat Mathias Brodkorb, einen Kongress zum Thema Inklusion ein. Mit diesem Kunstbegriff Inklusion kann allerdings außerhalb der politisch-medialen Klasse kein Mensch etwas anfangen. Unter Politikern, Journalisten und den Profiteuren der Sozialbürokratie ist aber ständig von Inklusion und der inklusiven Schule die Rede, also der gemeinsamen Unterrichtung von nicht behinderten und körperlich behinderten, aber auch geistig behinderten Schülern. Auf den besonderen Problemcharakter der gemeinsamen Unterrichtung von Nichtbehinderten und geistig Behinderten hat mein Kollege Löffler bereits hingewiesen.

Mit viel Pathos wird gerade auf der linken Seite so getan, als ob die „Schule für alle“, die heiß ersehnte Einheitschule, schon immer auf dem Plan der Geschichte gestanden habe und zu den erlösenden Endzielen der Schulpädagogik gehöre. Doch alleine der ebenfalls schon erwähnte Brief der Dresdner Mittelschule „Johannes Gutenberg“ zeigt, dass dem nicht ansatzweise so ist. Die Lehrer dieser Schule mit 332 Schülern, davon sage und schreibe 143 nichtdeutschen, schildern in ihrem Brief anschaulich die

nahezu unüberwindbaren Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Inklusionsideologie. Auch zahlreiche Erfahrungsberichte aus Bremen, Hamburg und Sachsen-Anhalt zeigen die negativen Folgen einer ebenso rücksichtslosen wie engstirnigen Inklusionspolitik, die letztlich keinem Schüler gerecht wird, weder den behinderten noch den nichtbehinderten.

(Beifall bei der NPD – Andreas Storr, NPD:
So sieht es in der Praxis aus!)

Meine Damen und Herren! Für die NPD ist es eine anthropologische Grundtatsache und eine pädagogische Binsenweisheit, dass Kinder mit unterschiedlichem Leistungs- und Begabungsprofil auch unterschiedlich beschult werden müssen. Eine leistungs- und begabungsgerechte Unterrichtung von Schülern mit möglichst individueller Förderung mag aus Sicht linker Bildungs-ideologen inklusionswidrig sein. Sie ist aber das Richtige für alle Schüler, egal ob mit oder ohne Behinderung. Die „Schule für alle“, die von allen LINKEN ersehnte Einheitsschule, ist schülerfeindlich, weil sie die einen Schüler permanent unterfordert und die anderen Schüler permanent überfordert – gerade die geistig behinderten, die in diese Einheitsschule mit hineingepackt werden sollen.

Ein vernünftig gegliedertes Schulsystem mit finanziell gut ausgestatteten Förderschulen wird Schülern mit körperlichen und geistigen Behinderungen objektiv besser gerecht als das Inklusionsgedöns linker Ideologen. Ausgerechnet die Schule haben sie sich als Experimentierfeld auserkoren, um unter Berufung auf die UN-Behindertenrechtskonvention einem abstrakten Gleichmachungsdogma zu huldigen, das den unterschiedlichen Ansprüchen der Menschen überhaupt nicht gerecht wird. Die Inklusionsideologie zielt auf den Abbau aller sonderpädagogischen Einrichtungen und die Errichtung einer leistungsnivellierenden Einheitsschule ab.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft gibt das auch unumwunden zu. Dabei betont selbst das Deutsche Institut für Menschenrechte, dass die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention keinesfalls die Einführung eines eingliedrigten Schulsystems verlangt. Auch Josef Kraus, Präsident des Deutschen Lehrerverbandes, brach gegenüber der „Thüringer Allgemeinen“ eine Lanze für das „hochprofessionelle Förderschulsystem“. Kraus sagte: „Wir haben doch ein hochfunktionsfähiges Förderschulsystem mit guter Betreuungssituation und hochprofessionellen Lehrkräften. Warum sollen wir das auflösen?“ Ich zitiere weiter: „Die UNO-Konvention zur besseren Integration von behinderten Menschen in die Gesellschaft verpflichtet kein Land, Förderschulen aufzulösen.“

Hinzu kommt aus Sicht der NPD die schlichte Nichtfinanzierbarkeit eines inklusiven Schulsystems. Eine aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung besagt, dass alleine in Sachsen jährlich 114 Millionen Euro für zusätzlich 1 600 Lehrkräfte nötig wären, um inklusiven Unterricht in angemessener Qualität anbieten zu können. Meine Damen und Herren! Das sind 114 Millionen Euro zusätzlich für Inklusionsexperimente, obwohl die Schulen in

Sachsen schon jetzt unterfinanziert sind. Für die NPD muss erst einmal der Lehrermangel und der Unterrichtsausfall an den bestehenden Schulen bekämpft werden, bevor man sich millionenschweren schulpolitischen Blühträumen hingibt.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Ende. Wir brauchen keine Konfusion durch Inklusion. Wir brauchen eine bessere Lehrer- und Unterrichtsversorgung an den bestehenden Schulen. Alles andere schadet aus unserer Sicht den Schülern, ihren Eltern und auch den Lehrern.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Gansel für die einbringende NPD-Fraktion. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Ja, für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Frau Kollegin Klepsch.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es kurz machen. Ich nutze unsere verbliebene Redezeit, da wir keine Kurzintervention mehr übrig haben.

Ich möchte Folgendes feststellen: Herr Gansel, Sie haben den Brief der 101. Mittelschule aus Dresden als Kronzeugen gegen die Inklusion missbraucht. Das ist unverschämt. Es ist unangemessen. Das möchte ich richtigstellen. Die 101. Mittelschule hat sich im vergangenen Jahr an alle Fraktionen des Landtages gewandt. Wir und auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben den Brief erhalten. Diese Schule hat es deshalb getan, weil sie die Inklusion möchte. Sie ist bereits seit vielen Jahren erfolgreich und versucht mit viel Engagement und zusätzlichem Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer, Kindern mit ganz unterschiedlichen Beeinträchtigungen das Lernen an einer normalen Regelschule zu ermöglichen.

(Jürgen Gansel, NPD: Der Brief war ein Hilferuf!)

Diese Schule hat sich an uns alle gewandt, weil sie mehr Unterstützung benötigt. Wir werden uns politisch einsetzen, damit wir den Schritt von der Integration zur inklusiven Schule schaffen. Damit werbe ich auch um die Unterstützung aller demokratischen Parteien hier im Hohen Haus.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN –
Arne Schimmer, NPD: Also auch von uns!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Abg. Frau Klepsch sprach für die Fraktion DIE LINKE. Gibt es weiteren Redebedarf? – Diesen kann ich nicht erkennen. Die meisten Fraktionen haben keine Redezeit mehr übrig. Das Wort geht, sofern gewünscht, an die Staatsregierung. – Es besteht kein Redebedarf. Meine Damen und Herren! Damit ist die 2. Aktuelle Debatte abgeschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2**1. Lesung des Entwurfs****Gesetz zur Einführung einer zusätzlichen Altersversorgung
zugunsten der ehrenamtlichen Angehörigen der
Freiwilligen Feuerwehr im Freistaat Sachsen****Drucksache 5/11701, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE**

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher die Einreicherin, die Fraktion DIE LINKE. Das Wort ergreift erneut Herr Kollege Hahn.

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nunmehr den Gesetzentwurf der LINKEN zur Einführung einer Feuerwehrrente im Freistaat Sachsen in 1. Lesung in den Landtag einbringen. Wir setzen damit um, was Ministerpräsident Tillich während des Landtagswahlkampfes im Jahr 2009 wiederholt versprochen und in seinem sogenannten 19-Punkte-Plan für Sachsen verankert hatte. Bis heute ist jedoch so gut wie nichts geschehen. Herr Tillich und auch die CDU-Direktkandidaten, die in den Wahlkreisen damit hausieren gingen, haben im Wahlkampf die weit mehr als 40 000 Feuerwehrleute in diesem Land und deren Familien schlicht getäuscht.

Schon im Koalitionsvertrag ruderten CDU und FDP deutlich zurück. Dort hieß es – Zitat –: „Wir unterstützen die Kommunen bei der Aufgabenerfüllung der flächendeckenden Präsenz und Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zum Beispiel bei Investitionen und bei der Einführung einer Feuerwehrrente auf Basis einer Versicherungslösung.“ Fakt ist jedoch, dass in den letzten dreieinhalb Jahren kein einziger Cent aus Landesmitteln in den Aufbau einer Feuerwehrrente geflossen ist – auch nicht zur Unterstützung einer Versicherungslösung, die wir allerdings ohnehin für problematisch halten.

Ich möchte gern noch einmal die drei wesentlichen Gründe nennen, warum wir eine derartige Versicherungsregel ablehnen. Erstens würde es mindestens zehn, eher 20 Jahre dauern, bis sich aus den Einzahlungen in eine solche Zusatzversicherung auch nur eine halbwegs spürbare Aufstockung der regulären Altersrente ergeben würde. Das bedeutet im Klartext Folgendes: Die allermeisten der aktiven Feuerwehrleute, die nunmehr schon zwei Jahrzehnte oder sogar noch länger ihren Dienst verrichtet haben, würden weitgehend leer ausgehen. Das ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel. Zweitens würden in erster Linie die Versicherungsgesellschaften und eben nicht die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr davon profitieren. Besonders Einkommensschwache würden im Übrigen benachteiligt, denn eventuelle Einnahmen aus der Riester- oder Rürup-Rente, in die eingezahlt werden sollte, würden später bei der Grundsicherung im Alter angerechnet. Diejenigen, die ein solches Zubrot

am dringendsten benötigen würden, kämen gar nicht zum Zug. Drittens vertreten wir nachdrücklich die Position, dass es nicht sein kann, dass das Ob oder auch die Höhe einer Feuerwehrrente am Ende davon abhängt, ob der Betreffende nun zufällig in einer armen oder eher reichen Gemeinde wohnt.

Wir haben das Thema der Feuerwehrrente schon im Dezember im Zuge der letzten Beratung zum Haushaltsbegleitgesetz thematisiert. Ich war erschrocken über die Argumentation der CDU, konkret von Herrn Bandmann, im fachlich zuständigen Innenausschuss. Ich wünsche Herrn Bandmann natürlich auch weiterhin eine gute Genesung. Ich muss mich aber mit seinen Positionen auseinandersetzen, die er im Ausschuss vorgetragen hat. Er sprach ausdrücklich davon, dass er im Feuerwehrbereich einen Wettbewerb zwischen den Kommunen wolle. Ich halte eine solche Herangehensweise für fatal und kontraproduktiv. Es darf nicht sein, dass die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger davon abhängt, ob die Gemeinde, in der sie wohnen, in der Lage ist, Einzahlungen zum Beispiel für eine Zusatzversicherung oder andere Sonderzahlungen für die Feuerwehr zu leisten.

Aus diesem Grund vertreten wir die Auffassung, dass wir eine landesweit einheitliche Regelung brauchen.

(Beifall bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren! In unserem Gesetzentwurf wird von einer Kofinanzierung durch die Kommunen abgesehen. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass sich viele Gemeinden gar nicht daran beteiligen – auch und vor allem, weil sie es aus objektiven Gründen gar nicht können.

Die neue Zusatzrente für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren soll zum 1. Januar 2014 eingeführt werden. Wir möchten, dass auch die jetzt aktiven und langjährig tätigen Kameradinnen und Kameraden davon profitieren können und eben nicht erst die nächste Generation.

Nach unserem Gesetzentwurf soll es ab dem vollendeten 60. Lebensjahr für jedes Dienstjahr eine Zusatzrente von 5 Euro monatlich geben, wobei maximal 20 Jahre angerechnet werden. Der Höchstbetrag liegt also bei 100 Euro im Monat. Das ist mit Sicherheit kein exorbitanter Betrag und für das Land auch langfristig gut verkraftbar.

Wenn der Kollege Hartmann unsere Zahlen öffentlich angezweifelt hat, zeigt das nur, dass er den Ansatz unseres Gesetzentwurfes nicht verstanden hat. Wir wollen eben

genau keine Einzahlung auf irgendwelche Versicherungskonten. Wir plädieren für eine angemessene Sonderzahlung des Freistaates an die Feuerwehrleute in diesem Land.

Aus Sicht der LINKEN benötigen wir dringend dieses Zeichen der Anerkennung und Würdigung der Arbeit der Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehren. Ehrenamtliches Engagement gibt es in vielen Bereichen unserer Gesellschaft. Die Feuerwehren aber haben ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal: Bei ihnen geht es im Zweifel um Leben oder Tod. Deshalb müssen wir deren Arbeit auch für die Zukunft sicherstellen.

Vierorts sind die Zustände besorgniserregend. Erst gestern wurde in der „Freien Presse“ über das Vogtland berichtet. Dort liegt der Altersdurchschnitt der Kameraden bei 57 Jahren. Fast die Hälfte der 182 Ortsfeuerwehren ist wochentags zwischen 6 und 18 Uhr gar nicht einsatzbereit oder hat riesige Probleme mit der Einsatzbereitschaft. Deshalb muss diese Tätigkeit endlich auch finanziell aufgewertet werden.

Die sächsischen Kommunen werden insofern eingebunden, als sie die Namen und die Daten der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren an den kommunalen Versorgungsverband KVS melden, der dann die Zahlung der zusätzlichen Rente übernimmt. Der notwendige Betrag wird dem KVS durch den Freistaat erstattet.

Wir rechnen im ersten Jahr mit Ausgaben von etwa 600 000 Euro. Dabei haben wir angenommen, dass circa tausend Feuerwehrleute anspruchsberechtigt werden, die im Schnitt mindestens zehn Jahre bei der Feuerwehr Dienst getan haben. Läge der Durchschnitt der Dienstjahre in der Realität höher, würde natürlich auch der für 2014 erforderliche Betrag etwas ansteigen.

Klar ist aber auch – und das verschweigen wir nicht –, dass in den Folgejahren weitere Anspruchsberechtigte hinzukommen, die das 60. Lebensjahr vollenden und dass

dafür dann auch entsprechend mehr Geld benötigt wird. Doch selbst wenn man ab 2020 vielleicht Ausgaben von 4 oder 5 Millionen Euro jährlich hätte, wäre das für den Landeshaushalt immer noch eine relativ kleine Größe. Aber die Leistungen der Feuerwehrleute würden dadurch spürbar aufgewertet. Genau das wollen wir mit unserem Gesetzentwurf erreichen.

(Beifall bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Der Ministerpräsident hatte fast vier Jahre Zeit, sein Wahlversprechen von 2009 einzulösen. Aber er hat nichts getan. Deshalb handelt nun DIE LINKE; denn die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren in Sachsen haben diese Anerkennung wahrlich verdient.

Ich bitte Sie herzlich um die Überweisung an die Ausschüsse und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Hahn, für die Einbringung des Gesetzentwurfes.

Meine Damen und Herren ich darf zunächst auf § 44 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung hinweisen, wonach Gesetzentwürfe, die zu Mehrausgaben führen, stets als an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen gelten. Ich darf ferner darauf hinweisen, dass das Präsidium vorgeschlagen hat, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen.

Wer der zusätzlichen Überweisung an den Innenausschuss als federführenden Ausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist der Überweisung zugestimmt. Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Ausgestaltung der bundes- und landesgrenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Raumordnung

Drucksache 5/10275, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung

Wir beginnen mit der Aussprache über die Große Anfrage. Zunächst spricht als Einbringerin die Fraktion DIE LINKE. Dann folgen CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Meine Damen und Herren, für die einbringende Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Stange. Sie haben das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eingangs, sodass dies gleich abgearbeitet ist, einer-

seits jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innenministeriums danken, die gewillt waren, unsere Anfragen gewissenhaft und umfänglich zu beantworten.

Andererseits widerspiegeln die Antworten auf die Fragen 7 und 8 im Teil 1 der Großen Anfrage entweder, Herr Staatsminister, den Unwillen der Staatsregierung, dem Landtag bzw. einer Oppositionsfraktion der Volksvertretung gewünschte Informationen, die sich zwingend auf den Erkenntnisstand der Staatsregierung beziehen und stützen, zur Verfügung zu stellen und mithin einen reaktionären Umgang mit dem Parlament und seinen Aufgaben

oder aber tatsächliche Unkenntnis der Staatsregierung zu den Themenkomplexen.

Diese Nichtantworten sind ein Armutszeugnis für die Staatsregierung und lassen wiederum nichts Gutes, insbesondere für das Zusammenwirken von Landesplanung, Raumordnung, Fachplanung und Fachpolitik im Sinne eines ganzheitlichen strategischen Politikansatzes, erwarten. Die genannten Nichtantworten stehen leider auch in einer gewissen Kontinuität zum Landesentwicklungsbericht, der neben Allgemeinplätzen zur Entwicklung der vergangenen Jahre und vagen Absichtserklärungen nur wenig Greifbares und Verwertbares in der Analyse beinhaltet. Deshalb kam von uns auch die Große Anfrage.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir uns schlaglichthaft einigen Erkenntnissen aus der Großen Anfrage nähern, sollte darüber eine Grundüberlegung stehen, wozu denn diese Übung der Großen Anfrage noch dienen sollte, wozu wir Landesplanung, Raumordnung und grenzüberschreitende Zusammenarbeit betreiben.

Es sollte in diesem Hohen Hause Konsens sein, dass im Vordergrund unserer Arbeit sowie der politischen Fachansätze stehen muss, dass es um die Menschen in unserem Land, um die Menschen in den Nachbarländern und speziell mit Blick auf diesen Tagesordnungspunkt um die Menschen in den Regionen beiderseits der staatlichen und Ländergrenzen, um ihre Annäherung zueinander, um ihr Leben miteinander gehen muss.

Karl-Heinz Lambertz, Ministerpräsident der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, hat es einmal so ausgedrückt: „Die Grenzregionen sind die Nahtstellen Europas, und jeder weiß, dass ein Gesamtwerk nur so stark ist wie seine Nahtstellen. Nicht zuletzt aus dieser Erfahrung ist meine tiefe Überzeugung entstanden, dass Grenzregionen als Labor und Motor für die kontinentale Entwicklung Europas eine ganz entscheidende Rolle spielen. Uns geht es darum, Europa stark zu machen, indem wir die Menschen miteinander in Kontakt bringen. Die Kenntnis über- und voneinander ist leider noch zu gering.“

Dazu ein kleines Erlebnis aus einem Dresdner Kindergarten, das einen Bekannten kürzlich tief nachdenklich gemacht hat. In jenem Kindergarten, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollte die Betreuerin anlässlich eines internationalen Tages mit den Kindern ein Spiel machen, bei dem sie sich vorstellen sollten, eine Weltreise zu machen. Begonnen wurde bei unseren Nachbarn. Die Reise der Kindergärtnerin begann in Frankreich, ging in die Schweiz und nach Belgien, Polen und Tschechien kamen darin nicht vor.

Das lässt tief blicken, wie viel wir als Nachbarn übereinander wissen oder, besser gesagt, dass wir gar nicht im Bewusstsein haben, dass wir Nachbarn sind. Leider!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Pressespiegel vom 18. April wird aus der „Morgenpost“ getitelt: „Sachsens Polizeihunde lernen auf Tschechisch schnüffeln“. Ich will damit klarmachen, wie weit wir eigentlich im menschli-

chen Miteinander voneinander entfernt sind, nicht beieinander sind. Das ist eine noch zu lösende Aufgabe.

Auch im Abschlussbericht zum Forschungsprojekt „Auswirkungen der Grenzöffnung auf Städte und Gemeinden der Euroregion Elbe-Labe“ der Technischen Universität Dresden und der Universität Ústí vom August 2010 wird festgestellt, dass der überwiegende Bevölkerungsanteil beiderseits der Grenzen bislang keinerlei persönliche Kontakte, weder privat noch beruflich, zueinander hatte. Diese aber werden das zentrale Erfordernis sein, wenn es um die tatsächliche Entwicklung von überschreitenden Grenzregionen geht. Erinnern Sie sich an das Zitat von vorhin, an die Grenzregionen als Labor und Motor für die kontinentale Entwicklung Europas! Wer sich nicht kennt und nicht in Austausch steht, der kann weder Labor noch Motor erwarten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sowohl aus den Antworten der Großen Anfrage als auch aus allen einschlägigen Planwerken der Landesplanung bzw. -entwürfen ergibt sich zur Realität ein erheblicher Widerspruch. Im Leitbild zum Landesentwicklungsplanentwurf 2011 heißt es – ich zitiere –: „In der Mitte Europas nutzt der Freistaat seine Chancen insbesondere mit seinen Oberzentren als wichtigen Standorten von Wirtschaft und Wissenschaft und wird seine Brückenfunktion nach Osteuropa durch gute Nachbarschaft, eine kontinuierliche Weiterentwicklung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen weiter stärken.“

Genau diese Brücken- und Drehscheibenfunktion und die darauf aufsetzende Landesplanung und Raumordnung müssen dann fehlgehen, wenn sie in Polen und Tschechien ebenso nicht wahrgenommen werden und zum Beispiel die dort vorgenommenen Planungen für schnelle Bahnverbindungen an Sachsen nach Norden und Süden vorbeiführen, statt es zu durchqueren oder gar zum Ziel zu haben. Diese Differenz in der gegenseitigen Wahrnehmung ist dringend zu bewerten, weil genau sie Fehleinschätzungen und Fehlentscheidungen zu verhindern hilft.

Gerade die Bahnanbindung von Dresden nach Breslau/Wrocław spricht doch Bände. Nur drei Zugverbindungen pro Tag erreichen die schlesische Metropole in einer vielleicht noch einigermaßen annehmbaren Zeit von 3 Stunden und 30 Minuten. Mit dem Auto erledigen Sie das in 2 Stunden und 30 Minuten.

Schon sind wir bei der Zusammenarbeit mit den umliegenden Bundesländern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da gibt es in gewisser Weise ein Dilemma. Einerseits wird in Beantwortung auf Frage 4 im Teil 2 der Großen Anfrage eine enge Zusammenarbeit in der Raumordnung mit Bayern und Brandenburg aufgeführt. Zur Vernetzung von Mobilitätskonzeptionen mit Bayern wird darauf verwiesen, dass derzeit unter Mitfinanzierung der Planungsregion Chemnitz eine Untersuchung zum Schienenverkehrskonzept für den Verflechtungsraum der Metropolregionen Mitteldeutschland und Nürnberg beauftragt ist. Das war im November

letzten Jahres. Ich gehe davon aus, dass sie mittlerweile beauftragt ist und durchgeführt wird. Andererseits hat das SMWA, also die Fachpolitik, gemeinsam mit der Deutschen Bahn eine Festlegung auf eine Vorzugsvariante für einen Schienenfernverkehrsausbau von Leipzig nach Chemnitz getroffen, die Fakten schafft, bevor die Konzeption der Raumordnung steht. Diese Fachplanung endet dann auch unsinnigerweise in Chemnitz.

Da wird eine Diskrepanz sichtbar, durch die die sogenannte Königsdisziplin der Raumordnung regelrecht zum Hobby für Schreibtischtäter disqualifiziert wird. Dies zu verhindern wäre Aufgabe abgestimmter Landesplanung und Raumordnung sowie abgestimmter grenzüberschreitender Zusammenarbeit.

So, wie sie jetzt beschaffen ist, ist die Raumordnung, gemessen an ihrem Anspruch, leider oftmals nicht ernst zu nehmen. Oder aber sie stellt sich durch schwach formulierte Ziele und Grundsätze selbst die Beine.

Zum nächsten Thema, der Metropolregion Mitteldeutschland.

Wir wissen mittlerweile nicht mehr so genau, wie unsere Metropolregion Mitteldeutschland aussieht und welche Städte künftig überhaupt noch dabei sein werden. Die Konstruktion der Metropolregion Mitteldeutschland muss nach unserer Auffassung dringend auf den Prüfstand. Nach der Evaluation muss eine durch das Land mit höherer Qualität unterstützte Konzeption für diese Metropolregion erstellt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hinsichtlich der Zusammenarbeit in der Raumordnung und Landesplanung gibt es in der Sächsischen Staatsregierung offenbar eine gewisse Abneigung oder aber ein ungenügendes Problembewusstsein. Gestern ließ Minister Kupfer hinsichtlich der Verockerung der Spree vernehmen, dass keine Notwendigkeit für einen Staatsvertrag mit Brandenburg bestünde. Wir sind der Überzeugung, dass es dieses Staatsvertrages tatsächlich bedarf. Übergreifende Raumordnung endet eben nicht an den Grenzen des sächsischen Globus.

Schauen Sie einmal auf die Festlegungskarte 1, Raumstruktur zum Entwurf des LEP 2012, zum Beispiel im Anhang dieser Großen Anfrage. Da gibt es keine Entwicklungsachsen hin zu anderen Ober- oder Mittelzentren außerhalb Sachsens. Diese sachsenzentrierte Sicht kann nicht wirklich Ihr Ernst sein, Herr Staatsminister.

Die Verflechtungen mit Regionen Brandenburgs und Bayerns sind dann doch viel intensiver, als es die Karte vermuten lässt. Allein durch die gemeinsame Problemstellung in der Lausitz, auch aus der sächsischen Verfassungsordnung heraus, in der es in Bezug auf die Sorben und ihr Siedlungsgebiet eine Staatszielformulierung gibt, muss sich dies auch in der Raumordnung grenzüberschreitend darstellen und sinnvollerweise in einem Staatsvertrag niederschlagen. Übrigens sind genau die Gebiete der Spreeverockerung zugleich auch sorbisches Siedlungsgebiet.

Wir brauchen also einen bilateralen Staatsvertrag mit Brandenburg. Es sollte auch geprüft werden, ob ein Staatsvertrag mit Bayern sinnvoll wäre.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden als Fraktion DIE LINKE an diesem Thema drableiben. Mit dem noch einzubringenden Entschließungsantrag wollen wir Sie einladen, die Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Raumordnung und Landesplanung weiter gemeinsam zu vertiefen und der Staatsregierung dazu auch den Willen des Landtages aufzutragen.

Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Stange. – Nun spricht für die CDU-Fraktion der Abg. Fritzsche. Sie haben das Wort, Herr Fritzsche.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte drei Vorbemerkungen machen, bevor ich in meinen Redebeitrag einsteige.

Ich habe vor langen Jahren Geografie studiert und danach in Weimar Städtebau und Raumplanung. Ich hatte mich heute ein bisschen auf eine Raumordnungsdebatte gefreut. Die Eröffnung dazu haben wir hier nicht erlebt. Es wurden vielmehr Sottisen aus dem Bereich der Landeskunde, der Erdkunde, was weiß ich, woher noch, zum Besten gegeben. Das ist Punkt 1.

Punkt 2 betrifft den Landesentwicklungsbericht. Wenn ich unsere Anhörung zum Landesentwicklungsplan noch richtig im Kopf habe, dann wurde dort ausdrücklich auch die Qualität des Landesentwicklungsberichtes gerade in seiner Analysefunktion für den Landesentwicklungsplan gelobt. Dass man das hier so beiseiteschiebt und jetzt irgendetwas anderes erzählt, finde ich, gelinde gesagt, ein bisschen merkwürdig.

Punkt 3 bezieht sich auf die Würdigung der Leistungen des sächsischen Innenministeriums bei der Beantwortung dieser Anfrage. Dem Dank an das Ministerium möchte ich mich gern anschließen. Ich möchte aber auch sagen, dass natürlich die Antworten, die Herr Stange gerügt hat – ich glaube, es waren die zu den Fragen 7 und 8 –, meiner Meinung nach natürlich nur konsequent sind, denn ein Großteil der Fragen, die Sie hier zum Thema Raumordnung aufwerfen, kann man mit wenigen Klicks im Internet bei eigener Recherche beantworten. Wir haben den Entwurf zum Landesentwicklungsplan vorliegen. Dort gibt es umfangreiche und auch weiterführende Hinweise. Wir haben im Internet viele Berichte aus den Euroregionen. Es gibt sogar Berichte zur Metropolregion. Viele dieser Dinge hätte man dort schon zusammentragen können. Das wurde nun vom Ministerium geleistet. Dafür ist ihm zu danken.

Nun möchte ich allerdings in meinen Redebeitrag einsteigen und als Erstes meiner Verwunderung Ausdruck verleihen, denn wir haben uns ja am 21. März 2013 in der Sitzung des Innenausschusses auf eine öffentliche Anhö-

zung zu dieser Großen Anfrage – am 7. Oktober 2013 soll sie stattfinden – verständigt.

Ich könnte nun die Frage formulieren, ob sich mit dieser Befassung der Großen Anfrage im Landtag die Expertenanhörung zu diesem Thema erledigt hat und ob wir dadurch einen freien Anhörungstermin für die im Innenausschuss noch zahlreich zu behandelnden Gesetzesvorlagen gewonnen haben.

Denn – da möchte ich offen sein – die Hinzuziehung externer Sachverständiger, deren Fachexpertise wir wünschen, die uns beraten sollen, nach einer Debatte im Plenum erscheint mir merkwürdig, geradezu befremdlich. Ich glaube, der Eindruck bei den Sachverständigen wird ein ähnlicher sein. Fraglich bleibt für mich außerdem, was der Hintergrund dieser Großen Anfrage war.

Man könnte natürlich vermuten, dass DIE LINKE Argumente sucht, ihr besonders eiliges Verfahren, den Antrag zur Überprüfung der Metropolregion Mitteldeutschland, Drucksachennummer 5/11488, mit auf die Anhörung am 7. Oktober zu setzen, zu untermauern. In diesem Antrag wird in der Begründung auf eine vermeintlich stärkere Orientierung des Freistaates Sachsen auf die Euroregion Elbe/Labe verwiesen und darauf, dass sich die bisherige kommunale Struktur der Metropolregion Mitteldeutschland nicht bewährt habe. Hierbei ist zu vermuten, dass Sie mittels der Großen Anfrage versuchen, eine inhaltlich-sachliche Unterfütterung für Ihren eigenen Antrag zur Metropolregion Mitteldeutschland zu generieren.

Ich möchte an dieser Stelle jedoch einmal kurz festhalten: Auf der Grundlage der Antworten und aufgrund dessen, was man von den Kollegen, die in den Grenzregionen sowie auch länderübergreifend zu Sachsen-Anhalt, Thüringen und Bayern unterwegs sind und die dort ihre Wahlkreise haben, hört, gibt es vielfältige, ich möchte sogar sagen: vielfältigste Aktivitäten der bundes- und länderübergreifenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung.

(Beifall bei der CDU)

Man kann sagen, dies betrifft sowohl die Zusammenarbeit des Freistaates Sachsen mit Tschechien und Polen als auch die Kooperation mit den angrenzenden Bundesländern.

Ich möchte ebenfalls erwähnen: Grenzübergreifende Zusammenarbeit mit den Nachbarländern basiert häufig nicht auf der Grundlage rechtlicher Regelungen. Dennoch gibt es eine Vielzahl von Abstimmungen. Allerdings muss man sehen, dass Anhörungs- und Abstimmungsrechte keine Durchgriffsrechte sind und wir relativ wenige Möglichkeiten beim Thema „Verhinderungsrecht“, gerade in Bezug auf unsere benachbarten Länder, haben. Ich möchte nur einige der Themen ansprechen, die im Raum standen, zum Beispiel das Thema Staustufen.

Wir haben es vorhin in der Debatte gehört: Es wurde auf Windkraftanlagen auf tschechischer Seite hingewiesen. Es ist zweifellos ein raumordnungspolitisches Thema, aber wir dürfen auch keinen Popanz an die Wand malen und

sagen: Ja, wenn ihr euch da ein bisschen mehr ..., und findet euch mal zusammen! Aber ohne Durchgriffsrechte ist das alles relativ schwierig.

Ich denke, man kann dieser Sächsischen Staatsregierung keinen Vorwurf machen, dass sie nicht sehr viel versucht, im Bereich von Goodwill-Lösungen auszuhandeln. Die Minister beider Seiten – ob es unser Innenminister oder Umweltminister bis hin zum Ministerpräsidenten ist – begegnen den tschechischen und polnischen Kollegen auf Augenhöhe.

Im Rahmen der Begegnung mit Ministerpräsidenten der anderen Bundesländer – ich schließe die Ministerebene gleich mit ein – ist es dasselbe. Aber dort existieren sogar Staatsverträge, die auch ausgestaltet und mit Leben erfüllt werden. Ich denke, die dort erzielten Ergebnisse können sich sehen lassen. Das reicht bis hin zu kleinen lokalen Initiativen, bei denen tatsächlich die Bewohner – jetzt komme ich etwas in den landeskundlichen Bereich hinein – in den Regionen grenzübergreifend agieren, egal ob es länderübergreifend in der Bundesrepublik ist oder eben grenzübergreifend zu unseren östlichen Nachbarn.

Ich schaue noch einmal zum Kollegen Stange: Hatten Sie den Entschließungsantrag schon eingebracht?

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Er wird noch eingebracht!)

– Er wird noch eingebracht. Dann würde ich mir das, was im Detail noch zu sagen wäre, für die nächste Runde aufheben.

Im Moment danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die SPD-Fraktion. Frau Abg. Köpping; bitte, Sie haben das Wort.

Petra Köpping, SPD: Danke schön, Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Es gibt nichts, was man nicht noch besser machen könnte. Unter dieses Motto möchte ich gern meinen Redebeitrag im Namen der SPD-Fraktion stellen.

Ich finde, dass das Thema richtig und wichtig ist, heute aufgerufen zu werden. Mir ging es eigentlich ein bisschen wie dem Kollegen Stange: dass bei einer ganzen Reihe von Antworten sehr allgemein geantwortet wurde, sodass man überhaupt nicht herausziehen konnte, was denn nun eigentlich Phase ist.

Ich möchte es gern begründen, an welchen Punkten ich das festmache. Bei solch einer Großen Anfrage kann man natürlich nicht alle aufrufen. Deswegen würde ich mich auf drei Beispiele bzw. drei Komplexe konzentrieren:

Es ist heute früh bereits angeklungen, wie die Zusammenarbeit aussieht, als es um Energiediskussionen in der Aktuellen Debatte ging. Es wird gesagt: Ja, auf der tschechischen Seite bauen sie sehr grenznah die Windkraftanlagen. Das wäre solch ein Beispiel, bei dem man miteinander sprechen könnte. Es ging um kleine lokale

Initiativen. Dazu möchte ich gern das Beispiel Lückenschluss Sebnitz – Dolní Poustevna aufrufen. Das ist ein schönes Beispiel: Jahrelang wurde gestritten und verhandelt, und es ging nichts voran. Ich möchte auch einmal sagen, um was es wirklich ging: Es ging um 800 Meter Schiene –

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: 600 Meter!)

– 600 Meter, vielleicht habe ich sogar übertrieben –, die auf sächsischer Seite fehlten, um eine Verbindung in das benachbarte Tschechien herzustellen. Jetzt wird endlich gebaut; das ist so. Aber: Durch die kurzsichtige ÖPNV-Politik unserer Staatsregierung – Herr Morlok sitzt mir so schön gegenüber – steht in den Sternen, ob dort überhaupt jemals regelmäßig Züge fahren werden. Das Tor nach Osten bleibt aus dieser Sicht zu.

Beispiel Sachsen-Franken-Magistrale: Ab Ende 2013 wird der sächsische Teil der Sachsen-Franken-Magistrale endlich elektrifiziert sein. Es ist eine Grundvoraussetzung, um attraktiven Schienenpersonenfernverkehr anbieten zu können. In Bayern allerdings fehlt die Elektrifizierung von Hof bis Nürnberg bzw. bis nach Regensburg. Um dies zu ändern, sollte Sachsen eng mit Bayern zusammenarbeiten. Stattdessen wird aber gestritten; denn die Deutsche Bahn will ab 2014 den bisherigen Sachsen-Franken-Express einstellen.

Anstatt sich mit Bayern zusammenzutun und gegenüber der Deutschen Bahn auf eine Weiterbestellung zu bestehen, ist absehbar, dass es ab 2014 keinen durchgehenden Zug mehr von Dresden nach Nürnberg geben wird. Das Tor nach Süden bleibt aus derzeitiger Sicht also ebenfalls zu.

Dieser Unwille zur Zusammenarbeit setzt sich im Bereich der Daseinsfürsorge und Gefahrenabwehr fort. Beispiel: Grundwasseranstieg, Bergbaufolgen. Es besteht keine länderübergreifende Zusammenarbeit mehr. Früher gab es einmal drei Gremien, die länderübergreifend besetzt waren und sich mit der Bekämpfung des Grundwasseranstiegs beschäftigt haben. Das war die „Arbeitsgruppe §-3-Maßnahmen“. Sie wurde vor drei Jahren aufgelöst.

Man hat damals gesagt, das sollen die Regionalen klären. Das kann man tun. Aber bewiesen ist, dass diese Zusammenarbeit nicht funktioniert, und deswegen brauchen wir eine länderübergreifende Koordinierungs- und Anlaufstelle, bei der die Probleme landen und behandelt werden.

Wir brauchen auch länderübergreifende Arbeitsgruppen der Landesdirektionen, zuständige Ministerien aus Sachsen und Sachsen-Anhalt, und dazu auch die betroffenen Kommunen sowie das Bergbauunternehmen und die LMBV.

Beim Grundwasseranstieg und der Bewältigung von Bergbaufolgen brauchen wir Komplexlösungen, die Probleme umfassend angehen, und keine Flickschustereien durch Einzellösungen, die an Landesgrenzen haltmachen.

Interregionale Zusammenarbeit – auch das wurde aufgerufen – ist das Beispiel der Metropolregion Mitteldeutschland. Alle sprechen davon, dass diese Metropolregion gestärkt werden muss. Doch es passiert wenig. Im Gegenteil: Dresden will jetzt sogar aus der Metropolregion austreten. Das ist eine Verlautbarung von Wirtschaftsbürgermeister Dirk Hilbert, FDP, in den deutschen Nachrichten vom 28. März 2013.

Das Problem ist, dass die Metropolregion ein rein raumplanerisches Konstrukt bleibt und mit wenig Wirkung nach innen und nach außen agiert, wenn sich die Verantwortlichen nicht endlich zu einer integrierten Zusammenarbeit bekennen. Dazu muss ein unnötiges Konkurrenzdenken überwunden werden. Wir brauchen endlich ein Bekenntnis sowie entsprechende finanzielle Untersetzung für eine länderübergreifende Zusammenarbeit.

Raumordnung, Planung und Regionalentwicklung sind im ersten Moment ein recht theoretisches Thema und sehr komplex. Sie bilden aber die Grundlagen dafür, dass sich Regionen, die nicht an Landesgrenzen aufhören, entwickeln und vorankommen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Köpping. – Nun die Fraktion der FDP; Herr Abg. Karabinski, bitte.

Benjamin Karabinski, FDP: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die uns vorliegende Große Anfrage der LINKEN wurde jetzt wohl aufgrund des Mangels an anderen Anträgen oder Gesetzentwürfen ins Plenum gebracht. Anders kann man sich nicht erklären, dass die eigentlich im Innenausschuss verabredete Sachverständigenanhörung zu dieser Großen Anfrage, die im Oktober stattfinden sollte, nun offenbar kurzfristig für nicht notwendig gehalten wird.

Sinn Kleiner bzw. Großer Anfragen ist es nach den §§ 56 und 57 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages eigentlich, von der Staatsregierung eine Beantwortung bestimmter Fragenkomplexe zu erhalten. Aber Sie beantworten in Ihrer Großen Anfrage doch in der Begründung die Fragen einfach schon selbst. So heißt es zum Beispiel in Ihrer Begründung: „Die Ergebnisse des Engagements im Grenzbereich Sachsens erschöpfen sich meistens leider nur in Ansätzen für Kooperation bzw. kaum raumordnerisch motivierter Kooperation.“

Wenn Sie doch die Schlussfolgerungen bereits vor dem Eingang der Antwort ziehen, warum haben Sie die Anfrage dann überhaupt gestellt? Teilweise verkennen Sie in Ihrer Anfrage aber auch einfach die Aufgabenverteilung. Der Freistaat Sachsen kann oftmals nur die Rahmenbedingungen für eine Zusammenarbeit setzen. So verhält es sich beispielsweise bei den europäischen Verbünden EVTZ oder GÖZ. Diese müssen auf regionaler Ebene gewollt sein, und beispielsweise bei den Euroregionen

„Neiße“ oder „Egrentis“ gibt es hierzu bereits erste Bestrebungen, die ich ausdrücklich begrüße.

Eines lässt sich aber auch durch die beste Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung nicht erreichen: ein persönlicher Austausch der Bevölkerung. Die hierfür erforderlichen Voraussetzungen, wie der Erwerb von Fremdsprachen, können nicht „von oben“ verordnet werden. Das stellen Sie in Ihrer Begründung selbst fest.

In diesem Zusammenhang kann ich mich nur wundern, dass Sie die angebliche Fokussierung der Staatsregierung auf grenzüberschreitende Straßenverbindungen oder die Betonung der Brückenfunktion des Freistaates nach Osteuropa kritisieren. Die Straßenverbindungen oder gerade auch die Nutzung dieser Brückenfunktion, beispielsweise mit der letztjährigen Eröffnung der Verbindungsbüros in Breslau und Prag, sind doch gerade wichtige Bausteine auf dem Weg zu mehr Austausch.

(Beifall des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU,
und des Staatsministers Sven Morlok)

Was mich an Ihrer Anfrage weiterhin verwundert, ist ein Teil Ihrer Fragen. Welche Antwort erwarten Sie denn von der Staatsregierung auf Ihre Frage, welche Planungen zu grenzüberschreitenden Zugverbindungen auf tschechischer oder polnischer Seite vorliegen? Da müssten Sie schon die polnischen und tschechischen Nachbarn fragen.

(Heiterkeit und Zuruf der
Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Was die Ausgestaltung der Bundes- und Landesgrenzen überschreitenden Zusammenarbeit in der Raumordnung insgesamt betrifft, so gibt der aktuelle Entwurf des Landesentwicklungsplanes in seinen Abschnitten zur länderübergreifenden Zusammenarbeit und zur Metropolregion Mitteldeutschland sowie zur Einbindung Sachsens in Europa und zur europäischen territorialen Zusammenarbeit hinreichend Auskunft. Im Bereich des Kapitels zur Verkehrsentwicklung nimmt die Einbindung des Freistaates in die sogenannten transeuropäischen Netze einen breiten Raum ein. Weitere transnationale und grenzübergreifende Projekte, wie die Projekte Via Regia, CROSS-DATA oder der Grenzraum Niederschlesien–Sachsen, werden seitens der Staatsregierung in ihrer Antwort ausführlich dargestellt.

Um uns nachher Zeit zu sparen, werde ich jetzt gleich einige Sätze zu Ihrem Entschließungsantrag sagen. Lieber Enno, ich nehme an, du bist der Autor und Urheber dieses Entschließungsantrages.

(Staatsminister Sven Morlok:
Wie war die Anrede?)

Du erwartest doch nicht wirklich, dass die Koalitionsfraktionen auf diesen Entschließungsantrag vielleicht noch mit einer Zustimmung reagieren? Nur so kann ich mir erklären, dass diese Provokationen darin überhaupt auftauchen. Du glaubst doch nicht, dass wir einem Entschließungsantrag zustimmen, in dem steht: „Die sächsisch-tschechischen und tschechisch-polnischen Bezie-

hungen sind von sächsischer Selbstgefälligkeit geprägt.“ Das kann doch nicht dein Ernst sein! Weiter schreibst du: „Sachsen sollte bestrebt sein, ...“ Darauf antworte ich dir: Sachsen und die Staatsregierung sind bestrebt, als regionaler Partner von den Regionen in Polen und Tschechien wahrgenommen zu werden. Für diese Unterstellungen, die du hier schreibst, wird natürlich niemand von uns die Hand heben, eher fault sie uns ab.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und Beifall
des Staatsministers Sven Morlok)

Meine Damen und Herren von den LINKEN, was die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Raumordnung insgesamt betrifft, so hat uns Ihre Anfrage – gerade auch wegen der eigenartigen Fragestellungen und voreiligen Schlussfolgerungen – nicht weitergeholfen. Deswegen werden wir dann im zweiten Schritt Ihren Entschließungsantrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und
Beifall des Staatsministers Sven Morlok)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nimmt Frau Abg. Jähnigen Stellung; bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sachsen hatte immer seine besondere Stellung – wirtschaftlich und kulturell – als Tor zum Osten, und wenn Sachsen mit den Regionen um Sachsen herum eng zusammengearbeitet hat, dann ging es Sachsen gut.

Dies vorausschickend, möchte ich noch einmal betonen, dass wir GRÜNEN das Leitbild haben, mit unseren Nachbarn – Böhmen, Polen – so zusammenzuwachsen wie auf der anderen Seite Deutschlands die Saar-Lor-Lux-Region. Dabei ist weiß Gott noch viel zu tun, gerade in der Raumordnung und Regionalentwicklung sowie der Verkehrsplanung, zu der ich noch kommen werde. Deshalb begrüßen wir, dass diese Große Anfrage gestellt und beantwortet worden ist. Die eingereichten Fragen haben den Antworten schon Grenzen vorgegeben, und es ist aus unserer Sicht nicht zu allen Bereichen gefragt worden, die man hätte erfragen müssen, Stichworte: Klimaschutz, Energiekonzepte, Flächenversiegelung und Biotopentwicklung. Aber die GRÜNEN sind ja auch noch da, und wir haben alle zusammen Aufgaben.

Was geantwortet wurde, ist aus unserer Sicht noch etwas restriktiver. Gestreift wird immerhin die Frage der Entwicklung der Sächsisch-Böhmischen Schweiz. Allein dort habe ich in der Antwort ein Bekenntnis zum geplanten Weltnaturschutzerbe vermisst. Es wäre gut, Herr Staatsminister, wenn Sie sich dazu noch einmal hier im Plenum äußern könnten.

Ich habe insbesondere auch vermisst, was wir im Landesentwicklungsplan ebenfalls vermissen: Planungen für Energietrassen und -speicher. Weil die Sonne eben nicht

immer scheint, brauchen wir ein Speicherkonzept. Wir müssen es mit unseren Nachbarn entwickeln, und wir teilen die Ansicht, die ich bei den LINKEN heraushöre: dass es nicht richtig ist, dass wir keine grenzüberschreitenden Raumordnungspläne mehr aufstellen wollen und als Freistaat alles durch Zusammenarbeit auf der regionalen Planungsebene ersetzen wollten – so richtig und gut diese wiederum ist. Ich habe Gelegenheit, als Mitglied der Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge die Projekte MORO und CROSS-DATA zu verfolgen, und meine, dass dort eine wichtige und gute Arbeit geleistet wird, die aber eine grenzüberschreitende Raumordnung nicht ersetzt.

Kommen wir zum Verkehr. Herr Karabinski hat für die FDP schon Selbstkritik geübt, indem er sagte, es habe wenig Sinn, diese Staatsregierung nach grenzüberschreitender Verkehrsplanung zu befragen. Herr Karabinski, daran ist viel Wahres, denn diese Regierung nimmt – abgesehen vom Thema der unfinanzierbaren Neubautrasse nach Prag – tatsächlich ihre Verantwortung zur Koordination der Verkehrsbelange Sachsens in die Nachbarregionen fast nicht wahr. Das ist ein großes Manko. Es klingt in der Anfrage an, ohne dass es ihr zentrales Thema gewesen sein kann.

Diese Staatsregierung hat zum Beispiel auch den Verkehrszweckverband Oberelbe nicht dabei unterstützt, den Lückenschluss durchzusetzen. Übrigens sind die Leistungen dort insoweit gesichert, liebe Kollegin Köpping, als bei der Unterzeichnung des Leistungs- und Finanzierungsvertrages vom VVO eine Bestellung zugesichert werden musste. Diese wird also kommen, da wird etwas fahren müssen, und es werden auch Tschechen fahren.

Umso wichtiger ist es aber gerade in diesen Grenzbereichen, überregional die Zusammenarbeit auf dem Verkehrssektor zu sichern und zu klären, dass kein Lohndumping betrieben wird – Stichwort: Mindestlöhne bei der Ausgabe von Verkehrsleistungen; ich verweise noch einmal auf unseren Gesetzentwurf von gestern –, und auch in Betracht zu ziehen, dass gerade für den Verkehrsbereich, sehr geehrter Herr Innenminister, grenzüberschreitende Zweckverbände möglich werden und meiner Meinung nach auch nötig sind. Ebenso wenig, wie der Freistaat ein Konzept zur Neuordnung der Zweckverbände und der vielfältigen Nahverkehrstarife hat, haben Sie ein Konzept zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Im Nahverkehr betrifft das ganz besonders den polnischen Raum und fällt uns leider auf die Füße.

Die Einschätzung der Regierung zur Bedeutung der Metropolregion, also des übergreifenden Städtenetzwerkes innerhalb Deutschlands, teilen wir ausdrücklich. Die Landeshauptstadt Dresden erwägt zurzeit, auszuscheiden. Kürzlich ist das öffentlich geworden. Wir finden das höchst bedauerlich und wünschen uns, dass die Regierung – wie so oft in der Landeshauptstadt – hier ihren Einfluss geltend macht; denn wir denken, mitteldeutsche Städtenetzwerke sind wichtig, ja sogar elementar zur Stärkung der Ballungsräume, zur gemeinsamen Bewerbung unserer Länder, und davon darf sich Dresden nicht zurückziehen.

Richtig ist, dass Dresden seine Zusammenarbeit mit dem Dresdner Umland verbessern und verdichten muss. Ich habe das im Dresdner Stadtrat schon oft gesagt. Aber das eine ist keine Alternative zum anderen und schließt sich nicht aus. Sagen Sie also hier einmal ein klares Wort und machen Sie sich intern stark.

Damit sind wir beim Thema Städtenetze. Diese sind wichtig, aber wir wünschen uns nicht nur ein Lippenbekenntnis des Freistaates dazu, sondern dass die Anliegen der Städtenetzwerke tatkräftig unterstützt werden. Sie ahnen schon, ich spreche vom Städtenetzwerk Sachsen-Bayern und von der Sachsen-Franken-Magistrale. Sehr geehrter Herr Innenminister, sehr geehrter Herr Verkehrsminister, die Städte fühlen sich zurzeit sehr alleingelassen; denn nach wie vor steht infrage, ob wir ab 2014 überhaupt noch eine überregionale Verkehrsleistung nach Hof fahren lassen werden – neben den Nahverkehrsleistungen, die hier in Sachsen bestellt werden. Dafür müssen die Länder gemeinsam Druck machen. Das kann nicht den Städten und den Zweckverbänden überlassen werden. Hier müssen Sie sich engagieren und einsetzen. Das hat früher gefehlt, und es fehlt auch jetzt wieder. Die Verkehrsverhältnisse auf der Sachsen-Franken-Magistrale wären zurzeit deutlich schlechter, wenn sich nicht das Städtenetzwerk starkgemacht hätte. Das ist übrigens eine Kritik auch an Ihren Vorgängern, Herr Verkehrsminister, nicht nur an Ihnen.

Summa summarum: Die Große Anfrage zeigt Arbeitspotenzial. Sie zeigt auch, wo die Landesentwicklungsplanung ihre Aufgaben noch nicht erfüllt hat und wo die Regierungen Aufgaben erfüllen müssen. Deshalb habe ich meiner Fraktion empfohlen, dem Entschließungsantrag der LINKEN zuzustimmen. Ich denke, dabei ist noch viel zu tun.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die NPD-Fraktion. Herr Abg. Storr, Sie haben das Wort.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich, ohne pauschal grenzüberschreitende Kooperation verneinen zu wollen, dennoch gleich zu Beginn feststellen, dass es meine Fraktion nicht wundert, dass sich die linken Anfragesteller zu Fragen der Raumordnung natürlich in erster Linie für die bundesgrenzüberschreitende Zusammenarbeit interessieren. Für die politische LINKE ist es nahezu ideologisch geboten, sich in erster Linie für administrative Vergleichsfragen und behördliche Fremdsprachenkompetenzen zu interessieren, als den Blick auf die landesinterne Entwicklung und die Einbettung seines Grenzraums primär in ihr eigenes kulturelles Hinterland zu richten. Hierin unterscheidet sich die NPD-Fraktion bereits unter allgemeinen Gesichtspunkten deutlich in der Bewertung der Bedeutung der Großen Anfrage.

Zum Verständnis: Grenzübergreifende Regionalpolitik ist dann angebracht, wenn es darum geht, gemeinsame Lösungen für Probleme zu finden, von denen die gesamte Grenzregion betroffen ist. Solche mag es in der Tat geben, doch beschäftigt die Bürger in Sachsen in erster Linie vermutlich die Kriminalität im Grenzgebiet. Nur betrifft dies nicht die gesamte Grenzregion, sondern den sächsischen Teil. Doch auch im Speziellen können wir den Fragen der Großen Anfrage wenig abgewinnen, was sich aus der einfachen Tatsache erklärt, dass das Erkenntnispotenzial marginal ist. Diese Kritik darf sich jedoch auch die Staatsregierung als die zuständige Auskunftsinstante ans Revers heften.

Ich weiß nicht, wer von Ihnen schon einmal auf den Gedanken gekommen ist, gewisse parlamentarische Drucksachen mit vermeintlichem Informationsgehalt einer Auswahl sogenannter Otto Normalverbraucher aus seinem Wahlkreis mit dem Wunsch einer Stellungnahme zur Lektüre aufzunötigen. Ich habe mir dies in Vorbereitung auf die heutige Sitzung im vorliegenden Fall erlaubt und versucht, die Reaktionen analytisch auf mich wirken zu lassen. Dieses volksnahe Experiment öffnet die Augen für erstaunlich Grundsätzliches. Die Wiedergabe meiner Eindrücke hier ist allerdings eine Zusammenfassung in meinen eigenen Worten.

Meine Damen und Herren, wir erleben – nicht zuletzt befördert durch die Maßgaben aus „Europa 2020“ und die territoriale Agenda – einen technokratischen Institutionenwahnsinn, der permanent Selbstzweckeinrichtungen generiert, deren Produktivität – mit Ausnahme einer inflationär ausufernden Nomenklatura zahlloser Projektetiketten – mehr als nur fraglich ist.

Werfen wir nur einmal einen Blick auf die Frage 14 und deren Beantwortung. Für die NPD-Fraktion bleibt nach wie vor offen, in wie vielen Fällen die Mitarbeiter der Verbindungsbüros bislang beratend zur Verfügung standen und welche Projekte ohne diese aus dem Nichts geschaffen und hoch bezahlten Sinekure-Posten so nicht in Angriff genommen worden wären.

Nicht anders zum Beispiel die Antwort auf Frage 8, die entlarvend zutage befördert, dass außer Hospitationen, heißer Luft und viel Papier kaum Bahnbrechendes geschieht. Ihre Politik ist ein Tagungs- und Sitzungstourismus sich selbst verwaltender Gremien, deren Tätigkeit sich kaum in greifbaren Ergebnissen zeigt, sondern vielmehr Administrationsblasen von Abstimmung und Kontrollprozessen bildet. Unbestimmt ist deswegen folglich auch der Zungenschlag, wenn Rechenschaft abgelegt werden soll.

Die Antwort, die die Staatsregierung auf die vorliegende Anfrage zum Besten gibt, besitzt kaum Aussagekraft. Vielmehr kommen die Zielformulierungen häufig über platteste Allgemeinplätze nicht hinaus, und, meine Damen und Herren, wenn man in der Rhetorik der Staatsregierung von „gegenseitigem Verständnis für das Verwaltungshandeln der Länder“ liest, glaubt man vielmehr, über Therapiemaßnahmen informiert zu werden, als Kenntnis

von hoher Staatskunst zu erlangen. Hohe Staatskunst wäre es hingegen, im Zusammenhang mit der Verknüpfung von Kulturgütern bzw. der Entwicklung der Kulturregion Sachsen–Böhmen–Niederschlesien die historischen Erbteile Preußens und Österreichs als identitätsstiftende Elemente für einen deutschen Blick auf diese Regionen wachzuhalten. Doch auch im politischen Beritt unterhalb historischer Dimensionen dürfte ein Versagen der etablierten Politik an den Herausforderungen vorprogrammiert sein.

Dem Ansinnen einer Förderung polyzentrischer und ausgewogener Raumentwicklung kann sich die NPD-Fraktion anschließen, nur bezweifle ich, dass dies über die verfehlte Entwicklungsstrategie der Sächsischen Staatsregierung im Sinne einer Vernetzung der Metropolregionen zu erreichen sein wird. Im Gegenteil: Dieser Schwerpunkt wird eben keineswegs für eine sozioräumliche Ausgewogenheit garantieren können.

Ich stelle fest: Die Staatsregierung, die seit Jahren bereits an der Sachsen-Franken-Magistrale scheitert, will die regionale Handlungsfähigkeit stärken, indem sie – nicht nachvollziehbar – den Weg der Kompetenzselbstkastration und der Unterwerfung unter die zentralistische EU-Richtliniendiktatur beschreitet. Wenn wir Nationaldemokraten Sie schon nicht davon abbringen können, wollen wir uns zumindest nicht daran mitschuldig machen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde zur Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Abg. Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Erstens einmal zur Vollständigkeit der Großen Anfrage: Wir sind durchaus in der Lage, unsere historischen Irrtümer einzugestehen und damit umzugehen. Deshalb haben wir uns vor einigen Jahren von dem Anspruch auf Vollständigkeit und Besitz der Wahrheit verabschiedet.

Zweitens. Sehr geehrter Kollege Fritzsche, wenn Sie wissen wollen, ob sich damit die Anhörung erledigt hat – Sie finden ja solche Antworten ganz gut –, empfehle ich Ihnen www.landtag.sachsen.de. Dort können Sie in der Geschäftsordnung nachschauen, da wird das drinstehen. Zur Vermutung, inwieweit die Große Anfrage unseren Antrag untersetzen sollte, gestatten Sie mir, mit Verweis auf die Antwort auf Frage 8 durch die Staatsregierung zu sagen, dass ich nicht verpflichtet bin, Ihnen auf Vermutungen Auskunft zu erteilen.

Drittens – Durchgriffsrechte. Das ist ein wunderschöner Begriff. Mir würde es schon genügen, wenn man in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Landesplanung und Raumordnung sowie in der Fachpolitik einfach nur gegenseitiges Verständnis entwickeln könnte, auch

dafür, wie uns die Kolleginnen und Kollegen in Polen und Tschechien sehen – nicht nur, welche Probleme wir mit ihnen haben, sondern nachzuvollziehen, welche Probleme sie vielleicht auch mit uns haben.

Zum Verkehrsangebot, lieber Kollege Karabinski, in Richtung Breslau bzw. Wrocław darf ich aus der Beantwortung der Frage 11 der Großen Anfrage zitieren. Da steht doch tatsächlich auf Seite 12: „Ein erhöhtes Abstimmsgebot besteht insbesondere für Planungen und Maßnahmen zum Hochwasserschutz, zur Verkehrsinfrastruktur und zum Verkehrsangebot“. Danach folgen noch einige andere Dinge. Ich kann nicht nachvollziehen, dass man nicht gewillt und in der Lage ist, dazu Auskunft zu geben.

So viel in aller Kürze, um Ihre Fragen, denke ich, hinreichend beantwortet zu haben.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Die CDU Fraktion; Herr Fritzsche, bitte.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte noch einmal ganz kurz auf das eingehen, was gesagt wurde. Ich danke der Kollegin Petra Köpping für ihren temperierten und reflektierenden Vortrag über die Aspekte der Raumordnung. Wenn man die Raumordnung einmal als große Klammer sieht, so ist das sicher richtig. Man kann alles immer auch besser machen, nur: Wenn wir unter der Überschrift „Raumordnung“ sprechen wollen und dann Themen aufgerufen werden, bei denen wir uns die Frage stellen: Was ist Raumordnung und was ist Fahrplangestaltung?, dann wird es etwas schwierig.

Ich denke, insgesamt ist festzustellen, dass die raumplanerischen Grundlagen sowie das raumplanerische Instrumentarium vorhanden sind. Herrn Kollegen Stange möchte ich auf den aktuell vorliegenden Entwurf zum Landesentwicklungsplan hinweisen. Darin wird explizit für die grenzübergreifende Zusammenarbeit ausgeführt, dass für die Zusammenarbeit der Träger der Regionalplanung zukünftig – im Gegensatz zum LEP 2003 – informelle Planungsinstrumente in den Fokus rücken.

Was heißt „informelle Planungsinstrumente“? Informelle Planungsinstrumente heißt, es kommt zu Verständigungsprozessen. Wenn man das einmal zu dem Vorhin von mir Gesagten ins Verhältnis setzt, dass wir in Bezug darauf, was in Polen und Tschechien geschieht, keine „Verhinderungsrechte“ – so will ich es einmal bezeichnen – haben, dann ist es doch ein konsequenter Schritt, dass wir sagen: Wir stärken aber auch den informellen Planungsbereich und versuchen, über Verhandlungen, die von gegenseitigem Entgegenkommen getragen werden, zu praktikablen Lösungen im Sinne der Gesamtregion zu kommen.

Zum Thema Entschließungsantrag: Wie gesagt, mit der Formulierung, die dort getroffen wurde, haben Sie sich

selbst keinen Gefallen getan; denn ich denke, zu den vielfältigen Beziehungen, die in den Regionen entlang der Grenze gewachsen sind, und den Verflechtungen, die mittlerweile auch zwischen den Menschen existieren, kann man nur sagen: Dort ist wirklich viel geschehen und es ist alles auf einem guten Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Markus Ulbig)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Diese sehe ich nicht. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Selbstverständlich, Herr Staatsminister Ulbig, haben Sie das Wort; bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Zusammenarbeit mit unseren angrenzenden Bundesländern und dem benachbarten Ausland hat für uns einen hohen Stellenwert und wird entsprechend intensiv verfolgt – und das, meine sehr verehrten Damen und Herren und besonders Herr Stange, zum Wohle der Menschen, die in dieser Region leben.

Was sich gerade mit Tschechien und Polen in den letzten 23 Jahren entwickelt hat, ist nach meiner Wahrnehmung durchaus erfreulich. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs hat sich für uns die großartige Möglichkeit aufgetan, Teil des gemeinsamen, friedlichen Europas zu werden und ein neues, nachbarschaftliches Miteinander zu gestalten. Erstaunlich und erfreulich, wie schnell das gelungen ist!

Davor waren die 454 Kilometer Grenze zur damaligen Tschechoslowakei und die 123 Kilometer Grenze entlang Polens ganz klare Trennungslinien. Während der Zeit der kommunistischen Diktaturen gab es nur sehr wenige Berührungspunkte zwischen Polen, Tschechen und Deutschen. Die sogenannte Völkerfreundschaft wurde auf dem Papier zwar großgeschrieben, echte grenzüberschreitende Kontakte waren aber nicht so sehr erwünscht.

Heute arbeiten wir in vielen Bereichen sehr eng zusammen, so im Bereich der inneren Sicherheit oder im Katastrophenschutz. Seit Kurzem gibt es die Rahmenabkommen mit Polen und Tschechien bezüglich der Rettungsdienste, sodass bei Notfällen unkompliziert grenzüberschreitend geholfen werden kann.

Auch die Raumordnung und Landesplanung arbeiten eng zusammen. Die Bundes- und Landesgrenzen überschreitende Zusammenarbeit ist im noch gültigen LEP 2003 wie auch in dem erst als Entwurf vorliegenden neuen Landesentwicklungsplan 2012 als elementarer Bestandteil verankert. Handlungsschwerpunkte für den Freistaat sind dabei die Verbesserung der Verkehrsverbindungen im Freistaat wie auch grenzüberschreitend, der Abbau von lagebedingten Nachteilen, insbesondere in den Grenzümräumen zu Polen und Tschechien, die enge Zusammenarbeit im Hochwasserschutz und eben auch die Entwicklung der

Wirtschafts- und Kulturregion Sachsen – Böhmen – Niederschlesien; das ist übrigens Bestandteil des Koalitionsvertrages.

Es gab und gibt eine Vielzahl von Kooperationsprojekten mit Förderung durch EU- und Landesmittel. Ich möchte nicht mehr alles aufgreifen, aber gerade die transnationalen Projekte Via Regia und das Nachfolgeprojekt Via Regia Plus oder auch im Bereich des Hochwasserrisikomanagements das Projekt ELLA und das Nachfolgeprojekt LABEL sind mir dabei besonders wichtig. Darüber hinaus gibt es zahlreiche grenzüberschreitende Einzelprojekte, zum Beispiel der Euroregion und der regionalen Planungsverbände.

Alle formellen Pläne werden auf der Grundlage der rechtlichen Bestimmungen miteinander abgestimmt; dafür ist unser aktueller Landesentwicklungsplan ein aktuelles Beispiel. Es gibt eine Vielzahl fachlicher Kontakte, Gremien und Arbeitsgruppen, in denen eine Bundes- und Landesgrenzen überschreitende Abstimmung erfolgt, und auch, wenn ich mich mit Bürgermeistern unterhalte, läuft dort eine ganze Menge.

Herr Stange, wenn Sie das Beispiel der Klassenfahrt ansprechen: Natürlich könnte sich noch die eine oder andere Klasse mehr dafür entscheiden, nicht so weit weg zu fahren, sondern in die unmittelbare Nachbarschaft. Aber wenn wir sehen, was in Görlitz, Zittau, Sebnitz oder in meiner Heimatstadt Pirna geschieht – zum Beispiel das binationale Gymnasium, in dem regelmäßig 15 Tschechen und 15 Deutsche gemeinsam miteinander in eine Klasse gehen und am Ende nicht nur das deutsche Abitur, sondern auch die tschechische Matura bekommen –, so ist das schon eine bemerkenswerte Sache, und dass es dann Absolventen gibt, die ihr Auslandspraktikum beispielsweise an der Karlsuniversität in Prag machen – ich denke, solche Beispiele sollte man auch sehen, weil sie bemerkenswert sind und das entsprechend ausdeuten.

Als sehr fruchtbar hat sich auch der Personalaustausch zwischen den deutschen, polnischen und tschechischen Raumplanungsbehörden herausgestellt. Wir wollen diesen Austausch daher auch weiter intensivieren.

Deshalb kann man zusammenfassend sagen: Es gibt ausreichend rechtliche Grundlagen als Basis für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Raumordnung. Es gibt vielfältige Formen der Zusammenarbeit in allen wichtigen Bereichen. Für die Umsetzung bedarf es teilweise eines langen Atems. Das ist aber dort, wo viele Akteure mit unterschiedlichen Voraussetzungen und unterschiedlichen Interessen beteiligt sind, ganz normal. Die länderübergreifende, grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist vor allem auch deshalb eine Herausforderung, weil sehr unterschiedliche Planungssysteme, rechtliche Grundlagen, Begrifflichkeiten und Datengrundlagen vorliegen.

Insgesamt kann ich aber sagen: Wir sind auf einem guten Weg, und wir haben ehrgeizige Ziele. Wir wollen diesen Teil in der Mitte Europas zu einer führenden Wirtschafts-

und Kulturregion machen. Die Raumordnung ist ein Baustein dafür.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren, bevor ich diesen Tagesordnungspunkt beende, haben wir noch über einen Entschließungsantrag abzustimmen. Dieser liegt Ihnen als Drucksache 5/11760 vor. Herr Stange, wenn ich Ihre Rede vorhin aufmerksam verfolgt habe, meinten Sie, dass Sie ihn jetzt noch einbringen wollen. Ist das so? Der schon viel diskutierte Entschließungsantrag soll noch eingebracht werden? Bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Es geht überhaupt nicht darum, die Beispiele wegzureden. Es waren eine Kindergartengruppe und ein Gymnasium, vollkommen richtig. Es geht darum, festzustellen, dass es noch nicht ausreicht, was da gewachsen ist, sondern dass wir wesentlich stärker die menschlichen Kontakte zueinander fördern müssen.

Zum Entschließungsantrag. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben ihn schon hinreichend kritisiert. Gestatten Sie mir also, ihn zumindest erst einmal formal einzubringen. Es geht uns darum, unsere Kritikpunkte aufzugreifen und der Staatsregierung diesen Willen des Landtages mit an die Hand zu geben, wenn es darum geht – dazu schlagen wir einmal die Seite 2 auf –, die Grenzraumstudie zu veröffentlichen und eine deutsch-polnische Grenzraumstudie in Auftrag zu geben, sodass wir entsprechende Datengrundlagen haben. Auch das Projekt CROSS-DATA wäre übertragbar, und ich denke, die Erfahrungen aus dem deutsch-tschechischen CROSS-DATA sind hilfreich, um einzuschätzen, welchen Vorteil wir mit einem deutsch-polnischen CROSS-DATA hätten.

Ganz kurz noch zur Metropolregion. Wie gesagt, im Moment fleddert sie ein wenig auseinander, deshalb sind wir fest davon überzeugt, dass die Metropolregion auf den Prüfstand gestellt und in die nachbarschaftlichen Verbindungen nach Sachsen-Anhalt und Thüringen eingebunden werden muss. Das heißt, auch die bestehenden Staatsverträge müssen überprüft werden.

Die anderen Punkte haben Sie bereits nachgewiesen und sich teilweise auch schon darauf bezogen. Wir bitten Sie an dieser Stelle, dies als Landtag gemeinsam auf den Weg zu bringen, es mit der Staatsregierung zu vertiefen und diesem Entschließungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Stange. – Meine Damen und Herren, gibt es noch Wortmeldungen zum Entschließungsantrag? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich lasse über die Drucksache 5/11760 abstimmen.

Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist der Drucksache 5/11760 nicht zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie noch einen Hinweis zu den Diskussionen, die wir geführt haben. Die Voraussetzungen des § 58 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung haben vorgelegen. Die Fraktion hat rechtzeitig

beantragt, die Behandlung der Großen Anfrage auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Dem ist das Präsidium gefolgt. Ob eine weitere Besprechung in dem zuständigen Ausschuss möglich ist, sollten Sie im Ausschuss entscheiden. Vielleicht ist die folgende Aussage aber insofern auch von Bedeutung, wenn ich Ihnen mitteile, dass die Behandlung der Großen Anfrage beendet ist. Der Tagesordnungspunkt 3 ist abgeschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4

Jedem Kind ein Instrument – Weiterentwicklung des Projektes als fester Bestandteil der kulturellen Bildung

Drucksache 5/11318, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD sowie die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion der CDU eröffnet sie Frau Abg. Fiedler. Sie haben das Wort; bitte.

Aline Fiedler, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die positive Wirkung von Musik ist vielfach belegt, und sicher könnte jeder von uns ein gutes Beispiel dazu beisteuern. Kindern schon frühzeitig diese Erlebnisse zu ermöglichen, dazu dient das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“. Das Besondere ist, dass es sich nicht auf Musikhören beschränkt, sondern Kinder selbst Musik machen können. Durch das spielerische Ausprobieren verschiedener kindgerechter Instrumente lernen die Erst- und Zweitklässler nicht nur die gesamte Bandbreite kennen, sondern auch das Instrument, welches ihnen am meisten liegt. Sie bekommen ein Gefühl für Takt und Rhythmus, machen Erfahrungen im Zusammenspiel mit anderen Kindern und lernen, aufeinander zu hören und aufeinander einzugehen, aber auch, wie viel Geduld und Mühe das Lernen benötigt.

Nicht jedes Kind, welches mit dem Projekt in Berührung kommt, wird später Mitglied der Staatskapelle, aber die Freude und Begeisterung für Musik wird sie die nächsten Jahre – vielleicht sogar ein Leben lang – begleiten.

Unsere Musikschulen haben hohe Anmeldezahlen, vor allem von Familien, in denen Musizieren selbstverständlich ist. Deshalb ist es ein weiterer Pluspunkt des Projektes, dass es Kinder unabhängig vom Vorhandensein der musikalischen Neigung der Eltern und vom finanziellen Hintergrund anspricht. Das 2009 auf CDU-Initiative eingeführte Modellprojekt hat sich mittlerweile erfolgreich etabliert und ist aus dem Kulturangebot des Freistaates nicht mehr wegzudenken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zunächst mit 350 000 Euro pro Jahr gefördert, hat sich die Unterstützung nunmehr auf 425 000 Euro erhöht.

Etwa 2 200 Kinder aus der 1. und 2. Klasse an 51 Schulen nehmen derzeit an diesem Projekt teil. Nach dreieinhalb Jahren Projekterfahrung liegt nun seit Kurzem der erste Evaluationsbericht von Frau Prof. Ines Mainz von der Hochschule für Musik Leipzig vor – eine gute Gelegenheit, sich im Landtag damit auseinanderzusetzen und über die Zukunft des Projektes nachzudenken. Dafür gibt uns der Bericht eine gute Vorlage. Zunächst ist er eine Ermunterung für die Fortführung des Projektes. Es gibt eine große Zustimmung bei Lehrern und Eltern. Das Projekt weckt nachweisbar die Begeisterung der Kinder für Musik und wirkt sich positiv auf das Lernklima aus. Besonders erfreulich ist, dass die Mehrheit der Eltern den Unterricht auch nach Beendigung des Projektes fortsetzen möchte.

Aber es geht noch besser, und auch dafür gibt der Evaluationsbericht konkrete Anregungen und Hinweise. Diese wollen wir gern für die zukünftige Diskussion aufnehmen. Das betrifft die Fragen der Weiterbildung, wofür besonders die Erfahrungen der Musikhochschulen wichtig sind, aber auch die Koordination zwischen den Kooperationspartnern, insbesondere zwischen den beteiligten Musikschulen, den Grundschulen und den Musikvereinen.

Der Unterricht vor Ort ist entscheidend für die Qualität und die Annahme des Projektes. Begeisterung soll schließlich nicht nur geweckt, sondern gefördert und für die kommenden Jahre erhalten werden. Dafür ist es wichtig, in der zweijährigen Projektzeit sowohl die Kinder als auch die Eltern zu gewinnen. Hierfür ist die Unterstützung und Begleitung durch die jeweiligen Klassenleiter notwendig. Nach den zwei Jahren braucht es, wenn gewollt, eine Fortsetzungsmöglichkeit. Diese wird in den Musikschulen oder im Verein angeboten. Der Weg in die Musikschule oder zum Musikverein muss so unkompliziert wie möglich sein. Für uns ist es ein wichtiges Anliegen, in Zukunft die Anzahl von Musikschülern oder Musikvereinsmitgliedern aus dem Projekt zu erhöhen. Dafür sollen gemeinsam Ideen entwickelt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Was wollen wir konkret mit dem vorliegenden Antrag erreichen?

Erstens. Wir wollen das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ nachhaltig in Sachsen verankern.

Zweitens. Wir wollen eine stärkere Kooperation im Rahmen des Projektes zwischen der beteiligten Musikschule, der Grundschule und einem Musikverein – die Etablierung einer Art Triangel zwischen den drei Partnern, um in der Sprache der Musik zu bleiben.

Drittens. Wir wollen für die Fortschreibung des Gesamtkonzeptes eine breite Beteiligung der für Musik Zuständigen. Dazu gehören neben den Genannten auch die Kommunen und die Musikhochschulen, der Musikrat und die Musikverbände.

Viertens. Wir wollen, dass sich das Programm stärker im Schulalltag der daran beteiligten Schulen widerspiegelt. Die Hauptzuständigkeit bleibt natürlich beim Kultusministerium, nicht zuletzt ist auch der Haushaltstitel dort angesiedelt. Für den Erfolg braucht es aber auch die fachliche Unterstützung und Anregungen aus dem Kultusministerium, da das Projekt in der Schule stattfindet und der Erfolg wesentlich von der Verankerung in der Schule vor Ort abhängig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ hat sich nachweisbar erfolgreich in den letzten Jahren in Sachsen entwickelt. Es stößt auf große Resonanz und auf Interesse bei den Kindern und ihren Eltern.

Diese Begeisterung ist für uns eine schöne Ermutigung, kulturelle Bildung weiter zu fördern, das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ in Sachsen fortzuführen und mit den Anregungen des Antrags noch wirksamer zu gestalten. Dafür bitte ich um Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Fiedler. – Für die Fraktion der FDP Herr Abg. Tippelt. Sie haben das Wort, Herr Tippelt.

Nico Tippelt, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Kulturelle Bildung ist einer der Pfeiler der sächsischen Kultur- und Bildungspolitik. Das ist nicht neu, und dennoch ist es immer wieder ein wichtiges Thema, welches fester Bestandteil unserer politischen Agenda ist.

Das große Feld der kulturellen Bildung und deren Aufgaben unterliegen einem Wandel, der vorrangig durch die Aspekte der demografischen Entwicklung, der neuen Medien, der interkulturellen und der frühkindlichen Bildung beeinflusst wird. Besonders bei der frühkindlichen Bildung spielt für mich als Diplommusikpädagoge

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Ah!)

das Zusammenwirken der verschiedenen Bildungs- und Kultureinrichtungen eine immer wichtigere Rolle. Deshalb ist es auch nur folgerichtig, dass sich sächsische Politik der Weiterentwicklung seiner kulturellen Bildungsangebote widmet, heute hier im Besonderen dem Projekt „Jedem Kind ein Instrument“. Die Voraussetzungen dafür sind geschaffen.

Auf Initiative der CDU/FDP-Koalition konnten im aktuellen Doppelhaushalt die Zuwendungen für Musikschulen wieder auf jährlich 5 Millionen Euro aufgestockt werden. Außerdem konnte die Fortführung des Projektes „Jedem Kind ein Instrument“ für mindestens weitere zwei Jahre gesichert werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Allen Unkenrufen zum Trotz ist dies in Zeiten sinkender Staatseinnahmen nicht selbstverständlich, sondern stellt eine enorme Wertschätzung für die wichtige Arbeit der Musikschulen und die Bedeutung des Musizierens, unter anderem für die Entwicklung der sozialen Kompetenz, dar.

Umso mehr freue ich mich, heute hier um Zustimmung zu unserem Antrag „Jedem Kind ein Instrument – Weiterentwicklung des Projektes als fester Bestandteil der kulturellen Bildung“ zu werben. Der Antrag sieht vor, die Evaluierung des Projektes zu nutzen, um noch in diesem Jahr die Möglichkeiten auszuloten, wie das Projekt gezielt fortgeführt werden kann. Dabei sollen Schwachstellen minimiert und die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure verbessert werden. Denn gerade die Grundschulen, Musikschulen und Musikvereine vor Ort sind es, die hier über die musikalische Erziehung einen echten Mehrwert für unsere Gesellschaft generieren.

Damit haben wir heute die Chance, den Weg zu ebnen, um das Modellprojekt aus den Kinderschuhen zu holen und langfristig als einen Bestandteil der kulturellen Bildung im Freistaat zu etablieren. Hier können mit vergleichsweise geringen Mitteln große Effekte erzielt werden, Effekte, die sich vor allem mittel- und langfristig auszahlen werden. Wir müssen die Eltern immer wieder dafür sensibilisieren und begeistern, ihren Kindern eine musikalische Ausbildung zu ermöglichen, weil sie viel mehr als nur Zeitvertreib ist. Sie schafft die Grundlage für das kulturelle Selbstverständnis unserer Kinder und Jugendlichen und prägt sie für ihr Leben. Unterstützen Sie uns dabei mit Ihrer Zustimmung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Dr. Külow, Sie haben das Wort, bitte.

Dr. Volker Külow, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinder haben ein Recht auf Kunst und Spiel, heißt es

programmatisch im Artikel 31 der im November 1989 verabschiedeten UN-Kinderrechtskonvention.

Diese Formulierung wurde nicht von ungefähr gewählt, denn es gibt kaum einen besseren Weg, Kindern so wichtige Kompetenzen wie Kreativität, Teamfähigkeit und Toleranz über gemeinsames Musizieren, Theaterspielen, Tanzen, Schreiben, Malen und Gestalten zu vermitteln. Kultur und kulturelle Bildung sind aber nicht nur dafür wichtig, sie machen das Leben einfach schöner; denn Kinder sind neugierig und die Kultur bietet so vieles, was spielerisch entdeckt werden kann. Insofern ist jeder Ansatz zu begrüßen, der Kinder auf neuen Wegen an die Musik heranführt.

Vor circa zehn Jahren wurde dafür in Nordrhein-Westfalen das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ aus der Taufe gehoben, das dann im Jahre 2007 mit aktiver Unterstützung der CDU-geführten Landesregierung ein eigenständiges Fundament erhielt. Der selbsternannte Arbeiterführer Jürgen Rüttgers war seinerzeit vom mitreisenden Auftritt des Simón Bolívar Youth Orchestra of Venezuela und dem ihm zugrunde liegenden musikpädagogischen System so begeistert, dass er „JeKi“ als Kooperationsprojekt für die Bewerbung zur Kulturhauptstadt „RUHR.2010“ entwickeln ließ. Immerhin: Die nordrhein-westfälische CDU war sich vor sechs Jahren nicht zu schade, indirekt vom unlängst verstorbenen Hugo Chavez zu lernen.

Von Caracas über Bochum sprang der musikrevolutionäre Funke zwei Jahre später auch nach Dresden über. Befördert wurde dieser Funkenflug durch die verdienstvolle Forschungsarbeit des leider ebenfalls schon verstorbenen Frankfurter Musikpädagogen Hans Günther Bastian. Dieser hatte den segensreichen Einfluss des Musizierens auf die Konzentrationsfähigkeit und Kreativität, die soziale Begabung und Anerkennung, die Intelligenz und Ausgeglichenheit der beobachteten Kinder – bekannt wurden diese Erkenntnisse unter dem etwas verkürzenden Motto „Musik macht schlau“ – bereits Ende der Neunzigerjahre nachgewiesen.

(Jürgen Gansel, NPD: Weltrevolutionäre
Bewusstseinsbildung!)

Im Gefolge dieser verdienstvollen Pionierarbeit jagten sich nach der Jahrtausendwende die musikpädagogischen Fachkongresse. So führten lokale Initiativen Kinder an Rhythmik, an Bach, an die Neue Musik und an die Konzertsäle heran, als sollten jetzt alle bildungspolitischen Versäumnisse der Vergangenheit auf einmal nur noch mit Sang und Klang wieder gut konzertiert werden.

In Sachsen startete „JeKi“ – wir haben es schon gehört – im Schuljahr 2009/2010 mit 1 123 Kindern an 38 Grundschulen. Damit waren laut Berechnung des nun vorliegenden Evaluationsberichts circa 1,3 % aller sächsischen Grundschulkinder erfasst. Selbst wenn ich jetzt großzügig die im Schuljahr 2012/2013 beteiligten Kinder in „JeKi I“ und „JeKi II“ zusammenzähle, dann ergibt das eine Gesamtzahl von exakt 1 925 Kindern und ich komme

bei 60 000 Kindern beider Jahrgänge auf eine Beteiligung von circa 3 %.

Das ist für den im Titel erklärten programmatischen Anspruch „Jedem Kind ein Instrument“ deutlich zu wenig – ohne von Etikettenschwindel sprechen zu wollen.

Zum Vergleich eine andere Zahl: Das Projekt „SINGT EUCH EIN!“ der Musikschule Leipzig ermöglicht ebenfalls einen niedrigschwelligen Einstieg, ist wesentlich kostengünstiger und erreicht im aktuellen Schuljahr 2012/2013 mit 1 890 Kindern deutlich mehr als 10 % aller Grundschülerinnen und Grundschüler der Messestadt. Obwohl die teilnehmenden Kinder nachweislich durch dieses Projekt ihren Tonumfang vergrößern und damit zu ihrer physiologischen Stimmheimat zurückgeführt werden konnten, wurde und wird „SINGT EUCH EIN!“ seitens der Landesregierung nicht für förderfähig gehalten.

Gerade auch die „JeKi“-Evaluation hat übrigens dem Singen zu Recht eine besondere Bedeutung beigemessen.

Ich könnte noch andere für unsere Fraktion kritische Punkte des „JeKi“-Projektes benennen, wenn ich allein an die erhebliche Kürzung der Mittel im aktuellen Doppelhaushalt für die kulturelle Bildung und die damit verbundene Fokussierung der übrig gebliebenen 850 000 Euro auf das Leuchtturmprojekt „JeKi“ denke.

Und noch ein strategisches, mit „JeKi“ untrennbar verknüpft Dilemma ist völlig ungelöst, Frau Fiedler und Herr Tippelt: Laut Bekunden der Antragsteller sowie der Evaluierungskommission soll „JeKi“ in ein pädagogisches Gesamtkonzept eingebunden sein. Wie ist aber gewährleistet, dass Kinder nach „JeKi I“ und „JeKi II“ bei weiter anhaltendem musikalischem Interesse – Sie haben es beide erwähnt – auch einen Musikschulplatz bekommen?

Angesichts einer derzeitigen Warteliste von mehreren Tausend Kindern an den sächsischen Musikschulen ist es sehr ambivalent, musikhungrigen Kindern Appetit zu machen und sie dann im Regen stehen zu lassen. „JeKi“ muss mit einer Konzeption einhergehen, die wesentlich mehr auf Nachhaltigkeit angelegt ist. Da wir bei diesem wichtigen Gegenstand heute gutwillig sind, interpretieren wir den vorliegenden Koalitionsantrag in diesem Sinne und werden ihm trotz seines partiellen Schaufenstercharakters zustimmen.

Ich komme zum Schluss. „JeKi“ ist zweifellos ein Schritt in die richtige Richtung. Den Kernaussagen der Evaluation und den zehn Thesen zu „JeKi“ stimmt die Linksfraktion völlig zu. Insbesondere erkennen wir an, dass durch den kostenlosen bzw. gebührenbefreiten „JeKi“-Unterricht besonders Kindern aus sozial benachteiligten Verhältnissen ein musikalisches Bildungsangebot unterbreitet wird, das sonst nicht vorhanden wäre.

Insofern möchte ich an dieser Stelle – ich glaube, das ist auch fraktionsübergreifend angemessen – all denjenigen, insbesondere den beteiligten Musikpädagoginnen und -pädagogen sowie Grundschullehrerinnen und -lehrern,

danken, die sich bislang für das „JeKi“-Projekt engagiert haben.

(Beifall bei den LINKEN)

Mein spezieller Dank gilt der profunden Evaluierung des Projektes durch die erwähnte Leipziger Musikwissenschaftlerin Frau Prof. Dr. Ines Mainz, durch deren Arbeit sicher nicht nur ich viel Neues erfahren durfte. Im Resümee ihres Evaluationsberichtes stellte die Autorin mit Blick auf „JeKi“ fest: „Wenn Musikschule und Schule hier gemeinsame Wege gehen, Erfahrungen und Reflexionen sich verbinden, kann auch die außerordentliche erzieherische Dimension ihre Wirkung entfalten und verantwortungsbewusste und vernunftbegabte Persönlichkeiten entwickeln, die einmal auch unsere Zukunft gestalten werden.“

Mit diesem optimistischen Ausblick danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion der SPD. Bitte, Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ich nicht ganz so viel Redezeit habe wie meine Kollegin von der CDU oder der Kollege von den LINKEN, spare ich mir hier die vielen lobenden und wiederholenden Worte zu dem Projekt „JeKi“.

Frau Fiedler, es ist ein gemeinsames Projekt und nicht nur ein CDU-Projekt gewesen. In Nordrhein-Westfalen war es übrigens ein sozialdemokratisches Projekt, was dann aufgenommen wurde.

Ich glaube, wir sind uns in dem Ziel und in den Maßnahmen sehr wohl einig. Ich möchte aber hier wiederholen, was ich damals bereits gesagt habe, als dieses Projekt während der Haushaltsberatungen 2008 aus der Taufe gehoben wurde: Ich habe meine Skepsis, was die Nachhaltigkeit des Projektes anbelangt. Wir sind genau jetzt an dem Punkt angekommen, wenn es darum geht, wie wir dieses Projekt nachhaltig gestalten. Ich hatte eigentlich schon die Hoffnung, dass wir das während der Haushaltsberatungen 2012 schaffen. Es hat zahlreiche Nachfragen von unserer Seite dazu gegeben.

Leider liegt mir bis heute der Evaluationsbericht nicht vor. Ich weiß nicht, woher die anderen Kollegen ihre Erfahrungen haben. Ich habe die Kernpunkte, die uns während der Haushaltsberatungen zur Kenntnis gegeben wurden, aber nicht den gesamten Bericht. Das ist also meine dringende Bitte an das Ministerium: Wenn der Bericht vorliegt, dann würde ich ihn gern zur Kenntnis nehmen. Damit würde sich übrigens auch der erste Punkt aus dem Antrag erledigen, denn die Evaluation ist dann erfolgt.

Worum geht es ganz konkret? Es sind schon einige Zahlen genannt worden. Wir haben überall dort, wo das

Projekt in den Schulen erfolgreich läuft, die Erfahrung gemacht, dass Kinder mit Begeisterung an ein Musikinstrument herangeführt werden, dass sie anders und konzentrierter im Unterricht mitwirken können und dass sie etwas für ihr Leben mitnehmen, egal, ob sie anschließend ein Musikinstrument spielen oder nicht.

Mit dem Projekt erreichen wir zurzeit lediglich 48 Grundschulen – ich habe gerade die Zahl von 51 Grundschulen gehört; lassen Sie es 51 Grundschulen sein – von 766 Grundschulen, die wir im Freistaat haben. Wir erreichen 51 von 766 Grundschulen. Momentan lassen wir die Großstädte noch außen vor. Das heißt, wenn wir jedem Kind ein Musikinstrument in die Hand geben wollen, dann haben wir erhebliche Anstrengungen vor uns. Wenn wir es anhand der jetzt eingesetzten Fördermittel einfach hochrechnen – wir wissen nicht, was für 51 Schulen im Jahr 2013 eingesetzt wird; wir wissen nur, was für die 40 Schulen im Jahr 2012 eingesetzt wurde –, dann sind das 9 Millionen Euro, die wir einsetzen müssten, um es auf alle Schulen zu transportieren. Auch wenn diese Zahl sehr hochgerechnet ist – ich will nicht sagen, es ist eine Milchmädchenrechnung –, so ist es doch eine erhebliche finanzielle Kraftanstrengung.

Von daher wundere ich mich ein wenig, warum wir diese Debatte jetzt, eineinhalb Jahre vor den nächsten Haushaltsberatungen, führen und warum wir sie nicht vor einem halben Jahr geführt haben, als wir in den Haushaltsberatungen waren. Aber auch dort gehe ich gutmütig heran und sage, man soll das nicht übers Knie brechen, sondern genau hinschauen. Vielleicht müssen sich die Rahmenbedingungen ändern.

Aus den Eckpunkten der Evaluierung geht auch hervor: Wenn wir in den Schulen keine ausreichende Grundlage haben – Musiklehrer, ausgebildete Musikpädagogen, die mit der pädagogischen Herausforderung an einer Schule, wo sie keinen Einzelunterricht, sondern eine Gruppe vor sich haben, umgehen können –, dann kann das Projekt nicht erfolgreich laufen.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Wir brauchen dringend andere Rahmenbedingungen. Ich möchte hinzufügen, dass wir derzeit die Förderung über den Musikschulverband vornehmen, also über die Musikschulen. Das bitte ich unbedingt aufzunehmen: Wenn Sie das Projekt weiterentwickeln wollen, brauchen Sie dringend die Schulen dazu. Der Schlenker, „das Kultusministerium solle sich bitte beteiligen“, reicht nicht aus. Das Projekt findet nicht nur in der Schule statt, sondern es muss mit dem Schulkonzept verzahnt sein.

Aus den Eckpunkten der Evaluierung ging auch die Kritik hervor, dass es immer am Rande der Unterrichtszeit stattfindet. Deshalb noch einmal mein Hinweis: Es muss in das Schulkonzept integriert sein. Lassen Sie uns einfach darüber nachdenken, ob es nicht andere Möglichkeiten als diese ständige Projektförderung gibt. Ich habe ein wenig gegrübelt, wieso der Sächsische Blasmusikverband hineingekommen ist. Offenbar möchte an diesem Projekt

noch jemand partizipieren. Das Geld sollte dort ankommen, wo es hingehört, nämlich bei den Schulen und bei den Kindern, damit sie ein Musikinstrument spielen lernen, und nicht – ich sage es vorsichtig; auch diese Kritik kam schon –, um die Verbände zu stärken. Auch wenn ich es gern sehe, dass die Verbände stark sind, so ist dies nicht das Ziel dieses Projektes.

Lassen Sie uns also darüber nachdenken, ob die Förderung direkt zu den Schulen muss, zum Beispiel über die GTA-Mittel, das heißt über die Ganztagsangebote. Wir brauchen eine gemeinsame Förderrichtlinie für kulturelle Bildung zwischen dem SMWK und dem SMK. Im SMK gibt es gar keine Förderrichtlinie. Dort wird kulturelle Bildung nach dem guten Willen des Referenten, des Referatsleiters finanziert. Im SMWK haben wir eine Förderrichtlinie. Man überlegt, ob man sie mit den Musikschulen zusammenlegt. Das halte ich für den falschen Weg. Dazu gab es die entsprechende Kritik. Wir brauchen eine Förderrichtlinie für kulturelle Bildung.

Ein letzter Punkt, der damit zusammenhängt, ist: Kulturelle Bildung heißt nicht nur jedem Kind ein Musikinstrument.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Wir hatten bei der kulturellen Bildung eine Kürzung von 200 000 Euro. Mittel der kulturellen Bildung im SMWK sind gekürzt worden. Wir haben Kürzungen bei den GTA-Angeboten. Wenn wir kulturelle Bildung als Ganzes betrachten wollen und eine Förderrichtlinie haben, dann gehört dazu auch Theater in der Schule. Es gehört auch die bildende Kunst dazu. Die Schulen sollten entsprechend ihrem Profil ein Stück überlegen und mitentscheiden können, wofür sie sich bei der Förderung der kulturellen Bildung der Schülerinnen und Schüler entscheiden.

Mein ganz dringender Hinweis: Nehmen Sie unbedingt die Schulen und das SMK bei der Erarbeitung dieses Konzeptes hinzu; denn sonst funktioniert es nicht und wird kein fester Bestandteil der Schule werden. Es bleibt ansonsten ein Flickwerk. Sie werden die 9 Millionen Euro in den nächsten Jahren nicht aufbringen können, wenn Sie das Projekt „JeKi“ nicht in den Schulablauf integrieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Dr. Gerstenberg; Sie haben das Wort, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Rednerinnen und Redner haben bisher aufgezeigt, dass die kulturelle und musische Bildung ihnen ein wichtiges Anliegen ist und dass der Ansatz des Projektes „Jedem Kind ein Instrument“ Unterstützung verdient.

Wir GRÜNEN unterstützen die Weiterentwicklung und den Ausbau nach einer erfolgreichen Einführungsphase

ausdrücklich. Die Antragsformulierung zur Konzeptentwicklung verstehen wir in diesem Sinne und werden deshalb dem Antrag zustimmen – um dies gleich vorwegzunehmen.

Vor diesem Hintergrund will ich einige Fragen ansprechen, die aus unserer Sicht für die Weiterführung wichtig sind. Für entscheidend halte ich die Frage, ob wir die Pilotphase von „JeKi“ in diesem Umfang einfach verlängern oder ob wir den Schulen die Chance geben, die Heranführung an den Instrumentalunterricht wirklich als funktionierendes Standardangebot zu bringen.

Der Weg dahin führt natürlich über eine genaue Analyse, die ich vom SMWK über die Evaluation hinaus noch erwarte. Dabei geht es nicht nur um Details der Umsetzung, sondern auch um die Frage, ob der eigentliche Zweck des Projektes erfüllt wird.

Ein zentrales Ziel von „JeKi“ ist das Heranführen von Kindern an das Musizieren, auch und gerade von Kindern, deren Eltern dies nicht von sich aus ermöglichen oder ermöglichen können. Das ist eine der größten Herausforderungen. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass wir dem noch nicht gerecht werden.

Die Eltern sind also eine wichtige Zielgruppe des Projektes. Die Arbeit mit ihnen muss organisatorisch und methodisch besser berücksichtigt werden. Ich denke zum Beispiel an spezielle Elternabende und die Aufklärung der Situation zu Hause. Falls das Üben zu Hause nicht möglich ist, muss es auch in der Schule stattfinden können.

Bei den bereits beteiligten Lehrkräften, Direktoren und Eltern schneidet das Projekt insgesamt sehr positiv ab. Folgerichtig wollen die meisten Eltern den Instrumentalunterricht ihrer Kinder nach der Teilnahme weiter fördern.

Nun zeigt aber gerade dieser Erfolg von „JeKi“ die Probleme der musischen Bildung in Sachsen – meine Vorredner haben das auch schon angesprochen. In den Thesen des VdM Landesverband Sachsen für „JeKi“ heißt es: „Ziel muss es sein, bei den Kindern ein echtes, nachhaltiges Bedürfnis nach Musik zu wecken.“ – „JeKi“ kann aber nicht nachhaltig wirken, wenn das einmal geweckte Interesse am Musizieren gleich wieder abgeschreckt wird, weil sich gerade für die begehrten Instrumente und in den Großstädten an den Musikschulen lange Wartelisten auftürmen.

Die daraus folgenden Konsequenzen für eine zielführende Fortführung des Projekts können wir schon heute diskutieren – ohne bis zum Herbst auf die Konzeption zu warten. Sie betreffen auch das Gesamtsystem und damit das Kernangebot der Musikschulen in Sachsen. Die Anzahl der kooperierenden Grundschulen kann vielleicht noch mit überschaubarem Einsatz angehoben werden; das ist nicht einfach, Frau Stange hat das gerade zu zeigen versucht. Zum Vergleich: Im – nach Einwohnern natürlich – vier Mal größeren „JeKi“-Mutterland Nordrhein-Westfalen sind es in diesem Schuljahr beeindruckende 634 Grundschulen und 26 Förderschulen mit fast 60 000 Kindern in vier Jahrgängen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, noch wesentlich schwieriger ist es aber, die anschließende Aufnahme neuer Musikschülerinnen und -schüler in den Musikschulen zu gewährleisten. Die Finanzierung der sächsischen Musikschulen muss ich nicht weiter erläutern. Die prekäre Situation haben wir im Sächsischen Landtag oft genug diskutiert. Um einen Vergleich mit der Botanik zu wagen – der Frühling trägt mittlerweile –: Wenn Sie, meine Damen und Herren, im Frühling die schönsten Blumen säen, dann müssen Sie sich auch Gedanken machen, wer im Hochsommer gießen kommt. Für uns GRÜNE steht fest, dass wir es nicht ausschließlich dem Geldbeutel der Eltern oder irgendeinem privaten Spendersegen überlassen können, dass mehr Kinder in Sachsen dauerhaft Instrumentalunterricht erhalten. Hier sind der Freistaat und die Kommunen gefragt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir werden weitere Rahmenbedingungen diskutieren müssen. Da geht es vor allem um die Qualifizierung der Musiklehrerinnen und -lehrer für den Unterricht in größeren und heterogenen Gruppen. Im Grundschulalter funktioniert das Musikkernen vor allem über Vormachen und Nachmachen. Das Wissen darüber ist in den Musikschulen nicht immer vorhanden. Daraus ergeben sich Anforderungen an Aus- und Weiterbildung.

Hinzu kommt, dass bisher etwa gleiche Anteile von Festangestellten und Honorarkräften beteiligt waren. Auch das muss kritisch hinterfragt werden, zum Beispiel hinsichtlich der Weiterbildung der Honorarkräfte.

Uns stellen sich noch weitere Fragen, auf die vielleicht Sie, Frau Staatsministerin von Schorlemer, eingehen können, beispielsweise, welche Rolle die neu zusammengeführte Förderrichtlinie für kulturelle Bildung und für Musikschulen im Zusammenhang mit einem Standardprogramm „JeKi“ spielen soll.

Denkbar ist für uns GRÜNE zudem eine perspektivische Erweiterung des Ansatzes von „JeKi“ auf andere Formen künstlerischer Praxis. Ich denke da beispielsweise an Theater, an bildende Künste und Tanz. Solche Optionen eröffnen den Schulen Möglichkeiten der Profilbildung und solchen Kindern Chancen auf kulturelle Teilhabe, die – aus welchem Grund auch immer – nicht viel mit Instrumenten anfangen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dem vorliegenden Antrag können wir, wie erwähnt, zunächst einmal zustimmen. Wie ernst es die Koalition wirklich meint, werden wir spätestens bei der Vorlage des Konzepts diskutieren können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und nun die NPD-Fraktion. Frau Abg. Schübler; bitte, Sie haben das Wort.

Gitta Schübler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die Regierungskoalition heute um Zustimmung bittet, das erfolgreiche Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ zu evaluieren und ein Konzept für deren Weiterführung zu erarbeiten, dann können wir natürlich nur zustimmen. Musikerziehung war schon immer ein wichtiger Bestandteil unserer Kulturnation. Nicht umsonst haben wir einige der größten Musiker der Weltgeschichte hervorgebracht und einige der schönsten Werke zur europäischen Kultur beigetragen. Wenn mit unserer Hilfe dieser Geist an die nächsten Generationen weitergegeben wird, dann sind wir auf dem richtigen Weg. Wir werden also den Antrag und damit auch das Projekt „JeKi“ unterstützen.

Als ich jedoch die Drucksache las, habe ich mich gefragt, warum die Koalition diesen Berichts- und Konzeptantrag jetzt ins Plenum einbringt. Bereits am 4. März verkündete Frau von Schorlemer, die Ministerin für Wissenschaft und Kunst, im MDR, dass das Projekt „JeKi“ auch in Zukunft weitergefördert wird. Gelder dafür sind auch im neuen Haushalt eingestellt worden. Will man sich vielleicht mit einem der wenigen erfolgreichen Projekte für Kinder und Jugendliche in Sachsen brüsten, die in immer mehr ausgedünnten Jugendangeboten des ländlichen Raums funktioniert haben?

Die Rolle des Bildungs- und Teilhabepakets des Bundes für sozial schwache Familien wird im Antrag nicht erwähnt. Denn dann müsste die Staatsregierung zugeben, dass nicht – wie in anderen Bundesländern – bürokratische Hürden abgebaut wurden, um bedürftigen Kindern die Teilnahme an „JeKi“ zu erleichtern. Nein, noch heute hockt man auf nicht ausgezahlten Bundesmitteln, weil es Familien erschwert wurde, ihre Kinder an solchen Projekten teilnehmen zu lassen. Eine Kleine Anfrage von mir, die Drucksache 5/11334, bestätigte gerade erst, dass die Staatsregierung auch in Zukunft nichts unternehmen will, um die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets zu verbessern, und die Verantwortung auf die Kommunen abwälzt. Die übrig gebliebenen Bundesmittel möchte man dennoch am liebsten im Landeshaushalt belassen.

Der heute vorliegende Antrag könnte noch einen weiteren Grund haben: Die Staatsregierung muss langsam liefern, was die Kinder- und Jugendarbeit gerade in sozialen Brennpunkten und im ländlichen Raum betrifft. Erinnern wir uns an die Haushaltsdiskussion und die weiterhin bestehende Kürzung der Jugendpauschale oder den ständigen Abbau von Angeboten im ländlichen Raum. Weil die Staatsregierung hier untätig war, muss die Regierungskoalition nun Feigenblattanträge stellen, damit man überhaupt etwas in der Kinder- und Jugendarbeit vorzuweisen hat.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für

eine zweite? – Das ist der Fall. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Clemen. Sie haben das Wort.

Robert Clemen, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dem Grundtenor dieses Projekts „Jedem Kind ein Instrument“ herrscht, wie wir festgestellt haben, fraktionsübergreifende Einigkeit. Dieses Projekt, welches in Sachsen auf eine gemeinsame Initiative von CDU und SPD zurückgeht und von der FDP unterstützt wurde, kann als eine echte sächsische Erfolgsstory bezeichnet werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Idee für dieses Projekt – meine Vorredner hatten es bereits erwähnt – stammt ursprünglich aus Venezuela und wurde in den vier Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Hessen und Hamburg auf den Weg gebracht.

Besonders danken möchte ich an dieser Stelle dem ehemaligen Kollegen der SPD-Fraktion Gunther Hatzsch sowie dem leider kürzlich verstorbenen Mitinitiator, Herrn Ingmar Scheidig,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU,
der FDP und den GRÜNEN)

einem der entscheidenden Impulsgeber für „JeKi“ hier in Sachsen.

Kinder zu einem gemeinsamen Musizieren zu animieren, Kinder musikalische Fortschritte spüren und erleben zu lassen, Kindern soziale Kompetenz als einen wichtigen Teil des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu vermitteln, das stellt unser Ziel eines umfangreichen Bildungsangebots für die junge Generation dar. Das Verfolgen dieses gemeinsamen Ziels, das Einstudieren kleinerer Musikstücke, die damit verbundene gegenseitige Hilfeleistung, Hilfeleistung und Unterstützung, das alles führt zu einer frühzeitigen und so wichtigen Entwicklung von Ansätzen von Gemeinsinn, Ethik und Moral. Da sprechen wir noch nicht von den erstaunten Gesichtern bei Eltern und Großeltern, wenn die ersten kleinen Auftritte erfolgreich absolviert werden.

Interessant in diesem Zusammenhang sind – wie bereits meine Kollegin Aline Fiedler und Herr Dr. Külow ausführten – die Aussagen von Prof. Ines Mainz von der Leipziger Hochschule für Musik und Theater, die im Ergebnis von wahrnehmbaren Sozialverhaltensänderungen spricht. Als Beispiel nennt sie hierfür eine höhere Konzentrations- und Kommunikationsfähigkeit der Kinder, was letztendlich das Lernklima innerhalb der Klassen wesentlich verbessert. Genau diese Ziele haben wir mit „JeKi“ zu erreichen gehofft. Wir können feststellen, dass diese Entwicklung auch zu einem höheren Lernerfolg innerhalb des Klassenverbandes geführt hat.

Der Vorsitzende des Sächsischen Musikschulverbandes spricht sogar von aufgetretenen Einzelfällen, in denen Kinder aus schwierigen Verhältnissen vor dem Abgleiten bewahrt wurden. Hier schließt sich der Kreis zum Ursprungs- und Ideengeberland Venezuela, einem Land mit

einem hohen Grad an sozialen Konflikten, aber eben auch einem hohen Grad an Musikliebe.

Ausgehend gerade von diesem Ansatz haben wir uns 2009 mit dem ehemaligen Koalitionspartner SPD dafür entschieden – im Gegensatz zu früheren Ansätzen der LINKEN –, die Instrumentenauswahl weitestgehend vorzugeben, damit jedes Kind seine individuellen Fähigkeiten einbringen kann, aber auch das Musizieren im Hinblick auf einen gemeinsamen Klassenverband mit einer Orchesterbildung möglich wird.

Dieses Konzept wurde in den vergangenen Jahren in den beteiligten Ländern mit großem Erfolg praktiziert. Dennoch müssen wir aus den Erfahrungen der mit der Umsetzung betrauten Projektbeteiligten vor Ort die Effizienz zur Erreichung der politischen Zielstellung Verbesserung der kulturellen Bildung überprüfen. Eine Evaluierung sollte entweder durch Experten der Stiftung „Jedem Kind ein Instrument“ oder durch ein gemeinsames Expertengremium der praktizierenden „JeKi“-Länder erfolgen.

Abschließend möchte ich hier all jenen für die Unterstützung des Projektes danken, die sich bisher in vielfältiger Art und Weise eingebracht und „JeKi“ diesen hohen Stellenwert eingeräumt, aber auch diesen großen Erfolg in Sachsen ermöglicht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns auch zukünftig gemeinsam dieses sozialpädagogisch wichtige Vorhaben positiv begleiten und umsetzen, damit wir unseren Kindern nicht nur eine qualitativ hohe musikalische Ausbildung an die Hand geben können und ermöglichen, sondern auch die für uns und unsere Gesellschaft so wichtigen Werte wie Ethik, Moral und solidarisches Verhalten gemeinsam entwickeln können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Beifall des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg,
GRÜNE, und der Staatsministerin
Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Clemen. – Frau Dr. Stange, es gibt eine Wortmeldung.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ja, vielen Dank, Herr Präsident! Ich hatte erwartet, dass Herr Clemen uns jetzt etwas darüber berichtet – ich hatte das vorhin in meinen Ausführungen deutlich gemacht –, warum der Sächsische Blasmusikerverband jetzt in diese Projekterarbeitung einbezogen ist. Ich finde das ein wenig schwierig, um es vorsichtig auszudrücken. Man kann es ja sagen: Herr Clemen ist Mitglied des Präsidiums dieses Blasmusikerverbandes und er war bisher an dem Projekt nicht beteiligt. Ihn jetzt offiziell mit diesem Antrag zu beauftragen, sich daran zu beteiligen, finde ich eine etwas merkwürdige personelle Verquickung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Clemen, Sie erwidern.

Robert Clemen, CDU: Frau Dr. Stange, erstens war ich zwar mal Präsident des Sächsischen Blasmusikverbandes, bin aber jetzt weder Präsident noch Mitglied des Präsidiums des Sächsischen Blasmusikverbandes. Außerdem ist der Sächsische Blasmusikverband seit vielen Jahren auch Träger für Projekte der Freien Jugendhilfe und für verschiedene andere Ausbildungsmaßnahmen, die es dem Sächsischen Blasmusikverband ermöglichen, partiell auch Träger von verschiedenen Veranstaltungen der JeKi-Ausbildung zu sein. – Aber dazu sollten Sie vielleicht lieber den Präsidenten oder ein Präsidiumsmitglied fragen, da ich nicht mehr im Präsidium noch in irgendeiner anderen Form verantwortlich bin.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sie stehen als Präsidiumsmitglied im Internet!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es noch Wortmeldungen in der Aussprache aus den Reihen der Fraktionen? – Herr Scheel? – Dann Frau Fiedler, bitte; Sie haben das Wort.

Aline Fiedler, CDU: Vielen Dank. Ich wollte mich doch noch einmal dazu melden, weil ich mich bislang eigentlich sehr über die Debatte gefreut hatte, und ich denke nicht, dass jetzt solch eine unnötige Schärfe hineinkommen muss, die an dieser Stelle nicht angebracht ist.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ich will doch nur die Frage beantwortet haben!)

Deshalb möchte ich, Frau Stange, noch etwas dazu vortragen. Es geht bei der Erstellung des Konzeptes darum – und das heißt nicht, dass der Blasmusikverband jetzt ein Projektträger oder in dieser Richtung etwas werden soll –, dass seine Erfahrungen bei der Erstellung des Konzeptes ehrenamtlich zur Verfügung gestellt werden. Es geht nicht um irgendwelche finanziellen Mittel, sondern es geht darum, seine genauso wie die Erfahrungen der Musikhochschulen, der Kommunen und des Musikkrates einzubeziehen. Es ist doch gut, wenn möglichst ein breiter Erfahrungsschatz von Leuten, die vor Ort tätig sind, in die Erstellung dieses Konzeptes einfließen; und er ist einer von vielen, und diese Erfahrungen sollten wir nutzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Fiedler. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Bitte, Frau Staatsministerin von Schorlemer; Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! „Jedem Kind ein Instrument“ – kurz: JeKi – ist ein musikpädagogisches Programm, mit dem bei Grundschulern das Interesse und auch die Begeisterung für Musik geweckt werden soll. Lassen Sie mich noch einiges zu diesem erfolgreichen Programm ausführen.

Durch aktives Musizieren werden musikalisch-ästhetische Anlagen, Interessen, vor allen Dingen aber auch kognitive, emotionale, soziale Fähigkeiten entwickelt. Ich bin diesem Haus dankbar, dass im Doppelhaushalt 2009/2010 erstmals Mittel für dieses Projekt JeKi bereitgestellt wurden; denn so konnte das Projekt in Sachsen an interessierten Schulen mit dem Schuljahr 2009/2010 beginnen. Das Projekt war zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2011/2012 geplant; aufgrund der positiven Entwicklung hat der Landtag im Doppelhaushalt 2013/2014 dankenswerterweise erneut Haushaltsmittel für das Modellprojekt mit vorgesehen.

Im Jahr 2013 stehen nunmehr knapp 420 000 Euro für das Projekt JeKi zur Verfügung. Insgesamt werden damit bis zum Jahresende Mittel in Höhe von circa 1,9 Millionen Euro für das Modellprojekt verwendet sein. Es ist uns gelungen, mithilfe des Projektes 4 832 Erstklässler und 1 539 Zweitklässler an über 50 Grundschulen im Freistaat Sachsen an Musik heranzuführen und mit Musikinstrumenten vertraut zu machen.

Das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ ist auf die Grundschulkinder der 1. und 2. Klasse ausgerichtet. Während die Kinder im ersten Jahr die Musikinstrumente kennenlernen und den Umgang mit ihnen erproben und erleben können und damit auf den instrumentalischen Musikunterricht vorbereitet werden, erhalten sie im zweiten Jahr Instrumentalunterricht auf einem Instrument ihrer Wahl. Damit tritt der JeKi-Unterricht – das ist allen Beteiligten wichtig – nicht anstelle des normalen Musikunterrichtes, sondern neben den normalen, den regulären Musikunterricht.

Eine Besonderheit des Projektes im Freistaat Sachsen liegt darin, dass der Schwerpunkt der Umsetzung auf den ländlichen Raum gerichtet wurde. Da, wo Musikschulen weiter entfernt, für manche auch schwer oder kaum zu erreichen sind, sollen die Kinder die Möglichkeit erhalten, in ihrer Grundschule die Begegnung mit Musikinstrumenten zu erleben. Damit eröffnet sich gleichzeitig die Chance, musikalische Begabungen zu entdecken.

Träger des Projektes in Sachsen ist der Verband Deutscher Musikschulen – Landesverband Sachsen e. V., dem das gesamte Projektmanagement obliegt und dem ich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank aussprechen möchte.

(Beifall bei der CDU und der FDP und des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Ihr Antrag, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten der CDU- und der FDP-Fraktion, benennt zu Recht diejenigen Fragen, die sich nunmehr bei dem Projekt stellen: Wie sind die Erfahrungen aus dem Projekt und wie soll es weitergehen?

Das Projekt JeKi wurde in den ersten Jahren durch die Hochschule für Musik und Theater Leipzig wissenschaftlich begleitet. Der Forschungsbericht von Prof. Dr. Ines Mainz liegt inzwischen vollständig vor und ich werde ihn sehr gern an alle Fraktionen weiterleiten, Frau Dr. Stange.

Ich darf aus dem Forschungsbericht hervorheben, dass das Projekt JeKi von den Grundschulleitern ganz überwiegend positiv bewertet wurde und eine entsprechende Fortsetzung gewünscht ist. Es wurden wahrnehmbare Verhaltensänderungen der Kinder und damit verbunden positive Transfereffekte für das Schulklima insgesamt festgestellt.

Auch von den Eltern wird das Projekt JeKi überaus positiv wahrgenommen. Sie schätzen die musikalischen und instrumentalen Erfahrungen ihrer Kinder und sehen die vertiefte musikspezifische Ausbildung als sinnstiftend und vor allen Dingen freudebringend für die Kinder an; das ist sehr wichtig. Eine Mehrheit der Eltern möchte den Instrumentalunterricht ihrer Kinder fortsetzen, was zweifelsohne auch als ein Erfolg des Projektes gewertet werden kann.

Neben diesen erfreulichen Ergebnissen weist der Forschungsbericht auf einige Möglichkeiten der Optimierung hin, auf die ich im Folgenden zu sprechen kommen möchte. Beispielsweise soll das Lernfeld Singen mehr als bisher in den JeKi-Unterricht integriert werden. Ich erwarte hier, dass das Lernfeld Singen künftig noch deutlicher hervorgehoben und im weiteren Projektverlauf verstärkt in den JeKi-Unterricht vor allem der 1. Klasse eingebracht wird.

Diese Botschaft des Forschungsberichtes ist beim Landesverband der Musikschulen auch schon angekommen, denn er hat das Singen im Unterricht explizit zum Gegenstand des diesjährigen Fortbildungstages für JeKi gemacht.

Darüber hinaus sollen die bestehenden Fort- und Weiterbildungsangebote zu JeKi, die sich auch derzeit schon an die Musikschullehrer und die Grundschullehrer gemeinsam richten, insbesondere von den Grundschullehrern noch besser angenommen werden. Zu diesem Zweck ist nunmehr auf Vermittlung des SMWK die Aufnahme des jährlichen JeKi-Tages in den Fortbildungskatalog der Bildungsagenturen beantragt. Es wird auch in den Grundschulen vom Landesverband der Musikschulen verstärkt für dieses Angebot geworben.

Eine Daueraufgabe ist auch die fortlaufende Kommunikation zwischen Musikschule und Grundschule sowie zwischen den Projektträgern und den Kooperationspartnern. Beispielsweise bieten das Singen im elementaren Musikunterricht und auch im Instrumentalunterricht sowie das instrumentalbegleitete Singen im Musikunterricht der Grundschule mannigfaltige Möglichkeiten für eine Vernetzung des Musikunterrichts der Grundschule mit dem JeKi-Unterricht. Auch diesen Punkt hat der Landesverband der Musikschulen als Projektträger bereits – auf Veranlassung des SMWK – aufgegriffen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der zusätzliche organisatorische und auch koordinative Aufwand, den die Grundschulen mit diesem Projekt zweifelsohne leisten, der motivierte Einsatz der Musik- und der Instrumentallehrer sowie das Engagement der Eltern sich in einer positiven Entwicklung der Kinder widerspiegeln.

Ihre Neugier, ihr Interesse ist geweckt und damit auch die Möglichkeit, selbst zu erfahren, wie sich aus eigener Anstrengung heraus Erfolgserlebnisse entwickeln. Das stärkt die Entwicklung der Persönlichkeit unserer Kinder und lässt sie gewiss auch selbstsicherer werden.

Für das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ gilt das, was mein Haus für jedes Projekt der kulturellen Bildung feststellt: Es funktioniert überall dort, wo die Verantwortlichen ihren jeweiligen Anteil engagiert und motiviert wahrnehmen. An dem Projekt nehmen nur solche Grundschulen teil – ich denke, das sollte man auch in künftigen Debatten im Auge behalten –, die sich freiwillig gemeldet haben und somit auch bereit sind, die sich daraus ergebenden Aufgaben zu tragen. Das halte ich für ganz besonders wichtig bei JeKi als Kooperationsprojekt des Landesverbandes der Musikschulen mit den Schulen; denn machen wir uns klar: Die Integration von JeKi in den normalen Stundenplan ist wichtig. Das erfordert eine umfangreiche Koordination zwischen den beteiligten Einrichtungen und den Lehrern – Musiklehrern und Grundschullehrern – vor Ort.

Wichtig ist mir auch Folgendes: In der Debatte ist schon von der Nachhaltigkeit und deren Perspektive gesprochen worden. Ja, es muss auch den Kindern nach der 2. Klasse noch eine konkrete Perspektive zum Musizieren und zum weiteren Erlernen ihres Instruments angeboten werden. Auch das ist keine Selbstverständlichkeit, das muss erst einmal organisiert werden.

Hierzu bedarf es insbesondere der Beratung vor Ort, um vorhandene Angebote im breiteren musikalischen Umfeld in den Blick zu nehmen und auch zu vermitteln, etwa Musizieren im Blasmusikverein, bei der Feuerwehr, in der Kirchgemeinde. Um die vorhandenen Angebote zu identifizieren und eine Vernetzung der musikalischen Bildungslandschaft vor Ort herzustellen, stellen sich das SMWK und der Landesverband der Musikschulen eine engere Zusammenarbeit zwischen der Grundschule, der örtlichen Musikschule und der Gemeinde vor. Konkret bedeutet das für die Umsetzung, dass die Qualität dieser Vernetzung auch bei der künftigen Entscheidung, welche Musikschule für JeKi ausgesucht wird, eine Rolle spielen wird.

Für das bisher Geleistete danke ich ganz herzlich, auch den beteiligten Grundschulen, ihren Leitern und den Musiklehrern, insbesondere aber den Eltern, auf deren Aufgeschlossenheit, Mitwirkung und unterstützendes Engagement es ganz besonders ankommt.

Das Modellprojekt „Jedem Kind ein Instrument“ war erfolgreich. Es sollte dauerhaft fortgeführt werden. Hierzu sollte – aus der Sicht des SMWK – die Aufgabe zum Gegenstand der institutionellen Förderung gemacht werden.

Die schon bestehende institutionelle Förderung des Landesverbandes der Musikschulen würde also um den bisherigen Betrag der Projektförderung aufgestockt werden. Der Landesverband der Musikschulen hat sich jedenfalls dazu bereiterklärt, diese Aufgabe anzunehmen.

Ich hoffe auf die entsprechende Unterstützung auch durch den Landtag in den Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2015/2016.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Das Schlusswort haben die Fraktionen der CDU und der FDP. Frau Fiedler, Sie halten es für beide Fraktionen. Bitte.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gern das tun, was ich schon angekündigt habe, und mich für die weitgehend sachliche Debatte bedanken. Man hat gemerkt, dass eine intensive inhaltliche Auseinandersetzung stattgefunden hat. Ich glaube, dass in vielen Punkten dieses Themas zwischen uns Übereinstimmung herrscht.

Ich möchte zwei Schwerpunkte herausgreifen: die Einbindung der Schulen in das Projekt – das wird unter Punkt 2 extra erwähnt – und die Weiterführung nach den zwei Schuljahren, das heißt, wie dann die Anbindung der Kinder erfolgt. Wir sollten uns auch in dem Ziel einig sein, den sächsischen Ansatz weiterzuentwickeln, der sich ein Stück weit von dem in NRW unterscheidet. Dort folgt man einem flächenübergreifenden Ansatz, aber die

Finanzierung erfolgt anders als bei uns. Wir haben JeKi und eine umfangreiche Finanzierung der Musikschulen; das ist in Nordrhein-Westfalen etwas anders.

Wir sollten auch auf die Freiwilligkeit des Projektes hinweisen. Die Ministerin hat es ausgeführt: Die Verankerung in der Schule vor Ort ist wichtig; es muss von dort getragen werden.

Ich hoffe auf eine breite Zustimmung, wie sie schon angekündigt wurde. Das wäre auch ein Dankeschön für die vor Ort geleistete Arbeit und ein Ansporn, dieses Projekt erfolgreich weiterzuentwickeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Fiedler. – Meine Damen und Herren! Ich stelle nun den Antrag in der Drucksache 5/11318 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5

Ringens als olympische Sportart erhalten und Erneuerung finanziell unterstützen!

Drucksache 5/11599, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Meine Damen und Herren! Der Ring ist eröffnet – für Frau Abg. Meiwald.

(Heiterkeit – Dr. Dietmar Pellmann,
DIE LINKE: Auf die Matte!)

Sie haben das Wort.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir uns auf die Matte begeben –

(Christian Piwarz, CDU: Euer Antrag!)

Nach der kulturellen Bildung kommen wir nun zum Sport, genauer: zum Ringkampsport. Dieser könnte aber auch durchaus Bestandteil der kulturellen Bildung sein. Lassen Sie mich also kulturvoll mit einem Zitat beginnen:

„Da erhob sich der Telamonier Ajas,
Auch der erfindungsreiche Odysseus, kundig des Vorteils.
Als sich beide gegürtet, da traten sie vor in den Kampfkreis,

Fassten sich dann, einander umschmieg mit gewaltigen Armen ...“

(Christian Piwarz, CDU: Na, na!)

„Beiden knirschte der Rücken, von stark umschlungenen Armen

Angestrengt und gezuckt, und es strömte der Schweiß von den Gliedern [...]

Rücklings warf er ihn hin, und es sank von oben Odysseus

Ihm auf die Brust; rings schauten erstaunt und wundernd die Völker.“

(Christian Piwarz, CDU: Das haben Sie wohl mit dem Kamasutra vertauscht!)

Wer mich kennt, weiß, dass mir das Pathos eigentlich so nicht liegt. Aber aus aktuellem Anlass konnte ich mir diese Worte nicht verkneifen, um zu verdeutlichen, was hier leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden soll. Denn es war Homer, der in der „Ilias“ die sportlichen Kämpfe aus Anlass der Todesfeier des Patroklos beschrieb. Meine Damen und Herren, auch wenn es hier nicht unmittelbar um die antiken Olympischen Spiele geht, so gestatte ich mir doch den Hinweis, dass diese Beschreibung des

Ringkampfes zwischen Odysseus und Ajas über 2 600 Jahre alt ist.

Diese einleitenden Worte sollen Sie ein wenig dafür sensibilisieren, worüber wir hier eigentlich reden. Ringen als Sportart stellt eine wichtige Brücke zwischen den Olympischen Spielen der Antike und denen der Neuzeit dar. Als Teil des antiken Fünfkampfes wurde Pale, wie Ringen damals noch hieß, eben auch in Heldensagen dargestellt.

Der Plan, den die Exekutive des IOC im Februar vorge stellt hat, Ringen unter anderem mangels Attraktivität für Zuschauer und Sponsoren aus dem Kanon der olympi schen Sportarten zu streichen, würde diese Brücke zerstö ren. Das hat für Entsetzen und Empörung gesorgt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wollen wir mit dem vorliegenden Antrag erreichen? Wir möchten die Staatsregierung in Gestalt des Sportministers auffordern, sich erstens auf der Ebene seiner Länderkollegen gegen über der Bundesregierung, dem Bundesinnenminister sowie dem Deutschen Olympischen Sportbund dafür einzusetzen, dass Ringen ab 2020 weiter als olympische Kernsportart betrieben werden kann, und zweitens den Sächsischen Ringerverband in seinem Bemühen um eine Erneuerung der Zweikampfsportart auch finanziell zu unterstützen.

Zur Klarstellung des Anliegens: Nicht alle Innenminister sind Sportminister, aber vielleicht können ja beide Minis terarten da weiterhelfen.

Die Entscheidung, ob Ringen olympisch bleibt, muss von der Vollversammlung des IOC bestätigt werden. Das soll im September in Buenos Aires passieren. Dazu unterbrei tet die IOC-Exekutive der Vollversammlung bereits Ende Mai einen Vorschlag, welche Sportarten in das Olympia programm ab 2020 aufgenommen werden sollen und welche eben nicht. Es besteht also noch die Chance, dass die Politik ihren Einfluss zugunsten des Ringkampfes geltend macht. Deswegen haben wir die heutige Debatte beantragt. Eile ist geboten, denn die Zeit ist knapp, meine Damen und Herren.

Dass ich hier nicht falsch verstanden werde: Erneuerung und Weiterentwicklung, also auch die Aufnahme junger frischer Sportarten ins olympische Programm, gehören zum Sport, doch der Markenkern der Olympischen Spiele darf nicht angetastet werden. Deshalb muss ich mit einem weiteren Zitat fortsetzen, ich muss eine Unterstützerin der Petition im Bundestag zitieren, die da völlig zu Recht Folgendes sagt: „Ich bin eigentlich uninteressiert am Sport. Aber nun schreibe ich einen Beitrag, weil es eben nicht nur um Sport geht. Es geht vielmehr um die Kultur Europas, die die Kultur der ganzen Welt geprägt hat. Die Menschen, die im alten Griechenland die Olympiade erfunden haben, die haben, verdammt noch mal, das Recht, dass man die wenigen Sportarten, die es damals gab, auch weiterhin betreibt. Denn man hat ja auch in der Moderne den Namen der Veranstaltung übernommen. Wenn man sich von der geschichtlichen Tradition der Olympiade trennen will, dann wäre es ein Gebot der

Fairness, den alten Griechen ihre Olympiade zurückzuge ben und diesen Namen nicht mehr zu benutzen. Wenn man die Sportarten der alten Griechen nicht mehr haben will, dann haben sie auch kein Recht mehr darauf, die Veranstaltung Olympia zu nennen. Dann mag man das Ganze „Modern World Games of Joy and Fun“ oder sonst wie nennen. Bei diesen Games kann man dann auch gern auf Ringen oder Speerwerfen verzichten und stattdessen wichtige „Sportarten“, wie „Mit-dem-Skateboard-über Rolltreppen-fahren“ oder „Aus dem Weltall hüpfen“, betreiben. Aber solange die Veranstaltung den Namen Olympia beansprucht, hat sie die Pflicht, die Veran stal tung auch in der Tradition der alten Griechen zu gestal ten.“ – Vielen Dank, liebe Ursula 55 aus dem Forum.

Ringen ist eine der Kernsportarten im olympischen Reigen. Deutlich wird dies auch dadurch, dass explizit in der Olympischen Hymne, vom IOC zur offiziellen Hymne erklärt, gesungen wird, da heißt es: „Beim Laufen, Ringen und beim Weitwurf erleuchte die Kraft, die den edlen Spielen innewohnt.“ Brauchen wir da eine neue Olympi sche Hymne?

Es klingt für mich wie Hohn, wenn man diesen Traditi onssport von Einschaltquoten und Zuschauerzahlen abhängig macht. Die Olympischen Spiele sind ein Fest der Sportlerinnen und Sportler und nicht der Werbefirmen und Softdrinkhersteller. Gewiss, ohne Sponsoring und Werbung ist hochkarätiger Sport nicht machbar und ich will das System der Sportfinanzierung auch hier nicht komplett verteufeln. Wir müssen es aber wieder vom Kopf auf die Füße stellen, denn der Sport macht die Spielregeln und nicht die Industrie.

Ich weiß auch, dass die Entscheidung für den Verbleib des Ringens zugleich eine Entscheidung gegen eine andere Sportart ist. Damit muss sensibel umgegangen werden. Doch, meine Damen und Herren, so großen Respekt ich vor allen habe, die Sport treiben und berechtigterweise auch für die Teilnahme ihrer Sportart bei den Olympi schen Spielen kämpfen, so unsensibel ist es, einen Tradi tionssport wie Ringen zu opfern.

Zwei Mitglieder des Bundeskabinetts haben sich bereits fürs Ringen ausgesprochen. Der Bundesfinanzminister Schäuble appellierte an Thomas Bach, Präsident des Deutschen Olympischen Sportbundes und Vizepräsident des IOC, sich dafür einzusetzen, dass diese falsche Ent scheidung korrigiert wird. Der Bundesinnenminister, den wir mit unserem Antrag explizit ansprechen, äußerte sich: „Das Ringen aus dem olympischen Programm zu strei chen ist nicht nachvollziehbar. Es macht gerade den Reiz der Olympischen Spiele aus, die große Geschichte des olympischen Gedankens an den traditionellen Wettbewer ben weiterhin zu belassen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Sächsische Landtag ist nicht der falsche Ort für dieses Thema. Der Brandenburgische Landtag sollte uns hier Vorbild sein. Hier wurde am 28. Februar 2013 bereits dem Antrag des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport mit dem Titel „Ringen soll olympisch bleiben“ mehrheitlich ohne

Parteiengezänk zugestimmt. Im Mecklenburger Landtag wird ein gemeinsamer Antrag „Ringen muss olympisch bleiben“ in der kommenden Woche beschlossen. Auch im Bundestag wird von allen Fraktionen eine Initiative zu diesem Thema vorbereitet.

Meine Damen und Herren! In Sachsen gibt es rund tausend aktive Ringer in 25 Vereinen. In Chemnitz befindet sich ein Leistungszentrum, in dem der Nachwuchs trainiert wird, und in Leipzig gibt es den Landesstützpunkt. Der 16-fache Deutsche Meister Sven Thiele ist als Bundestrainer im Freistil direkt vor Ort tätig und fördert den Ringernachwuchs gemeinsam mit anderen Diplomtrainern.

Mit den deutschen Nachwuchsmeistern Peter Haase, Erik Thiele und anderen Nachwuchstalenten bildet der Freistaat Sachsen derzeit hoffnungsvolle Athleten für die Olympischen Spiele 2020 aus, die weiterhin unserer Unterstützung bedürfen.

Die Sportler und die Verbandsfunktionäre haben die Zeichen der Zeit erkannt und ihren Erneuerungswillen bekundet. Wie vom IOC gewünscht, will der Internationale Ringerverband eine Athletenkommission einrichten, mehr Frauen in die Verbandsstrukturen integrieren und die Durchführung der Dopingkontrollen erhöhen. Gedacht ist zudem an ein modernes Outfit, um den Unterschied zwischen Freistil und Griechisch-Römischem Stil zu verdeutlichen. Auch die Ringerhallen sollen ein frisches und modernes Aussehen erhalten. Auch hier brauchen unsere Sportlerinnen und Sportler unsere Unterstützung, eben auch finanzieller Art.

Natürlich ist hier zuerst der autonome Sport gefordert, jedoch kann die Politik den betroffenen Sportverband in seinem Anliegen unterstützen und vor dem Hintergrund der Autonomie des Sports beratend tätig werden. Um nichts anderes geht es hier.

Herr Rost, ich freue mich, dass Sie genau wie ich persönlich und Ihre Partei die Kampagne „Ringen für Olympia“ unterstützen. Lassen Sie Ihren Worten Taten folgen. Nehmen wir uns Brandenburg und Mecklenburg zum Vorbild. Stimmen Sie unserem Antrag „Ringen als olympische Sportart erhalten“ zu. Die sächsischen Sportlerinnen und Sportler erwarten von ihren Abgeordneten ein Zeichen, dass wir sie nicht alleinlassen.

Sport frei!

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Rost, bitte.

Wolf-Dietrich Rost, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben die Kampagne „Ringen um Olympia“, bei der sich die deutschen Ringer für den Erhalt ihrer Sportart als olympische Disziplin einsetzen, mit Respekt und Sympathie zur Kenntnis genommen. Für uns kann dieses Thema jedoch nicht Gegenstand einer politischen Auseinandersetzung sein.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass dieser Antrag im Spannungsverhältnis zwischen politischen Befugnissen und Souveränität anderer Gremien steht.

Die Sportart Ringen, die bisher stets zu den Kernsportarten von Olympia gehörte, weist eine lange Tradition auf. Immerhin ist sie seit der Antike Bestandteil der Olympischen Spiele. Kollegin Meiwald ist ja sehr poetisch, auf Homer bezogen, darauf eingegangen.

Die Nachricht, dass Ringen aus dem olympischen Programm gestrichen werden soll, war schon eine kleine Sensation. Grundlage dieser Entscheidung vom 12. Februar dieses Jahres war ein von der Programmkommission des IOC anhand von 39 Kriterien und weiterer über 70 Fragestellungen durchgeführter Vergleich zwischen den verschiedenen Sportarten. Ergebnis dieses Entscheidungsprozesses ist die Tatsache, dass auch andere Sportarten beachtliche Traditionen vorweisen, sich aber im Vergleich der verschiedenen Kriterien besser behaupten konnten.

Vergleichskriterien waren unter anderem die Popularität der Sportart, die Repräsentanz der Sportart, Antidopingprogramme, die Einbeziehung von Frauen und die Jugendattraktivität. Die angesprochenen Vergleichskriterien zum Maßstab genommen, haben sich die Ringer, die es gewohnt sind, zu kämpfen, auf den richtigen Weg begeben, um sich für den Verbleib ihrer Disziplin bei Olympia stark zu machen. Mit ihrer Kampagne „Ringen um Olympia“ haben sie es geschafft, ein breites gesellschaftliches Engagement für sich zu gewinnen. Zudem haben sie begonnen, an den vom IOC geäußerten Kriterien zu arbeiten. Alle, im Besonderen auch traditionelle Sportarten, müssen sich an moderne Entwicklungen und Anforderungen anpassen, wenn sie bestehen wollen.

Für den Ringersport heißt das unter anderem, das Regelwerk an moderne Anforderungen wie Zuschauertransparenz anzupassen, die Athleten in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, Wettkampfprogramme zu verbessern und attraktiver zu gestalten.

Im Mai erstellt die IOC-Exekutive in Sankt Petersburg eine Shortlist, auf der die Kandidaten stehen, die für Olympia infrage kommen. Bei der 125. IOC-Mitgliederversammlung, die im September in Buenos Aires stattfindet, werden die auf der Shortlist vermerkten Sportarten erneut bewertet. Dabei werden diejenigen per Abstimmung festgelegt, die am besten zu den Olympischen Spielen passen. Das sind die Etappen, die es für die Ringer vorerst zu meistern gilt.

Um dies zu erreichen, bedarf es starker Partner. Starke Partner im Freistaat sind die Ringkämpfer selbst und alle, die direkt oder indirekt diesem Sport nahestehen: die Vereine, die Fachverbände aller Ebenen, der Landessportbund Sachsen, die Gesellschaft, das heißt die Menschen, die sich diesem Ziel verbunden fühlen. Kollegin Meiwald ist auf meine eigene Position eingegangen. Als die Nach-

richt uns erreichte, dass das IOC über die Veränderung der Zusammensetzung der Sportarten nachdenkt und Ringen vorschlägt, habe ich mich mit dem Präsidenten des Sächsischen Ringerverbandes in Verbindung gesetzt und auch mit einer Reihe von Vereinsvertretern Gespräche geführt. Ergebnis dieser Kontakte war, dass wir uns im Landesfachausschuss Sport unter Einbeziehung des Landessportbundes mit dieser Problematik auseinandergesetzt und dort unsere Position formuliert haben, dass wir Ringen gern als Sportart im olympischen Programm belassen wollen.

Aber, meine Damen und Herren, im Interesse der Autonomie des Sports kann es nicht sein, dass es einer Entscheidung der Staatsregierung, einer Entscheidung des Landtages bedarf. Dem Freistaat und dessen Institutionen ist es geboten, die Autonomie der Gremien des organisierten Sports, wie des IOC, des DOSB und des Landessportbundes, zu respektieren. Vor diesem Hintergrund hat der Freistaat Sachsen nicht die Freiheit, eine Sportart bevorzugt zu unterstützen. Wir können die Rahmenbedingungen unterstützen, meine Damen und Herren. Da haben wir bei der Sportart Ringen im Freistaat Sachsen einiges vorzuweisen.

Wir haben entsprechende Ringerzentren in Leipzig, Chemnitz-Gelenau und in Markneukirchen, die vom Freistaat Sachsen nachhaltig und intensiv unterstützt werden. Wir haben vor wenigen Jahren erst in Leipzig die Leplayhalle nach langjähriger Renovierung wieder in Betrieb genommen, insgesamt ein Projekt, bei dem über 7 Millionen Euro für die Sanierung zur Verfügung gestellt wurden, ein Teil städtische Mittel, aber im Wesentlichen fast 4 Millionen Euro Fördermittel des Freistaates Sachsen. Das ist aktive und praktische Politik des Freistaates, diese Sportart nachhaltig zu unterstützen.

Es kann aber nicht sein, wie es im Punkt 2 des Antrages aufgeführt ist, die notwendige Umstrukturierung des Ringersports als Freistaat finanziell zu unterstützen. Meine Damen und Herren, das geht gar nicht. Ich höre sofort die Vorschläge von 20 oder 25 anderen Sportarten, die wir hier auf den Tisch legen können, wo wir auch eine Umstrukturierung begleiten, unterstützen und fördern sollen, und dann vielleicht in einer anderen Dimension, als es jetzt für die Ringsportler erforderlich wäre. Das habe ich auch in den letzten Tagen und Wochen mit den Vertretern dieser Sportart und dem Präsidenten des Sächsischen Ringerverbandes kommuniziert. Ich bin mit meiner Argumentation, Kollegin Meiwald, auf großes Verständnis und auf großes Nachdenken der Sportler, der Vertreter der Vereine und des Präsidenten des Ringerverbandes gestoßen in der Richtung: Macht der Antrag, wie er heute auf dem Tisch liegt, Sinn oder schadet er nicht letztendlich der Sportart? Das ist mit zu bedenken. Ich habe von den Vertretern sehr nachdenkliche Zeichen erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die letzte Entscheidung darüber, ob Ringen den Olympischen Spielen erhalten bleibt, trifft die Mitgliederversammlung

des IOC. Hilfreich ist sicherlich – Sie sind darauf eingegangen, Kollegin Meiwald –, dass in der nächsten Zeit eine Erklärung des Bundestages in Vorbereitung ist. Die Bundespolitik ist die Ebene, auf der der Leistungssport in erster Linie angesiedelt ist. Wir hatten gestern über das Sportfördergesetz gesprochen. Als ich den Leistungssport mit ansprach, gab es gleich die Bestätigung, dass das nur auf Bundesebene passieren kann. Der Bundestag ist die richtige Adresse. Der Sächsische Landtag kann sich nicht mit einem Beschlusspunkt dazu befassen.

Meine Damen und Herren! Im Sinne der Werte wie Fairness und Respekt vor anderen, die auch dem Ringkampf eigen sind, und des Grundsatzes der Autonomie des Sports kann ich diesem Antrag nicht zustimmen und empfehle daher die Ablehnung.

(Beifall bei der CDU und des Staatsministers Markus Ulbig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ehemals aktiver Handballer freue ich mich, dass wir uns überhaupt mit einem sportpolitischen Thema im Rahmen eines Antrags beschäftigen. Ich freue mich auch deshalb darüber, weil die zunächst getroffene Entscheidung des IOC dazu geführt hat, dass etwas in den Blickpunkt geraten ist und es sich auch lohnt, im Sächsischen Landtag darüber zu reden, nämlich die Frage der Kommerzialisierung des Sports.

(Beifall bei der SPD)

Ringen ist auf vielen Kontinenten und in einer Vielzahl von Staaten ein wichtiger Teil des Volkssports. Bereits seit 1896 – auf die lange Tradition ist schon hingewiesen worden – ist das Ringen fester Bestandteil der Olympischen Spiele der Neuzeit. Seit 2004 gibt es das olympische Ringen auch für Frauen. In der ganzen Zeit ist Ringen, und das ist wahrscheinlich auch das Problem an diesem Sport, ein sehr ursprünglicher Sport geblieben. Die Regeln sind fast gleich geblieben. Es geht immer noch darum, dass zwei Menschen auf einer Matte mit Kraft und Technik versuchen den anderen zu besiegen.

Es geht eben nicht darum, ob man zwischendurch mal einen gewissen Hype erzielen kann durch besondere neue Geräte, aufregende Parcoursführung oder was auch immer. Es ist ein sehr ursprünglicher Sport, der noch sehr dem olympischen Gedanken entspricht. Ich glaube, das ist jetzt dem Ringen zum Verhängnis geworden. Nach Meinung des IOC ist Ringen nicht sexy und nicht cool. Die Fernsehübertragungen sind dann auch nicht mehr so angesagt. Wahrscheinlich liegt es auch daran, wo die Weltspitze herkommt, nämlich aus Georgien, Aserbaidschan und dem Iran. Vielleicht sind das Länder, die bei den allerwenigsten als hip angesagt sind und man Probleme hat, sie zu vermarkten. Deshalb gab es diese Entscheidung des IOC mit 14 zu 8 Stimmen, dass man 2020, also nach 124 Jahren, Ringen aus dem olympischen

Programm streichen will. Begründet worden ist das mit einem Kriterienkatalog. Wenn man sich diesen näher ansieht, geht es darum, was ich gerade gesagt habe. Es geht um Fernsehrechte, Fernsehquoten, Zuschauerzahlen, Ticketverkäufe, um Vermarktung, die Attraktivität bei Jugendlichen und eben nicht um Historie und auch nicht um Tradition im Sinne des olympischen Erbes.

Dass unter diesen Bedingungen Ringen eigentlich nur verlieren kann, ist klar, denn das IOC will Spektakel und mediale Präsenz. Natürlich stehen dabei klassische Sportarten ein wenig unter Druck gegenüber den sogenannten modernen Trendsportarten, weil diese besser zu vermarkten sind. Die Frage ist nur: Wollen wir zukünftig die Olympischen Spiele ausschließlich nach Kommerz ausrichten? Es gibt eben auch unverrückbare olympische Werte. Darüber gilt es zu diskutieren, und zwar offen und nicht hinter verschlossenen Türen. Man sollte darüber nachdenken, warum hinter verschlossenen Türen so seltsame Entscheidungen entstehen. Ich will ja nicht nur sagen, dass dort ältere Männer zusammensitzen, die seit Jahrzehnten an diesem Job hängen – aber warum wird Sotschi als Ort für die Winterolympiade ausgewählt? Ich kann mich nicht erinnern, dass in den letzten Jahrzehnten sehr viele Wintersportler von dort gekommen sind und der Ort für eine lange Wintertradition bekannt ist. Warum wird die Fußballweltmeisterschaft nach Katar vergeben? Es spielen sicherlich andere Dinge eine Rolle.

Die Aufnahme von Disziplinen wie beispielsweise BMX, Beachvolleyball, Skicross oder Snowboard im Winter hat andere Ziele zum Inhalt. Es ist natürlich klar, dass die Ringer im Laufe der Jahre, die im ursprünglichen Sinn in der Tradition der Olympischen Spiele stehen, Probleme haben werden, etwas dagegenzusetzen. Bei den letzten Olympischen Spielen im Jahr 2012 im London nahmen immerhin 344 Athleten aus 83 Ländern teil.

Es ist also nachvollziehbar, dass sich massiver Widerstand regt. Es ist aber auch sehr interessant, dass dieser Widerstand quer über die politischen Grenzen hinweg verläuft. Sowohl der russische als auch der amerikanische Präsident, die türkische Regierung und der Präsident des Iran haben sich dafür ausgesprochen, dass der Ringersport weiter olympisch bleibt. Am 15. Mai – das lässt aufhorchen – findet ein Freundschaftsländerkampf zwischen den USA und dem Iran in New York auf dem Times Square statt. Ringer treten dort gegeneinander an.

(Christian Piwarz, CDU:
Madison Square Garden!)

Was habe ich gesagt?

(Christian Piwarz, CDU:
Times Square hast du gesagt!)

– Ja, New Yorker Times Square ist richtig, nicht auf dem Platz.

Die SPD-Fraktion hat im Europäischen Parlament bereits darauf reagiert. Es gibt eine Initiative, das Ringen weiterhin als Olympische Disziplin beizubehalten. Innerhalb

eines kurzen Zeitraums haben sich viele Unterstützer über alle Parteien und Länder hinweg zusammengefunden. Das Thema wurde in den zuständigen Sportausschuss eingebracht. Es soll eine gemeinsame Resolution des Europäischen Parlaments geben, die gerade vorbereitet wird. In dieser soll es unter anderem heißen: Ringen gehört zu den ersten antiken olympischen Disziplinen und verkörpert den wahren olympischen Geist. Es wird auf Wunsch der Initiatoren noch in diesem Monat eine öffentliche Tagung im Europaparlament stattfinden. Daran werden Vertreter des IOC genauso wie hochrangige Funktionäre des Ringersports teilnehmen.

Insofern gebe ich meinem Kollegen Rost recht. Dorthin gehört das Thema eher als in den Sächsischen Landtag. Aber – wie immer ein Aber – es geht natürlich auch darum, dass es einen Sächsischen Ringerverband und sächsische Olympiateilnehmer gibt.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Man muss natürlich auch sagen, dass diese Vertreterinnen und Vertreter – Herr Rost, Sie werden es kaum glauben –, auch mit Sozialdemokraten reden. Man soll es nicht glauben. Sie reden nicht nur mit der CDU. Wir haben natürlich auch diese Gespräche geführt.

(Geert Mackenroth, CDU: Auch wir
ringen mit Sozialdemokraten!)

– Wie bitte?

(Geert Mackenroth, CDU: Auch wir ringen mit
Sozialdemokraten! –

Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

– Kollege Geert Mackenroth, als ehemaliger Sozialdemokrat ist das sogar in Ihrer Biografie dokumentiert. Deshalb kann ich damit sehr gut leben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Hauptkritik geht in die folgende Richtung: Wir sagen, dass dieses intransparente Verfahren und die festgelegten Kriterien, die auch nicht vorher diskutiert wurden, dazu führen, dass einzelne Sportarten nicht mehr olympisch sein sollen. Die Frage ist doch folgende: Ist es richtig, dass wir zu entscheiden haben, ob Trampolinspringen, Synchronschwimmen, Taekwondo oder der ständig durch Doping in den Schlagzeilen auftauchende Radsport noch olympisch sind und dem olympischen Gedanken entsprechen oder dies für die Sportart Ringen nicht mehr zutrifft? Das ist eine Frage der subjektiven Wahrnehmung. Deshalb brauchen wir in dieser Angelegenheit viel mehr Transparenz. Das sollte nicht hinter verschlossenen Türen geschehen.

Ich möchte zum Schluss auf das Thema zurückkommen, was diese Entscheidung für die sächsischen Ringerinnen und Ringer bedeuten würde. Zunächst würde die Abschaffung eine Katastrophe bedeuten, was die Finanzierung der Stützpunkte anbelangt. Es gibt in Chemnitz und Leipzig gut funktionierende Stützpunkte. Wir haben einen sächsischen Landestrainer, nämlich Sven Thiele. Er wurde Ende 2012 sogar zum Bundestrainer berufen. So schlecht kann die Arbeit nicht sein. Das Gegenteil ist der Fall. Die

Ringer machen eine sehr gute Arbeit. Es sind hervorragende Nachwuchsleistungen von sächsischen Ringerinnen und Ringern zu verzeichnen. Es geht natürlich ebenso um Tradition. Ringen ist in Sachsen – vor allen Dingen in der Tradition – stark verankert.

Ich möchte ein Beispiel dafür nennen: Thalheim. Im Jahr 1912 wurde dort der Fußballklub gegründet. Bereits im Jahr 1903 wurde der Ringerverein gegründet. Er ist beliebt. Wer behauptet, dass keine Zuschauer kommen würden, hat unrecht. Das stimmt so nicht. Wir wissen aus der 1. und 2. Bundesliga zum Beispiel in Aue, Thalheim, Werda oder Markneukirchen, dass im Schnitt 500 Zuschauer kommen. Manche Landesligapartie im Fußball hat weitaus weniger Zuschauer.

(Kristin Schütz, FDP: Es geht um Olympia!)

– Wie bitte?

(Kristin Schütz, FDP: Es geht um Olympia!)

– Ja, worum soll es denn sonst gehen? Natürlich geht es um Olympia. Wenn es nicht mehr olympisch ist, ist demnächst die Finanzierung gefährdet. Deshalb versuche ich die Dimension aufzuzeigen, was das für Sachsen bedeutet. Natürlich geht es um Olympia.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Es geht um die sportliche, die finanzielle und die sozialpolitische Sicht. Ringen, das wurde in Studien nachgewiesen, trägt auch zum Aggressivitätsabbau von Kindern bei. Aus finanzieller Sicht – das ist der entscheidende Punkt – lässt sich dazu sagen, dass der Deutsche Ringerbunddachverband über 65 000 aktive Ringer hat. Wenn dieser Beschluss umgesetzt werden würde, gäbe es statt einer Million, die jetzt zur Verfügung steht, nur noch ein Zehntel dessen. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf die Landesverbände, Dachverbände und damit auch auf den sächsischen Ringerverband. Das ist doch klar.

Insofern glaube ich, dass es richtig ist, dass wir auch von hier aus ein Signal senden. Wir dürfen nicht zulassen, dass der Olympische Gedanke reinen kommerziellen Interessen und Einschaltquoten zum Opfer fällt. Wir sollten immer wieder darauf hinweisen, was die eigentliche Idee der Olympischen Spiele war. Es ging eben nicht um Kommerz. Wenn die Sportart Ringen – was ich nicht hoffe – durch das Olympische Komitee aus dem Programm gestrichen werden sollte, dann sollte man auch so konsequent sein und die Olympischen Spiele in Olympic Business Games umbenennen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun spricht Herr Bläsner für die FDP-Fraktion; bitte.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Folgendes vorwegschicken: Wir müssen bei aller Sympathie für das Thema – Verena, ich weiß, du brennst für den

Sport und das Thema – aufpassen, dass wir den Betroffenen – vor allem dem Sächsischen Ringerverband – keine falschen Hoffnungen machen, sodass dann davon ausgegangen wird, dass wir als Landtag etwas bewegen können. Das gehört zur Wahrheit und sollte in dieser Diskussion gesagt werden. Das möchte ich vorwegschicken.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ringen gehört neben dem Laufen wohl zu den ältesten Sportarten mit Wettkampfcharakter. Seit dem Jahr 1896 ist Ringen olympisch. Damit ist Ringen von Anfang an, seit Beginn der Olympischen Spiele der Neuzeit, dabei.

Viele deutsche Sportler haben sich in der Vergangenheit einen Namen im Ringen erkämpft. Der erste Olympiasieger in dieser Disziplin war sogar ein Deutscher. Insgesamt 50 Medaillen für Deutschland können sich sehen lassen. Im internationalen Vergleich haben wir eine gute Geschichte aufzuweisen.

Zugegebenermaßen haben mich die Überlegungen des IOC ziemlich überrascht und bestürzt. Ich kann es nachempfinden, dass der Sächsische Ringerverband gegen diese Planung ankämpft. Dies ist im Interesse seiner Sportlerinnen und Sportler und der langen Tradition dieser Sportart. Jeder von uns hat sicherlich eine eigene Meinung, welche Sportart olympisch sein sollte und welche nicht. Die meisten im Plenum sind wohl der Meinung, dass Ringen olympisch sein sollte. Ich persönlich bin auch der Meinung, dass das Ringen olympisch sein sollte.

Politisch sollten wir uns aber zurückhalten. Es ist die Aufgabe des Sports und seiner Verbände zu entscheiden, was aus ihrer Sicht olympisch sein sollte und was nicht. Zudem wird es im IOC, ich hatte es vorhin schon angesprochen, niemanden interessieren, was der Landtag sagt. Vorhin wurde das Europaparlament angesprochen, das ein deutliches Signal, aber auch nicht mehr als ein Signal, ausgesendet hat.

Wenn wir uns heute – vor allem zum Antragspunkt 2 – positionieren, ist zudem Tür und Tor geöffnet, dass die Autonomie des Sports Schritt für Schritt ausgehöhlt wird. In Zukunft wird dann im Landtag über die Förderung jeder einzelnen Sportart je nach Vorliebe der Abgeordneten entschieden. Das kann nicht Sinn und Zweck der heutigen Diskussion sein.

Ich möchte daran erinnern – Verena, du hattest es gestern schon erwähnt –, dass auch der Schwimmsport gerade in einer schwierigen Phase steckt. Hierbei hat der Standort Sachsen auch mit weniger Finanzen zu kämpfen. Manchmal fällt es eben schwer, sich als Politiker ein Stück weit zurückzuhalten und es den Fachgremien zu überlassen. Wir sollten es jedoch den Fachgremien überlassen, wie der Sport, insbesondere der Leistungssport, finanziert und ausgestaltet wird.

Die Politik unterstützt den Sport, regiert aber nicht in ihn hinein. Wir finanzieren die Infrastruktur, den Breiten- und Leistungssport, indem wir dem Landessportbund einen

entsprechenden Zuschuss geben, und wir räumen Steine aus dem Weg, beispielsweise bei der Frage der Nutzung von Loipen im Wald. Auch die Bundeswehr oder die Polizei bieten Möglichkeiten, dass Spitzensportler ihren Sport professionell ausüben können.

Ich glaube, das ist die Position, die die Politik einnehmen sollte. Bei aller persönlichen Sympathie für das Ringen achten wir auf die Selbstverwaltung des Sports und können daher heute hier keine politische Aussage treffen. Wir werden den Antrag deshalb ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Jennerjahn, bitte, für die Fraktion GRÜNE.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei so viel Sport auf der Tagesordnung in der Plenarwoche bin ich jetzt schon ganz außer Atem. Aber kommen wir zum eigentlichen Thema:

Es ist zweifelsfrei anzuerkennen, dass Ringen eine sehr traditionsreiche Sportart ist, wie es auch in der Begründung zu dem Antrag ausgeführt wird. Es ist auch legitim, über die Entscheidung des IOC-Vorstandes unzufrieden zu sein. Es ist legitim, Unmut über diese Entscheidung zu äußern oder sich solidarisch mit denen zu erklären, die sich für den Erhalt des Ringens als olympische Sportart einsetzen.

Es wäre jetzt allzu leicht, populistischen Neigungen nachzugeben und dem Antrag mit wehenden Fahnen zuzustimmen. Das werden wir allerdings an dieser Stelle nicht tun; denn die Frage hat Verena Meiwald schon aufgeworfen. Ich habe mich auch gefragt, was dieser Antrag im Plenum des Sächsischen Landtages zu suchen hat. Es hat eine Weile gedauert, bis mir die Antwort eingefallen ist. Aber im Grunde ist die Antwort ganz einfach.

Als Politiker sind wir qua Mandat automatisch Experten für das Ringen und gleichzeitig Vollzeitringler. Wir ringen beständig um richtige Lösungen. Wir ringen um den richtigen Weg. Wir ringen um Worte, und manchmal ringen wir auch um Fassung. Die Opposition ringt mit der Regierungskoalition, die CDU mit der FDP und Herr Gebhardt mit Herrn Hahn um den Fraktionsvorsitz.

(Heiterkeit)

Neben Freistil und Griechisch-Römisch kann man hier Ringen also auch in der Stilart Sächsisch-Linkisch verfolgen. Aber jenseits dessen haben wir, wenn Sie ehrlich sind, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, doch bei der Frage: Ringen als olympische Disziplin – ja oder nein? überhaupt keine Handlungskompetenz. Die Formulierung Ihres Antrages zeigt das auch deutlich. Die Staatsregierung möge sich auf der Ebene der Innenminister der Länder gegenüber der Bundesregierung, dem Bundesinnenminister sowie dem Deutschen Olympischen Sportbund dafür einsetzen, dass Ringen ab 2020 weiter

als olympische Kernsportart betrieben werden kann. Okay, und dann?

Sie schreiben selbst in der Begründung zu dem Antrag, dass die Entscheidung über die Zukunft des Ringens als olympische Disziplin von der Vollversammlung des IOC getroffen werden muss. Insofern finde ich Ihren Antrag durchaus problematisch, weil Sie den Menschen eine Handlungskompetenz vorgaukeln, die wir an der Stelle nicht haben. In der Formulierung, die Sie gewählt haben, wollen Sie eine politische Einflussnahme auf eine selbstständige Organisation, die eigenverantwortlich entscheidet. Es gibt Bereiche, für die wir als Landespolitik nicht zuständig sind und aus denen wir uns auch heraushalten sollten.

Die Entscheidung des IOC, die noch nicht einmal endgültig ist, gehört für mich dazu, und zwar ganz unabhängig von der Frage, ob mir persönlich diese Entscheidung gefällt oder nicht. Denn andernfalls können wir demnächst hier im Plenum auch darüber diskutieren, ob sich die Staatsregierung gegenüber DFL, DFB, UEFA und FIFA für die Einführung des Videobeweises im Fußball einsetzen soll.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja!)

Ich freue mich auch schon auf die leidenschaftliche Diskussion über die Frage Gerechtigkeit versus Tatsachenentscheidung des Schiedsrichters und den tiefen Riss, der sich quer durch alle Fraktionen bei dieser Frage auftun wird. Ich sehe es vor mir: Der Präsident des FC Landtag, Marko Schiemann, versucht auf den Weg zum Rednerpult zu kommen, während er unterwegs von Christian Piwarz getackelt wird, der eigentlich gar nicht über Soccer reden will, sondern nur über American Football. Allein das wäre die Debatte wahrscheinlich schon wert.

(Christian Piwarz, CDU:
Sie haben gut aufgepasst!)

– Ja, manchmal google ich auch.

Der zweite Punkt Ihres Antrags mit der Forderung, den Sächsischen Ringerverband in seinem Bemühen um eine Erneuerung der Zweikampfsportart finanziell zu unterstützen, ist sehr allgemein gehalten. Dazu kam schon einiges an Kritik. Das war wohl eher der Versuch, überhaupt noch einen landespolitischen Bezug in den Antrag zu bekommen. Das Thema Sportförderung ist in der Tat geeignet, darüber intensiv zu diskutieren. Das haben wir gestern zum Beispiel mit dem vorliegenden Gesetzentwurf für ein Sportfördergesetz getan.

In der Allgemeinheit halte ich den Antrag der LINKEN nicht für zielführend. Meine Fraktion wird sich deshalb enthalten. Nichtsdestotrotz drücke ich natürlich dem Deutschen Ringerbund die Daumen, dass sein Werben für den Erhalt der olympischen Sportart Ringen Erfolg hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit den Olympischen Spielen verbindet man leider bereits seit Jahrzehnten nicht mehr nur sportliche Höchstleistungen, sondern auch eine gnadenlose Kommerzialisierung des Sports.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

So verwundert es nicht, dass eine klassische Sportart wie das Ringen nun aus dem Kanon der olympischen Sportarten ab 2020 gestrichen werden soll. Die Kriterien, die dazu geführt haben, sprechen für sich, vor allem TV-Quoten, Zuschauerzahlen, Ticketverkäufe und Verbreitung. Die kulturelle und historische Bedeutung des Ringens scheint dagegen keine Rolle gespielt zu haben.

Leider haben die Verantwortlichen in den Fachverbänden den schon seit längerer Zeit geführten Diskussionen um eine Streichung zu wenig Beachtung geschenkt und zu wenig für ihre Sportart geworben. Manfred Werner, Präsident des Deutschen Ringerbundes, reagierte nach der Entscheidung der Exekutivkommission überrascht: „Das kommt für mich aus heiterem Himmel.“

Anders die ebenfalls bedrohten Modernen Fünfkämpfer. Hier hatte der Deutsche Weltverbandspräsident, Klaus Schormann, frühzeitig alle Hebel in Bewegung gesetzt und in einem offenen Brief insbesondere das Vermächtnis des Olympia-Wiederbegründers Pierre de Coubertin beschworen. Am Ende mit Erfolg. Drahtzieher der Verdrängung klassischer Sportarten ist dabei aber IOC-Präsident Jaques Rogge, der seit Jahren diverse Versuche unternommen hat, die Olympischen Spiele vermeintlich zu modernisieren.

Nun hat es also das Ringen getroffen. Ersetzt werden soll es durch Sportarten mit mehr oder weniger Nervenkitzel für den Zuschauer. Vorgeschlagen sind dabei Baseball/Softball, Klettern, Karate, Rollschuhsport, Squash, Wakeboarding und Wushu.

Ein Problem ist die Behandlung der Sportart durch das Fernsehen. So sollen während der Olympischen Spiele in London ARD und ZDF zusammen insgesamt nur 47 Minuten lang über die gesamten Ringerwettkämpfe berichtet haben. Diese Entwicklung ist bedauerlich, wird aber wohl kaum noch zu stoppen sein.

Ob der Antrag der LINKEN hier in diesem Plenum seine Berechtigung hat und in irgendeiner Form weiterhelfen wird, daran haben wir gewisse Zweifel. Dennoch wird die NPD-Fraktion diesem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Das ist nicht der

Fall. Dann frage ich jetzt den Herrn Sportminister. – Herr Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zuerst einmal ist in dieser Debatte sehr deutlich geworden, dass das Grundanliegen des Antrages durchaus von allen geteilt wird. Über die Bedeutung und Tradition des Ringens möchte ich mich nach den Vorrednern auch nicht mehr auslassen.

Auch persönlich fände ich es schade, wenn Ringen zukünftig keine olympische Disziplin mehr wäre. Herr Brangs, das sage ich nicht als ehemaliger Handballer, sondern als einer, der in jungen Jahren durchaus einmal aktiv gerungen hat.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Dennoch kann die Staatsregierung den Antrag nicht unterstützen. Ich will es kurz begründen: Es ist tatsächlich nicht Angelegenheit und Aufgabe der Landespolitik, sich in die Gremienarbeit des IOC einzumischen. Die Autonomie des Sports wurde heute schon mehrfach diskutiert. Sie wird an vielen anderen Stellen zu Recht als hohes Gut angesehen. Das sollten wir auch in solch einer schwierigen Diskussion akzeptieren und beachten.

Dies betont im Übrigen auch die parteiübergreifende Initiative auf Bundesebene, die ich kenne, Frau Meiwald. Ich kenne im Moment nur die ohne die LINKEN, weiß aber, dass es offenkundig auch einen gleichartigen Antrag der LINKEN geben wird. Dann werden wir vielleicht noch auf der zuständigen Ebene etwas tun, weil der Bund zumindest für den Leistungssport die entsprechende Verantwortung trägt und damit die richtige Adresse ist, wenn es darum geht, sich auf internationaler Ebene für das Ringen stark zu machen.

Deshalb halte ich es jetzt auch nicht für besonders schlau zu sagen, weil es das eine oder andere Landesparlament gab, das sich auch damit befasst hat, sollten wir auf diesen Zug aufspringen, ungefähr im Stile einer Me-too-Politik. Das halte ich an dieser Stelle nicht für richtig.

Die Landespolitik kann und muss ihren Beitrag leisten, wenn es darum geht, gute Rahmenbedingungen für den Sport zu schaffen. Darüber haben wir tatsächlich gestern im Rahmen des Sportfördergesetzes diskutiert und deutlich gemacht, welche Leistungen hier im Freistaat Sachsen entsprechend erbracht werden.

Aber bei Plänen und Vorhaben des organisierten Sports muss sie sich – unabhängig von persönlichen Sportvorlieben – allerdings heraushalten. Da bin ich dem Abg. Rost wirklich dankbar, dass er diese Ausgewogenheit, diese Balance, hier noch einmal so detailliert vorgetragen hat. Denn das ist letztlich auch ein Gebot der sportlichen Fairness. Es ist hin und wieder angesprochen worden, zumindest nach den derzeit geltenden Regeln ist es ja so, dass die Anzahl der Sportarten, die am olympischen Wettbewerb teilnehmen können, gleich bleibt. Das bedeu-

tet, dass natürlich dann, wenn darüber diskutiert wird, welche Sportart drinbleiben soll, zukünftig auch die Diskussion stattfinden müsste, welche Sportarten gegebenenfalls zurücktreten müssen oder nicht. Das kann aus dieser Perspektive erst recht keine Angelegenheit von Landesparlamenten sein.

Wenn man hier einmal anfängt, die Arbeit der zuständigen Fachgremien infrage zu stellen, dann bringt man sprichwörtlich eine Lawine ins Rollen. Das wäre dann aus meiner Sicht der Sache und dem Sport insgesamt nicht zuträglich. Deshalb sind Fairness und Respekt an dieser Stelle doch angezeigt. Ich hoffe, dass trotz der ablehnenden Haltung zum Antrag heute das Ringen als olympische Disziplin trotz alledem Zukunft hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die Linksfraktion; Frau Meiwald, bitte.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In aller Kürze. Ich möchte mich bei Ihnen allen für die sehr sachliche Debatte bedanken. Ich freue mich, dass das Anliegen unseres Antrages breite Unterstützung hier im Haus gefunden hat, will aber noch zwei, drei Sätze sagen.

Es ist eben kein Eingriff in die Autonomie des Sports, und es geht hier nicht um die Unterstützung irgendeiner beliebigen Sportart, sondern einer bedrohten Sportart. Die braucht für die Erneuerung auch Ihrer Hallen – ich rede nicht von Sportkleidung oder anderem – tatsächlich Gelder aus unseren zur Verfügung gestellten Infrastrukturmitteln. Sie haben gestern bei der Sportdebatte angekündigt, auch weiterhin dafür zu sorgen, dass diese Gelder in ausreichender oder zumindest einmal in vernünftiger Form vorliegen. Vielleicht kann man dann hier, wenn der Fördermittelvergeber tatsächlich weiterhin das

Land ist, so wie wir das gestern gehört haben, zumindest sensibel damit umgehen, dass der Ringersport eine bedrohte Sportart ist und vielleicht gedanklich im Augenblick mehr Unterstützung braucht als andere Sportarten. Wir müssen die Rahmenbedingungen schaffen für die Erneuerung. Das müssen wir auch hier in Sachsen tun, weil wir ansonsten tatsächlich den Nachwuchs verlieren. Mit der Zustimmung zu unserem Antrag wäre es auch ein Signal an die sächsischen Sportlerinnen und Sportler in dieser altehrwürdigen Sportart gewesen, und es wäre ein Signal gewesen, tatsächlich der kulturhistorischen Bedeutung des Ringens näher zu kommen.

Lieber Herr Piwarz, bei dem „JeKi“-Antrag konntet ihr euch der breiten Unterstützung des Parlamentes sicher sein. Ich warte auf den Tag, wann es uns gelingt, eure breite Unterstützung zu einem unserer Anträge zu einem solchen tatsächlich brisanten und – wir haben ja gehört – vom Thema her weit über die Fraktionsgrenzen getragenen Antrag zu erhalten.

(Christian Piwarz, CDU:

Wenn ihr vernünftige Anträge macht!)

Ich werbe noch einmal um Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt über den Antrag, Drucksache 5/11599, abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen.

(Miro Jennerjahn, GRÜNE: Doch!)

– Eine Stimmenthaltung. Mit einer Stimmenthaltung und einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Wasser- und Schifffahrtsamt Dresden erhalten

Drucksache 5/11682, Antrag der Fraktion der SPD

Hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. In der ersten Runde beginnt die SPD. Danach folgen CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung. – Herr Abg. Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Wasser- und Schifffahrtsamt ist die letzte verbleibende eigenständige Bundesbehörde im Freistaat Sachsen. Was es tut und was droht, steht vielleicht nicht so sehr im Fokus der Öffentlichkeit.

Das Wasser- und Schifffahrtsamt unterhält die Elbe auf rund 300 km Länge von Tschechien bis zur Mündung der Saale. Aufgabenbereiche wie Strompolizei, Gewässerkunde, Eisbekämpfung, Schifffahrtspolizei, Kennzeichnung von Wasserfahrzeugen – die Aufzählung ließe sich noch fortsetzen – werden von 44 Beschäftigten im Amt und 161 Beschäftigten im Außenbereich erledigt.

Was soll passieren? Es gibt eine Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung. Es liegt in der Natur der Sache, dass Organisationsstrukturen des Bundes auf den Prüfstand gestellt werden. Das, was wir kritisieren, ist auf der

einen Seite, dass diese Umstrukturierung durch Organisationserlass und damit ohne Einbindung der Bundesländer getätigt werden soll. Wir appellieren als Erstes an die Staatsregierung, sich der Bundesratsinitiative von Schleswig-Holstein anzuschließen, dass diese Umstrukturierung gemeinsam mit den Bundesländern diskutiert wird.

Warum ist das Wasser- und Schifffahrtsamt in Dresden bedroht? Das ist so, weil im Zuge dieser Reform das Budget von 1,1 Milliarden Euro auf 650 Millionen Euro abgesenkt werden soll, was natürlich den Zwang zur Prioritätensetzung und Personalabbau, und zwar von derzeit 16 000 auf 10 000 Mitarbeiter bedeutet. Wenn man weiß, dass die Schifffahrtswege in der Bundesrepublik insbesondere im Hinblick auf die Tonnage kategorisiert wurden, dann ist die Elbe eben ein sehr kleiner Schifffahrtsweg. Dann liegt es in der Natur der Sache, dass besonders bei uns ein Personalabbau droht.

Es war ein glücklicher Zufall, dass gestern die Personalversammlung des Wasser- und Schifffahrtsamtes hier in Dresden stattfand. Was dort von den Beschäftigten geschildert wurde und was von Dr. Witte, dem Präsidenten der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord, dargestellt wurde, hat Auswirkungen auf dieses Amt und den Freistaat Sachsen. Es werden jetzt schon keine Stellen mehr nachbesetzt. Mittlerweile müssen alle Neubesetzungen im Verkehrsministerium beantragt werden. Bereiche wie Gewässerkunde und Hydrologie werden fast nicht mehr bedient oder nur noch aus Magdeburg. Die Mitarbeiter fürchten um die regionale Kompetenz. Wenn hier nur noch eine Außenstelle existiert und in Magdeburg oder Brandenburg die Entscheidungen getroffen werden, dann ist natürlich klar, dass hier eine Ausdünnung der Bewirtschaftung des gesamten Elbsystems droht.

Ich komme jetzt zu einem wirtschaftspolitischen Aspekt. Wenn es 2020 vielleicht keine Außenstelle mehr gibt – da bis jetzt nur Aussagen gemacht wurden, eine Außenstelle bis 2020 zu betreiben – und Aufgaben hier nicht mehr erledigt werden können, dann ist die wirtschaftliche Schifffahrt auf der Elbe bedroht. Dann frage ich mich: Was machen wir mit unseren Häfen, die im Eigentum des Freistaates Sachsen sind? Aus diesem Grund liegt es im Interesse des Freistaates Sachsen und müsste damit auch im Interesse der Staatsregierung sein, dafür zu kämpfen, dass diese eigenständige Bundesbehörde hier erhalten bleibt.

Nun gab und gibt es Aktivitäten von unserer Seite, aber auch vonseiten der Staatsregierung, für den Erhalt zu kämpfen. Das Problem ist nur, dass sich die Staatsregierung leider damit abfindet, dass sie die Mitteilung erhalten hat, es solle bis 2020 eine Außenstelle geben. Was danach geschieht, weiß man nicht. Dieser Bescheid sei abschließend. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass dem nicht so ist. Es gibt die Entscheidung des Haushaltsausschusses des Bundestages vom 26.09.2012, bei dessen Beratung das ganze Thema noch einmal aufgegriffen wurde, um im Hinblick auf die Trennung von Netz und

Verkehr alle Stellen noch einmal zu prüfen. Damit besteht auch die Chance für Sachsen, wieder Einfluss zu nehmen und dafür zu sorgen, dass dieses Amt in Sachsen erhalten bleibt. Das ist wichtig für diesen Freistaat.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Diese Entscheidung des Finanzausschusses wird im Jahre 2014 fallen, also nach der Bundestagswahl, vielleicht auch nach der Landtagswahl. Wir wollen mit diesem Antrag ein Bündnis schmieden – gemeinsam –, dass sich dafür engagiert eingesetzt wird, dass dieses Wasser- und Schifffahrtsamt in Sachsen erhalten wird. Wir unterstützen ausdrücklich die Aktivitäten der Gewerkschaften, die mittlerweile so weit sind – weil sie eben nicht in diesen Prozess eingebunden sind, weil alle Kompromisse gescheitert sind –, dass sie jetzt Druck ausüben, zur Urabstimmung aufrufen und letztendlich auch dazu bereit sind, zum Streik überzugehen.

Ich glaube, wenn die Belegschaft bereit ist, für ihr Amt in Sachsen als eigenständige Bundesbehörde zu kämpfen, dann sollten das auch die Staatsregierung und dieser Landtag tun.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Springer, bitte, von der CDU-Fraktion.

Ines Springer, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihr Antrag, verehrte Kollegen von der SPD, erscheint in den beiden Punkten, die Sie formuliert haben, nachvollziehbar. Mit der Begründung haben Sie sich weniger Mühe gegeben. Dazu später etwas.

Gestern wurden den Mitarbeitern – das hat Herr Pecher schon gesagt – des Wasser- und Schifffahrtsamtes Dresden im Rahmen einer Betriebsversammlung die Ziele des Bundes im Hinblick auf die geplante Behördenstruktur nahegebracht. Verwunderlich ist in dem Zusammenhang, Herr Pecher, das Sie die Zeit gefunden haben, dort hinzugehen, während wir hier unserer Präsenzpflcht nachgekommen sind und im Parlament gesessen haben.

(Mario Pecher, SPD: Wo ist denn der MP? Wo ist der MP?)

Ihr Antrag – das gestehen wir Ihnen gern zu – gibt uns die Gelegenheit, hier ein paar Aspekte sachlich darzustellen. Die Gelegenheit, Herr Pecher, nutzen wir gern.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Im Gegensatz zu Ihnen haben die Staatsregierung – das darf ich hier sagen –, auch die Koalitionsfraktionen, ihre Hausaufgaben zur rechten Zeit gemacht.

Zu den Fakten: Das Wasser- und Schifffahrtsamt ist eine Bundesbehörde. An dieser Stelle möchte ich auch einmal unseren Dank und unsere Anerkennung gegenüber den mehr als 200 Mitarbeitern dieses Standortes darüber zum

Ausdruck bringen, dass sie die Elbe auch in schwierigen Situationen – im übertragenen Sinne – immer flott gehalten haben.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP)

– Danke. – Die Behauptung, dass das Wasser- und Schifffahrtsamt die einzige Bundesbehörde in Sachsen sei, ist schlichtweg falsch, Herr Pecher.

(Mario Pecher, SPD: Bleiben wird!)

– Falsch wird es bleiben. Über die Struktur und die Effizienz einer Bundesbehörde entscheidet nun einmal der Bund. Bei Strukturfragen, die Landesbehörden angehen, entscheidet nicht der Städtetag oder der Landkreistag, sondern entscheiden wir als Landtag.

Richtig ist, dass zwischen den betroffenen Ländern und dem Bund zur veränderten Organisationsstruktur der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in den letzten 20 Jahren – denn so lange dauert der Prozess bereits, 20 Jahre! – viele Gespräche geführt wurden und, Herr Pecher, diese Diskussionen wurden umfangreich geführt. Einen Abriss der Aktivitäten der letzten 20 Jahre werde ich hier nicht geben. Es ist aus unserer Sicht ausreichend, punktuell darzustellen, was die Staatsregierung, die Koalition und besonders der Ministerpräsident seit dem Jahr 2011 unternommen und erreicht haben, um die Sach- und Entscheidungskompetenz des Wasser- und Schifffahrtsamts in Dresden zu sichern.

Eine Grundlage für die zukünftige Verwaltungsstruktur – das haben Sie auch ausgeführt – ist die Kategorisierung des Bundeswasserstraßennetzes. Wir erinnern uns: Es gab einen Entwurf, in dem sollte die Elbe in einer nachrangigen Kategorie weitergeführt werden. Durch ein abgestimmtes Vorgehen von Landtagsabgeordneten und Bundestagsabgeordneten der ostdeutschen Länder – das betone ich besonders – ist es gelungen, dass die Einordnung der Elbe noch einmal überprüft wird. Die Elbe ist derzeit aus der Kategorisierung vollkommen herausgenommen worden.

In diesem Zusammenhang haben die Bundesländer erreicht, dass in dieses Kategorisierungskonzept für die Bundeswasserstraßen eine Revisionsklausel aufgenommen wird, sodass regelmäßig überprüft werden kann, ob die Einordnung in die Kategorien noch richtig ist.

Vor wenigen Wochen fand in Magdeburg die Elbekonferenz statt. Der Parlamentarische Staatssekretär Enak Ferlemann hat dabei verdeutlicht, dass die Bedeutung der Elbe für den Güterverkehr aus und zu den großen Häfen an Bedeutung gewinnen wird. Für die Gütertransporte auf der Elbe wird nach seinen Worten eine Steigerung von 1,5 auf 5 % angestrebt. Dazu ist ein Gesamtkonzept für die Elbe erforderlich. Die Stabilisierung der Sohle, die Veränderungen der Buhnen und ökologische Aspekte spielen dabei eine besondere Rolle. Staustufen sind nicht geplant!

Die Elbekonferenz bildet auch eine Vorstufe für die endgültige Vereinbarung des Eckpunkte-Papiers zur

Schifffahrtsdirektion Ost. Aus diesem Grund hat im Vorfeld der Elbekonferenz – um genau zu sagen, bereits im Jahr 2012 – unser Ministerpräsident Tillich seine Bedenken hinsichtlich der Auflösung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost und des Wasser- und Schifffahrtsamtes Dresden gegenüber dem Bundesverkehrsminister mehrfach, sehr deutlich und nachhaltig zum Ausdruck gebracht.

Unsere Fraktion führt die heutige Debatte in dem Bewusstsein, dass es für die betroffenen Beschäftigten der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Dresden viele gute Gründe gibt – vor allen Dingen viele fachlich gute Gründe gibt –, sich für den Erhalt der jetzigen Struktur einzusetzen. Das verstehen wir. Akzeptieren müssen wir aber auch – besonders wir, die Mitglieder des Sächsischen Landtages –: Wenn der Bund eine Organisationsentscheidung – genauer gesagt, einen Organisationserlass – für eine leistungsfähige, für den Steuerzahler kostengünstige und effiziente Fachverwaltung erarbeitet und verabschieden will, dass wir das einfach in unserem Selbstverständnis auch anerkennen.

(Mario Pecher, SPD, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ines Springer, CDU: Nein, jetzt nicht. Herr Pecher hat selbst genug Redezeit! – Wie könnte sich der geplante Organisationserlass nach heutiger Kenntnis auf Sachsen auswirken? Die Behördenstruktur soll so geordnet werden, dass übergreifende Steueraufgaben zentralisiert werden. Für die Elbe soll das am Standort Magdeburg erfolgen. Örtliche Aufgaben und große Baumaßnahmen sollen in Projektgruppen vor Ort erledigt werden. Damit bleiben fachkompetente Ansprechpartner für die Region in jedem Fall erhalten. In Prüfung befindet sich, ob Dresden den Status als Amt behalten kann oder ob der Standort bis zum Jahr 2020 zur Außenstelle wird.

Das, meine Damen und Herren, was ich jetzt sage, bitte ich Sie besonders zu beachten: Die 161 Beschäftigten in den Außenbereichen des Wasser- und Schifffahrtsamtes Dresden sind von dieser gesamten Strukturmaßnahme nicht betroffen. Sie verbleiben in jedem Fall in Dresden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zusammenfassend ist festzustellen: Durch die frühzeitige und abgestimmte Zusammenarbeit zwischen der Staatsregierung und dem Bund zeichnen sich Kompromisse zwischen der gebotenen Sparsamkeit und dem Erhalt der Sache und der Sachkompetenz in Sachsen ab. Unsere Fraktion geht auch ohne Ihren Antrag davon aus, dass sich die Landesregierung für die Sach- und Fachkompetenz am Standort Dresden einsetzen wird. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention von Herrn Pecher, SPD-Fraktion.

Mario Pecher, SPD: Ich möchte appellieren: Ich denke, dass wir alle hier im Plenum versuchen, unserer Verantwortung gerecht zu werden und unsere Aufgaben wahrzunehmen. Über alle Fraktionen hinweg gehört es zum alltäglichen Geschäft, dass man hier auch Aufgaben kurzfristig entweder im Gespräch mit Ministern in Büros oder draußen bei Demos oder eben wie ich gestern bei der Personalversammlung für dieses Mandat wahrnimmt. Es ist nicht sehr hilfreich, wenn wir uns das dann gegenseitig vorwerfen.

Deswegen habe ich bewusst gefragt: Wo ist der MP? Er wird auch dienstlich unterwegs sein in Verantwortung für Sachsen. Ich war gestern bei diesem Wasser- und Schifffahrtsamt und habe mir das angehört, weil heute der Antrag auf der Tagesordnung steht. Ich behaupte, das war auch in Verantwortung für Sachsen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können als Fraktion DIE LINKE das Ansinnen der Kolleginnen und Kollegen der SPD sehr wohl nachvollziehen.

Dennoch steht für uns im Mittelpunkt, inwieweit die Beschäftigungsverhältnisse der Schifffahrtsverwaltung hier gesichert bleiben. Dies sehen wir aus der derzeitigen Entwicklung als gesichert an. Das heißt, es wird, sofern unsere Kenntnis richtig ist, keine betriebsbedingten Kündigungen oder betriebsbedingten Umsetzungen geben. Die Beschäftigungsverhältnisse – korrigieren Sie mich, Frau Springer, wenn ich das falsch sehe – werden ausschließlich strukturell umgebunden und woanders angedockt. Allerdings bleiben die Mitarbeiter vor Ort. In diesem Sinne ist unser Ansinnen mit oberster Priorität erfüllt.

Wir sehen in vielen Fragen sicherlich immer wieder Handlungsbedarf für die Staatsregierung. Wenn es allerdings darum geht, eine Bundesverwaltung zu gestalten, sehen auch wir als Linksfraktion die Handlungsmöglichkeiten der Staatsregierung als relativ gering an.

Deshalb werden wir uns heute – ich kann es kurz machen – zu diesem Antrag enthalten.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP Herr Abg. Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin regelrecht erstaunt über den sachlich-konstruktiven Beitrag des Kollegen Stange. Das war ja genau das Gegenteil von gestern. Ich beglückwünsche Sie dazu.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Das entzieht sich Ihrer sachlichen Bewertung!)

Ich glaube, wir haben hier Meinungsfreiheit im Plenum und jeder darf seine Meinung kundtun. Das sollte Konsens unter Demokraten sein.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir bringen die Toleranz auf, Ihnen zuzuhören, auch wenn es manchmal schwerfällt. Das gebe ich gern zu.

(Heiterkeit bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren! Herr Stange hat es angedeutet: Es droht keine akute Gefahr. Weder wird die Schifffahrt auf der Elbe eingestellt, noch drohen betriebsbedingte Kündigungen beim Wasser- und Schifffahrtsamt in Dresden. Deshalb ist dieser Antrag – aus SPD-Sicht versucht man wieder, die Regierung etwas zu treiben – entbehrlich.

Schauen wir uns einmal das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung an. Dieses hat insgesamt circa 26 000 Mitarbeiter inklusive aller nachgeordneten Behörden. Allein die Hälfte dieser 26 000 Mitarbeiter ist im Wasser- und Schifffahrtsbereich beschäftigt. Gleichzeitig wissen wir, dass die Mittel für den Bau und den Erhalt der Schifffahrtswege knapp sind.

Vor diesem Hintergrund – das sage ich aus FDP-Sicht ganz deutlich – sind die Pläne zur Modernisierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung nachvollziehbar und sinnvoll. Derjenige, der sein Geld überwiegend für die eigene Verwaltung ausgibt, muss sich am Ende nicht wundern, dass er kein Geld mehr für Investitionen hat.

Das sehen wir an vielen Stellen in Deutschland und in Europa. Wir haben erlebt, dass der Zustand und Umfang der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung mehrfach durch den Bundesrechnungshof kritisiert wurde. Es wurden schon mehrfach Anläufe gestartet. Frau Springer hat beschrieben, wie lange man schon im Gespräch über eine Reform ist, hier Veränderungen vorzunehmen. Zur Wahrheit gehört auch, dass die zuständigen SPD-Bundesverkehrsminister die Reform verschleppt haben. Jetzt kommt sie, und jetzt stellen Sie sich dagegen. Sie hätten sich in eine Modernisierung des Verwaltungsaufbaus schon früher einmal einbringen sollen, denn dann hätten wir jetzt vielleicht andere Strukturen.

Der Bund macht mit seiner Reform eigentlich nicht viel anderes als das, was wir in Sachsen machen. Denn wir haben das Ziel der Staatsmodernisierung. Wir wollen Behörden verschlanken und leistungsfähiger gestalten, um mehr Geld und mehr Spielräume auch für Investitionen zu haben. Deshalb ist die Optimierung der Verwaltung grundsätzlich keine Gefahr, sondern sie ist sinnvoll. Die Wasser- und Schifffahrtsbehörden sollen um rund ein Drittel reduziert werden. Das ist die gegenwärtige Planung. Ich denke, auch aus Sicht des Steuerzahlers können wir dieses Ansinnen nicht kritisieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Am Standort Dresden des Wasser- und Schifffahrtsamtes – die Zahl ist schon gefallen – sind neben dem Leiter 44 Mitarbeiter beschäftigt und 161 Beschäftigte befinden sich im Außenbereich. Für Letztere ändert sich gar nichts. Nach der jetzigen Planung wird das Wasser- und Schifffahrtsamt Dresden voraussichtlich bis 2020 als Außenstelle erhalten. Wie es danach weitergeht, ist noch unklar. Es kann in der Tat passieren, dass die Behördenleitung nach Magdeburg übergeht.

Aus sächsischer Sicht ist vor allem der Punkt entscheidend, dass wir eine kompetente Betreuung für die Binnenschiffahrtsstraße Elbe hier vor Ort haben und dass die Verkehrsfunktion gewährleistet bleibt. Über den Ausbauzustand der Elbe haben wir hier schon häufiger diskutiert. Das hat nichts mit der Behördenreform zu tun. Es gibt die Zusicherung vom Bund, die Schiffbarkeit der Elbe zu erhalten. Genau das ist auch aus sächsischer Sicht wichtig, meine Damen und Herren.

Selbstverständlich bringt jede Reform unter Umständen auch für Behördenmitarbeiter unbequeme Veränderungen. Es gibt aber keine betriebsbedingten Kündigungen. Mit den Betroffenen soll über ihre Beschäftigungssituation individuell gesprochen werden. Es ist natürlich klar, dass, wenn jemand eine Immobilie erworben hat oder ein Kind vor der Einschulung steht, man sich Gedanken darüber macht, wo der Lebensmittelpunkt in den nächsten Jahren ist.

Wir gehen davon aus, dass der Dialog mit den Betroffenen stattfindet und dass die persönliche Lebensplanung berücksichtigt wird. Es gibt verschiedene andere Bundesbehörden, auch in der Region. Es gibt sicher die Möglichkeit, zwischen den Behörden zu wechseln. Ich denke, dass man hier vernünftige Lösungen findet, die im Interesse der Beschäftigten sind.

Es gibt eine Intranet-Plattform „Umsetzung der WSV-Reform“, die über die weiteren Planungsschritte informiert. Das trägt alles dazu bei, dass es eine vernünftige Kommunikation zwischen der Behördenleitung und den Mitarbeitern gibt. Aus sächsischer Sicht ist entscheidend, dass die Elbe als Binnenschiffahrtsstraße in ihrer Leistungsfähigkeit nicht geschwächt wird. Dafür brauchen wir auch in Zukunft Ressourcen. Wir brauchen Kompetenzen hier vor Ort. Es geht zudem um die Verkehrssicherheit auf der Elbe, um die Schiffbarkeit. All das ist nach jetzigem Stand nicht gefährdet.

Natürlich kann man es sich als SPD einfach machen und immer gegen Veränderungen sein. Sie waren auch gegen die Staatsmodernisierung. Aber wir sagen, auch im Interesse der Steuerzahler und im Interesse des Bundes, der nach wie vor Mittel haben soll, um zu investieren: Eine Verwaltungsreform ist sinnvoll. Wer alles, wie es ist, bewahren und konservieren will, der gibt den Gestaltungsanspruch in der Politik auf.

Das kann nicht unser Ziel sein, und daher lehnen wir den Antrag der SPD ab, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Lothar Bienst, CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Jähnigen, GRÜNE-Fraktion, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wir GRÜNE halten eine Reform der Wasser-, Straßen- und Schifffahrtsverwaltung für dringend notwendig. Die derzeitige dezentrale Struktur dieses großen Bereiches mit relativ eigenständigen Einheiten geht ja auf eine über 140 Jahre alte Struktur zurück aus Zeiten, in denen noch ganz anders kommuniziert wurde als heute und in denen auch die Wasserstraßen eine andere Rolle gespielt haben.

Wir halten sie für überholt und meinen, dass die von uns präferierte Trennung der hoheitlichen Aufgaben dieser Behörde von den Betriebsaufgaben zu einer bürgernäheren Verwaltung führen und unser Anliegen einer nachhaltigen Flussbewirtschaftung, nicht nur der Elbe, unterstützen würde.

Die Proteste der Gewerkschaften zeigen allerdings, dass das Ministerium Ramsauer es offensichtlich nicht vermocht hat, diese Reform mit der Belegschaft, mit den Beschäftigten unter deren Einbeziehung einzugehen. Das erscheint uns wichtig, wie bei sächsischen Staatsmodernisierungen auch. Das allerdings ist ein Thema für den Bundestag und nicht für den Sächsischen Landtag. Wir haben hier die sächsischen Standortinteressen zu vertreten. Gerade aus Sicht dieser Standortinteressen wünschen wir GRÜNE uns, dass sich die Regierung für den Umbau dieser Behörde und die nachhaltige Flussbewirtschaftung einsetzt.

Vor diesem Hintergrund werden wir uns nicht für den Erhalt eines einzelnen Standorts dezentraler Behörden engagieren – auch nicht, wenn er in meiner Heimatstadt Dresden und direkt bei mir vor Ort liegt –, denn dann würden wir das Pferd von hinten aufzäumen. Wir wollen einen Umbau dieser Behörde. Aus diesem Grund müssen wir leider Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schimmer, bitte.

Arne Schimmer, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Während die Sozialdemokratie im 150. Jahr ihres Bestehens in ihrem Geburtsland Sachsen dermaßen auf den Hund gekommen ist, dass sie sich vornehmlich mit Migranten-, Gleichstellungs- und EU-Quatsch beschäftigt, sodass sich ihr Gründervater, der deutsche Patriot und Burschenschaftler Ferdinand Lasalle, vermutlich in seinem Grab in Dauerrotation befindet, beweist sie mit diesem Antrag wenigstens einmal so etwas wie Lokalpatriotismus.

Als eines von 39 Wasser- und Schifffahrtsämtern, die für die Bundeswasserstraße Elbe von der deutsch-tschechischen Grenze bis zur Saalemündung zuständig sind – und

das als letzte derartige im Freistaat verbliebene Behörde des Bundes –, sind mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Dresden nicht nur gewisse emotionale Fragen verbunden, es geht auch um den Erhalt der lokalen Handlungs- und Entscheidungskompetenz, vor allem aber um die Absicherung von über 200 Arbeitsplätzen nicht nur in Dresden, sondern beispielsweise auch in Torgau, wo sich eine Außenstelle eben jenes Schifffahrtsamtes befindet.

Diese Arbeitsplätze werden durch die Pläne des Bundesverkehrsministeriums, das Dresdener Schifffahrtsamt bis 2020 abzuwickeln und dem Schifffahrtsamt in Magdeburg zu unterstellen, akut bedroht. Diese deprimierende Perspektive führt schon heute dazu, dass nach Aussagen des Sprechers des Personalrats des Schifffahrtsamts, Werner Eckelt, Personal abgebaut wird und notwendige Stellenneubesetzungen nicht vorgenommen werden.

Dabei ist das Dresdener Schifffahrtsamt weit mehr als nur eine nostalgische Reminiszenz an frühere Zeiten, und sein Aufgabengebiet beschränkt sich auch nicht nur auf die alljährliche Organisation der Dresdener Dampferparade, sondern es muss zahlreiche Aufgaben um die Elbe und auf ihr an einem langen Flussabschnitt von 300 Kilometern wahrnehmen, beispielsweise von der Schadensabwehr bis zur Bekämpfung schädlicher Umwelteinflüsse, von der Genehmigung von Sondertransporten aus der Tschechischen Republik bis hin zum Bau von Steganlagen und Brücken, von der Genehmigung von rund 100 Veranstaltungen im Jahr bis hin zur Beseitigung der Sedimentablagerungen in Hafenbecken, von der Beräumung der Elbe von Hindernissen nach einem Hochwasser bis hin zur Kampfmittelräumung, bei der dann sehr aufwendig jeder Quadratmeter Flussgrund nach metallischen Gegenständen abgesucht werden muss – was gerade hier in Dresden nach wie vor ein Thema ist – und von der flussnahen Gehölzpflanze bis hin zum Auenschutz und der Erosionsbekämpfung.

Die geplante Schließung des Schifffahrtsamtes Dresden wird also eine große Lücke in die aus ökologischen und ökonomischen Gründen notwendige Pflege und Überwachung der Elbe reißen, und sie reiht sich in eine ganz verhängnisvolle Generaltendenz ein, nämlich des immer stärkeren Rückzugs des Staates und der Verwaltung aus gerade jenen Aufgabenbereichen, die nun einmal klassische Staatsangelegenheiten sind.

Gerade im vergangenen September, als ein mit Heizöl beladenes Frachtschiff zwischen Ingelheim und Oestrich-Winkel auf den Rheingrund lief, wurde einmal mehr deutlich, wie wichtig ein funktionierendes Schifffahrtsamtswesen für den Schutz und die Freihaltung unserer Binnenschifffahrtswege ist, die nach wie vor zu den wichtigsten Verkehrsadern in Deutschland zählen.

Die Leistung, die das Schifffahrtsamt Dresden erbringt, hält die NPD auch in Zukunft für unverzichtbar. Deswegen werden wir Nationaldemokraten dem Antrag der SPD zustimmen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird jetzt weiter von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Wenn das nicht der Fall ist, frage ich die Staatsregierung. – Herr Minister Morlok, bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst für die sehr sachlich geführte Debatte zu diesem Thema bedanken. Die Debatte hat deutlich gemacht, wie schwierig der Umgang mit diesem Thema ist.

Die Notwendigkeit der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ist in der Debatte deutlich geworden. Wir haben das Thema letzte Woche auch im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz diskutiert. Die Verkehrsministerkonferenz war mit 16 : 0 einstimmig der Auffassung, dass eine Straffung und eine Effizienzsteigerung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes richtig ist.

Die Verkehrsministerkonferenz war ebenso aber auch einmütig der Auffassung, dass die Art und Weise, wie dies vom Bund derzeit durchgeführt wird, aus Sicht der Länder nicht optimal ist. Der Weg eines Organisationserlasses, der rechtlich zulässig erscheint, ist sicherlich nicht der Weg, die Dinge mit den einzelnen Bundesländern vertrauensvoll zu besprechen. Wir haben daher als Freistaat Sachsen die jeweiligen Punkte in der Beschlussfassung der Verkehrsministerkonferenz unterstützt.

Wenn man sich die Situation im Einzelnen anschaut, stellt man fest, dass es aus Sicht der Staatsregierung zwei Problembereiche gibt. Das eine ist die Absicherung der laufenden Unterhaltungsmaßnahmen, der laufenden Baumaßnahmen im Bereich des Freistaates Sachsen – hier insbesondere an der Elbe. Für uns war es deshalb wichtig, in diesem Prozess abzusichern, dass die Dienststellen, die Mitarbeiter, die für diese Aufgaben zuständig sind, im Freistaat Sachsen erhalten bleiben. Wenn man das auf das Straßenwesen überträgt, dann hat man auf der einen Seite die Straßenbauverwaltung und auf der anderen Seite die Straßenmeistereien, die vor Ort sind und die laufende Arbeit machen, wenn es um den Zustand der Straßen geht. Ähnlich ist es bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung auch.

Ich bin sehr froh, dass wir eine verbindliche Zusage des Bundes erhalten haben, dass diese circa 160 Mitarbeiter in den Außenstellen im Freistaat Sachsen erhalten bleiben, die genau diese Aufgaben für die Schifffahrtsverwaltung, die laufenden Tätigkeiten – Ausbaggern ist angesprochen worden – übernehmen. Das bleibt im Freistaat Sachsen erhalten. Insofern ist die Befürchtung, die man dem Antrag der SPD-Fraktion entnehmen kann, dass es diesbezüglich zukünftig Probleme geben könnte, aus Sicht der Staatsregierung nicht gegeben.

Eine ganz andere Frage ist: Was passiert mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung? Wir als

Staatsregierung sehen das weniger als politische Frage, ob das eine Amt als Amt hier im Freistaat Sachsen oder in einer anderen Struktur erhalten bleibt. Uns ist wichtig, dass die Aufgaben nach wie vor erfüllt werden, dass auch entsprechende Vorkehrungen dafür getroffen werden, dass, wenn bestimmte Aufgaben verlagert werden, man sich moderner, zur Verfügung stehender Kommunikationstechniken bedient, damit nicht unnötig lange Wege im Verwaltungsbereich entstehen, wenn es um diese Verwaltungsaufgaben geht. Uns ist insbesondere wichtig, dass mit den Personen, mit den Mitarbeitern sozialverträglich umgegangen wird. Wir sind sehr froh, dass betriebsbedingte Kündigungen nicht vorgesehen sind, dass also im Einzelfall mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesprochen wird.

Wir müssen einfach feststellen, dass die Elbe ein wichtiger Verkehrsweg ist, insbesondere, wenn es um den Transport von sperrigen Gütern im Freistaat Sachsen geht. Wir setzen uns dafür ein, dass der Zustand der Elbe überall wieder hergestellt wird, wie wir ihn vor dem großen Hochwasser hatten; das heißt also, dass an 345 Tagen im Jahr 50 Zentimeter oberhalb und 160 Zentimeter unterhalb von Dresden als entsprechende Wassertiefe erreicht wird.

Aber wir müssen natürlich auch zur Kenntnis nehmen, dass, wenn wir uns zu Recht gegen einen darüber hinausgehenden Ausbau der Elbe einsetzen, die Argumente für die Erhaltung eines Amtes im Freistaat Sachsen nicht besonders stark ausgeprägt sind. Das ist die Schwierigkeit in dem gesamten Prozess.

Deswegen fasse ich zusammen: Ich bin froh, dass wir die Zusage des Bundes erhalten haben, dass die Außenstellen im Freistaat Sachsen mit ihren 160 Mitarbeitern erhalten bleiben. Ich appelliere an den Bund, dass im weiteren Verfahren insbesondere auf die Interessen der Mitarbeiter eingegangen und dafür gesorgt wird, dass wir auch zukünftig kurze Verwaltungswege in diesem Bereich auch in Sachsen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hält Herr Pecher; bitte.

Mario Pecher, SPD: Frau Präsidentin! Ich möchte mich zum Schluss noch einmal zu drei Punkten äußern. Ich glaube, Frau Springer, es wäre schon schön, wenn man diese Chance ergreifen soll und kann, wenn der Haushaltsausschuss in seinem Punkt 4 der Tagesordnung sagt, wir müssen noch einmal prüfen, ob diese Trennung Infrastruktur und Verkehr Sinn macht, und damit die Chance gegeben ist, noch einmal die Priorität dieses Amtes für Sachsen und für die Elbe darzulegen.

(Ines Springer, CDU: Seit 20 Jahren!)

Herr Stange, Ihr Argument haut mich fast um, weil Sie wissen, dass ein umfangreicher Vergabekatalog erarbeitet

wurde. Natürlich stehen die Arbeitsplätze hier nicht zur Disposition; die haben gar nicht mehr genug Leute, die werden gar nicht mehr nachbesetzt. Die können ihre Aufgaben teilweise gar nicht mehr erfüllen. Die sind vollkommen überbelastet. Ganze Bereiche liegen brach. Natürlich sind die Jobs nicht in Gefahr. Sie werden einerseits abwandern und andererseits werden sie über die Vergabespirale, die angeregt wird und die sie im Übrigen kaum noch bearbeiten können, weil sie die Ausschreibung nicht mehr machen können, weil sie das Monitoring, das Controlling, die Qualitätskontrolle, das Management nicht mehr machen können, weiter Vergaben machen. Wozu führen Vergaben? Das ist der erste Schritt zur Privatisierung. Und wir wehren uns gegen Privatisierung von Aufgaben zur Daseinsvorsorge.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD –
Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Diese Meinung hätten Sie zur
Verwaltungsreform vertreten sollen!)

Das gilt im Übrigen auch für Herrn Morlok. Herr Morlok, wir glauben eben nicht – natürlich gibt es die Zusage, vollkommen richtig –, dass diese Stellen grundsätzlich bleiben. Nur werden diese letztendlich immer mehr aus Magdeburg heraus gesteuert, und dann dürfen sie zwei, drei Stunden lang hierherkommen, um irgendwelche Dinge zu machen. Eine Genehmigung, die sie hier für die Dampfschiffahrt brauchen, können sie sich dann auf dem langen Dienstweg in Magdeburg holen.

Ich glaube, dass es wert ist, darum zu kämpfen, dass dieses Amt hier in Dresden bleibt, und ich freue mich, dass wir dieses Alleinstellungsmerkmal haben, dass wir uns für die Beschäftigten und für die Kolleginnen und Kollegen einsetzen.

(Unruhe und Zurufe von
den LINKEN und der SPD)

Das sind doch nicht die Ängste, die ich oder die SPD hier schüren! Das sind die Ängste, die Argumente, die in dieser Personalversammlung glashart von den Beschäftigten auf den Tisch kamen.

Lassen Sie mich zum Abschluss sagen: Es wird mir ein Genuss sein, Ihre Redebeiträge jedem einzelnen Beschäftigten zukommen zu lassen, damit Sie einmal wissen, wie Sie hier argumentieren.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD
und des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Ich frage nach den Gegenstimmen. – Die Stimmenthaltungen, bitte? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 7**Konsequenzen aus der Mietrechtsänderung ziehen –
Kappungsgrenzen für Mietpreiserhöhungen in Sachsen
von 20 auf 15 Prozent in drei Jahren absenken****Drucksache 5/11529, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Es beginnt Frau Abg. Kallenbach; danach folgen die CDU, LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Bitte, Frau Abg. Kallenbach.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Wohnraum hat nicht nur dieses Haus in den letzten zehn Jahren des Öfteren beschäftigt, insbesondere wenn es um Leerstand oder Abriss ging. Auch das Europäische Parlament hat eine Charta für ein Grundrecht auf angemessenen Wohnraum verabschiedet. Schließlich braucht der Mensch neben Nahrung und Kleidung eine Wohnung zur Befriedigung seiner Grundbedürfnisse.

Nun wissen wir, dass sich die Ausstattung und Qualität der Wohnungen in unserem Land in den letzten beiden Jahrzehnten entscheidend verbessert haben und es ein durchaus befriedigendes Angebot in unterschiedlichen Preissegmenten gab. Das ist eine grundsätzlich positive Entwicklung.

Allerdings gibt es auch bei uns ernstzunehmende Anzeichen, dass sich die Lage in bestimmten Stadtteilen der Großstädte, aber auch in Mittelstädten ändert. Wohnraum wird knapper. In bestimmten bevorzugten Stadtteilen hat sich die Miete bei Neuvermietung in nur einem Jahr um circa 15 % erhöht, im Bestand um bis zu 8 %. Hartz-IV-Empfänger bekommen dort keinen Wohnraum mehr, weil die Preise durch die Kosten der Unterkunft nicht getragen werden.

Solche Meldungen kannten wir bisher nur aus westdeutschen Großstädten. Nun hören wir ja immer wieder – auch während dieser Plenumstage – zur Genüge: In Sachsen ist alles bestens und Änderungsbedarf wird nicht gesehen. Wir aber sagen: Wehret den Anfängen! Vorbeugen ist besser als Heilen.

Aus diesem Grund geben wir der Staatsregierung mit diesem Antrag das Signal zum Handeln. Nutzen Sie die Möglichkeiten, die den Ländern aufgrund der Beschlusslage auf Bundesebene mit der zum 1. Mai 2013 in Kraft tretenden Mietrechtsänderung gegeben wurden. Danach kann im Einzelfall die Mieterhöhung im Bestand binnen drei Jahren auf maximal 15 statt der üblichen 20 % begrenzt werden.

Wir möchten, dass die Staatsregierung eine solche mögliche Rechtsverordnung für die Gebiete in Sachsen erlässt, in denen – ich zitiere aus dem Bundesgesetz – „die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwoh-

nungen zu angemessenen Bedingungen in einer Gemeinde oder einem Teil einer Gemeinde besonders gefährdet ist“.

Nochmals, sehr geehrter Staatsminister Ulbig: Es geht um vorausschauendes Handeln. Es ist mittlerweile auch in Sachsen nicht mehr so, dass es flächendeckend einen entspannten Wohnungsmarkt gibt. Daher empfehle ich einen differenzierten Blick in unsere sächsischen Groß- und Mittelstädte.

Die Stadt Leipzig geht von einer durchschnittlichen Kaltmiete von mittlerweile etwas über 5 Euro pro Quadratmeter aus. Bezogen auf das immer noch geringe Leipziger Durchschnittseinkommen kann ein solcher Mietpreis bereits schmerzen. In Leipzig-Plagwitz stieg die Kaltmiete im letzten Jahr um 13 % auf jetzt etwa 6 Euro pro Quadratmeter, in Leipzig-Reudnitz um 6 % auf mittlerweile 5,50 Euro. Für Menschen mit geringem und inzwischen auch mit mittlerem Einkommen wird es in diesen ehemaligen Arbeiterquartieren immer schwieriger, eine bezahlbare Wohnung zu finden.

Laut dem Monitoringbericht 2011 der Stadt Leipzig beträgt der Anteil der Miete einschließlich der Nebenkosten mittlerweile mehr als ein Drittel der Haushaltsnettoeinkommen. Die Zahl der Haushalte, die mehr als 40 % ihres Einkommens für das Wohnen aufwenden müssen, steigt bedenklich an.

Schauen wir nach Dresden. Aufgrund verschiedener Bedingungen – Zuzug, gestiegene Geburtenrate und Rückbau von Wohnungen – sank die Leerstandsquote in den letzten acht Jahren um knapp 10 %. Bei den Wohnungsgenossenschaften kennt man praktisch keinen Leerstand mehr. Preiswerter Wohnraum ist Mangelware. Auch hier liegt die Durchschnittsmiete bei etwa 5,50 Euro pro Quadratmeter. Wer heute in Dresden eine Wohnung sucht, muss schon durchschnittlich 6,40 Euro pro Quadratmeter auf den Tisch legen. Wohlgedacht: Das ist die Kaltmiete und bei Weitem nicht etwa in Luxusvierteln, sondern auch im Plattenbaugebiet Gorbitz-Süd oder in Löbtau-Süd. Aber auch in Chemnitz, zum Beispiel am Kaßberg, in Siegmars, Kleinolbersdorf, Altenhain und Rabenstein, herrschen ähnliche Bedingungen. In Chemnitz-Siegmars gab es 2012 eine Steigerungsrate von 6 %.

Die Steigerungen bei Neuvermietungen haben Folgen für den Mietspiegel und bringen daher auch Veränderungen bei den Bestandsmieten mit sich. Genau das ist das Problem.

Natürlich: Im Vergleich zu westdeutschen Großstädten mag die Höhe der Kaltmieten in unseren Städten noch moderat sein; das sind aber, freundlich formuliert, auch die hiesigen Einkommen. Wenn die Menschen, wie in Leipzig, über ein durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen von etwa 1 400 Euro verfügen, dann haben diese Mietsteigerungen leicht Räumungsklagen und Zwangsräumungen zur Folge. Ich denke, Sie alle haben das tragische Schicksal infolge einer Räumung in Berlin verfolgt. So etwas sollten wir hier bei uns unbedingt ausschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Wir nehmen wahr: Ganze Stadtviertel verändern sich. Das ist zwar auch grundsätzlich zu begrüßen, aber wir beobachten erste Tendenzen der Verdrängung einkommensarmer und sozial benachteiligter Menschen aus bestimmten Quartieren. Wenn das Problem nicht jetzt ernsthaft und grundsätzlich angegangen wird, dann droht aus unserer Sicht langfristig die soziale Segregation.

Das kann man mit dem nötigen politischen Willen verhindern. Daher sehen wir es als unsere Pflicht an, mithilfe der uns zur Verfügung stehenden Steuerungsmöglichkeiten für eine soziale Durchmischung aller Wohnviertel zu sorgen. Die Festlegung der Kappungsgrenzen, die uns das Mietrechtsänderungsgesetz einräumt, ist eine solche.

Für Neuvermietungen hat das der Bundesgesetzgeber leider nicht vorgesehen, sodass wir insbesondere in Ballungsräumen weiter von deutlich steigenden Kaltmieten ausgehen müssen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Nochmals: Der Wohnungsmarkt in Sachsen ist sehr differenziert; das ist auch meiner Fraktion bewusst. Aber genau deshalb bitte ich Sie, in den von erheblichen Mietsteigerungen betroffenen Gebieten den vom Bundesgesetzgeber eröffneten Freiraum zu nutzen. Wenn in einigen Stadtteilen innerhalb von drei Jahren die Kaltmiete durchschnittlich um 12 % steigt, dann gibt es eben in genau demselben Stadtteil auch Spitzen der Mieterhöhung mit deutlich über 15 %. Genau darum geht es uns mit diesem Antrag.

Wer jetzt vorausschauend handelt, beugt Segregation und Gentrifizierung vor. Wir wollen nicht, dass nur noch bestimmte Bevölkerungsgruppen sich bezahlbaren, angemessenen Wohnraum leisten können. Wir alle als Abgeordnete mit unserer Vergütung würden dazugehören. Viele andere würden ausgeschlossen; das ist nicht vermittelbar.

Springen Sie über Ihren Schatten – im Interesse der sächsischen Mieterinnen und Mieter – und stimmen Sie unserem Antrag zu!

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Otto, bitte.

Gerald Otto, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat soeben den Antrag auf Erlass einer landesrechtlichen Regelung zur Begrenzung eines – theoretischen – Anstiegs der Bestandsmieten um nicht mehr als 15 % in drei Jahren gestellt.

Grundsätzlich ist es natürlich richtig und auch entsprechend zu würdigen, wenn man sich mit den Belangen der Mieter im Speziellen beschäftigt und sich über den lokalen sächsischen Wohnungsmarkt im Allgemeinen Gedanken macht. Auch wir tun das verantwortungsvoll und haben dabei die Belange der Mieter und der Vermieter sowie die sozialen Aspekte ebenfalls im Blick.

Zur Sache selbst! In dem am 1. Mai in Kraft tretenden Mietrechtsänderungsgesetz wird den Landesregierungen durch eine Neuregelung von § 558 Abs. 3 BGB die Ermächtigung erteilt, eine Rechtsverordnung zu erlassen, die derzeit grundsätzlich bestehende Höchstgrenze für Mieterhöhungen von 20 % auf 15 % abzusenken, wenn die ausreichende Versorgung mit Wohnraum „besonders gefährdet ist“. Es muss also nicht nur eine Gefährdung, sondern eine besondere Gefährdung vorliegen, um eine tragfähige Begründung dafür zu haben.

Wie ist nun die Situation auf dem sächsischen Wohnungsmarkt? Einiges haben wir schon gehört. Ich bringe an dieser Stelle zwar nicht das Kontrastprogramm, aber doch ein paar andere Aspekte zur Sprache. Gibt es eine Gefährdung oder gar eine besondere Gefährdung der Wohnraumversorgung zu verträglichen Mietpreisen?

Ich denke, selbst Pessimisten schütteln auf diese Frage den Kopf, auch wenn es sicherlich in einigen angesagten Wohnvierteln in Dresden und Leipzig bereits schwer ist, eine gute Wohnung zu einem erschwinglichen Preis zu finden; Frau Kallenbach sprach gerade davon.

Aber liegt deswegen bereits eine Mangelsituation oder Gefährdung vor? Ist eine Gefährdung auf dem jeweiligen Wohnungsmarkt nicht erst dann anzunehmen, wenn die Mietpreise deutlich über dem bundesdurchschnittlichen Mietpreisniveau von derzeit 5,43 Euro Nettokaltmiete pro Quadratmeter liegen?

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:
Die Einkommen liegen woanders
deutlich höher als bei uns!)

Davon liegen wir in Sachsen noch weit entfernt. Nach dem Mikrozensus aus dem Jahr 2010 liegen wir in Sachsen bei lediglich 4,63 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche. Gemäß dem aktuellen IVD-Wohnpreisspiegel betragen die durchschnittlichen Mietpreise in den sieben nachgefragtesten deutschen Städten – Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, Heidelberg, München, Stuttgart – 7,43 Euro pro Quadratmeter bei einfachem Wohnwert und 12,69 Euro bei hohem Wohnwert. Im Vergleich dazu der

Durchschnitt von Dresden, Leipzig und Chemnitz: Für eine Wohnung mit einfachem Wohnwert sind es hier 4,23 Euro pro Quadratmeter, für eine Wohnung mit hohem Wohnwert 7,16 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche.

Natürlich sind in der Landeshauptstadt Dresden die Mieten aufgrund der Attraktivität der Stadt und des damit verbundenen Zuzugs durchaus erheblich gestiegen; in den fünf Jahren zwischen 2006 und 2010 waren es insgesamt etwa 11,2 %. Von der möglichen Kappungsgrenze von 15 % in nur drei Jahren ist das trotzdem noch weit entfernt. Die Tatbestandsvoraussetzungen für einen gesetzlichen Eingriff liegen an der Stelle ganz einfach noch nicht vor. Zudem lassen verschiedene statistische Zahlen und Indikatoren in der nächsten Zeit keine drastischen Mietsteigerungen erwarten.

Das Statistische Bundesamt hat im Zusammenhang mit dem Verbraucherindex für Deutschland ermittelt, dass die Nettokaltmieten im Bundesdurchschnitt in den drei Jahren von 2010 bis 2012 insgesamt nur um 2,9 % gestiegen sind, davon um 1,2 % im letzten Jahr. Ich gestehe zu: Das sind Bundeszahlen.

Aber die Bevölkerungsentwicklung bei uns ist leider weiterhin rückläufig. Es gibt jedoch erwartungsvolle Signale aus der Bauwirtschaft: Die Zahl der erteilten Baugenehmigungen für den Geschosswohnungsbau steigt, was zum Beispiel in Dresden – 400 Wohnungen im Jahr 2010, 800 Wohnungen im Jahr 2011 – zu sehen ist. Auch die sächsische Bauindustrie meldet für den Wohnungsbau sehr gute Zahlen. Hier stieg der Gesamtumsatz im Wohnungsbau im letzten Jahr um 25,7 %. Die sachsenweite Steigerung bei den erteilten Baugenehmigungen liegt bei beachtlichen 32,9 %. Ich meine, das kann sich wirklich sehen lassen und tut dem sächsischen Wohnungsmarkt gut.

Fakt ist: Im Freistaat Sachsen existiert derzeit keine Gemeinde und auch kein Gemeindeteil, die eine besondere Gefährdung bei der ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen angezeigt haben oder wo dies in Kürze zu erwarten wäre. Eine landesrechtliche Verordnung zur Absenkung der Kappungsgrenze würde zwar das gute Gefühl erzeugen, etwas zum Wohle der Mieter getan zu haben, wäre aber letztlich leider nur ein Placebo.

Deshalb halten die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP diesen Antrag und auch den Änderungsantrag der LINKEN, der gleich noch eingebracht wird, für nicht zustimmungsfähig bzw. für entbehrlich.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Abg. Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter

Herr Staatsminister! Bereits mit der Fachregierungserklärung des Fachministers am 9. Mai 2012 haben wir die Fragestellung sozialer Ausgestaltung der Stadtentwicklungsprozesse in Sachsen beleuchtet.

Es ist mir gestattet, am Nachmittag – manchmal begeistert man sich auch an sich selbst – aus meiner Erwiderung auf die Fachregierungserklärung zu zitieren.

„Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Staatsminister sprach heute sehr oft von nachhaltiger Stadtentwicklung, städtebaulicher Nachhaltigkeit in verschiedener Anordnung. Dabei bezog er sich ausschließlich auf die Gestaltung der Auswirkungen des demografischen Wandels für den Infrastrukturrückbau und die Anforderungen, zum Beispiel aus dem Klimawandel als energetische Sanierung und kompakte Stadt der kurzen Wege. Völlig unterbelichtet, eine völlige Leerstelle, ist die soziale Dimension der Nachhaltigkeitsstrategie bei der Bewältigung des Klimawandels und des demografischen Wandels. Öffnen wir also unser Blickfeld ein wenig, um zu verstehen, was wirklich erforderlich ist. Dabei spreche ich noch nicht einmal von der Gefahr der teilweisen Gentrifizierung in unseren Großstädten.

Tatsache und von allen Seiten unbestritten ist, dass wir es zukünftig mit zunehmender Altersarmut und mit einer stetig wachsenden Zahl einkommensschwächerer und älterer Haushalte zu tun haben. Einerseits haben vor allem die nach 1990 gebrochenen Erwerbsbiografien zu geringeren Rentenhöhen geführt und andererseits sind Generationen von Geringverdienern, Aufstockern, Verdienern mit kleinsten Einkommen in Fragen der Rentenvorsorge regelrecht auf das Abstellgleis geraten, sind schon jetzt einkommensschwächere Haushalte und werden es bis hin zur Altersarmut sein. Das hat massivste Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Mieterinnen und Mieter und damit werden wir es mit erheblichen Problemen bei der energetischen Sanierung und der Schaffung weitgehender Barrierefreiheit für älter werdende Wohnbevölkerung zu tun haben.

Vor dem Hintergrund dieser soeben geschriebenen sozio-ökonomischen Zusammenhänge steht die Finanzierung der energetischen Sanierung und der Schaffung weitgehender Barrierefreiheit über die Mietumlage tatsächlich begründet in Zweifel. Mieterseitig ist weitgehend, zumindest dort, wo es um Rentnerinnen und Rentner, Hartz-IV-Betroffene, Geringverdiener, Aufstocker und einkommensschwächere Familien geht, das Ende der Fahnenstange bei der Gestaltung der Nettokaltmiete erreicht.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist allerdings eben nur eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite muss festgestellt werden, dass es in Sachsen nicht nur Schrumpfsregionen gibt. Es gibt zwei Ballungsräume, die von deutlichem Wachstum gekennzeichnet sind. Dresden und Leipzig erfahren einen kräftigen Zuzug sowie einen Geburtenanstieg. Zudem nimmt wegen des Zuzugs an Studierenden und allgemeiner gesellschaftlicher Prozesse, die wir vor einiger Zeit schon einmal

diskutiert hatten, die Zahl der Einpersonenhaushalte signifikant zu.

Bezogen auf Dresden ist festzuhalten, dass es infolge des WOBA-Verkaufs nebst fehlender Steuerungsmöglichkeiten in der Kommune und ungenügenden Neubaus einerseits sowie der Verknappung von entsprechendem Wohnraum andererseits zunehmend zu Mietpreiserhöhungen kommt, bei denen vor allem private Vermieter die Möglichkeit der Mieterhöhung um 20 % der Nettokaltmiete innerhalb von drei Jahren voll ausschöpfen und somit den Durchschnitt von 11,2 % ermöglichen, weil sie die Quote dadurch nach oben ziehen.

Insoweit kann ich der Argumentation des Herrn Ministers in seiner Stellungnahme auf den vorliegenden Antrag zwar einerseits etwas abgewinnen, dennoch greift sie offenbar doch zu kurz, denn die Zahl 11,2 bildet den Zeitraum von 2006 bis 2010 ab und liegt somit logischerweise mit Abstand in der Vergangenheit. Andererseits bezieht sich die Verordnungsermächtigung eben auf einen künftigen Zeitabschnitt. Es wäre einzuschätzen, ob sich in Gemeinden und in Gemeindeteilen, lieber Kollege Otto – nicht im gesamten Freistaat flächendeckend überall gleich, relativ kleinräumig angelegt, also in Städten oder Stadtteilen –, Prozesse vollziehen, die eine befristete Begrenzung von Mieterhöhungen von 15 % in drei Jahren rechtfertigen.

Um noch einmal zu der Systematik zu kommen: Nicht die durchschnittliche Miete muss im Bestandsbereich 15 % erreicht haben oder darüber liegen. Das hat damit überhaupt nichts zu tun, sondern es geht darum, dass aufgrund von Mieterhöhungen und anderer Rahmenbedingungen – da können Sie getrost in die Stellungnahme des Herrn Staatsministers schauen, da sind die Kriterien aufgeführt – die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen in einer Gemeinde oder in Gemeindeteilen besonders gefährdet ist und Gebiete in einer von der Landesregierung erlassenen Rechtsverordnung bestimmt sind. All dies lässt sich für die Gemeindeteile von Dresden und Leipzig durchaus definieren, ohne dass die durchschnittliche Miete die 15 % durchbrochen haben muss.

In einer Reihe Dresdner Stadtteile können Mieterinnen und Mieter de facto nicht mehr auf andere Wohnungsbestände ausweichen, was die Mieterhöhungschancen für Vermieter verbessert und glasklar in den Kriterienkatalog der Verordnungsermächtigung nach § 558 BGB Abs. 3 Sätze 2 und 3 hineinreicht. Das ist das große Problem. Weil die Gefährdung bei der Versorgung mit entsprechendem Wohnraum – ich spreche hier explizit von Dresden – in einigen Stadtteilen bereits jetzt, teils künftig, als gegeben angenommen werden muss, ist der Antrag gerechtfertigt und wird in seiner Grundaussage von uns mitgetragen, auch wenn wir die ab 1. Mai 2013 zudem nur ausnahmsweise geltenden Kappungsgrenzen von 15 % im Wesentlichen als unzureichend ansehen respektive die maßgebliche Gesetzesänderung angesichts der

Problemlage der Schaffung bezahlbaren Wohnraums als ausgesprochenes Flickwerk betrachten.

Wir würden zur sinnvolleren Steuerung ein weitergehendes Vorgehen präferieren, von übersteuerten Mieten beschränkenden Maßnahmen, Erneuerungssatzungen bei kommunalen Obergrenzen bis hin zur Begrenzung von Mietsteigerungen, die deutlich niedriger als 15 % in drei Jahren liegen.

Im Sinne des jetzigen Antrages bedarf es des erforderlichen Datenmaterials, um die Stadtteile zu definieren, für die die Kappungsgrenze herabgesetzt sein soll. Deshalb auch unser Änderungsantrag zu dem vorliegenden Antrag der Fraktion GRÜNE. Um dies zu erreichen und der Staatsregierung eine differenzierte wohnungspolitische Strategie zu ermöglichen, haben wir einen entsprechenden Änderungsantrag in den Geschäftsgang gegeben, den ich im weiteren Verlauf nachher auch noch einbringen werde.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Das war Herr Kollege Stange von der Fraktion DIE LINKE. Für die SPD-Fraktion ergreift jetzt Kollegin Köpping das Wort.

Petra Köpping, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde gerne meinen Redebeitrag mit einem Zitat beginnen, zu dem der Herr Staatsminister Ulbig auch heute noch steht: „In Sachsen gibt es ausreichend angemessenen bezahlbaren Wohnraum. Das gilt auch für Menschen mit niedrigem Einkommen. Das wird auch in Zukunft so bleiben.“ Das war ein Zitat aus der 63. Sitzung des Landtages vom 27. September 2012, in die die SPD einen Antrag zum sozialen Wohnungsbau in Sachsen eingebracht hatte.

Gleichzeitig hat es am 23.03.2013 eine Veranstaltung des Sächsischen Mieterbundes gegeben, wo leider die CDU- und die FDP-Fraktion nicht anwesend waren. Dort ist ganz klar noch einmal gesagt worden: Auch in Sachsen boomt der Wohnungsbau – Herr Otto hatte das ausgeführt –, aber es ist auch gesagt worden, dass mit diesem neuen Wohnungsbau, also nicht sozialem Wohnungsbau, die angestrebten Mieten, von denen wir heute reden, nicht zu halten sind. Das heißt, es wird teurer werden. Deswegen müssen wir sagen, es war vielleicht in der Vergangenheit möglich, dass wir bezahlbaren sozialen Wohnraum zur Verfügung stellen konnten. Das kann aber in Zukunft nicht mehr sein, wenn wir so weitermachen wie bisher.

(Beifall bei der SPD)

Für die SPD ist klar, Wohnen ist ein soziales Gut. Der Umgang mit Wohnen und Mieten ist daher eine politische Frage, die wir nicht alleine dem Markt überlassen dürfen. Deswegen werden wir dem Antrag der GRÜNEN und auch dem Änderungsantrag der LINKEN natürlich zustimmen. Allerdings greift der Antrag der GRÜNEN nur einzelne Aspekte heraus, und zwar den, der gemäß dem novellierten Mietrechtsänderungsgesetzes von den Län-

dern entschieden werden kann. Problem dabei ist, dass das Mietrechtsänderungsgesetz generell fragwürdig und kritisch zu beurteilen ist. Der Mieterbund beurteilt das Gesetz als inakzeptabel. Außerdem sollten die Kappungsgrenzen bundesweit generell einheitlich geregelt werden. Hinzu kommt, die Regelung gilt nur für Bestandsmieten. Bei Neuvermietung gibt es keine Beschränkung beim Anheben der Mieten.

Generell muss es uns darum gehen, bezahlbaren Wohnraum zu erhalten bzw. neu zu schaffen und die Mieterrechte zu stärken. Dazu gehören unter anderem Preisobergrenzen für Neuvermietungen höchstens 10 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete.

Auch zum Bestellerprinzip beim Maklerrecht hat die SPD-Fraktion einen Antrag gestellt. Trotz des Versprechens von Staatsminister Ulbig wird bezahlbarer Wohnraum in Sachsen knapp. Auf die Situation in Dresden ist bereits mehrfach eingegangen worden: maklerrelevanter Leerstand bei unter 5 %. In Dresden herrscht bereits Wohnraummangel. Natürlich ist das immer quartiersmäßig zu betrachten. Ziel der Stadt sind 10 % maklerrelevanter Leerstand. Erst dann kann der Wohnungsmarkt davon sprechen, dass Angebot und Nachfrage mit preismindernden Effekten eintreten kann.

Auch die Situation in Leipzig ist angesprochen worden. Die Leerstandsquote nimmt dort rapide ab. Leipzig ist immer als das Beispiel hervorgehoben worden, wo es noch den meisten Wohnungsleerstand gibt. Pro Zuzüge nach Leipzig und im Jahr 2012 waren das rund 10 000 Einwohner; im Jahr 2000 gab es noch einen Leerstand von 69 000 Einwohnern. Dann setzte der Trend ein, dass die Menschen aufs Land gezogen sind, sodass wir 2012 34 000 leere Wohnungen hatten. Im Jahr 2013 sinkt das bereits auf 20 000 leere Wohnungen. Folge ist, dass die Mieten steigen – auch das hat meine Kollegin Kallenbach bereits ausgeführt –, in den letzten zehn Jahren um 10 %.

Wir reden hier immer von der Kappungsgrenze von 15 %. Auch das wurde bereits erwähnt. Es geht immer um durchschnittliche Werte, 11 % Steigerungsrate in Dresden. Hier geht es aber um die Spitzen, wo wir sagen, diese müssen gekappt werden. Es geht nicht um die generelle Frage. Der Wohnungsmangel in Leipzig ist also nur noch eine Frage der Zeit. Man kann das ausrechnen. In zwei Jahren, wenn also der Zuzug nach Leipzig jeweils um 10 000 Einwohner steigt, haben wir bereits akuten Wohnungsmangel in Leipzig. Das müssen wir bekämpfen. Das wird ein Problem. Wir dürfen nicht zusehen, bis es so weit ist. Deswegen hat der Oberbürgermeister von Leipzig bereits gesagt, dass es einen sozialen Wohnungsbau geben muss.

Bundesweit gibt es infolge der Föderalismusreform jährlich 518 Millionen Euro für die soziale Wohnraumförderung. Dieses Geld wird an die Bundesländer ausgereicht und von diesen verteilt. Soviel ich weiß, gibt es in Sachsen ein solches Programm nicht. Dies ist aber sicher notwendig, um bezahlbaren Wohnraum auch in Zukunft zu sichern. Deswegen, Herr Minister Ulbig, müssen wir

jetzt handeln, wenn Sie wirklich zu Ihrem Versprechen stehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Frau Köpping von der SPD-Fraktion folgt jetzt für die FDP-Fraktion Herr Kollege Hauschild.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Kallenbach, Sie sagten in Ihrem Redebeitrag, dass Sie Anzeichen sehen, dass in bestimmten Stadtteilen die Mieten dramatisch ansteigen – von 5,50 Euro auf sogar 6 Euro. Sind das die Anzeichen für entfesselte Märkte? Ist das schon unbezahlbar? Ich denke, wir sollten ein bisschen mehr Realität und Sachlichkeit an den Tag legen.

(Enrico Stange, DIE LINKE, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

Wenn die Kaltmieten von 4,50 Euro tatsächlich um 10 % steigen, weil man zum Beispiel etwas gemacht hat, renoviert oder saniert hat, wenn man vielleicht moderne Heizungssysteme eingebaut hat, wenn man andere Dinge gemacht hat, die nicht durch die direkte Sanierungskostenumlegung in dem normalen Bereich abgebildet sind, dann hat man sogar noch bei den Nebenkosten Einsparungen, die sich bei der Kaltmiete nicht ignorieren lassen. Dann hat auch der Mieter etwas davon. Das ist in diesen statistischen Werten alles mit drin.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Mike Hauschild, FDP: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Danke, Kollege Hauschild. Würden Sie mir recht geben in der Aussage, dass die Höhe der Nettokaltmiete je Quadratmeter in der Bewertung, ob es zu viel ist, in Abhängigkeit vom Einkommen betrachtet werden muss?

Mike Hauschild, FDP: Wenn man etwas relativ sehen möchte, muss man natürlich eine Abhängigkeit haben. Es wurde das Beispiel gebracht, dass in Dresden 5,50 bzw. 6 Euro schon dramatisch hoch sind, wo wir doch in Dresden Durchschnittseinkommen haben, die diese 6 Euro durchaus als tragbaren Mietpreis sehen. Insofern haben Sie völlig recht, dass das Einkommen eine Relation zum Mietpreis hat. Gerade deswegen sind 5,50 Euro und 6 Euro für eine ordentliche Wohnung keinesfalls zu viel.

(Beifall bei der FDP)

Die Fraktion der GRÜNEN hat mal wieder einen Blick nach Berlin geworfen und versucht einmal mehr, bundespolitische Themen auf die Ebene des Freistaates zu übertragen.

(Gisela Kallenbach, GRÜNE: Was?)

Ein beliebtes Feld dafür – da brauchen Sie gar nicht so verwundert sein, Frau Kallenbach, das ist üblich bei Ihnen – ist in letzter Zeit der Bereich des Mietrechts. Die vereinigte links-grüne Opposition versucht sich bei der Frage gegenseitig zu überbieten, wer die vermeintlich mieterfreundlichsten Vorschläge hat und damit das vermeintlich sozialste Profil. Leider haben Sie aber bei dem Themen-transfer in den Sächsischen Landtag bei der Materie Kappungsgrenze mal wieder übersehen, dass die Gegebenheiten in Sachsen ganz andere sind als in manchem westdeutschen Ballungsraum. Von Zuständen wie in Hamburg, Frankfurt oder München sind wir hier ganz weit entfernt.

(Beifall bei der FDP – Karl-Heinz Gerstenberg,
GRÜNE: Wollen wir es dazu kommen lassen?)

– Ja, es wäre schön, wenn wir so viel Arbeitsplätze und so viel Wertschöpfung hätten wie in Hamburg, Frankfurt und München – wenn das Ihre Frage wäre. Ansonsten können Sie gern eine Zwischenfrage stellen.

In der Stellungnahme des Innenministeriums können Sie nachlesen, dass sogar in der besonders nachgefragten Landeshauptstadt Dresden der Mietenanstieg in den Jahren 2006 bis 2010 durchschnittlich nur 11,2 % betrug, also sogar hier unter der möglichen Kappungsgrenze von 15 % liegt. Der Bundesgesetzgeber fordert aber als Voraussetzung für die von Ihnen geforderte Landesregelung, dass die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen – da kommen wir wieder dazu – in einer Gemeinde oder einem Gemeindeteil besonders gefährdet ist. Genau das liegt nicht vor und ist auch nicht zu erwarten. Diese Voraussetzungen, die Sie zwar angesprochen haben, ignorieren Sie in Ihrem Antrag aber komplett.

Im Gegenteil, in Ihrer Antragsbegründung sprechen Sie sogar von einem Problem in den sächsischen Mittelstädten. Soso. Leider nennen Sie uns in Ihrem Antrag keine betroffene Kommune. Die Realität vor Ort sieht doch immer noch ganz anders aus. Viele Vermieter in den kleineren Kommunen und den Mittelstädten wären heilfroh, wenn sie ihre Wohnungen für 4,50 Euro bis 5 Euro vermieten könnten. Sie verkennen die Realität in Sachsen. Schön und gut. Das ist nicht überraschend. Viel schlimmer ist, dass Ihr Antrag in eine völlig falsche Richtung geht. Was erreichen Sie denn mit dieser niedrigen Kappungsgrenze? Ich sage es Ihnen: Sie treffen hauptsächlich die privaten Vermieter, diejenigen, die nach Zwangsversteigerung und anderen Wohnungskäufen Verantwortung übernommen haben und der Mietpreis vorher schon günstig angesetzt war. Da kommen wir nämlich dazu, wenn von 4 Euro bis 4,50 Euro 10 % erhöht werden, weil man etwas reinsteckt, renoviert, saniert, dann sind das zwar prozentual hohe Summen, aber es ist in der Summe nicht wirklich viel.

(Enrico Stange, DIE LINKE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Diese Vermieter bestrafen Sie mit Ihrer Politik noch dafür, dass sie diese Wohnungen übernommen haben und etwas dran machen. Die großen Wohnungsgenossenschaften und Wohnungsgesellschaften vermieten sowieso bereits zu realen Marktpreisen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Mike Hauschild, FDP: Ja, gern.

Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Kollege Hauschild, Sie sprachen von zehnprozentiger Mietsteigerung. Würden Sie mir zumindest recht geben, dass 10 % weniger als 15 % sind?

Mike Hauschild, FDP: Mathematisch sind wir da sogar auf einer Linie.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank.

Mike Hauschild, FDP: Allerdings rede ich von der einmaligen Steigerung von 10 % und nicht von drei Jahren. Aber so weit wollen wir uns jetzt nicht darauf einlassen.

Gerade privaten Vermietern nehmen Sie bei Ihren Plänen jeglichen Anreiz, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen oder zu übernehmen.

(Beifall des Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU)

So erreichen Sie genau das Gegenteil von Ihrem angeblichen Ziel. Sie rufen ein Wohnungsproblem erst mit hervor. Das ist alles, aber eines gewiss nicht – soziale Politik. Deswegen können wir Ihren Antrag nur ablehnen.

(Beifall bei der FDP – Dr. Karl-Heinz Gerstenberg,
GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Hauschild für die FDP-Fraktion. Die NPD-Fraktion? – Oh, Entschuldigung, bevor wir zum nächsten Redner kommen, sehe ich jetzt am Mikrofon 2 Herrn Gerstenberg mit einer Kurzintervention.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Danke. Herr Kollege Hauschild, und es betrifft ebenso Kollegen Otto und die Antwort des Staatsministers. Ich glaube, wenn wir hier im Sächsischen Landtag mit einer solch wichtigen sozialpolitischen Diskussion ernst genommen werden wollen, dann müssen wir differenzieren und dürfen nicht mit Durchschnitten und Unkenntnis glänzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelte bei den LINKEN und der SPD)

Sie haben zum Teil die Modernisierungumlage hier mit hineingebracht. Das ist eine ganz andere Diskussion, wenn eine Wohnung modernisiert wird. Uns geht es darum zu differenzieren, weil die Lage im Freistaat Sachsen zutiefst differenziert ist.

Sie kennen die Situation in Dresden vielleicht etwas schlechter als ich. Ich darf Ihnen Folgendes sagen: Bereits

im Jahr 2010 gab es einen Mangel an Wohnungen, beginnend mit Dreiraumwohnungen. Noch stärker war der Mangel bei größeren Wohnungen. Der Grund dafür ist, dass in dieser Landeshauptstadt glücklicherweise ein starker Zuzug von jungen Leuten und ein starker Geburtenüberschuss zu verzeichnen sind. Diese jungen Familien suchten bereits im Jahr 2010 und danach immer stärker nach Wohnraum. Sie sind auf eine extreme Wohnsituation gestoßen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Infolgedessen sind die Mieten angestiegen. Herr Staatsminister, deswegen hilft uns ihr Wert nicht weiter. Ich habe Sie einst als Oberbürgermeister in Pirna geachtet. Ein Wert aus den Jahren 2006 bis 2010 hilft uns aber keinen Schritt weiter, um die Situation des Jahres 2013 zu beschreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Nehmen Sie dieses Instrument. Schauen Sie in die Gemeinde Dresden und in die Gemeindeteile. Sie werden die Anforderungen, die der Bundesgesetzgeber aufgestellt hat, als erfüllt ansehen. Nutzen Sie dieses Instrument! Lassen Sie es nicht dazu kommen, dass in Dresden eine Situation wie in München oder Berlin eintritt!

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Nun folgt die Reaktion auf den Redebeitrag; Herr Kollege Hauschild, bitte.

Mike Hauschild, FDP: Herr Gerstenberg, wenn Sie ernst genommen werden möchten, sollten Sie als GRÜNE endlich akzeptieren, dass nicht nur Ihre Meinung die alleinige richtige ist.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Sie unterstellen mir, dass ich keine Ahnung von dem Markt in Dresden hätte. Mit welcher Frechheit unterstellen Sie mir das überhaupt? Woher wollen Sie wissen, welche Informationen mir vorliegen? Die Mietpreise auf dem Wohnungsmarkt waren in den letzten Jahren durch den Leerstand und den Zuzug so tief gesunken, dass bestimmte Wohnungskategorien wie beispielsweise Dreiraum- und Vierraumwohnungen so billig angeboten wurden. Das macht eine Anpassung an ein normales Maß notwendig.

Sie klammern sich an Prozente fest. Ich sagte es in meinem Redebeitrag. Wir reden von Euros und nicht von Prozente. Wir reden von einem normalen Maß, wohin sich die Mieten entwickeln. Ja, es gibt immer wieder zu wenige Wohnungen in der einen oder anderen Kategorie. Das ist ganz normal. Was Sie sagen, macht es nicht besser.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Wir fahren in der Rednerreihe fort. Für die NPD-Fraktion ergreift das Wort Frau Schübler.

Gitta Schübler, NPD: Danke. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die schwierige Mietsituation in den sächsischen Ballungszentren wird von der Staatsregierung immer noch nicht ernst genommen. Herr Minister Ulbig sieht hier sogar einen entspannten Wohnungsmarkt und findet eine über elfprozentige Steigerung in den letzten vier Jahren nicht besorgniserregend, weil sie unter der Kappungsgrenze liegt.

Natürlich ist klar, dass die GRÜNEN eine massive Klientelwirtschaft betreiben. Die Mietentwicklung betrifft überwiegend ihre urbanen Wählerschichten.

Fakt ist aber auch, dass immer mehr Menschen ihre Wohnungen aufgeben müssen, weil sie unbezahlbar geworden sind. Das bedeutet, dass zumeist Rentner, Geringverdiener und Alleinerziehende aus den Innenstädten an die Stadtränder vertrieben werden. Eine Staatsregierung mit sozialem Verantwortungsgefühl würde hier gegensteuern und über die Möglichkeiten des sozialen Wohnungsbaus dafür sorgen, dass keine weiteren Armutsnester, also soziale Brennpunkte, entstehen.

Laut einer aktuellen Studie des Pestel-Instituts fehlen derzeit allein in Sachsen 342 000 Sozialwohnungen. Das verwundert umso mehr, da die Staatsregierung erst vor Kurzem eingestehen musste, dass die Anzahl der mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen seit dem Jahr 2002 konsequent abnimmt und derzeit sachsenweit bei 83 303 Wohnungen liegt. Ich wiederhole die Zahl noch einmal: 83 303 bestehende Sozialwohnungen bei einem bekannten Bedarf von 425 000 Wohnungen.

Viele Sozialwohnungen wurden in den letzten Jahren gezielt an Investoren verkauft, die nur investieren wollten, wenn Miet- und Belegungsbindungen wegfallen und die Mieten heftig angezogen werden. Hierbei ist die Staatsregierung ebenso untätig gewesen und hat der Entwicklung tatenlos zugesehen. Noch bleiben größere Demonstrationen von Mietern gegen die politisch Verantwortlichen aus. Was wir heute nur aus Hamburg und Berlin kennen, kann morgen auch in Dresden oder Leipzig passieren. Nicht umsonst hat die Bundesebene reagiert und den Ländern die hier beantragte Möglichkeit zur Beschränkung von Mieterhöhungen für konkrete Gebiete zur Verfügung gestellt. Die Staatsregierung müsste das Problem endlich einmal erkennen und handeln. Das notwendige Bundesgesetz liegt vor und tritt am 1. Mai 2013 in Kraft.

Es ist schon unverständlich genug, dass viele sächsische Mieter alle 15 Monate eine Mieterhöhung ertragen müssen, ohne sich dagegen wehren zu können. Pünktlich wie ein Uhrwerk treffen Mieterhöhungen ein und reizen damit gesetzliche Erhöhungsgrenzen voll aus. Der vorliegende Antrag der GRÜNEN möchte dafür sorgen, dass es zukünftig wenigstens eine Begrenzung der ständigen Mieterhöhungen gibt. Für die Regierungskoalition dürfte es keinen Grund geben, nicht zuzustimmen. In der Stel-

lungnahme wird argumentiert, dass die Mietsteigerungen in Sachsen unter der hier geforderten Grenze liegen. Es dürfte somit kein Problem für Sie sein, diesem Antrag zuzustimmen. Wir tun es auch.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die NPD-Fraktion sprach Frau Schüßler. Gibt es aus den Fraktionen heraus Redebedarf für eine zweite Rednerrunde? – Das kann ich nicht feststellen. Möchte die einbringende Fraktion das Wort ergreifen?

(Gisela Kallenbach, GRÜNE:
Einbringend bin ich!)

Gibt es bei Ihnen noch Redebedarf?

(Gisela Kallenbach, GRÜNE: Ja!)

Dann beginnen wir mit einer zweiten Rednerrunde. Die einbringende Fraktion GRÜNE hat erneut das Wort.

(Gisela Kallenbach, GRÜNE: Wenn sich keiner meldet, wollte ich ein abschließendes Wort sagen!
– Zuruf: Schlusswort!)

Das kommt noch. Müssen wir eine zweite Runde eröffnen? – Herr Stange für die Fraktion DIE LINKE, möchten Sie in einer zweiten Runde das Wort ergreifen? Deshalb habe ich gefragt. – Bitte, Sie haben das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme noch einmal zur Systematisierung des Problems. Erstens geht es bei diesem Antrag um Bestandsmieten. Es geht nicht um die Mieten für Neuvermietungen. Zweitens geht es nicht darum, in Sachsen massenhaft sozialen Wohnungsbau zu betreiben. Mit der Zahl von 340 000 Sozialwohnungen hatten wir uns schon auseinandergesetzt. Die Pestel-Studie ist in diesem Punkt methodischer Blödsinn. Das muss man einmal so offen und deutlich sagen. Es ist methodischer Unsinn. Das haben wir in diesem Haus schon einmal erörtert. Die Sozialwohnungen, bei denen die Bindefrist ausgelaufen ist, verschwinden nicht schlagartig vom Markt. Die Mieter werden auch nicht aus ihrer Wohnung geschmissen oder ziehen aus. Sie wohnen nach wie vor in ihren Wohnungen. Man muss vorsichtig mit den jungen Pferden sein.

Hier geht es tatsächlich darum, in einer Stadt wie beispielsweise Dresden, in der mehrere Probleme wie der Zuzug, die Geburtenrate und vor allem die Steuerungsunfähigkeit durch den Totalverkauf der WOBA zusammenkommen, steuernd einzugreifen.

Man kann ebenso nicht sagen, dass 11,2 % unter 15 % liegen. Ich habe vorhin versucht, dies darzustellen. 11,2 % im Durchschnitt heißt Folgendes: Es gibt einen Anteil, der darunter liegt, und es gibt einen Anteil, der darüber liegt. Wenn ein Anteil darüber liegt, kann er durchaus die Marke von 20 % erreichen.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Genau!)

Das machen Vermieter durchaus. Das hat nicht unbedingt etwas mit einer Modernisierung zu tun. Kollege Gerstenberg hatte dies bereits ausgeführt. Es hat natürlich etwas mit der „normalen“ Mieterhöhung zu tun. Diese ist für manche eben normal.

Wenn das Verhältnis von Kaltmiethöhe und Einkommen aus den Fugen gerät, versuchen Mieter auszuweichen. Das funktioniert in einigen Stadtteilen in Dresden nicht mehr, weil kein Wohnraum mehr vorhanden ist. Das ist das Problem in Kurzfassung. Ich habe mich wirklich kurzgefasst. Deshalb ist dieser Antrag wichtig. Deshalb ist es auch wichtig, die Staatsregierung aufzufordern, eine solche Rechtsverordnung zu erlassen – vor allem gemeinsam mit der kommunalen Ebene. Ich bin nun schon bei unserem Änderungsantrag angekommen. Sie muss mit der kommunalen Ebene bestimmen, um welche Gemeinden und Gemeindeteile, Stadtteile oder Stadtquartiere es sich handelt, um die Rechtsverordnung zielgerichtet erlassen zu können.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Stange von der Fraktion DIE LINKE. Gibt es noch andere Fraktionen in dieser zweiten Rednerrunde, die das Wort ergreifen möchten? – Ich meine nicht das Schlusswort oder einen anderen Beitrag. Das kann ich nicht erkennen. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift Herr Innenminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Erstens möchte ich sagen, dass die Staatsregierung die Möglichkeit begrüßt, mit dem neuen Mietrecht eine Kappungsgrenze für Mietpreiserhöhungen per Verordnung auch im Freistaat Sachsen festlegen zu können. Es ist grundsätzlich wichtig, um im Falle einer Wohnungsknappheit – darüber ist diskutiert worden – unverhältnismäßig hohe Mieten zu verhindern. In welchen Fällen dieses Instrument angewendet werden darf, ist im Gesetz genau geregelt und wurde gerade von mindestens einem Vorredner detailliert vorgetragen. Deshalb werde ich jetzt darauf verzichten. Es ist auch redlich, über dieses Thema zu diskutieren. Insofern ist der Antrag zumindest hier im Landtag richtig.

Anders, Frau Köpping, sehe ich Ihre Einlassung. Sie haben das Mietrechtsänderungsgesetz grundsätzlich infrage gestellt, was mich wiederum insofern wundert, als das Mietrechtsänderungsgesetz gerade zum 1. Februar dieses Jahres in Kraft getreten ist und eine ganze Menge Kollegen Länderbauminister auch Ihrer Partei angehören. Wenn man der Meinung gewesen wäre, dass dieses Gesetz untauglich ist, um auf einzelne Probleme zu reagieren, hätte man durchaus, wie das sonst üblich ist, den Vermittlungsausschuss anrufen können, um dafür Sorge zu tragen, dass eine solche Regelung, die man für

untauglich hält, nicht erst Gesetzeskraft gewinnt. Aber jetzt, nachdem wir es erst seit wenigen Tagen als Gesetz haben, sollten wir bundesweit schauen, ob dieses Instrument tatsächlich geeignet ist oder nicht. Das vielleicht zu dieser Einlassung.

Der Sinn der Regelung insgesamt besteht darin, einem akuten Mangel an bezahlbarem Wohnraum entgegenzuwirken. Einige sehen diesen Mangel jetzt schon. Wir haben es gerade gehört, Sie leiten dies aus den sinkenden Leerstandsquoten in den sächsischen Ballungszentren ab. Das greift aber nach unserer Ansicht durchaus zu kurz; denn es werden Aspekte für das Absenken der Kappungsgrenze ignoriert. Das sind durchaus wesentliche Zahlen.

Die Mietpreisentwicklung wurde angesprochen. Von 2006 bis 2010, also innerhalb von fünf Jahren, gab es einen Anstieg um 11,2 %. Er lag damit deutlich unter der festgelegten Obergrenze von 15 % in drei Jahren. Sachsenweit ist die Situation so, dass die Mieter durchschnittlich 4,63 Euro je Quadratmeter zahlen. Das liegt auch unter dem Bundesdurchschnitt von 5,43 Euro.

Die Steigerung von mehr als 15 % in den nächsten drei Jahren ist darüber hinaus nach den Erkenntnissen, die wir derzeit haben, nicht zu erwarten. Eine akute Gefährdung liegt also schlichtweg nicht vor. Eine Absenkung ohne eine besondere Gefährdung wäre aber nicht im Sinne des Gesetzes, gegebenenfalls sogar rechtswidrig und würde einer gerichtlichen Prüfung nicht standhalten.

(Enrico Stange, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Es ist durchaus gut, dass wir in unseren Städten, in einigen Städten auch von der Bevölkerung her, eine positive Entwicklung haben. Es ist klar, dass sich daraus logischerweise stadtteilspezifische Unterschiede ergeben.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Aber eines möchte ich noch einmal klarstellen: Der Zweck des Gesetzes besteht nicht darin, Mieten in besonders beliebten Wohngebieten künstlich niedrig zu halten, sondern es geht darum sicherzustellen, dass ausreichend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Selbstverständlich.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Es sind sogar zwei. Wir beginnen mit Herrn Kollegen Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Vielleicht habe ich das etwas falsch gelesen. Ich habe es zumindest nicht entdecken können: In welcher Vorschrift des § 558 BGB ist festgelegt, dass die durchschnittliche Mieterhöhung in den drei Jahren 15 % erreichen oder überschreiten muss, damit die Kappungsgrenze abgesenkt werden kann?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Die Voraussetzungen, um diese Regelung anzuwenden, haben Sie vorhin angesprochen. Sie ist nur dort zulässig, wo die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen in einer Gemeinde oder in einem Gemeindeteil besonders gefährdet ist. Dann kann sozusagen auf diese 15 % innerhalb von drei Jahren –

Deshalb muss man diese Voraussetzungen dafür prüfen. Wenn wir jetzt einen Zeitraum hatten – zugegebenermaßen, wir reden über den Zeitraum von 2006 bis 2010 –, wo wir nur 11,2 % Anstieg hatten, ist an dieser Stelle die Voraussetzung nicht gegeben. Aber vielleicht lassen Sie mich den Satz noch sagen, um eventuell ein Stück das Problem deutlich zu machen; denn wir nehmen das Thema der Mietengerechtigkeit sehr ernst. Deshalb wollen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten auch eine genauere Prognose haben, Herr Gerstenberg, und vielleicht kommen wir an dieser Stelle ein Stück weit dem Problem näher.

Denn wir wollen wissen, wo im Freistaat eine vom Bundesgesetzgeber definierte Gefährdung eintreten könnte. Deshalb haben wir den SSG gebeten, im Auftrag der Staatsregierung jetzt eine landesweite Umfrage durchzuführen. Jede Kommune soll dort die einschlägigen Kriterien prüfen. Danach können wir schon viel eher sagen, ob das ein reales Problem ist oder eben nicht.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gut, das war jetzt die Zwischenfrage von Herrn Stange. Hören wir erst einmal die nächste Zwischenfrage von Herrn Gerstenberg? – Herr Kollege Gerstenberg, Ihre Zwischenfrage, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: An dieser Stelle kommen wir sicher zusammen, Herr Innenminister. Aber meine Frage geht in eine andere Richtung. Sie wissen wie ich, dass die Mieten bundesweit in den letzten zwei bis drei Jahren einen steilen Anstieg genommen haben. Stehen Sie vor diesem Hintergrund zu Ihrer Aussage, dass in ganz Sachsen eine entspannte Mietwohnungssituation vorhanden ist und dass es in den nächsten Jahren in keiner Gemeinde und in keinem Gemeindeteil Schwierigkeiten geben wird, Mieterinnen und Mieter mit angemessenem Wohnraum zu versorgen? Das war in der Rede eben noch einmal Ihre Aussage. Stehen Sie dazu?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Wir haben die Diskussion mehrfach geführt, und ich will es gerne noch einmal sagen. Wir haben grundsätzlich aus der Perspektive des Freistaates Sachsen einen entspannten Wohnungsmarkt. Wir haben in Städten und Gemeinden – das trifft im Übrigen für alle Städte und Gemeinden im Freistaat Sachsen zu – noch Leerstand. Der ist unterschiedlich groß und in den Stadtteilen unterschiedlich verteilt. Natürlich gibt es innerhalb von Städten, ganz besonders in den großen Städten, Stadtteile, die ein besonderes Interesse von Mietern auf sich ziehen. Das führt aufgrund des Marktmechanismus, der an dieser Stelle wirkt,

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

natürlich dazu, dass die Mieten steigen und höher sind als in anderen Stadtteilen. Trotz alledem kann ich sagen, dass im Freistaat Sachsen der Mietwohnungsmarkt entspannt ist.

(Zuruf der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE)

Es gibt einzelne Punkte, einzelne Stadtteile, aber ich kann das doch nicht für die gesamten Städte oder für den Freistaat Sachsen insgesamt gelten lassen.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Darf ich noch einmal nachfragen?

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wen lasse ich zuerst nachfragen?

Enrico Stange, DIE LINKE: Lassen Sie den Kollegen Gerstenberg zuerst nachfragen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Diese Suche nach Gerechtigkeit – Herr Stange lässt den Vortritt. Bitte, Kollege Gerstenberg. Sie haben die nächste Frage.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Staatsminister, ist es dann nicht so, dass die von Ihnen beschriebenen Stadtteile gerade die Gemeindeteile sind, für die die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen gefährdet ist, also genau das, was der Bundesgesetzgeber als Grundlage für eine solche Rechtsverordnung, wie wir sie vorschlagen, gefordert hat?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Aber Herr Gerstenberg, ob das so ist oder nicht, werden wir doch erst wissen, wenn der SSG im Auftrag von uns in allen Städten und Gemeinden die Umfrage durchgeführt hat, die Ergebnisse vorliegen, wir dann aktuelle Zahlen haben und das an den Kriterien des Mietrechtsänderungsgesetzes gemessen werden kann. Dann haben wir die dafür notwendigen Informationen und sind in der Lage, auf der Grundlage von belastbaren Zahlen entsprechend zu entscheiden, ob die Voraussetzungen gegeben sind oder nicht.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt die Nachfrage von Herrn Kollege Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Würden Sie mir in Bezug auf die Volksweisheit, dass die Kuh im Durchschnitt bei 80 Zentimetern Wassertiefe ertrunken ist, recht geben, dass es sich dabei im Wesentlichen darum handelt, dass aus einer Wassertiefe von null Zentimetern und einer Wassertiefe von 1,60 Meter der Durchschnitt gebildet wurde?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Stange, die Volksweisheit ist mir durchaus vertraut. Insofern ist mir das Thema des Durchschnitts auch vertraut. Ich habe aber in meinen Ausführungen deutlich gemacht, dass wir einerseits das Problem ernst nehmen, an diesem Thema

arbeiten, aber der Sinn dieses Gesetzes – und das will ich dann sozusagen als Antwort auf Ihre Frage schon noch einmal sagen – eben auch nicht darin besteht, die Mieten in besonderen Wohngebieten künstlich niedrig zu halten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund möchte ich sagen, dass wir unsere Entscheidung auf eine solide Grundlage stellen wollen. Deswegen läuft derzeit die Abfrage mit dem SSG bei den sächsischen Städten und Gemeinden. Wenn diese Informationen vorliegen, haben wir eine solide Grundlage. Bis dahin gibt es aus unserer Sicht keinen Grund zur Annahme dieses Antrages. Deshalb empfehlen wir, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Innenminister Markus Ulbig sprach für die Staatsregierung. Wir sind jetzt am Ende der Aussprache angekommen. Wir kommen jetzt schon zu dem von Frau Kollegin Kallenbach begehrten Schlusswort. Dieses Schlusswort hat natürlich die einbringende Fraktion der GRÜNEN.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja nicht überraschend, dass ein Antrag von uns abgelehnt wird. Immer wieder überraschend finde ich nur die Argumente, mit denen Sie begründen, dass das, was wir vorschlagen, natürlich völlig falsch ist, Sie gleichzeitig aber sagen: Okay, wir haben die ersten Schritte dazu eingeleitet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will nach der detaillierten Erläuterung des Kollegen Stange noch einmal deutlich sagen: Herr Staatsminister, es geht nicht darum, die sachsenweiten Durchschnittsmieten zu bemühen. Es geht um die Spitzen, und es geht um bestimmte Stadtteile. Genau das hat der Bundesgesetzgeber vorgesehen. Es geht auch nicht um die Jahre 2006 bis 2010. Ich habe Ihnen in meiner Einbringung deutlich gemacht, dass sich in den letzten zwei Jahren ganz entscheidende Entwicklungen abgespielt haben. Wir wollen vorbeugen. Es geht nicht, dass Sie erst handeln, wenn das Kind im Brunnen liegt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD –
Staatsminister Markus Ulbig:
Wir handeln doch schon!)

– Gut, dann freuen wir uns. Wir haben dann dazu beigetragen.

Herr Hauschild, Sie haben den Wert von 4,50 Euro pro Quadratmeter genannt. Dafür bekommen Sie weder in Leipzig noch in Dresden eine Wohnung.

Wenn Sie den Boom bei Neubauten – ich glaube, das war Herr Otto – anführen, dann ist das sicherlich richtig. Aber beachten Sie bitte die Mietpreise dazu.

Herr Otto, wenn Sie sagen, dass es sich lohnt, sich über einen theoretischen Anstieg allgemeine Gedanken zu machen, dann ist das nicht so. Wir haben den Nachweis. In den letzten Jahren ist der Anstieg im Vergleich zu den Löhnen, die die Leute in unserer Region leider immer noch bekommen, sehr hoch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb haben wir einen sehr konkreten Vorschlag gemacht. Ich wundere mich, wie gesagt, nicht über die Ablehnung, hoffe aber sehr, dass wir sehr bald einen Vorschlag für eine Rechtsverordnung in Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden, also dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag, von Ihnen bekommen. Das wäre für uns ein Schritt in die richtige Richtung.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das war das Schlusswort der einbringenden Fraktion, vorgetragen von Frau Kallenbach.

Bevor wir allerdings über den Antrag abstimmen können, kommen wir zunächst zu einem Änderungsantrag, der Ihnen in der Drucksache 5/11761, eingebracht von der Fraktion DIE LINKE, vorliegt. Herr Kollege Stange, Sie hatten schon angekündigt, dass Sie diesen Änderungsantrag noch einmal begründen wollen.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich will es ganz kurz machen.

Da Herr Staatsminister bereits gesagt hat, dass er den SSG gebeten hat, entsprechendes Datenmaterial zur Verfügung zu stellen, ist es uns gemeinsam eine Herzensangelegenheit, die Situation so aufzulösen, dass Sie uns in Kenntnis setzen, welchen Stand wir in den einzelnen Gemeinden oder Gemeindeteilen haben. Daher erwarte ich regelrecht die Zustimmung des Hohen Hauses in Gänze zu diesem Antrag.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle den in der Drucksache 5/11761 vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Drucksache 5/11529 zur Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist dieser Änderungsantrag mit einer ganzen Anzahl von Ja-Stimmen trotzdem abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle nun die Drucksache 5/11529 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 5/11529 nicht beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Heimatlandprinzip statt Armutsimmigration: Deutschland ist nicht das Sozialamt Europas!

Drucksache 5/11680, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Staatsregierung, wenn gewünscht.

Für die einbringende Fraktion der NPD ergreift das Wort Herr Apfel.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kürzlich schlug der Deutsche Städtetag in einem Positionspapier zur Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien Alarm. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Anzahl der Zuzügler aus Rumänien und Bulgarien seit dem EU-Beitritt beider Staaten kontinuierlich gestiegen und hat inzwischen solche Dimensionen erreicht, dass der Städtetag nicht nur die finanzielle Überforderung, sondern sogar den sozialen Frieden in unseren Städten massiv gefährdet sieht.

Kamen schon im Beitrittsjahr 2007 über 64 000 dieser sogenannten Armutsflüchtlinge aus Rumänien und Bulga-

rien nach Deutschland, hat sich ihre Zahl bis 2011 auf über 147 000 mehr als verdoppelt. Im 1. Halbjahr stieg die Zahl erneut um 24 %. Dabei handelt es sich nur um die Zahl der offiziell gemeldeten Personen. Die Dunkelziffer dürfte noch viel höher liegen. Viele Experten erwarten einen dramatischen Anstieg der Zuwanderung, wenn ab 01.01.2014 die volle Freizügigkeit in Europa für Rumänen und Bulgaren gilt.

Überwiegend handelt es sich bei diesen Armutsimmigranten um Angehörige der Volksgruppe der Roma. In den Medien wird das in letzter Zeit verstärkt thematisiert, da ihr Zuzug besondere Probleme mit sich bringt. Verschärft wird die Situation durch die gleichzeitig stattfindende Romazuwanderung aus den Nachfolgestaaten des früheren Jugoslawiens über das sperrangelweit offene Asyltor der Bundesrepublik. Im Januar 2013 stieg die Zahl der Asylbewerber gegenüber dem Vorjahresmonat um mehr als die Hälfte auf 7 332 an. In der Asylstatistik des letzten Jahres machten Antragsteller aus Serbien, Mazedonien

und anderen ehemaligen jugoslawischen Balkanstaaten rund ein Drittel der insgesamt 64 500 Asylanträge aus. Sie stellten damit die größte Gruppe. Inzwischen verdient sich eine Menschenhandels- und Schlepperindustrie eine goldene Nase mit der Einschleusung von Roma aus Südosteuropa. Diese Banden organisieren, wie es beim Städtetag heißt – ich zitiere –: „... gegen ein hohes Entgelt die Vorbereitung der Kindergeldanträge sowie die Vorbereitung des Gewerbezulassungsverfahrens oder die Vermittlung von Wohnraum zu Wuchermieten. „

Und weiter heißt es: „Dies verstärkt zusätzlich den Druck auf die Zuwanderinnen und Zuwanderer, sich illegal Einkommen zu verschaffen, zu Dumpinglöhnen zu arbeiten oder der Prostitution sowie der Bettelei nachzugehen.“

Schon jetzt, meine Damen und Herren, bevor Rumänien und Bulgarien in den Genuss der vollen EU-Freizügigkeit kommen, entwickelt sich die Situation also dramatisch. Denn die Roma-Zuwanderer wissen ganz genau, wie sie die noch bestehenden Beschränkungen umgehen können, nämlich, indem sie sich als Selbstständige ausgeben oder ein eigenes Gewerbe anmelden. Die Häufung von Scheinselbstständigkeit ist offenkundig. Die Behörden tun sich aber schwer, dies in den konkreten Fällen nachzuweisen.

Das soziale Netz jedenfalls fängt die vermeintlichen Unternehmer und ihre Familien gut auf, wenn die angeblichen Geschäfte nicht so gut laufen. In Berlin gibt es ganze Häuserblocks, in denen bis zu 50 solcher Scheingewerbetreibenden wohnen. Organisationen der Migrationslobby beraten die Armutsmigranten, wie sie Lücken in der Gesetzgebung zu ihrem Vorteil ausnutzen können. Sozialleistungen würden neben Schwarzarbeit und anderer Kriminalität die Haupteinnahmequelle der Roma-Migranten in Berlin bilden, wie es unlängst in einem Beitrag von „Spiegel-TV“ hieß.

Besonders in Dortmund, immerhin in der siebentgrößten Stadt in Deutschland, sind die Folgen der neuen Welle von Armutsimmigranten schon deutlich spürbar. Lebten dort im Jahre 2006, also ein Jahr vor dem Beitritt zur Europäischen Union, noch 573 Bulgaren, waren es im Jahr 2011 bereits 2 500 Bulgaren. Es handelt sich dabei größtenteils um ehemalige Bewohner eines Stadtteils von Plovdiv, der mit 10 000 Einwohnern als eine der größten Roma-Siedlungen der Region gilt.

In einem Bericht der Stadt Dortmund heißt es dazu vorsichtig formuliert: „Der sprunghaft angestiegene Zuzug aus Südosteuropa führt in einigen Quartieren zu sichtbaren Problemkonstellationen, die als solche in den Nachbarschaften wahrgenommen und zu Unsicherheit und Unbehagen der lange dort wohnenden Bevölkerung führten.“

Dortmunds Entsorgungsstellen sprechen laut „RuhrNachrichten“ schon jetzt von einem überhand nehmenden Müllproblem und zunehmender Verwahrlosung. Die von Roma bewohnten Häuser seien von Kot, Urin und Müll stark verschmutzt. Nachbarn der Zuwanderer litten unter

Belästigungen, Vandalismus, Vermüllung und anderen Begleiterscheinungen.

Roman Franz vom Landesverband Nordrhein-Westfalen der deutschen Sinti und Roma fällt dazu lapidar nur ein, dass bei uns eben – ich zitiere – „für sie völlig unbekannte Lebensstandards und Hygienestandards hier in der Bundesrepublik vorherrschen.“

Was in Westdeutschland schon gang und gäbe ist, wird demnächst auch sächsische Metropolen wie Dresden, Leipzig und Chemnitz erreichen. Anfänge dieser Entwicklung können wir schon jetzt erleben. Man denke an die Vorgänge um das Herbergsschiff „Koje“ in Dresden, das für Roma-Asylanten zur Verfügung gestellt wurde. Die Ausmaße nehmen immer größere Dimensionen an, sodass Dresdens Bürgermeister Detlef Sittel über die „Sächsische Zeitung“ schon angekündigt hat, notfalls Hotels und Pensionen beschlagnahmen zu lassen, um den Wirtschaftsflüchtlingen eine Bleibe zu liefern.

Man fragt sich: Wo leben wir eigentlich, dass 24 Jahre nach dem Untergang der DDR schon wieder kalte Enteignungen in Erwägung gezogen werden?

(Beifall bei der NPD)

Aber Rechtsstaatlichkeit scheint wahrlich keine Tugend der herrschenden politischen Klasse zu sein.

Die NPD-Fraktion nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass es auf Bundes- wie auch auf EU-Ebene Überlegungen gibt, die Visa-Erleichterungen für Serbien und Mazedonien und die volle EU-Freizügigkeit für Rumänien und Bulgarien zumindest vorerst auszusetzen. Wir meinen aber: Nachdenken reicht nicht, es müssen endlich Nägel mit Köpfen gemacht werden.

Daher fordern wir die Staatsregierung auf, sich über den Bundesrat für eine Aussetzung der EU-Freizügigkeit einzusetzen und ferner für eine Novelle des Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern sowie auf europäischer Ebene für eine Änderung der EU-Freizügigkeitsrichtlinien auszusprechen.

Prof. Sinn vom Institut für Wirtschaftsforschung hat auch in dieser Frage schon vor acht Jahren Weitsicht bewiesen, als er in seinem Buch „Ist Deutschland noch zu retten?“ davor warnte, dass sich der deutsche Sozialstaat nach dem Beitritt Tschechiens, Polens und nun auch Bulgariens und Rumäniens als wahrer Zuwanderungsmagnet erweisen wird.

Daher fordern wir in Anlehnung an die Vorschläge des Ifo-Instituts, auf EU- und auf nationalstaatlicher Ebene das Prinzip der selektiv verzögerten Arbeitsmarktintegration und das Heimatlandprinzip umzusetzen, wozu mein Kollege Jürgen Gansel in der zweiten Runde Näheres ausführen wird. Nur durch solch eine Umgestaltung der Freizügigkeitsregelung kann die Reisefreiheit in der Europäischen Union gewährleistet werden, ohne dass Deutschland zum Zuwanderungsmagneten verkommt.

Wir sagen klipp und klar: Deutschland darf nicht zum Sozialamt Europas verkommen. Im eigenen Land gibt es

wahrlich genügend soziale Baustellen. Die sozialen Probleme der Roma können wir bei uns in Deutschland nicht lösen.

(Beifall bei der NPD)

Für eine Verbesserung der Lebensverhältnisse und die Integration dieser Volksgruppe ins gesellschaftliche Gefüge und Arbeitsleben sind die Regierungen in Bukarest und in Sofia, also in Rumänien und in Bulgarien, zuständig und nicht hier in Deutschland. Ich bitte Sie um Unterstützung unseres Antrages.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die einbringende Fraktion der NPD sprach der Abg. Apfel. Wir gehen weiter in der Rednerliste. Möchte die CDU das Wort ergreifen? – DIE LINKE?

(Jürgen Gansel, NPD: Verräterisches Schweigen!)

Die FDP? – Für die FDP-Fraktion ergreift jetzt Herr Biesok das Wort.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Europäische Union ist nur eine Wirtschaftsgemeinschaft. Ihre Gründungsväter haben sie verstanden als eine völker- und nationenübergreifende Gemeinschaft, in der die Idee eines vereinten Europas verwirklicht wird. Sie soll Menschen zusammenbringen. Sie soll unter dem Dach gemeinsame Werte ausbilden und die europäische Geschichte in einer europäischen Tradition weiterentwickeln.

Die Europäische Union ist deshalb auf Integration bedacht. Integration und die allmähliche Ausdehnung des Unionsrechts mit den dahinterliegenden Werten auf ganz Europa ist der Wesenskern aller europapolitischen Bemühungen.

Der Antrag der NPD ist das ganze Gegenteil von Integration. Er zielt auf Diskriminierung einzelner Gruppen. Herr Apfel, Sie haben sich hier noch nicht einmal die Mühe gemacht, das zu verbergen, sondern haben sich gezielt die Roma herausgepickt und auf sie eingeschlagen.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Es ist für Sie eine Selbstverständlichkeit, einzelne Gruppen um jene Rechte zu beschneiden, die allen Unionsbürgern zustehen. Sie selbst werden sich im NPD-Verbotsverfahren vermutlich auch auf europäisches Recht berufen. Sie sind hier aber aufgetreten und nehmen das europäische Recht für bestimmte Bevölkerungsgruppen an. Das ist meines Erachtens mit der Idee eines vereinten Europas nicht vereinbar und wird von uns strikt abgelehnt.

Die Frage, wie das Problem der unangemessenen Inanspruchnahme von Sozialsystemen gelöst werden kann, beantworten Sie noch nicht einmal ansatzweise. Es geht Ihnen nicht darum, ein Problem zu lösen, sondern Sie

greifen eine Volksgruppe heraus und stellen dieser nach; ganz ähnlich Ihrem letzten Antrag zum Kindesmissbrauch. Auch dabei ging es Ihnen nicht darum, das Problem zu lösen, sondern Sie wollen die Täter dämonisieren. Mit Ihrem heutigen Antrag dämonisieren Sie die Volksgruppe der Roma.

In der von Ihnen erwähnten Freizügigkeitsrichtlinie ist die unangemessene Inanspruchnahme von Sozialleistungen bereits aufgegriffen. In Ihren Erwägungen wird gefordert, dass Unionsbürger die Sozialleistungen nicht unangemessen in Anspruch nehmen dürfen. Sofern eine unangemessene Inanspruchnahme vorliegt, ist das jeweilige Land berechtigt, die Person auszuweisen. Das ist bereits geltendes Recht.

Wichtig an dieser Regelung – das unterscheidet sich von alledem, was hier gerade vom Pult abgesehen wurde –, ist, dass eine individuelle Prüfung zu erfolgen hat. Was hier getan wird ist genau das Gegenteil, indem man eine bestimmte Bevölkerungsgruppe diskreditiert und sie pauschal dem Vorwurf des Sozialmissbrauchs unterstellt.

Das Recht auf Aufenthalt von über einem Monat ist nach dieser Richtlinie davon abhängig, dass die Einreisenden und ihre Familienangehörigen über ausreichende Existenzmittel verfügen, sodass sie während ihres Aufenthaltes keine Sozialleistungen des Aufnahmestaates in Anspruch nehmen müssen. Das ist bereits geltendes Recht.

Das Recht auf Daueraufenthalt ist ebenso an die Bedingung geknüpft, dass ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, damit Sozialhilfeleistungen nicht in Anspruch genommen werden müssen. Dem Problem des Sozialhilfemissbrauchs tritt somit die Freizügigkeitsrichtlinie bereits entgegen. Die Länder verfügen bereits heute über Instrumente, um einer missbräuchlichen Inanspruchnahme von Sozialleistungen entgegenwirken zu können, und das auf eine grund- und europarechtskonforme Art und Weise.

Ein weiterer Unterschied zu Ihrem Antrag liegt in dem Geltungsbereich der Richtlinie. Diese wendet sich an alle Unionsbürger und setzt auf den Gleichbehandlungsgrundsatz. Sie hingegen zielen auf einzelne Gruppen, Sie wollen rechten Populismus. Die EU-Richtlinie hingegen möchte eine Lösung von Problemen. Ihre Behauptung, der Ausweitung der Freizügigkeit würde ein Anstieg der Zuwanderungen folgen, ist falsch und wird nicht korrekt, indem man sie ständig wiederholt.

(Jürgen Gansel, NPD: Und was ist mit den Zahlen des Städtetages?)

Ähnliche Behauptungen wurden bereits im Zuge der Erweiterung um Spanien und Portugal in die Europäische Union vorgebracht. Ebenso haben wir dieses Argument vor der Herstellung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für Polen und Tschechien gehört. Sie haben damals falsch gelegen. Diese Argumente haben sich als falsch erwiesen und sie werden sich auch diesmal als falsch erweisen. Aus diesem Grund werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP, der CDU, den GRÜNEN
und vereinzelt bei den LINKEN –
Arne Schimmer, NPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war der Abg. Biesok für die FDP-Fraktion. Jetzt sehe ich an Mikrofon 7 eine Kurzintervention von Herrn Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Danke, Herr Präsident! Ich würde gern auf den Abg. Biesok in Form einer Kurzintervention eingehen, weil ich glaube, dass Herr Biesok hier wieder einmal in gewohnter Manier, also mit begrifflichen Nebelkerzen, um sich wirft. Es ist keineswegs so, dass die NPD, für wen auch immer, die Menschenrechte infrage stellt.

(Nico Tippelt, FDP: Was?)

Die Menschenrechte sind etwas ganz Grundlegendes, beispielweise das Recht auf körperliche Unversehrtheit, das Recht auf medizinische Versorgung.

(Jürgen Gansel, NPD: Staatsbürgerrechte!)

Aber Sie müssen differenzieren zwischen Menschenrechten, die wir natürlich für jeden belassen wollen und die auch geschützt werden müssen, und Staatsbürgerschaftsrechten. Es gibt kein automatisches Bleiberecht. Es gibt kein automatisches Recht auf Einwanderung in die Sozialsysteme. Dieses Recht gibt es nicht.

Wenn selbst ein renommierter konservativ-liberaler Wirtschaftsprofessor wie Prof. Sinn ebendiesen Vorschlag macht, dass Sozialhilfen eben nur noch in den Herkunftsländern ausgezahlt werden sollen, dann werden Sie, Herr Biesok, doch wohl kaum Herrn Sinn eine neonationalsozialistische Gesinnung unterstellen wollen. Es ist wirklich vollkommen absurd, wie Sie hier mit gewissen Begriffen demagogisch hantieren und uns absprechen, dass wir die Menschenrechte akzeptieren – was gar nicht der Fall ist –, und praktisch ein unbegrenztes Recht auf Zuwanderung in die Sozialsysteme, ein unbegrenztes Bleiberecht für jedermann postulieren. Das ist absurd und das gibt es nirgendwo auf der Welt.

(Zuruf der Abg. Freya-Maria Klinger,
DIE LINKE)

Nicht einmal in klassischen Einwanderungsländern, wie in Australien und in Kanada, wo ein ganz strenges Punktesystem existiert, gibt es dieses unbegrenzte Recht auf Zuwanderung. Sie werden wohl kaum sagen, dass Kanada ein Land ist, das systematisch gegen die Menschenrechte verstößt.

Deshalb ist es einfach absurd, was hier immer wieder postuliert wird, dass man vom Rednerpult aus die Weltrepublik ausruft und so tut, als würde es ein unbegrenzttes Recht auf Zuwanderung in die Sozialsysteme geben. Das ist natürlich nicht der Fall, weder aus staatsrechtlicher noch aus völkerrechtlicher Sicht. Deshalb war der Beitrag von Herrn Biesok einfach sachlich falsch.

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf die Kurzintervention von Herrn Schimmer reagiert jetzt Herr Biesok, auf dessen Beitrag sich diese ja bezog.

Carsten Biesok, FDP: Das kann man so nicht stehen lassen. Ich denke, ich habe sehr detailliert ausgeführt, wie das System in der Europäischen Union ist, wenn es um die Inanspruchnahme von Sozialleistungen geht. Ich habe ausgeführt, wie das Recht des Aufenthaltes daran anknüpft und über welche Mittel man verfügt. Aber ich verwahre mich gegen Unwahrheiten. Wenn hier jemand hilfsbedürftig ist, dann muss dieser Staat diesen Menschen – das ist ein Menschenrecht und kein Deutschenrecht – auch Hilfe gewähren.

(Beifall bei der FDP, den LINKEN
und den GRÜNEN)

Wenn Menschen hier sind und sie werden krank, dann ist es unsere Pflicht, ihnen zu helfen und ihnen eine Gesundheitsfürsorge zukommen zu lassen. Derjenige, der das in Abrede stellt – nichts anderes machen Sie mit Punkt 2 Ihres Heimatlandprinzips –,

(Zuruf des Abg. Arne Schimmer, NPD)

hat hier in diesem Land nichts zu suchen. Das muss man mal so sagen. Dann sind Sie diejenigen, die sich außerhalb unserer Gesellschaft stellen.

Wenn es sich um einen Nichtleistungswilligen handelt, bietet die jetzige EU-Richtlinie genügend Möglichkeiten, dafür zu sorgen, dass keine Einwanderung in die Sozialsysteme stattfindet. Aber ich werde niemanden, der sich in persönlicher Not befindet und in seinen Grundrechten verletzt ist, die Hilfe des Staates verweigern – nur weil er aus einem anderen Land kommt.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir fahren fort in der Rednerreihenfolge. Nach dieser Kurzintervention und der Reaktion darauf spricht für die Fraktion GRÜNE Frau Kollegin Herrmann.

(Jürgen Gansel, NPD: Das wird jetzt
wieder eine weinerliche Migrantenlyrik!
Ich lege schon mal das Taschentuch bereit!)

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Herrn Biesok dankbar, dass er hier die rechtlichen Grundlagen der Arbeitnehmerfreizügigkeit deutlich gemacht hat, obwohl wir uns alle hier im Plenum sicher einig sind, dass es gar nicht darum geht.

Die NPD hat hier wieder eine Debatte angezettelt, die polarisieren soll. Es ist eine polemische Debatte um Arbeitnehmerfreizügigkeit. Die rechtlichen Grundlagen sind ihr dabei egal und sie hat sie nicht einmal verstanden. Die NPD schürt in erster Linie Rassismus und Vorurteile vor allen Dingen gegen die EU-Vollmitglieder Rumänien

und Bulgarien und die Mitglieder, die demnächst in den Genuss der EU-Freizügigkeit kommen sollen.

Da der Städtetag zitiert worden ist, habe ich mir gedacht, ich werde Frau Roth zitieren, die ja nun wirklich keine GRÜNE ist. Sie ist CDU-Mitglied und langjährige Städtetagspräsidentin. Sie hat gesagt – und zwar dieses Jahr und nicht vor acht Jahren wie Herr Sinn –: „99 % der großen Städte sagen Ja zur Zuwanderung. Auch von den Mittelstädten entscheiden sich zwei Drittel für die Einwanderung.“ Sie warb in ihrer Rede für mehr Gelassenheit der Mehrheitsgesellschaft bei der Integration von Zuwanderern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon jetzt dürfen Rumänen und Bulgaren in Deutschland arbeiten. Das gilt für Akademikerinnen und Akademiker. Das gilt für ausgebildete Arbeiterinnen und Arbeiter in allen Branchen und auch für Azubis. Außerdem kann sich jeder Bürger und jede Bürgerin aus einem EU-Mitgliedsstaat in Deutschland als Selbstständiger niederlassen. Die Behauptungen, die die NPD hier aufstellt, kann sie nicht beweisen und sie sind in weiten Teilen schlichtweg falsch.

Beschränkungen existieren nur noch für ungelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Diese bestehen darin, dass Menschen für jeweils nur sechs Monate als Saisonarbeiter kommen dürfen. Darüber sind wir ja froh. Das heißt, wer kommen möchte, ist ohnehin schon da. Die Erfahrungen beispielsweise aus Polen – dort trat die Arbeitnehmerfreizügigkeit schon am 1. Mai 2011 in Kraft – zeigen, dass der Ansturm auf Westeuropa, der damals prophezeit worden ist, ausblieb. Auch damals wurden Schreckgespenster an die Wand gemalt.

Die Bundesagentur für Arbeit stellte im Frühjahr 2012 fest, dass die Zuwanderung aus den EU-8-Staaten bisher moderat ausfiel. Jutta Cordt, die Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion Sachsen in der Bundesagentur für Arbeit, erklärte: Sachsen profitiert nur in geringem Umfang von der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit. Die derzeit geführte Einwanderungsdebatte um Armutsflüchtlinge, Wirtschaftsflüchtlinge, unerwünschte Flüchtlinge geht also an der Realität vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Diese Debatte geht an der Realität vorbei. Auch die vorliegenden Zahlen zeigen ein anderes Bild. Das durchschnittliche Bildungsniveau der Einwanderer verändert sich. Inzwischen ist fast die Hälfte der Einwanderer Akademiker. Zu diesem Schluss kommt immerhin eine Analyse des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

Was die von Ihnen angesprochene Ethnie angeht, sagt der Vizepräsident des Rheinisch-Westfälischen Institutes für Wirtschaftsforschung, dass alle Untersuchungen belegen: Auch Einwanderer aus Bulgarien und Rumänien pauschal als Armutsmigranten zu klassifizieren ist schlichtweg falsch. Nach Daten des Mikrozensus gingen 80 % der

Menschen, die seit 2007 aus diesen Ländern nach Deutschland gekommen sind, einer Erwerbstätigkeit nach. Davon sind 46 % qualifiziert und 22 % sogar hoch qualifiziert.

(Jürgen Gansel, NPD: Alles Professoren,
die aus Rumänien kommen, oder?)

Zudem handelt es sich bei diesen Zuwanderern häufig um Menschen mit Berufen, die wir in Deutschland dringend benötigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schon diese Zahlen zeigen, dass diese Debatte heute wirklich absolut überflüssig ist und dass sie nur ein Ziel hat: bestimmte Bevölkerungsgruppen zu diskriminieren und Rassismus zu atmen.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Zum Glück ist für viele Menschen in unserem Land – vor allen Dingen für viele jüngere Menschen – kulturelle Vielfalt längst zur Normalität geworden, und das gibt ihnen keinen Anlass zur Sorge.

Wer Ängste vor dem Ansturm armer Massen aus Südosteuropa schürt, verkennet, dass nicht wir vor unlösbare Probleme gestellt sind, sondern dass die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit – vor allem für Rumänien und Bulgarien – fatale Folgen haben kann.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Wir dürfen die Augen nicht davor verschließen, dass die Gesellschaft dort schrumpft, dass junge Leute fehlen, und zwar durch Abwanderung nach anderen EU-Ländern. Die abgewanderten Fachkräfte, liebe Kolleginnen und Kollegen, fehlen vor Ort.

(Zurufe von der NPD)

Deshalb ist es unsere Aufgabe, zum einen den Menschen hier eine Chance zu geben, arbeiten und sich beruflich weiterentwickeln zu können, aber gleichzeitig auch die Bedingungen in den Ländern so zu beeinflussen, dass die Menschen auch dort eine Arbeit finden, von der sie leben können.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN, der SPD und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion GRÜNE war das die Abg. Herrmann. Wir sind am Ende der ersten Runde angekommen und eröffnen eine weitere. – Für die einbringende NPD-Fraktion spricht Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Vorbemerkung zu Herrn Biesok spare ich mir. Dafür war sein Beitrag zu unspektakulär.

Aber diese Form der politischen Schizophrenie, die meine Vorrednerin an den Tag gelegt hat, ist wirklich schon ein

Fall für den Facharzt. Einerseits wird hier von den GRÜNEN beklagt, dass in den Auswanderungsländern die jungen qualifizierten Leute fehlen. Anstatt daraus die Konsequenz zu ziehen, die Leute dort zu behalten, indem man hier vernünftige Zuwanderungsgrenzen zieht, wird gleichzeitig gesagt: Die sollen alle hierherkommen. – Also Sie sorgen doch durch die Schaffung von Zuwanderungsanreizen nach Deutschland dafür, dass diese Länder ihre Intelligenz verlieren,

(Beifall bei der NPD)

dass diese Länder sozioökonomisch ausbluten. Und diese politische Schizophrenie ist doch pathologisch. Aber das ist bei Ihrer Fraktion nicht anders zu erwarten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Wir haben wieder einmal das Mantra von der angeblich europafeindlichen NPD gehört.

(Zuruf von den LINKEN: Richtig!)

Richtig ist vielmehr, dass nur die NPD überhaupt noch eine Vorstellung von der Idee Europas hat und scheinbar nur noch die NPD Europa in seiner Vielfalt der Völker und Sprachen, Kulturen und Traditionen für verteidigungswert hält.

Sie allerdings, meine Damen und Herren, stehen für das Europa der Bürokratie und der Hochfinanz. Sie stehen für ein Europakonstrukt der Vereinheitlichung der gewachsenen Volkskulturen. Sie stehen für Völkerzerstörung durch forcierte Migrationsprozesse, und Sie stehen für die Entmündigung der europäischen Völker, indem Sie alles dafür tun, dass die nationalen Souveränitätsrechte von national gewählten Parlamenten auf demokratisch nicht legitimierte EU-Institutionen übertragen werden.

(Beifall bei der NPD)

Für all das stehen Sie, meine Damen und Herren, während die NPD für das Europa der Vaterländer und der souveränen Nationalstaaten steht. Deswegen steht es für uns außer Frage, dass jedes Land – auch in der Europäischen Union – seine eigenen Probleme selbst zu lösen hat. So, wie wir als NPD uns gegen die Vergemeinschaftung der Staatsschulden durch die aberwitzige Eurorettung wenden, so treten wir auch gegen eine Vergemeinschaftung des deutschen Sozialstaats zum Wohle von Zuwanderern aus aller Herren Länder ein. Dieses Missbrauchsverbot gegenüber unserem Sozialstaat gilt natürlich nicht nur für außereuropäische Ausländer, sondern auch für sogenannte EU-Ausländer.

Wir halten uns da an einen Beitrag des schon zitierten Präsidenten des ifo-Instituts, Hans-Werner Sinn, der sicherlich nicht allen Ernstes von Ihnen unter Rechtsextremismusverdacht gestellt wird, genauso wenig, wie Sie wahrscheinlich hier die Absurdität aufbringen, die SPD-Oberbürgermeister von Dortmund und Duisburg unter Naziverdacht zu stellen, die Oberbürgermeister von Städten, die besonders unter den Zigeunerzuwanderungen leiden. Aber wahrscheinlich bringen Sie auch noch das

Kunststück fertig, die Oberbürgermeister genannter Ruhrpottstädte irgendwie mit der Nazikeule zu traktieren.

Wir halten uns dagegen an Herrn Prof. Sinn, der einen außerordentlich aufschlussreichen Beitrag für die „Wirtschaftswoche“ publizierte. Darin heißt es unter anderem: „Die Möglichkeit der Immigration in den deutschen Sozialstaat wurde schon 2004 mit der Freizügigkeitsrichtlinie der EU geschaffen. Wer kein Arbeitnehmer sein will, kann seitdem unbeschränkt einreisen, nur muss er sich die ersten fünf Jahre selbst versorgen und für seine Krankenversicherung allein aufkommen. Nach Ablauf ...“ – so Hans-Werner Sinn – „... der fünf Jahre erhält er dann automatisch ein Daueraufenthaltsrecht und ist zum Bezug aller steuerfinanzierten sozialen Leistungen, die auch Deutschen offenstehen, berechtigt.“

Hans-Werner Sinn rechnet des Weiteren vor: „Ein Rumäne zum Beispiel, der im Alter von 60 Jahren einwandert, gilt ab dem 65. Lebensjahr als nicht mehr arbeitsfähig und hat dann bis zu seinem Lebensende einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Existenzminimums, wenn er den Wohnsitz in Deutschland behält.“

Ich zitiere weiter: „Im Durchschnitt erhält er heute ...“ – gemeint ist der virtuelle, aber leider auch sehr konkrete Rumäne, der im Alter von 60 Jahren in das Wohlfahrtsparadies BRD einwandert – „... pro Monat 382 Euro Sozialhilfe, 360 Euro Wohn- und Heizungsgeld sowie eine freie Krankenversicherung im Wert von etwa 300 Euro, zusammen also 1 050 Euro.“

So Hans-Werner Sinn. Der renommierte Ökonom und Ordinarius an der Ludwig-Maximilians-Universität München sagt daher klipp und klar – ich zitiere ein letztes Mal Hans-Werner Sinn –: „Eine solche Form der Migration wird unweigerlich zur Erosion des deutschen Sozialstaates führen, denn zum einen fehlt das Geld dafür, zum anderen werden die Länder versuchen, ihre Attraktivität für Armutswanderer zu verringern.“

Meine Damen und Herren, das Haupteinfallstor für Sozialmissbrauch durch Ausländer ist auch für Hans-Werner Sinn das in der EU geltende Wohnortprinzip, das längst die Existenz des deutschen Sozialstaats gefährdet. Statt des Wohnortsprinzips plädiert er für das sogenannte Heimatlandprinzip innerhalb der Europäischen Union. Das heißt, dass Ausländer soziale Leistungen nicht von ihrem Gastland, sondern von ihrem Heimatland zu verlangen haben, das als EU-Mitglied sowieso – ebenso wie Deutschland – dem Sozialstaatsgebot verpflichtet ist oder verpflichtet sein sollte.

Hans-Werner Sinn sagt des Weiteren: „Hätten wir heute das Heimatlandprinzip in der EU, käme es nicht zu Armutswanderungen in den Sozialstaat. Für eine Novelle der EU-Freizügigkeitsrichtlinie ist es allerhöchste Zeit.“

(Beifall bei der NPD)

Meine Damen und Herren, diese Forderungen von Hans-Werner Sinn, aber auch von der NPD-Fraktion sind weder fremdenfeindlich im Allgemeinen noch Roma-feindlich

im Besonderen, nur weil es sich bei der Armutsimmigration primär um eine Zigeunereinwanderung handelt.

Selbst der in Ausländerfragen in der Regel windelweiche Bundesinnenminister forderte mehrfach eine Aussetzung des Schengen-Abkommens für Rumänien und Bulgarien, weil Bukarest und Sofia ihr hausgemachtes Zigeunerproblem nicht in den Griff bekommen.

Die NPD-Fraktion greift daher die überaus vernünftigen Anregungen Prof. Sinns, die er bereits im Jahr 2005 in seinem Buch „Ist Deutschland noch zu retten?“ vorgeschlagen hat, gerne auf. Die NPD fordert nicht nur eine Aussetzung der vollen EU-Freizügigkeit für Rumänien und Bulgarien, sondern auch eine grundsätzliche Verschärfung der Freizügigkeitsregelung, um Deutschland nicht länger zum Magneten für Wohlstandsflüchtlinge zu machen.

Es darf aus unserer Sicht keinerlei materielle Zuwanderungsanreize mehr geben, die uns längst den Status als Weltsozialamt eingebracht haben. Wir wollen, dass von deutscher Seite keine sogenannten Wanderungsprämien – auch ein Begriff von Prof. Sinn – mehr an jene gezahlt werden, die fernab von politischer Verfolgung hierherkommen, um es sich im deutschen Sozialstaat bequem zu machen. Das gilt aus unserer Sicht sowohl für EU-Ausländer als auch für Nicht-EU-Ausländer.

Deswegen treten wir für das Heimatlandprinzip anstelle des schon vielfach kritisierten Wohnortprinzips bei sozialen Transferleistungen ein. Dies bedeutet, dass nicht erwerbstätige EU-Ausländer keine finanziellen Ansprüche gegenüber ihrem Gastland Deutschland geltend machen können. Wer hilfsbedürftig ist, muss seine Ansprüche nach unserer Auffassung zukünftig an sein Heimatland richten. Würde dieser vernünftige Gedanke in deutsches und europäisches Recht umgesetzt werden, wären Länder mit einem noch einigermaßen intakten Sozialsystem wie Deutschland oder Österreich nicht länger Zuwanderungsmagnet. So könnte durch eine einfache Gesetzesregelung die viel beschworene Reisefreiheit innerhalb

Europas gewährleistet bleiben, ohne dass deutsche Großstädte zu einem Eldorado für Sozialschnorrer und Wohlstandsjäger aus Südosteuropa verkommen.

Ziehen Sie, meine Damen und Herren, also zusammen mit der NPD-Fraktion die notwendigen Konsequenzen aus dem Weckruf gerade auch des Deutschen Städtetages und sorgen Sie dafür, dass es in Teilen Dresdens und Leipzigs nicht bald so aussieht wie in den schon vielfach auch medial kritisierten Zigeunersiedlungen von Duisburg, Dortmund und Berlin-Neukölln.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Der Abg. Gansel sprach für die einbringende NPD-Fraktion. Gibt es in dieser zweiten Rednerrunde weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Kann ich nicht erkennen. Will die einbringende Fraktion in einer dritten Rednerrunde nochmals das Wort ergreifen? – Auch nicht. Damit hätte die Staatsregierung das Wort; gibt es Redebedarf? – Kein Redebedarf.

(Andreas Storr, NPD: Nein, weil die Probleme verschwiegen werden!)

Damit hat die einbringende Fraktion noch die Möglichkeit, ein Schlusswort von drei Minuten zu halten.

(Jürgen Gansel, NPD: Es ist alles gesagt! Ihr Schweigen im Hause ist verräterisch!)

– Kein Bedarf am Schlusswort.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/11680 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, sehr viele Gegenstimmen. Damit ist die Drucksache 5/11680 nicht beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ist beendet.

Wir treten ein in den

Tagesordnungspunkt 9

Bericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten zur Vernichtung von Akten im Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen in den Jahren 2011 und 2012

Drucksache 5/11033, Unterrichtung durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten

Drucksache 5/11586, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Wird das Wort gewünscht? – Ja, es wird gewünscht. Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Für die CDU-Fraktion ergreift Kollege Schowtka das Wort.

Peter Schowtka, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 14. Juli 2012 berichteten mehrere Zeitungen, dass nach dem Bekanntwerden der Untaten der Zwickauer Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ mit der Abkürzung NSU am 4. November 2011 im Landesamt für Verfassungsschutz Akten und Teile von Akten zu rechtsextremen Aktivitäten und

im weiteren Zusammenhang mit dem NSU vernichtet worden sein sollen.

Daraufhin leitete der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Andreas Schurig, noch am selben Tag eine schriftliche Kontrolle des Landesamtes für Verfassungsschutz gemäß § 27 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzgesetzes ein und prüfte von Anfang August 2012 bis Dezember 2012 im Rahmen von wöchentlichen Besuchen die Aktenführung des Landesamtes für Verfassungsschutz.

Gegenstand der Kontrolle war vor allem, ob das Landesamt für Verfassungsschutz die internen Regeln der Aktenführung sowie Löschungsvorschriften des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes eingehalten hat.

Dem Datenschutzbeauftragten ist es zu danken, dass er sofort nach dem Bekanntwerden von Pressemeldungen über angebliche Aktenvernichtungen im LfV reagierte, um die Wahrheit darüber ans Licht zu bringen. Denn spätestens nach dem vermeintlichen Sachsensumpf sind wir in Sachsen überaus sensibel geworden, wenn es um die mediale Verbreitung von Skandalen geht.

Das hohe Gut der Pressefreiheit ist leider oft nicht mit verantwortungsbewusster Recherche gepaart. Nach wie vor gilt auf dem Medienmarkt die Devise: Bad news are good news.

Meine Damen und Herren, der Begriff „Aktenvernichtung“ ist erst einmal alarmierend und schlägt hohe Wellen, ruft Erinnerungen an die hektischen Aktivitäten der Stasi zur Jahreswende 1989/90 wach, sind doch nach dem Bekanntwerden der zehn unaufgeklärten Morde ausländischer Mitbürger durch das Nazitrio unter dem Namen „Nationalsozialistischer Untergrund“ Verfassungsschutz und Polizei ins Zwielficht geraten.

Bei der Presseberichterstattung über angebliche Aktenvernichtung wurde aber bewusst oder unbewusst unterschlagen, dass laut Sächsischem Verfassungsschutzgesetz vom 16. Oktober 1992 personengebundene Daten nach spätestens zehn Jahren gelöscht werden müssen. Gemäß § 7 Abs. 2 – ich zitiere –: „Über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,“ – ich zitiere weiter –: „personengebundene Daten über Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, und Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind, müssen nach spätestens 15 Jahren gelöscht werden.“

Meine Damen und Herren, aus diesen Bestimmungen ist ersichtlich, dass der sächsische Gesetzgeber kurz nach der Annahme der Verfassung dem Verfassungsschutz enge Grenzen für seine Betätigung gesetzt hat. Heißt es doch im Artikel 83 Abs. 3 unserer Verfassung, der im Mai 1992

alle damaligen Parteien mit Ausnahme der PDS zugestimmt haben

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

– ich zitiere wiederum –: „Der Freistaat unterhält keinen Geheimdienst mit polizeilichen Befugnissen. Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel unterliegt einer Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane, sofern dieser Einsatz nicht der richterlichen Kontrolle unterlegen hat. Das Nähere bestimmt das Gesetz.“

Meine Damen und Herren, in Konsequenz aus der unseligen Rolle, die Gestapo und Stasi in der deutschen Geschichte gespielt haben, gilt für den Verfassungsschutz das sogenannte Trennungsgebot, das besagt: Die Beziehung des Verfassungsschutzes zu den Exekutivbehörden ist eine reine Informationsbeziehung. Das heißt, der Verfassungsschutz ist eine Informationsquelle der Vollzugsbehörden. Es ist Angelegenheit der Informationsempfänger, die Informationen in eigener Zuständigkeit und Verantwortung zu bewerten und auf ihrer Grundlage und weiterer eigener Informationserhebungen gesetzlich zulässige Maßnahmen zu ergreifen.

Zwangsmaßnahmen und die sie rechtfertigenden Informationserhebungen obliegen ausschließlich den dafür zuständigen Behörden mit den entsprechenden Exekutivbefugnissen.

Kommen wir zum Bericht des Datenschutzbeauftragten. Ausgangspunkt war die Kontrolle der Vernichtung von Unterlagen im Bereich Rechtsextremismus vom 4. November 2011 bis zum 19. Juli 2012. Nach dem 19. Juli 2012 wurden im Landesamt für Verfassungsschutz aufgrund eines Moratoriums keine Unterlagen mehr vernichtet.

Um einen Überblick über die Praxis der Löschung von Unterlagen sowie der Aktenführung des LfV zu Vergleichszwecken zu erhalten, bezog der Datenschutzbeauftragte im Bereich Rechtsextremismus die Zeit zwischen dem 1. Februar 2011 und dem 3. November 2011 zu Vergleichszwecken in seine Kontrollen ein. Nach seinen akribischen Recherchen stellt der Datenschutzbeauftragte fest – ich zitiere –: „Um den 4. Mai 2011, insbesondere kurz danach, waren bei den vom LfV vorgelegten Vernichtungszahlen keine auffälligen Veränderungen, insbesondere Häufungen erkennbar. Ein Unterschied in der Lösungspraxis im Referat Rechtsextremismus nach dem 4. November 2011 im Vergleich zu denjenigen in einem ähnlich langen Zeitraum vor dem 4. November 2011 bzw. zu der Praxis in anderen kontrollierten Fachreferaten war nicht ersichtlich.“

Mit der Vernichtung von Aktenteilen hat das Landesamt für Verfassungsschutz nicht gegen § 7 Abs. 4 Satz 4 des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes verstoßen. Das LfV ist nicht verpflichtet, Aktenteile so lange aufzubewahren, bis die gesamte Akte zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird. Die Vorschrift kann vielmehr dahin

gehend verstanden werden, dass auch davor Aktenteile entnommen und vernichtet werden dürfen.

Um zukünftig Unklarheiten bei der Auslegung des Verfassungsschutzgesetzes § 7 im Hinblick auf die Zulässigkeit der Vernichtung von Aktenteilen zu beseitigen, schlägt der Datenschutzbeauftragte eine Änderung desselben vor. Außerdem sollten die anzufertigenden Lösungsprotokolle aussagekräftiger gestaltet werden. Geprüft werden sollten die vollständige digitale Aktenführung im LfV und die Durchführung häufigerer behördeninterner Datenschutzkontrollen.

Seitens des Innenministers wurde die Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, die Vorschläge des Datenschutzbeauftragten zur Verbesserung der Aktenführung im Landesamt für Verfassungsschutz zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

Namens meiner Fraktion danke ich dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten, Herrn Andreas Schurig, für seinen fundierten Bericht, mit dem er dazu beigetragen hat, eine neue Legendenbildung über den sächsischen Verfassungsschutz ad absurdum zu führen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es wäre schön, wenn die Medien auch darüber berichten würden.

Angesichts der von interessierter Seite immer wieder vorgetragenen Angriffe gegen den Verfassungsschutz und seine Arbeitsweise erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, dass Vorkommnisse wie der grausame Anschlag auf den Marathonlauf in Boston am vergangenen Montag sich auch bei uns ereignen können und wahrscheinlich nur durch verdeckte Aufklärung zu verhindern sind, wie die Festnahme der sogenannten „Sauerland-Bomber“ gezeigt hat.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung und darum, den Bericht des Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis zu nehmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schimmer?

Arne Schimmer, NPD: Danke, Herr Präsident! Ich würde gern vom Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen, um auf den Beitrag von Herrn Schowtka zu antworten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Arne Schimmer, NPD: Mich erschreckt, dass ein Mann wie Herr Schowtka, der eine so unkritische Haltung zum Verfassungsschutz hat, in der PKK sitzt und diesen Geheimdienst dort kontrollieren soll. Wenn Sie gerade wieder als Argument für verdeckte Ermittler ausgerechnet die „Sauerland-Gruppe“ erwähnt haben, dann müsste Ihnen durchaus bekannt sein, dass derjenige, der der

„Sauerland-Gruppe“ die Bombenzünder geliefert hat, nämlich Mevlüt K., ein Geheimdienstagent war. Er hat diese Gruppe beliefert! Es ist kein Einzelfall in der Geschichte deutscher Geheimdienste, dass diese den Terror, den sie nach außen hin angeblich bekämpfen, gefördert haben – bis hin zu Waffenlieferungen; das Beispiel der „Sauerland-Gruppe“ ist schon genannt worden.

Es macht einen schon betroffen, wenn man weiß, dass Sie, Herr Schowtka, an einer sensiblen Stelle die Geheimdienste kontrollieren sollen, aber mit der ganz naiven Grundannahme der Güte und grundsätzlichen Fehlerfreiheit der Geheimdienste an diese Aufgabe herangehen. Ich glaube, von echter Kontrolle kann dann leider keine Rede mehr sein.

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schowtka, Sie möchten erwidern?

Peter Schowtka, CDU: Ja, natürlich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Peter Schowtka, CDU: Das, was Sie gesagt haben, sind Spekulationen und Dinge, die Sie aus irgendwelchen Gazetten bezogen haben, wer wen wie beschattet hat und wer nicht.

(Arne Schimmer, NPD: Heute! ZDF!)

Tatsache ist, dass die furchtbaren Ereignisse in Boston und die Anschläge auf die U-Bahnen in London und in Madrid Hunderte Menschen in den Tod gerissen haben. Es geht nicht darum, dass man bei solchen Ereignissen erst nach deren Eintreten ermittelt, sondern dass man ihnen vorbeugt. Dazu braucht man auch unkonventionelle Methoden der Ermittlung.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Arne Schimmer, NPD: Indem man
Bombenzünder liefert?)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir fahren in der Aussprache fort. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Köditz, bitte.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der Fraktion DIE LINKE möchte ich mich gleich zu Beginn meiner Ausführungen für diesen Bericht und die damit verbundene Arbeit des Datenschutzbeauftragten bei Herrn Schurig, aber auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern recht herzlich bedanken. Herr Bannasch, ich bitte Sie, diesen Dank zu übermitteln.

(Beifall bei den LINKEN)

Für einen Aspekt des Berichts gilt dieser Dank ganz besonders: die bereits von Herrn Schowtka angesprochene Neuformulierung des § Abs. 4 des Sächsischen Verfas-

sungsschutzgesetzes. Diese Neuformulierung ist dringend notwendig; denn die derzeitige Formulierung ist nicht uneindeutig. Gesetze sollen bekanntlich uneindeutig sein.

Nach dem derzeitigen Wortlaut des Gesetzes kann es auch so verstanden werden, dass ein endgültiges Vernichten

(Niesen des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Gesundheit! – von Akten nur als Ganzes möglich und die Vernichtung von einzelnen Aktenteilen nicht zulässig sei. Eine gesetzliche Klarstellung ist mit Sicherheit für alle Beteiligten sehr hilfreich.

Meine Damen und Herren! Ich fand es übrigens sehr interessant, wie in der Debatte in den letzten Monaten genau zu dieser Frage der Datenschutz rauf und runter bemüht wurde als Begründung für die endgültige Vernichtung von Dokumenten. Um die Rechte von Personen zu schützen, sieht das Gesetz allerdings noch andere Mittel vor – auch diese sind bereits angesprochen worden: Löschen von Dateien bzw. Sperren von Daten in Dateien bzw. Dokumenten –; aber die endgültige Aktenvernichtung ist wirklich erst der allerletzte Schritt.

Der Datenschutzbeauftragte übt in seinem Bericht vielfältige Kritik an der Aktenführung insgesamt im Sächsischen Landesamt für Verfassungsschutz. Er ist damit leider nicht der Erste gewesen. Nach ihm übte ja auch die Expertenkommission genau diese Kritik. Es ist endlich an der Zeit, dass sich hier etwas ändert.

Nun zum Schluss noch einmal zur Hauptaussage des Berichts – hören Sie bitte genau zu! –: Der Bericht konnte nicht feststellen, dass NSU-relevante Unterlagen vernichtet wurden, da die Unterlagen ja bereits vernichtet waren.

Das heißt aber auch – und damit werden wir leben müssen –, dass es sehr wohl möglich sein kann, dass es in Sachsen beim Landesamt für Verfassungsschutz zur Vernichtung von NSU-relevanten Dokumenten gekommen ist.

(Beifall bei der NPD)

– Dass Sie von der NPD das freut, ist mir sehr wohl nachvollziehbar.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN –
Zuruf von der NPD: Wir freuen uns
nicht! Das ist ein Zeichen für die
Arbeit des Verfassungsschutzes!)

Sie sollten sich schämen angesichts der Todesopfer!

(Arne Schimmer, NPD: Ich werde
es gleich noch einmal erläutern!)

Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, dass NSU-relevantes Material vernichtet worden ist, sowieso, da es regelmäßig neue Namen, neue Personen gibt, die infrage kommen, den NSU direkt oder indirekt unterstützt zu haben.

Wir als Fraktion DIE LINKE sind froh, dass es seit Juli letzten Jahres das Moratorium zur Verhinderung von

weiteren endgültigen Aktenvernichtungen gibt – übrigens nicht nur im Bereich Rechtsextremismus, sondern auch darüber hinaus, wenn es um NSU-Bezüge geht. Wir sind es den Opfern des NSU, ihren Familien und Hinterbliebenen ganz einfach schuldig, dass alles getan wird, um diese Verbrechen aufzuklären, ihre Hintergründe und weitere Verstrickungen aufzudecken,

(Beifall bei den LINKEN –

Andreas Storr, NPD: Gilt das auch für die
türkische Mafia, die Morde begangen hat?)

auch damit sich Derartiges nicht wiederholen kann. Es gibt genügend Menschen im Land, die genau davor Angst haben.

Lassen Sie uns heute gemeinsam nicht nur den Bericht des Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis nehmen, sondern stimmen wir auch gemeinsam dem Entschließungsantrag der GRÜNEN zu! Ich danke der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für diesen Entschließungsantrag. Unsere Zustimmung wird er bekommen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schimmer?

Arne Schimmer, NPD: Danke, Herr Präsident! Ich würde gern vom Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ihre letzte.

Arne Schimmer, NPD: Genau, die letzte. – Ich will nur klarstellen, dass ich den Inhalt der Rede von Frau Köditz nur unterstreichen kann; deswegen haben wir auch applaudiert. Es ist völlig richtig: Man kann nicht ausschließen, dass nicht doch NSU-relevante Akten vernichtet wurden. Es ist schön, dass es in diesem Hause einmal außerhalb der NPD-Fraktion jemand so offen ausgesprochen hat. Wir sind es in der Tat den Opfern schuldig, dass wirklich aufgeklärt wird, auch in Richtung Geheimdienste; das hat Frau Köditz richtig ausgesprochen. Deshalb der Applaus von der NPD. Etwas anderes war eben nicht der Fall.

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Köditz, Sie möchten erwidern?

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Mit meinen Formulierungen wollte ich vor allen Dingen deutlich machen, dass wir als LINKE von einem breiten Netzwerk ausgehen. Ich bin auch neugierig, welche Namen noch auftauchen werden, die früher oder später das Parteibuch der NPD gehabt haben und noch immer haben. Genau davor habe ich auch Angst, dass aufgrund von Fristen hier ordnungsgemäß Akten gelöscht werden, um ihre Verstrickung vielleicht auch zu vertuschen. – Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die SPD-Fraktion, Herr Brangs. Bitte, Sie haben das Wort.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als im November 2011 der nationalsozialistische Untergrund aufflog und nach und nach ans Licht kam, welche Taten diese Mitglieder begangen haben und auf welch breites Netzwerk sie sich dabei stützen konnten, da waren viele Menschen in unserem Land schockiert und fragten sich: Wie ist das möglich? Diese Frage stellen wir uns heute immer noch. Wir stellen sie uns im Untersuchungsausschuss des Bundestages und auch in den Untersuchungsausschüssen der Länder, auch im Sächsischen Landtag.

Um eine Antwort auf diese Frage zu finden, auf die Frage, wie das möglich war, prüfen wir die Akten und die Dokumente von Polizei und vom Verfassungsschutz; denn nur so lässt sich herausfinden, wer was wusste und wem diese Informationen übermittelt worden sind. Je besser die Aktenlage ist, desto besser wird die Antwort auf diese Frage sein, desto besser können wir verstehen, was da eigentlich passiert ist. Umso unverständlicher ist es, dass die Sicherheitsbehörden nach dem November 2011 Akten vernichtet haben, auch die sächsischen Behörden, auch das Sächsische Landesamt für Verfassungsschutz.

Natürlich gibt es gesetzliche Vorschriften über die Aufbewahrungsfristen von Akten, über den Datenschutz und über die Archivierung. Natürlich müssen all diese Vorschriften erfüllt und eingehalten werden. Das ist klar und selbstverständlich auch keine Frage. Aber genauso selbstverständlich musste es sein, nach dem 4. November, als alles klar wurde, was da auf uns zukommt und was sich da aufgetan hat, dass man einmal ein bisschen innegehalten hätte und man hätte einen Moment sagen sollen: Jetzt, obwohl regulär festgeschriebene Vernichtungsfristen laufen, prüfen wir noch einmal etwas genauer und fragen dann: Was brauchen wir noch und was ist wirklich verzichtbar? Eine solche Überlegungspause, die nach meiner Auffassung wichtig gewesen wäre, wurde nicht eingelegt, weder im Bund noch in Sachsen. Leider das Gegenteil ist der Fall.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat im November 2011 Akten zu dem Trio vernichtet und diese Aktenvernichtung – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – auf Januar 2011 zurückdatiert. Hier ist ganz offensichtlich, dass durch die Vernichtung etwas vertuscht werden sollte. Auch in Sachsen wurden Akten vernichtet, insgesamt 4 800 Aktenstücke. Erst ein halbes Jahr später am 19. Juli 2011, ist die Sächsische Staatsregierung auf die Idee gekommen, diesen Prozess zu stoppen. Erst ein halbes Jahr später wurde ein Vernichtungsmoratorium ausgesprochen. Erst ein halbes Jahr später fand das statt, was ich eben beschrieben habe und was ich mir gewünscht hätte, nämlich die Überlegungspause, das Innehalten, weil man aufklären will. Allein schon die Tatsache, dass dieses halbe Jahr vergangen ist, macht die

Aufklärungsrhetorik der Staatsregierung zum NSU etwas unglaubwürdig.

Wir sind dankbar, dass der Sächsische Datenschutzbeauftragte sich der Aufgabe angenommen hat, die Aktenvernichtung zu untersuchen. Aber natürlich ist uns allen klar, wir können jetzt nicht mehr feststellen, ob die Akten wichtig waren oder nicht, weil sie nicht mehr vorhanden sind, und das unwiederbringlich. Der Datenschutzbeauftragte konnte nur prüfen, wie das Landesamt für Verfassungsschutz sonst mit Akten umgeht.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wir zum Ergebnis dieser Prüfung im Bericht lesen, ist Anlass zur Sorge. Da möchte ich einmal zitieren: „Die Aktenführung des LSV stellt sich als teilweise mangelhaft dar. Problematisch ist hierbei vor allem die den Sachbearbeitern freigestellte Aktenführung. Sortierung und Zusammenstellung der Einzelstücke sind den Beamten weitgehend freigestellt. Bei Übergabe der Akten an einen anderen Sachbearbeiter kann die Aktenführung zu erheblichen Schwierigkeiten und weiteren Defiziten führen.“

Der vor wenigen Wochen vorgelegte sogenannte Harms-Bericht enthält dazu weitere, zum Teil erneut nach meiner Auffassung haarsträubende Ausführungen über die Arbeits- und Verwaltungspraktiken des Landesamtes für Verfassungsschutz.

Es ist uns unverständlich, dass die Behörde, die schon mehrere Skandale hinter sich hat, dann jedes Mal neu geordnet werden muss und noch immer Anlass für solche massive Kritik sein kann.

Der Bericht des Datenschutzbeauftragten versucht durch Plausibilitätsprüfung zu mutmaßen, ob eine Aktenvernichtung zur zielgerichteten Vertuschung beigetragen hat oder nicht.

Im Gegensatz zu dem offensichtlichen Fall beim BSV, den ich gerade versucht habe zu beschreiben, hat der Datenschutzbeauftragte keine Anhaltspunkte für eine solche Vertuschungsaktion gefunden.

Was wir also zur Kenntnis nehmen müssen ist die Tatsache, dass 4 800 Akten vernichtet wurden und unwiederbringlich verloren sind.

Es bleibt also festzuhalten: Ein halbes Jahr wurde vernichtet, ein halbes Jahr wurde zumindest geschlafen, ein halbes Jahr hat niemand einmal innegehalten und sich gefragt, ob wir in Sachsen vielleicht noch etwas brauchen, weil wir aufklären wollen. Dieses halbe Jahr spricht Bände darüber, wie der Aufklärungswille der Staatsregierung wirklich zu bewerten ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Herr Biesok für die FDP-Fraktion. Sie haben das Wort.

Carsten Biesok, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was war am 11. Juli 2012 für eine Stimmung? Am 11. Juli 2012 ist der damalige Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz, Reinhard Boos, zurückgetreten, weil ein Sachbearbeiter in seiner Behörde eine Akte verkratzt und erst dann gefunden hat.

Ab dem 14. Juli 2012 berichteten Medien darüber, dass Akten geschreddert wurden. Das Medienecho war ziemlich groß. Die Palette reichte von Mutmaßungen über eine gezielte Aktion, um Informationen zu vertuschen, andere sagten, lediglich ein unsensibles Verhalten sei an der Tagesordnung gewesen. Andere hielten das Landesamt für Verfassungsschutz für komplett unfähig. Die Überlegung, dass auch ein Landesamt für Verfassungsschutz Lösungsfristen zu beachten hat, die im Gesetz stehen, und sich ein Landesbeamter nicht einfach darüber hinwegsetzen kann, kam dabei zu kurz.

Der Kollege Lichdi schrie nicht nur „Skandal“, wie üblich – das sind wir von ihm gewöhnt –, sondern erstattete eine Strafanzeige gegen die Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz.

Ich bin dem Datenschutzbeauftragten sehr dankbar, dass er in die Debatte über die Vernichtung der Akten Sachlichkeit einziehen ließ.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Er hat im Landesamt für Verfassungsschutz von August bis Dezember letzten Jahres eine Prüfung des gesamten Vorganges vorgenommen und uns einen ausführlichen Bericht vorgelegt. Der Datenschutzbeauftragte bediente sich bei seinen Untersuchungen eines sorgfältigen Vergleiches der Vernichtungszahlen mit einem ähnlichen Zeitraum und mit anderen Fallzahlen in anderen Gebieten wie Linksextremismus oder Ausländerextremismus.

Er ist zu dem Schluss gekommen, dass es um den 4. November 2011, also im Zeitraum des Auffliegens des NSU, zu keinem Fall zur Veränderung der Vernichtungspraxis gekommen ist. Ich hege nicht den geringsten Zweifel an dieser Feststellung. Einen sogenannten Aktenvernichtungsskandal hat es im Landesamt für Verfassungsschutz nicht gegeben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ebenso haben die Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz mit der Vernichtung von Aktenteilen nicht gegen das Sächsische Verfassungsschutzgesetz verstoßen.

Meine Damen und Herren! Wir haben hier schon oftmals diskutiert, wie die Organisation des Landesamtes für Verfassungsschutz ist. Die Aktenführung im Amt ist mangelhaft. Das stellt auch jetzt der Datenschutzbeauftragte fest. Kollege Brangs hat eine Passage aus dem Bericht zitiert. Ich möchte einen anderen Bereich noch einmal hervorheben, der für mich auch besonders wichtig ist.

Der Datenschutzbeauftragte führt aus, für eine abgeschotete Behörde, wie das Landesamt für Verfassungsschutz, ist eine einheitliche, konsistente und systematische Akten-

führung zweckmäßig und erforderlich, beispielsweise beim Wechsel eines Mitarbeiters sicherzustellen, dass die Arbeit explizit nachvollzogen werden kann.

Meine Damen und Herren! Eine einheitliche Aktenführung gehört in jedem Unternehmen zum Grundbestandteil guter Unternehmensführung. Bei Behörden, gerade auch beim Landesamt mit seinen vielen sensiblen Daten und Informationen, ist es daher nicht zu viel verlangt, das auch hier einzufordern. Der Datenschutzbeauftragte hat sich in seinem Bericht sehr ausführlich mit der Vernichtung von Aktenteilen befasst. Dabei hat er aufgezeigt, dass sich bei dem derzeitigen Wortlaut von § 7 Abs. 4 des Verfassungsschutzgesetzes starke Unklarheiten ergeben, was die Vernichtung von Akten betrifft.

Es besteht ein Spannungsverhältnis zwischen dem Schutz personengebundener Daten von denjenigen, die Objekt einer nachrichtendienstlichen Maßnahme geworden sind, und dem Grundsatz des Schutzes personenbezogener Daten. Eine strenge Wortauslegung des § 7 Abs. 4 würde unter Umständen dazu führen, dass die Akten unbestimmt lange gespeichert werden. Personenbezogene Daten könnten nicht gelöscht werden, sofern die entsprechenden Sachkomplexe immer noch aktuell sind. Ich sage das hier ganz deutlich auch in Kenntnis der Diskussion, die wir in den letzten Jahren hatten.

Als Liberaler kann ich so etwas nur strikt ablehnen. Jeder Bürger, auch wenn er einmal auffällig geworden ist, hat einen Anspruch auf staatliches Vergessen, wenn er sich längere Zeit wieder auf dem Boden der Rechtsordnung und der freiheitlich demokratischen Grundordnung bewegt hat.

(Vereinzelte Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir sollten einen Fehler nicht machen und unter dem Eindruck der Morde des NSU uns dazu verleiten lassen zu sagen,

(Andreas Storr, NPD: Das ist noch nicht gerichtlich erwiesen!)

Hauptsache der Staat sammelt Informationen ohne Ende, speichert sie und hält sie vor. Schon sind wir davor gefeit, dass Personen, die außerhalb unserer Rechtsordnung stehen, keine Straftaten mehr begehen können. Ein freiheitlicher Staat hat auch eine Verantwortung für seine Bürger, Freiheitsrechte zu wahren, denn er kann keine vollständige Sicherheit leisten, ebenso wenig wie ein absoluter Staat. Deswegen ist es wichtig, in so einem sensiblen Bereich den Datenschutz und die Bürgerrechte hochzuhalten. Es darf nicht dazu führen, dass wir anfangen Daten zu sammeln, wo wir gar nicht mehr wissen, wo wir sie hinpacken sollen.

Ich bin dem Datenschutzbeauftragten sehr dankbar, dass er einen Formulierungsvorschlag für die Neuformulierung des § 7 Abs. 4 des Verfassungsschutzgesetzes gemacht hat. Mit dem vorgeschlagenen Wortlaut wird das Landesamt eine klare Vorgabe für den Fall der Vernichtung von Aktenteilen an die Hand bekommen. Diskussionen, was

ist eine Akte und was sind Aktenteile, gehören dann der Vergangenheit an. Ich persönlich spreche mich für die baldige Umsetzung dieses Vorschlages aus. Meine Fraktion ist bereit, die erforderliche Umgestaltung des Gesetzes mit zu begleiten. Ich möchte mit einem Dank an den Datenschutzbeauftragten und seine Mitarbeiter für die Aufarbeitung des Gesamtkomplexes, für die viele Mühe und die Sorgfalt, die verwendet wurde, schließen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Biesok für die FDP-Fraktion. Nun spricht Herr Lichdi für die Fraktion GRÜNE; Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann verstehen, dass Sie von der Koalition jetzt dem Herrn Datenschutzbeauftragten Kränze winden, nachdem er Ihnen ein Ergebnis geliefert hat, das Ihnen politisch in den Kram passt. Vielleicht hätten Sie auch mal die politische Größe besessen, Ihre Anwürfe, die Sie im Zusammenhang mit der Handgate-Affäre an den Datenschutzbeauftragten gerichtet haben, zurückzuziehen. Aber die Debatte geht ja gleich noch ein bisschen weiter.

Meine Damen und Herren! Ich nehme zur Kenntnis, dass der Datenschutzbeauftragte zu dem Ergebnis kommt, dass das Landesamt für Verfassungsschutz mit der Vernichtung von Aktenteilen nicht gegen § 7 Abs. 4 Satz 4 des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes verstoßen habe. Diese Vorschrift verpflichte nicht zu einer Aufbewahrung, bis die Gesamtkakte gelöscht werde, sondern verpflichte zur Löschung von entnommenen Aktenteilen spätestens und nur für den Fall, dass die Gesamtkakte nicht gebraucht wird. Das war die strittige Rechtsfrage. Vorher sei eine Löschung jedenfalls erlaubt, wenn die Aktenteile und Daten nicht mehr erforderlich oder aufgrund anderer Vorschriften zu löschen seien. So lautet jetzt das Ergebnis des Datenschutzbeauftragten.

Diese Auslegung ist wohl vertretbar, gerade vor dem Hintergrund der vom Datenschutzbeauftragten im Bericht dargelegten – man kann schon sagen – besonderen Aktenführung im Landesamt für Verfassungsschutz mit Sachakten, Personenakten und Jahrgangsakten. Aber ich halte auch daran fest, dass die Auffassung des Datenschutzbeauftragten rechtlich nicht unanfechtbar ist. Wenn der Gesetzgeber dem Landesamt für Verfassungsschutz solch weitgehende Lösungsrechte gegeben haben sollte, dann müssten diese unbedingten Verpflichtungen zur verfahrensrechtlichen Absicherung der Aktenwahrheit und Aktenklarheit gegenüberstehen, etwa die Pflicht zur Führung aussagekräftiger Löschprotokolle. Ansonsten würden wir die ohnehin schon bestehende Unkontrollierbarkeit des Inlandsgeheimdienstes weiter verstärken. Das ist eine Unkontrollierbarkeit, die es in einer Demokratie eigentlich nicht geben dürfte.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Leider haben wir uns alle viel zu sehr daran gewöhnt, dass der Geheimdienst eben geheim ist. Wir schauen nicht genau hin, was die so alles treiben. Meine Vorredner haben ja die Berichte des Datenschutzbeauftragten, den Bericht der Harms-Kommission und auch den Bericht des Kollegen Schneider genannt. Man hätte es nicht für möglich gehalten, dass das ein dermaßen Sauladen ist.

(Arne Schimmer, NPD: Doch, wir schon!)

Der entscheidende Punkt ist aus unserer Sicht folgender: Mitnichten, meine Damen und Herren von der Koalition, ist diese vom Datenschutzbeauftragten vertretene Rechtsauffassung ein Persilschein dafür, dass das Landesamt bei der konkreten Aktenschredderung nach dem 04.11.2011 gesetzeskonform gehandelt hat. Das ist eine weithin offene Frage und die wird es auch bleiben, solange wir nicht feststellen können, ob die Akten einen NSU-Bezug hatten oder nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Datenschutzbeauftragte stellt in seinem Bericht auf Seite 21 fest: „Eine Vernichtung muss allerdings immer dann unterbleiben, wenn hinreichend konkrete Anhaltspunkte vorhanden sind, dass die gespeicherten Daten beispielsweise noch erforderlich für eine parlamentarische Kontrolle, die Strafverfolgung oder Rechtsverfolgung im schutzwürdigen Interesse eines Betroffenen sind.“ Ich frage Sie jetzt allen Ernstes, meine Damen und Herren, warum unser Inlandsgeheimdienst mit dem Tarnnamen Verfassungsschutz nach dem 04.11. angesichts des offensichtlichen Versagens nicht auf die Idee gekommen ist, dass das konkrete hinreichende Anhaltspunkte sind, dass hier vielleicht Akten zu bewahren sind? Offensichtlich haben die gar nicht kapiert, was dort am 4. November deutlich geworden ist.

(Widerspruch bei der NPD)

Offensichtlich haben sie sich gar nicht für zuständig gehalten. Sie haben in ihrem Tran einfach weiter so gemacht wie bisher. Sie haben gar nicht verstanden, dass es sie irgendetwas angeht. Das ist doch der Skandal, meine Damen und Herren.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE,
und der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Dass aber in diesem konkreten Fall keine hinreichend konkreten Anhaltspunkte für einen NSU-Bezug vorhanden seien, basiert eben gerade nicht auf objektiven und nachvollziehbaren Erkenntnissen des Datenschutzbeauftragten, sondern eher auf den Bekenntnissen des Landesamtes für Verfassungsschutz selbst. Denn aufgrund der lückenhaften Aktenlage konnte sich der Datenschutzbeauftragte kein eigenes Bild machen. Der Datenschutzbeauftragte wird nicht müde zu betonen, dass er auf Auskünfte und das sogenannte Kopfwissen – ein Ausdruck, den ich bis dato gar nicht kannte – der Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz zurückgreifen musste,

welches er natürlich nicht auf seine Wahrhaftigkeit nachprüfen konnte.

Meine Damen und Herren! Es gibt viele weitere Details in dem Bericht. Ich verweise nur auf Seite 9: „Anlass für die Löschung in den Sachakten waren nach Auskunft des LfV die fehlende Relevanz der Person für eine weitere Speicherung, der Ablauf von Speicherfristen, doppelte Stücke bzw. Buchungen oder vorläufige Entwürfe.“ Zitat ausdrücklich der Datenschützer: „Ob das so zutraf, konnte ich nur in wenigen Einzelfällen, in der Regel bei Doppelbuchungen und Entwürfen, mit Sicherheit nachvollziehen.“

Im Klartext: Ob NSU-relevante Informationen vernichtet wurden, bleibt somit offen. Der Datenschützer kann die Vernichtung NSU-relevanten Materials gerade nicht ausschließen.

Ein weiteres Detail. Beachtenswert ist die Bemerkung des Datenschutzbeauftragten, dass ihm nur das vom Landesamt selbst gelieferte Zahlenmaterial vorlag. Auf Seite 8 oben stellt der Datenschutzbeauftragte klar, dass sich Aussagen zur Vernichtung nur für sogenannte gebuchte Einzelstücke treffen ließen. Ob ein Dokument aber gebucht oder im Sinne des Landesamtes beigeheftet wird, entscheidet der jeweilige Sachbearbeiter, und zwar offensichtlich ohne jede Anleitung, ohne jede Aktenführungsanordnung. Im Klartext: Die Vernichtung sogenannter beigehefteter Einzelstücke lässt sich überhaupt nicht mehr nachvollziehen. So könnte man weiter fortfahren.

Meine Damen und Herren! Es lohnt sich, den Bericht ganz genau zu analysieren und auf die Details zu achten. Insbesondere die Mängelliste hinsichtlich Aktenführung, Registrierung und Dokumentation sind alles andere als Lappalien. So führt der Datenschutzbeauftragte aus: „Die vom Landesamt für Verfassungsschutz angegebenen, bisweilen vermuteten Gründe für Löschungen sind plausibel, aber nicht mehr vollständig nachprüfbar.“ Oder: „In zwei Bereichen fiel mehrfach auf, dass bei den Löschungsverfügungen keine Abzeichnung durch den Sachbearbeiter vorgenommen wurde. In einem gesamten Beobachtungsbereich war die Aktenführung nicht nachvollziehbar.“

Ich gebe ein weiteres Zitat wieder: „Es sei jedem Sachbearbeiter überlassen, wie er die Aktenführung gestaltet, solange der Vorgang noch nicht zu den Akten geschrieben und an das Register gegangen ist. Wiederholt seien in den Vorgängen aus den Jahren 2008 und davor offene oder als VSNfG eingestufte Einzelstücke überhaupt nicht registriert worden.“

Meine Damen und Herren! Es gibt für die Staatsregierung und das Landesamt nun wahrlich keinen Grund, sich auf die Schulter zu klopfen. Die Aktenführung und Dokumentation müssen dringend verbessert werden. Dazu liegt Ihnen unser Entschließungsantrag vor. Dies ist keine unnütze Bürokratie sondern eine Forderung, die Demokratie und Rechtsstaat gebietet, um eine Kontrolle des Inlandsgeheimdienstes mit der Tarnbezeichnung Verfassungsschutz überhaupt erst zu ermöglichen.

Lassen Sie mich zum Schluss aus aktuellem Anlass auch noch auf den Auftritt des derzeitigen Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz, Herrn Meyer-Plath, vor dem Untersuchungsausschuss eingehen. Herr Ulbig, es war Ihr Versuch, mit Herrn Meyer-Plath das Landesamt erst einmal aus der Schusslinie zu holen. Wenn man Herrn Meyer-Plath kennenlernt – ich hatte am 1. Februar das Vergnügen – ist man erst einmal von der Geschmeidigkeit und der persönlichen Freundlichkeit des Herrn Meyer-Plath beeindruckt.

(Christian Piwarz, CDU:
Das geht dir ja völlig ab!)

Wer ist Herr Meyer-Plath? Herr Meyer-Plath war der V-Mann-Führer von Piatto. Wer war Piatto? Piatto wurde im Jahr 1994 wegen Mordes an einem Menschen verurteilt. Wer hat ihn aus dem Knast geholt? Es war der brandenburgische Verfassungsschutz.

(Beifall des Abg. Mario Löffler, NPD)

Er hat ihn aus dem Knast geholt, um ihn als V-Mann zu gewinnen und einzusetzen. Wer hat ihn dafür nach Sachsen gefahren? Das war Herr Meyer-Plath, unser jetziger Verfassungsschutzpräsident.

(Zuruf des Abg. Arne Schimmer, NPD)

Er hat ihn hier eingeführt. Dieser Mann wurde genau wegen diesen Dingen vor dem Untersuchungsausschuss des Bundestages befragt und muss dort eine Rolle – aufgrund seiner Arroganz und seiner offensichtlichen Unfähigkeit zu erkennen, welche Verantwortung er für das Desaster NSU trägt –, abgegeben haben, die dem Ansehen des Freistaates Sachsen in der Bundesrepublik Deutschland nicht besonders gut getan hat.

(Beifall der Abg. Mario Löffler
und Andreas Storr, NPD)

Ein solcher Mann ist nicht geeignet, im Landesamt für Verfassungsschutz aufzuräumen oder das Vertrauen, das Sie, Herr Ulbig, auch durch Ihre Politik verspielt haben, wiederzugewinnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun folgt die NPD-Fraktion. Herr Abg. Storr.

(Zuruf von der CDU: Das bleibt uns nicht erspart!)

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Bericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten wurde durch die aufgeregte Berichterstattung in den Medien am 14. Juli 2012 ausgelöst. Darin wurden die wildesten Gerüchte verbreitet und Mutmaßungen angestellt, warum im Bundesamt für Verfassungsschutz nach dem Auffliegen eines vermeintlichen oder tatsächlichen Terrornetzwerkes die Schredder heiß liefen.

In der sächsischen Niederlassung dieser Schnüffel- und Denunziationsinstitution hatte man auch unbeirrt weiter diesbezüglich Akten physisch eliminiert. Die Verdachtsmomente, nach denen ganz bewusst Dokumente vernichtet wurden und werden sollten, die eine Steuerung des mutmaßlichen Mördertrios oder anderer Formen der Mitwirkung, zumindest aber Kenntnis von deren Treiben, belegten, führten sogar zu einem Sinneswandel des ansonsten relativ beratungsresistenten Innenministers, der sich auf ein Vernichtungsmoratorium verstand, um eine Prüfung dieser Vorgänge durch den Datenschutzbeauftragten zu ermöglichen. Dessen Bericht ist Grundlage der heutigen Debatte.

Es sei gleich von meiner Seite, also der NPD-Fraktion, angemerkt, dass der Bericht – wie so viele andere aus Ihrer Feder, Herr Schurig – in Bezug auf den Aufbau, die Durchdringung der Materie, die rechtliche Bewertung sowie auch die sich daraus ergebenden Konsequenzen und Forderungen das leistet, was man sich eigentlich von der Staatsregierung wünschte: Klarheit der Darstellung, Transparenz des Weges und Ergebnisse. Insofern sind Sie leider immer noch ein unverzichtbares Korrektiv des Freistaates.

Zunächst einmal bleibt uns als eines der wichtigsten Ergebnisse Ihrer Untersuchungen festzuhalten, dass es nach Bekanntwerden des sogenannten NSU keine auffälligen Veränderungen im Sinne einer Häufung von Aktenvernichtungen im Landesamt gegeben hat, soweit Sie dies im Rahmen Ihrer relativ aufwendigen Untersuchung feststellen konnten. Sie haben aber auch das erkenntnistheoretische Problem angerissen, dem Sie sich gegenübersehen: Akten, wenn sie korrekt, das heißt den gesetzlichen Regelungen und Verwaltungsvorschriften gemäß, vernichtet worden sind, sind eben damit auch nicht mehr rekonstruierbar, auch nicht von einem findigen Datenschutzbeauftragten.

Schon aus diesem Grund ist man fassungslos vor dem mangelnden Instinkt und Feingefühl einer solchen Institution, dass man dort seit dem 12. Juli 2012 nicht automatisch jede Akte im Bereich des Rechtsextremismus verwahrt hat, um Verdächtigungen und Unterstellungen beweiskräftig entgegentreten zu können. Das wäre schon allein deswegen wünschenswert gewesen, weil im 2. Untersuchungsausschuss am 25. Januar 2013 bei der Zeugenvernehmung einer ehemaligen Referatsleiterin des Landesamtes für Verfassungsschutz behauptet wurde, dass im Jahr 2007 vom Vertreter des Präsidenten der Behörde Herrn Dr. Olaf Vahrenhold rechtswidrige Weisungen zur Vernichtung von Akteilen im Bereich der Arbeitsgruppe „Abwicklung Organisierter Kriminalität“ erteilt wurden.

Im Zusammenhang mit dieser Zeugenvernehmung wurden weitere Ungereimtheiten aufgelistet, die auch dem Datenschutzbeauftragten auffielen. So berichtete die vernommene ehemalige Referatsleiterin, Frau Skroch, von der merkwürdigen und den Verwaltungsvorschriften nicht entsprechenden Angewohnheit Dr. Vahrenholds,

Vermerke und wichtige Anweisungen zu Vorgängen nicht auf den Akten selbst, sondern auf leicht wieder zu entfernenden und damit leicht manipulierbaren gelben Klebezetteln vorzunehmen. Diese Praxis taucht auch auf Seite 17 des Berichts des Datenschutzbeauftragten in Verbindung mit Bleichstiftanmerkungen auf, die ebenfalls leicht manipuliert werden können. Während der Datenschutzbeauftragte diese Aktenführungsanomalie nur rügt, weil er im Rahmen seiner Prüfungen nur vereinzelt darauf stieß, ließ Frau Skroch durchblicken, dass insbesondere schwerwiegende Entscheidungen und Anweisungen so behandelt wurden. So konnte sie durch Kopfwissen und Aktenvergleich nachweisen, dass wesentliche Akten oder Aktenteile nicht nur manipuliert, sondern regelrecht gefälscht worden waren.

Diese Tatsachenbehauptung musste vergangene Woche auch der ehemalige Präsident dieser umstrittenen Behörde, Reinhard Boos, eingestehen.

So verdienstvoll Ihre Arbeit, Herr Schurig, war, so kratzt sie wahrscheinlich nur an der Oberfläche. Das ist nicht Ihr Verschulden. Umso intensiver müssen aber neutrale Prüfer insbesondere und gerade im Bereich des sogenannten Rechtsextremismus die Akten dieser Behörde, die auch kriminelle politische Aufträge zwielichtigen V-Leuten erteilt, einer intensiven Durchforstung unterzogen werden. Dabei müssen neben der Vollständigkeit der Akten auch quellenkritische Überlegungen und die Materialauthenzizität geprüft werden. Die NPD hat Ihren Bericht zur Kenntnis genommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es den Bedarf für eine zweite Runde? – Das vermag ich nicht zu erkennen. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird? – Herr Staatsminister Ulbig, bitte, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst möchte ich auch einen herzlichen Dank dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten und seinen Mitarbeitern aussprechen. Sie haben gründlich, unvoreingenommen und objektiv gearbeitet und sich nicht von der öffentlichen Diskussion beeinflussen lassen. Wie die öffentliche Diskussion in dieser Zeit gelaufen ist, ist teilweise Gegenstand der Debatte gewesen.

Am 24. Januar hat Herr Schurig seinen Bericht mit einem eindeutigen Ergebnis vorgestellt: Nach dem 4. November 2011 gab es keinen Anstieg der Vernichtungszahlen. In allen Phänomenbereichen war die Lösungspraxis gleich. Es gab keine Hinweise darauf, dass die nach dem 4. November 2011 vernichteten Unterlagen einen Bezug zum NSU hatten. Das LfV darf Akten und Aktenteile

vernichten und hat bei den geprüften Aktenvernichtungen gesetzeskonform gehandelt.

Damit hat der Bericht klar bestätigt, dass die erhobenen Vorwürfe sich als haltlos erwiesen haben und der Verfassungsschutz nicht gegen das Gesetz verstoßen hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bericht hat aber auch gezeigt, dass es eine Reihe von Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Beispielsweise wurden die nicht eindeutigen Regelungen zur Registrierung von Unterlagen und zur Protokollierung der Vernichtungen kritisiert.

Auch war die zu schwache Kontrolle der Aktenführung ein Kritikpunkt. Herr Schurig hat diesbezüglich einige Vorschläge unterbreitet. Natürlich haben wir diese Vorschläge aufgenommen und bereits mit ihrer Umsetzung begonnen, zumal mittlerweile der Bericht der Expertenkommission um Frau Prof. Harms fertig geworden ist. Die Ergebnisse des Berichtes sind in diesem Bereich weitestgehend deckungsgleich mit denen des Datenschutzbeauftragten bzw. können als Ergänzung verstanden werden.

Deshalb muss es neben der notwendigen gesetzgeberischen Initiative zur Änderung des § 7 Abs. 4 in erster Linie auch im administrativen Bereich die entsprechenden Veränderungen geben. Dazu habe ich am 1. März eine Projektgruppe eingesetzt. Es gibt hier bereits erste Umsetzungen, zum Beispiel die Einführung des kennzahlengestützten Bewertungssystems von Quellen. Das hat sich schon in der Innenrevision bewährt. Die Stärkung der Innenrevision durch einen neuen Mitarbeiter und verstärkte Einbeziehung in einzelne Vorgänge, die von den Experten empfohlene Organisationsänderung im LfV soll am 1. Juni 2013 vorgenommen werden.

Die Aktenführung, der Aktenlauf, die Registrierung usw. sind zunächst ab April mit einem Hauserlass vorläufig neu geregelt. Danach werden die internen Regelungen endgültig angepasst, weil zur Änderung dieser Vorschriften im Detail zum Beispiel noch Abstimmungen mit dem Archiv erforderlich sind.

Die nächste Projektgruppensitzung ist für den 21. Mai schon terminiert. Daran können Sie sehen, dass wir diese Änderungsvorschläge sehr ernst nehmen und konsequent auch an deren Umsetzung arbeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Meine Damen und Herren! Bevor ich zur Abstimmung komme, frage ich die Berichterstatterin des Innenausschusses, Frau Jähnigen, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen nun ab über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 5/11586. Wer zustimmen möchte, den bitte ich, das jetzt anzuzeigen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Wer Enthält sich? – Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen worden, meine Damen und Herren.

Den Tagesordnungspunkt kann ich noch nicht beenden. Es liegt Ihnen ein Entschließungsantrag als Drucksache 5/11794 vor. Der möchte jetzt eingebracht werden. Herr Lichdi, Sie haben dazu Gelegenheit.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. Wissen Sie, Herr Staatsminister, ich habe Ihre Worte nicht nur nicht gehört, ich glaube Ihnen auch nicht. Ich weiß auch, dass man sich auf Ihr Wort in diesen Fragen nicht verlassen kann. Wir treffen hier nicht zum ersten Mal aufeinander, und von daher reicht uns das nicht, was Sie hier gerade gesagt haben.

Deshalb halten wir es für erforderlich, dass der Sächsische Landtag das noch einmal feststellt, um auch diese Weichzeichnung, die Sie hier vor dem Landtag gerade dargestellt haben, zurechtzurücken. Zunächst ist es uns wichtig, auch in der Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, dass der Sächsische Datenschutzbeauftragte aufgrund seiner Auftragstellung im Sächsischen Datenschutzgesetz natürlich nicht die G-10-Maßnahmen, also die Abhörmaßnahmen prüfen konnte. Er hat es in seinem Bericht auch ausdrücklich so vermerkt.

Das heißt, es konnte auch nicht festgestellt werden, ob beispielsweise Akten der Abhöraktion Terzett im Jahr 2000, die gegen die drei NSU-Täter gerichtet war, vernichtet wurden, ob da etwas vorhanden war oder was da vorhanden war. Ich denke, das sollte die Öffentlichkeit wissen.

Es ist auch wichtig, dass der Datenschutzbeauftragte keine inhaltlichen Angaben zu den gelöschten Aktenstücken machen konnte. Es bleibt eben offen, weil sie vernichtet sind. Ja, das ist eine banale Feststellung. Die hat aber politische Auswirkungen. Das heißt, man kann sich nicht so wie Sie hinstellen und sagen: Es ist erwiesen, dass das Landesamt rechtmäßig gehandelt hat. Es ist eben gerade nicht erwiesen. Es ist einfach falsch, was Sie sagen.

Meine Damen und Herren! Wir sollten uns noch einmal vergegenwärtigen, worum es geht. Es geht um insgesamt 874 Einzelstücke aus dem Bereich Rechtsextremismus, darunter fünf gesamte Personalakten. Es kann natürlich sein, dass es Doppelstücke waren. Ich weiß es nicht. Es kann aber auch sein, dass es relevante Aussagen aus dem Umfeld des NSU waren, weil wir heute wissen, dass das Landesamt laufend Personen aus dem Unterstützermilieu angesprochen hat, um sie als V-Leute zu gewinnen. Angeblich hat es nicht geklappt. Ich weiß nicht, ob ich Ihnen das glauben soll. Da ist durchaus noch etwas drin.

Zu den Folgerungen, die wir daraus ziehen: Sie haben gesagt, Ihre Arbeitsgruppe hat damit begonnen und sie machen das. Jetzt erinnere ich mich – Herr Staatsminister, da waren Sie noch nicht im Amt –, dass ein Innenminister hier gesagt hat, nach dem Beyer-Irrgang-Bericht im Jahre 2008 machen wir das jetzt auch. Das ist mittlerweile fünf Jahre her. Fünf Jahre später bekommen wir Berichte, die genau das Gleiche wieder erzählen.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Richtig!)

Soll ich das jetzt glauben, oder soll ich das jetzt ernst nehmen? – Ich weiß es nicht.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie wirklich darum, sich dieses Dokument vielleicht zurückzulegen. Es wird hier sicher keine Mehrheit finden. Ich denke, es ist eine gute Zusammenfassung dessen, was aus dieser Affäre zumindest übrig bleibt. Ansonsten sind wir gewärtig, dass noch viele Dinge bekannt werden, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: – Herr Ulbig.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es Stellungnahmen zu dem Entschließungsantrag? – Das kann ich feststellen. Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Herr Präsident, dieser Entschließungsantrag – Herr Lichdi hat es gerade ausgeführt – ist lediglich dazu da, eine Position zu zementieren und alles noch einmal aus einem anderen Blickwinkel darzustellen, als es der Datenschutzbeauftragte dargestellt hat. Ich verlasse mich auf das Wort des Ministers.

(Zuruf von der NPD:

Das ist aber sehr leichtsinnig!)

Ich habe keinen Zweifel an diesem Wort, dass er das fortsetzen wird, was er bislang gemacht und hier zugesagt hat. Deshalb bedarf es für mich keiner Feststellung des Landtages, dass er diese Arbeit auch zukünftig auch weiter so machen soll. Ich denke, wir sollten vorsichtig sein, wenn wir heute sagen, man hätte sofort ein Aktenvernichtungsmoratorium auferlegen sollen. Ich denke, eine Verwaltung ist an Recht und Gesetz gebunden. Dazu

gehört es auch, Daten zu löschen, wenn die entsprechenden Lösungsfristen anliegen.

Nur noch eine Kleinigkeit: Einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten für das Landesamt für Verfassungsschutz werde ich garantiert nicht fordern. Wenn, dann müsste es ein behördlicher Datenschutzbeauftragter sein, weil es eine Behörde und kein Unternehmen ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Am Mikrofon 1 Frau Köditz, bitte.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich hatte in meiner Rede bereits erwähnt, dass wir als LINKE diesem Antrag zustimmen werden. Natürlich geht er uns an einigen Stellen nicht weit genug. Aber gerade der Verweis in der Begründung von Herrn Lichdi, dass es nicht das erste Mal ist, dass wir hier einen Bericht zur Kenntnis nehmen, wo die Aktenführung im Landesamt für Verfassungsschutz mehr als kritisiert worden ist, mahnt uns dringend dazu, uns hier nicht einfach nur auf das Wort des Innenministers zu verlassen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, meine Damen und Herren. Ich lasse über die Drucksache 5/11794 abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt an. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen, zahlreichen Stimmen dafür hat der Entschließungsantrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 9 ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Fragestunde

Drucksache 5/11685

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtages als Drucksache 5/11685 vor. Diese Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekannt gemacht worden.

Meine Damen und Herren! Ich übergebe jetzt die Tagungsleitung in die bewährten Hände meiner Kollegin Dombois.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Kosel, bitte Frage laufende Nr. 3.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Frage bezieht sich

auf die Verunsicherung der Bevölkerung durch Militärübungen in der Oberlausitz.

In den vergangenen Tagen fanden in Gebieten der Oberlausitz Militärübungen statt. Das Übungsgebiet erstreckte sich auch auf Gebiete des Landkreises Bautzen. Die Militärübungen verunsicherten – laut Berichten der „Sächsischen Zeitung“ vom 09.04.2013 – die Bevölkerung. Abgesehen vom militärischen und politischen Aspekt ist allein die Präsenz von Militäreinheiten außerhalb des Truppenübungsplatzes Nochten für die Bevölkerung eine ungewohnte Situation.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. In welchem Maße werden Staatsregierung und betroffene Landkreisverwaltung von den Ausmaßen von Truppenübungen informiert, und welche Maßnahmen haben die Staatsregierung und/oder nachgeordnete Behörden ergriffen, um die Verunsicherung der Einwohnerinnen und Einwohner der in der Nachbarschaft des Truppenübungsplatzes Nochten gelegenen Gemeinden zu vermeiden?

2. Welche rechtlichen oder sonstigen Auflagen wurden den übenden Militäreinheiten auferlegt und wie und mit welchem Ergebnis erfolgte deren Kontrolle?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Staatsregierung Herr Minister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abg. Kosel, die Antwort zu Frage 1 lautet:

Truppenübungen, auch ausländischer Streitkräfte, werden von der Wehrbereichsverwaltung auf der Grundlage des Bundesleistungsgesetzes und der zwischen dem Sächsischen Staatsministerium des Innern und dem Bundesverteidigungsministerium geschlossenen Vereinbarung vom 18. November 1993 über Zuständigkeiten, Pflichten und Befugnisse bei Manövern und anderen Übungen der Bundeswehr angemeldet. Danach sind in der Anmeldung die Art der Übung, die Anzahl der beteiligten Soldaten und Fahrzeuge sowie das Übungsgebiet mitzuteilen. Übungen mit nicht mehr als 1 000 Teilnehmern werden bei den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, deren Gebiet von der Übung berührt wird, angemeldet. Übungen mit mehr als 1 000 bis 15 000 Teilnehmern sowie Übungen, die sich über mehrere Landkreise erstrecken, sind bei der Landesdirektion Sachsen, darüber hinausgehende Übungen beim Innenministerium anzumelden. Weiterhin ist festgelegt, dass die entgegennehmende Stelle die von der Übung gegebenenfalls betroffenen Behörden informiert und gegebenenfalls einschränkende Auflagen erteilen kann.

Bei der in der Anfrage angesprochenen Übung haben 100 niederländische Soldaten mit 23 Fahrzeugen teilgenommen. Die Übung hat in den Gebieten der Landkreise Bautzen, Görlitz und Sächsische Schweiz/Osterzgebirge stattgefunden. Die Wehrbereichsverwaltung Ost hat neben der Landesdirektion Sachsen auch das Sächsische Staatsministerium des Innern und den vom Fragesteller angesprochenen und von der Übung hauptsächlich betroffenen Landkreis Bautzen über die Übung informiert. Der Landkreis Bautzen hat diese Anmeldung an die betroffenen kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitergeleitet. Die Pressestelle des Landratsamtes Bautzen hat zudem vor der Übung eine Pressemitteilung herausgegeben. Während der Übung wurden darüber hinaus mehrere Anfragen regionaler und überregionaler Zeitungen sowie lokaler Rundfunksender beantwortet, die über den Verlauf der Übung berichtet haben.

Die Antwort zu Frage 2: Die vom Landeskommmando Sachsen erteilte Übungsgenehmigung enthält bereits

20 Hinweise und Auflagen an den Leitenden der Übung. Unter anderem wurde keine Ausnahmeregelung für den Bereich Umweltschutz erteilt. Auf FFH-Gebiete wurde ausdrücklich hingewiesen. Eine Gefechtstätigkeit mit Ketten- oder Gefechtsfahrzeugen außerhalb befestigter Straßen und Wege wurde nicht erlaubt. Übungsteilnehmer mussten durch Dritte eindeutig als Angehörige der Streitkräfte erkannt werden. Der Einsatz von Übungs- und Darstellungsmunition wurde nicht genehmigt. Das Feuermachen in Wäldern außerhalb einer von den Forstbehörden genehmigten Feuerstelle wurde untersagt. Darüber hinaus wurde das Befahren von Wald- und Feldwirtschaftswegen geregelt.

Mit Blick auf die Art und den Umfang der Übung und die bereits in der Übungsgenehmigung enthaltenen Auflagen und Hinweise haben die beteiligten Behörden vom Erlass weitergehender Auflagen abgesehen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Haben Sie noch Nachfragen, Herr Kosel?

Heiko Kosel, DIE LINKE: Ja, Frau Präsidentin, ich hätte zwei Nachfragen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Herr Staatsminister, laut Presseberichten haben sich Panzer der übenden Militäreinheiten auf Privatgrundstücke in Ortschaften, wie zum Beispiel Panschwitz-Kuckau, Mohrsdorf im Hasselbachtal sowie in Neustädte, „verirrt“, wie es in den Medienberichten heißt.

(Heiterkeit)

Das ist augenscheinlich entgegen der von Ihnen genannten Auflage bezüglich des Nichtbenutzens unbefestigter Straßen und Wege geschehen.

Ich frage daher als Erstes: Wo tauchten solche verirrtten Militäreinheiten mit ihrer schweren Technik noch auf, welche konkreten Schäden wurden angerichtet und wie ist der Stand der Schadensregulierung?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Abg. Kosel, ob das von der Grundfrage noch gedeckt ist, weiß ich nicht. Zumindest kann ich Ihnen hier und heute keine Antwort auf diese sehr konkreten Fragen geben. Vor diesem Hintergrund werde ich zuerst prüfen und Ihnen dann gegebenenfalls die Antworten schriftlich nachreichen.

(Kristin Schütz, FDP: Es sind aber alle Panzer zurückgekommen!)

Heiko Kosel, DIE LINKE: Ich werde der schriftlichen Beantwortung entgegensehen.

Die zweite Nachfrage bezieht sich darauf, dass einer dieser verirrtten Panzer auch in Panschwitz-Kuckau, dem Wohnort des Ministerpräsidenten, aufgetaucht ist.

(Zuruf: In der Wohnung? – Heiterkeit)

Ich frage daher: War auch der Ministerpräsident gefährdet und wurde seinem Privatgrundstück oder ihm in sonstiger Weise Schaden zugefügt?

(Heiterkeit)

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Abg. Kosel, da sich der Ministerpräsident derzeit auf Auslandsreise befindet und ich ihn deshalb nicht fragen kann, werde ich zumindest bis zu seiner Rückkehr mit der Antwort warten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Kosel, Sie können gleich Ihre zweite Frage stellen, das ist die laufende Nr. 8.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Diese Frage bezieht sich auf die Stärkung der interkulturellen Kompetenz in der Judikative durch Einbeziehung polnischer und tschechischer Juristinnen und Juristen.

Im Land Brandenburg sind bereits mehrere polnische Juristinnen und Juristen in die dortigen Rechtspflegeorgane eingebunden. Unlängst wählte der dortige Richterwahlausschuss erneut einen polnischen Juristen. Dieser soll als Richter auf Probe im staatsanwaltlichen Dienst arbeiten. Damit sind nunmehr in Cottbus, Frankfurt/Oder und Neuruppin polnischsprachige Juristinnen und Juristen tätig. Durch diese Maßnahmen soll auch die grenzübergreifende Kriminalität effektiver bekämpft werden.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bisher ergriffen, um hier in Sachsen die interkulturelle Kompetenz der Judikative zu stärken?

2. Plant die Staatsregierung ähnliche Schritte wie die oben genannten des Landes Brandenburg?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Staatsregierung Herr Minister Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Abg. Kosel! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Zu der Frage, welche Maßnahmen die Staatsregierung bisher ergriffen hat, um die interkulturelle Kompetenz der Judikative zu stärken, kann ich folgende Antwort geben:

Hinzuweisen ist zunächst auf eine Vielzahl von Fortbildungsveranstaltungen mit internationalem Bezug, an denen sächsische Richter und Staatsanwälte teilnehmen. Sie werden regelmäßig von der Deutschen Richterakademie angeboten. Nachgefragt werden von sächsischen Richtern und Staatsanwälten auch die Projekte justizieller Zusammenarbeit im Rahmen der EJTN-Austauschprogramme.

Sächsische Rechtspfleger und Bedienstete des Justizvollzuges aller Laufbahngruppen können überdies regelmäßig an den von der Landeszentrale für politische Bildung ausgerichteten Seminaren teilnehmen. Ferner besteht

laufbahnübergreifend die Möglichkeit zur Teilnahme an den von der Akademie für Verwaltung in Meißen angebotenen Sprachkursen. Auch das SMJus bietet derzeit Sprachkurse, allerdings in Englisch, an.

Zweitens. Die sächsischen Gerichte und Staatsanwaltschaften pflegen zahlreiche Auslandskontakte. Durch die geografische Lage Sachsens bedingt, sind dabei natürlich auch Kontakte nach Polen und Tschechien sehr ausgeprägt. Wir pflegen förmliche Gerichtspartnerschaften, die regelmäßig im Rahmen von Tagungen dem gegenseitigen Austausch zu aktuellen Themen des Privatrechts, des Strafrechts und des öffentlichen Rechts dienen. Sächsische Staatsanwaltschaften, die über keine förmlichen Partnerschaftvereinbarungen verfügen, haben regelmäßig zahlreiche grenzüberschreitende Arbeitskontakte. Sie verfolgen das Ziel, die Kommunikation auf der Arbeitsebene zu erleichtern.

Ihre zweite Frage, ob die Staatsregierung ähnliche Schritte wie das Land Brandenburg plant, kann ich wie folgt beantworten:

Die Fülle der Kontakte und des Austauschs zwischen den sächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften mit internationalem Bezug macht deutlich, dass wir der interkulturellen Kompetenz – gerade mit Blick auf unsere Grenzlage zu den Nachbarländern Tschechien und Polen – ein hohes Maß an Aufmerksamkeit widmen. Allerdings setzt das Dienstrecht Grenzen. § 9 Nr. 1 des Deutschen Richtergesetzes normiert, dass in ein Richterverhältnis auf Lebenszeit oder auf Zeit oder auf Probe oder kraft Auftrages nur berufen werden darf, wer Deutscher im Sinne des Artikels 116 Grundgesetz ist. Eine Befreiung vom Erfordernis der Staatsangehörigkeit kann anders als für Beamte – § 7 des Beamtenstatusgesetzes – nicht zugelassen werden. Die Bedeutung des Richteramtes erfordert es, dass das Amt von einem Deutschen wahrgenommen wird.

EU-Ausländern steht damit der Zugang zum Richteramt leider nicht offen. Die Besonderheit ist insofern gerechtfertigt. Sie wurde als eindeutiger Fall eines Vorbehaltes nach Artikel 39 Abs. 4 EGV angesehen und von der EU-Kommission entsprechend beurteilt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Haben Sie noch Nachfragen?

Heiko Kosel, DIE LINKE: Ja, Frau Präsidentin. – Herr Staatsminister, haben Sie in Ihrem Haus einmal geprüft, auf welcher Grundlage es den Kollegen in Brandenburg möglich war, die entsprechenden personellen Schritte einzuleiten, die ja doch mehr als erforderlich sind, um die grenzüberschreitende Kriminalitätsbekämpfung voranzubringen?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Dazu ist Folgendes zu sagen: Mir ist im Einzelnen nicht bekannt, in welcher Funktion und mit welchen Aufgaben die von Ihnen angesprochenen Kollegen aus Polen in der brandenburgischen Justiz tätig sind.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Die Frage war: Haben Sie abgeprüft, also einfach den Telefonhörer in die Hand genommen, in Potsdam angerufen, und gefragt, wie die Kollegen das dort machen?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Inwieweit es in unserem Haus solche Nachfragen gegeben hat, kann ich Ihnen aus dem Stegreif nicht beantworten. Das würde ich nachreichen.

Heiko Kosel, DIE LINKE: In Ordnung. Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die nächste Frage stellt Herr Jurk.

(Thomas Jurk, SPD: Sie ist schriftlich beantwortet. Das war die Frage 1, oder?)

– Ja, das ist die Frage Nr. 1. – Gut. Dann bitte Frau Jähnigen. Sie stellt die vierte Frage, lfd. Nr. 6; sie betrifft die Videoaufzeichnungen im Polizeigewahrsam. Bitte schön.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Es geht um die Videoaufzeichnungen im Polizeigewahrsam. Amnesty International empfiehlt die Einrichtung der Video- und Audioaufzeichnung in allen Bereichen der Polizeiwachen, in denen sich Inhaftierte aufhalten, sofern dies nicht das Persönlichkeitsrecht oder das Recht auf vertrauliche Gespräche verletzt. Die Aufzeichnungen sollen Ermittlern, Beschwerdeführern und im Todesfall auch den Familien der Opfer und ihren Vertretern zugänglich sein.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Inwieweit sind in sächsischen Polizeirevieren Geräte zur Video- und Audioaufzeichnung in für den Publikumsverkehr zugänglichen Bereichen der Reviere, in Gewahrsamszellen und Verhörräumen, insbesondere zur Prävention und Aufklärung von Gewaltmissbrauch, installiert?

2. Inwieweit werden polizeiliche In-Gewahrsam-Nahmen durch Video- und Audioaufzeichnungen dokumentiert?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Staatsregierung Herr Minister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Jähnigen, die Antwort auf Frage 1 lautet: In sächsischen Polizeirevieren sind in öffentlich zugänglichen Räumen teilweise Geräte zur Videoüberwachung installiert. Geräte zur Video- und Audioaufzeichnung sind in Einzelfällen in Vernehmungsräumen der Polizeireviere installiert. Dagegen sind in Gewahrsamszellen der Polizeireviere keine Geräte zur Video- und Audioaufzeichnung installiert.

Antwort auf Frage 2: Die Dokumentation polizeilicher In-Gewahrsam-Nahmen durch Audio- und Videoaufzeichnung ist innerhalb der Polizeireviere grundsätzlich nicht vorgesehen. Gleichwohl ist es in Einzelfällen in Abhängigkeit von den Umständen jedoch denkbar, dass derartige Maßnahmen – etwa mit mobiler Technik – vorgenommen werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Haben Sie noch Nachfragen? – Bitte schön.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich hätte eine Nachfrage zur Antwort auf Frage 1. Zu welchen Zwecken sind in welchen Bereichen diese Videogeräte jeweils installiert?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Das würde ich Ihnen gern schriftlich nachreichen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die fünfte Frage, lfd. Nr. 2, stellt der Abg. Herr Jurk. Sie betrifft den Lärmschutz an der Umleitungsstrecke Schleife – Weißwasser.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Seit dem Jahr 2010 werden aufgrund der Sperrung der Bahnstrecke Hoyerswerda – Niesky Güterzüge über die Verbindung Schleife – Weißwasser umgeleitet. Damit war ein deutliches Anwachsen der Lärmbelastung für Mensch und Umwelt verbunden. Bei Langzeitmessungen der Immissionen wurden Spitzenwerte von 81 Dezibel ermittelt. Da es sich um eine Bestandsstrecke handelt, werden vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der DB Forderungen der Bevölkerung nach Lärmschutzmaßnahmen abgewiesen.

Das vom Parlamentarischen Staatssekretär im BMVBS, Jan Mücke, präferierte lärmabhängige Trassenpreissystem hat bislang zu keiner Entlastung geführt. Ein Angebot des Unternehmens Vattenfall für Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Umsiedlungsstandorte des Braunkohletagebaus Nochten und bestehender Wohnbebauung wurde angeblich abgelehnt.

Erschwert wird die Lage für die Betroffenen durch Verzögerungen bei Planung und Bau der Niederschlesischen Magistrale, die den Umleitungsverkehr erst notwendig gemacht hat. So soll sich die Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen der LMBV am Bahndamm bei Lohsa als Voraussetzung für den Bau dieser Bahnstrecke weiter verzögern.

Daher frage ich die Staatsregierung:

1. Welche Möglichkeiten des Lärmschutzes sieht die Sächsische Staatsregierung, um die Anwohner an der Umleitungsstrecke Schleife – Weißwasser wirksam zu entlasten?

2. In welchem Jahr rechnet die Staatsregierung mit dem Ende des Umleitungsverkehrs für Güterzüge auf der Strecke Schleife – Weißwasser?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Staatsregierung Herr Minister Morlok, bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Jurk, ich möchte den Antworten auf Ihre beiden Fragen voranschicken, dass wir hier die Situation haben, dass in einem bestimmten Bereich ein Neubau einer Verkehrsstrasse stattfindet. Ob das im Bereich Schie-

ne oder Straße vorkommt, hat sehr häufig damit zu tun, dass wir Umleitungsverkehre haben – sowohl im Schienen- als auch im Straßenbereich. Damit lässt es sich nicht vermeiden, dass während dieses Umleitungsverkehrs Anwohner oder Anlieger an den Umleitungsstrecken aufgrund dieses Umleitungsverkehrs belastet werden. Das ist keine schientypische Angelegenheit, sondern das haben wir immer dann, wenn wir in unsere Verkehrsinfrastruktur investieren.

Zu Ihren konkreten Fragen: Die Strecke, die Sie ansprechen, ist als Umleitungsstrecke für die Verkehre, die im Rahmen des Umleitungsverkehrs gefahren werden, zugelassen. Insofern ist die Bahn berechtigt, diese Verkehre dort ohne irgendwelche weitere Maßnahmen zu fahren.

Ich ergänze, dass es natürlich die Möglichkeit gäbe, dass die Bahn auf freiwilliger Art hierzu entsprechende Maßnahmen ergreift. Aber ich denke – das wissen Sie aus eigener Erfahrung beim Umgang mit der DB AG –, dass diese Bereitschaft nicht sonderlich ausgeprägt ist. Sie haben ja zum Beispiel selbst die Planungsleistungen für die Elektrifizierung der Sachsen-Franken-Magistrale vorfinanziert. Wir tun selbiges in Chemnitz und Leipzig. Das heißt, die Wahrscheinlichkeit, dass wir die Bahn zu entsprechenden freiwilligen Maßnahmen bewegen können, ist relativ gering.

Zu Ihrer zweiten Frage. Die DB AG gibt an, dass die Baumaßnahmen für den Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke Knappenrode – Horka im Jahr 2016 abgeschlossen sein werden. Die Staatsregierung geht davon aus, dass, wenn dieser Termin so eingehalten wird, auch die Umleitungsverkehre nicht mehr erforderlich sein werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es Nachfragen? – Bitte.

Thomas Jurk, SPD: Ich hätte gern zwei Nachfragen. Ich bin jetzt ein wenig überrascht, weil ich, nachdem ich meine Frage gestellt habe, der „Lausitzer Rundschau“ entnommen habe, dass der Gemeinderat der Gemeinde Schleife einen Beschluss gefasst hat, dass es jetzt eine gemeinsame Aktion der Bahn und des Unternehmens Vattenfall gibt, der nun doch Lärmschutzmaßnahmen vorsieht. Ich würde erst einmal fragen, ob Ihnen das noch nicht bekannt ist.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich kann Ihnen nur sagen, dass zu dem Zeitpunkt, als in meinem Haus diese Informationen zusammengestellt wurden, die ich Ihnen heute gegeben habe, es mir persönlich nicht bekannt war. Ich will nicht ausschließen, dass es in meinem Hause bekannt war. Das kann ich aber heute aus dem Stegreif nicht beantworten.

Thomas Jurk, SPD: Zur zweiten Frage, bei der ich denke, dass vielleicht auch Hintergrundinformationen in Ihrem Haus geprüft wurden: Eine der Ursachen für die Verzögerungen im Ablauf bzw. beim eigentlich noch nicht

eingeleiteten Bau der neuen Verbindung zwischen Hoyerswerda und Horka sind die von mir beschriebenen Sanierungsmaßnahmen der LMBV bei Lohsa. Gibt es eine Voraussage, wie sich diese Maßnahmen im zeitlichen Rahmen gestalten werden?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich habe im Rahmen der Gesamtaussage der DB AG vorliegen, dass diese davon ausgeht, dass die entsprechenden Baumaßnahmen an der Strecke Knappenrode – Horka bis 2016 abgeschlossen sein werden. Ein Fertigstellungszeitpunkt bezüglich der Detailmaßnahme ist mir nicht bekannt. Das kann ich aber bei den zuständigen Stellen nachfragen und Ihnen nachreichen.

Thomas Jurk, SPD: Okay, danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die nächste Frage stellt bitte Herr Abg. Henning Homann; Frage Nr. 4.

Henning Homann, SPD: Danke schön, Frau Präsidentin! In dieser Frage geht es um unzulässige Wahlbeeinflussung bei Bürgermeisterwahlen im Freistaat Sachsen.

In der mittelsächsischen Stadt Augustusburg muss die ursprünglich für März vorgesehene Bürgermeisterwahl aufgrund massiver Bedrohungen mehrerer Bürgermeisterkandidaten wiederholt werden.

Folgende Fragen an die Staatsregierung:

1. Im Zusammenhang mit welchen konkreten Bürgermeisterwahlen seit dem Jahr 2005 sind Versuche der unzulässigen Wahlbeeinflussung (unter anderem durch Bedrohungen) bekannt geworden und um welche beeinflussenden Handlungen handelte es sich jeweils konkret?
2. Welche konkreten Bürgermeisterwahlen wurden seit dem Jahr 2005 aufgrund von Fällen unzulässiger Wahlbeeinflussung für ungültig erklärt?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Staatsregierung Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abg. Homann! Die zusammenfassende Antwort zu den Fragen 1 und 2 lautet: Zuerst die Vorbemerkung. Seit dem 1. Januar 2005 haben in Sachsen 592 Bürgermeisterwahlen stattgefunden. In der für die Vorbereitung der Fragestunde zur Verfügung stehenden Zeit konnte eine umfassende Erhebung in den hierzu bestehenden Vorgängen bei den Landratsämtern als zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden nicht erfolgen.

Der Staatsregierung sind, sehr geehrter Herr Abg. Homann, folgende Fälle unzulässiger Wahlbeeinflussung bekannt, die bereits zur vorherigen Absage der Wahl oder zur nachträglichen Ungültigerklärung des Wahlergebnisses geführt haben:

2005, Leubnitz im Vogtland: Wahl wegen unzulässiger Wahlwerbung des Bürgermeisters abgesagt.

2008, Bischofswerda: Wahl wegen unzulässiger Wahlwerbung des Oberbürgermeisters für ungültig erklärt.

2012, Krauschwitz: Wahl wegen unzulässiger Wahlwerbung des Bürgermeisters für unzulässig erklärt. Naunhof: Wahl wegen Verstoßes gegen das Neutralitätsgebot abgesagt.

2013, Thalheim: Neuwahl wegen Drohung gegen Wahlbewerber abgesagt. Augustusburg: Neuwahl wegen Drohung gegen Wahlbewerber abgesagt. Borsdorf: Wahl wegen Verstoßes gegen das Neutralitätsgebot abgesagt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Haben Sie Nachfragen? – Nein. Frau Jähnigen, bitte, Frage Nr. 7.

Eva Jähnigen, GRÜNE: In dieser Frage geht es um eingetragene Lebenspartnerschaften in den Publikationen des Statistischen Landesamtes.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Aus welchem Grund werden in den Publikationen des Statistischen Landesamtes bislang keine Zahlen über eingetragene Lebenspartnerschaften analog zu Eheschließungen und -scheidungen publiziert?

2. Wie viele eingetragene Lebenspartnerschaften wurden in Sachsen jeweils 2010, 2011 und 2012 geschlossen und geschieden?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Staatsregierung Herr Minister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Jähnigen! Die Antwort zu Frage 1 lautet: Im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen liegen keine Daten zu eingetragenen Lebenspartnerschaften vor.

Erst mit dem neuen Bevölkerungsstatistikgesetz gibt es eine rechtliche Grundlage für die Übersendung der Daten zu Lebenspartnerschaften von den Standesämtern an die statistischen Landesämter und für die Weiterverarbeitung der Daten. Dieses Gesetz ist bereits verabschiedet, tritt jedoch erst zum 1. Januar 2014 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt werden die Daten erhoben und selbstverständlich unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben veröffentlicht.

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Die Antwort zu Frage 2 lautet: Mangels Statistik wurden zur Beantwortung dieser Frage die sächsischen Standesämter um Mitteilung der begründeten und aufgelösten Lebenspartnerschaften gebeten. Das bitte ich als Rahmen für die nachfolgende Antwort zu akzeptieren.

Im Jahr 2010 wurden 155 Lebenspartnerschaften begründet und drei Lebenspartnerschaften aufgelöst. Im Jahr 2011 wurden 167 Lebenspartnerschaften begründet und 10 Lebenspartnerschaften aufgelöst. Im Jahr 2012 wurden 192 Lebenspartnerschaften begründet und 38 Lebenspartnerschaften aufgelöst.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Haben Sie noch eine Nachfrage? – Dann bitte ich jetzt Herrn Homann, Frage Nr. 5 zu stellen.

Henning Homann, SPD: Danke schön, Frau Präsidentin! In dieser Frage geht es um neonazistische Netzwerke und Strukturen in Justizvollzugsanstalten des Freistaates Sachsen.

Laut Medienberichten haben Rechtsextremisten versucht, aus hessischen Justizvollzugsanstalten heraus ein bundesweites konspiratives Netzwerk aufzubauen und hierfür eine nach außen hin zunächst harmlos wirkende Hilfsorganisation für Gefangene zu gründen. Sie sollen sich zudem bemüht haben, Kontakt mit dem Umfeld der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) aufzunehmen. Kommuniziert wurde offenbar weitgehend über Briefe und versteckte Botschaften im Kleinanzeigen- teil scheinbar unverdächtiger Magazine. Innerhalb der Haftanstalten habe der Verein den Angaben zufolge streng hierarchische Organisationsstrukturen aufgebaut.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Hat es im Zusammenhang mit den Ermittlungen hessischer Behörden gegenüber dem neonazistischen geheimen Netzwerk auch in Sachsen Ermittlungshandlungen gegeben?

2. Über welche Erkenntnisse verfügt die Staatsregierung bezüglich der Aktivitäten rechtsextremer Vereine, Gruppierungen und Netzwerke in sächsischen Justizvollzugsanstalten?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Staatsregierung Herr Minister Martens, bitte.

(Jürgen Gansel, NPD: Kamen Brieftauben oder Rauchzeichen zum Einsatz?)

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zu Frage 1 hat es im Zusammenhang mit den Ermittlungen hessischer Behörden gegenüber dem neonazistischen Geheimnetzwerk auch in Sachsen Ermittlungshandlungen gegeben. Ich kann dazu folgende Antwort geben:

Zunächst ist es zutreffend, dass in der vergangenen Woche durch die hessischen Justizbehörden Informationen zum Versuch des Aufbaus eines bundesweit agierenden neonazistischen Netzwerkes auch aus den hessischen Justizvollzugsanstalten heraus bekannt geworden sind.

Ich möchte betonen, dass die Ermittlungen der hessischen Kollegen keine Erkenntnisse auf die Einbindung von sächsischen Gefangenen in diese Strukturen ergeben haben. Der Freistaat Sachsen hat keine polizeilichen oder staatsanwaltschaftlichen Ermittlungshandlungen im Zusammenhang mit den Ermittlungen der hessischen Behörden gegenüber dem neonazistischen Netzwerk durchgeführt.

Zu Frage 2 – Über welche Erkenntnisse verfügt die Staatsregierung bezüglich der Aktivitäten rechtsextremer Vereine, Gruppierungen und Netzwerke in sächsischen Justizvollzugsanstalten? – kann ich folgende Antwort geben:

Es liegen keine Erkenntnisse der Staatsregierung bezüglich der Aktivitäten rechtsextremer Vereine, Gruppierungen und Netzwerke in sächsischen Justizvollzugsanstalten vor.

In den Justizvollzugsanstalten erfolgte jedoch unmittelbar nach Bekanntwerden der Hinweise unverzüglich erneut eine Prüfung, ob auch hier Gefangene versuchen, organisierte rechtsextremistische Strukturen in den sächsischen Justizvollzugsanstalten aufzubauen. Die Anstaltsleiter der sächsischen Justizvollzugsanstalten wurden zum Sachverhalt informiert und gebeten, Ermittlungen zu möglichen Kontakten von sächsischen Gefangenen zur rechtsextremistischen Gefangenenhilfsorganisation „AD Jail Crew“ zu unternehmen, und es wurden die Abonnenten der Zeitschrift „Bikers News“, in der der Mitbegründer der „AD Jail Crew“ Mitglieder geworben hat, festgestellt und deren Zugehörigkeit zur rechten Szene überprüft.

Ebenso wurden die Hafträume von Gefangenen, die in den letzten Ausgaben der sogenannten Nachrichten der verbotenen Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige (HNG) als kontaktsuchend aufgeführt sind und sich immer noch oder schon wieder im Justizvollzug befinden, auf Hinweise zur Angehörigkeit zur „AD Jail Crew“ durchsucht. Im Ergebnis wurden, wie bereits in den Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE im Februar 2013 dargelegt, keine Hinweise auf derartige organisierte Strukturen im sächsischen Justizvollzug und weiterhin auch keine Indizien auf die Einbindung von einzelnen sächsischen Gefangenen in die im Aufbau befindliche „AD Jail Crew“ gefunden.

Auch das Innenministerium – insoweit kann ich für meinen Kollegen Staatsminister Ulbig sprechen – hält rechtsextremistische Aktivitäten im Bereich der Gefangenenhilfe für einen wichtigen Themenbereich, der in die Beobachtungstätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz kontinuierlich einbezogen wird.

Erkenntnisse über Aktivitäten rechtsextremer Vereine, Gruppierungen oder Netzwerke in sächsischen Justizvollzugsanstalten liegen aber auch dort nicht vor.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie haben noch Nachfragen?

Henning Homann, SPD: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Henning Homann, SPD: Vielen Dank, Herr Minister. – Die erneuten Überprüfungen, von denen Sie gerade gesprochen haben, haben die in allen sächsischen Gefängnissen stattgefunden oder nur in einzelnen? Und wenn nein, dann in welchen?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Nach meiner Kenntnis sind in sämtlichen Justizvollzugsanstalten diese Hinweise erteilt worden, und die Anstaltsleiter aller Justizvollzugsanstalten wurden zum Sachverhalt informiert und gebeten, Ermittlungen durchzuführen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Haben Sie weitere Fragen? – Meine Damen und Herren, damit ist die Fragestunde abgearbeitet, und wir haben auch unser Arbeitspensum für heute geschafft.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Thomas Jurk, SPD: Start- und Landeentgelte am Flughafen Leipzig/Halle (Frage Nr. 1)

Die vom Flughafen Leipzig/Halle erhobenen Start- und Landegeühren sind dem Vernehmen nach im Vergleich zu anderen deutschen Flughäfen sehr gering. So soll beispielsweise für das Transportflugzeug AN 124 in Leipzig das Entgelt für Start und Landung um circa 40 000 Euro niedriger ausfallen als in Frankfurt/Main.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Hält der Staatsminister der Finanzen als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender die vom Flughafen Leipzig/Halle erhobenen Start- und Landegeühren insbesondere für ältere laute und schadstoffintensive Flugzeuge für gerechtfertigt?

2. Wie werden seitens des Staatsministeriums der Finanzen in der Funktion als Gesellschafter der MFAG bei Start- und Landegeühren die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit durchgesetzt?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Betreiber eines Flughafens hat gemäß § 19 b des Luftverkehrsgesetzes unter anderem das sogenannte Landeentgelt in einer Entgeltordnung festzulegen. Diese Entgeltordnung ist der Genehmigungsbehörde – im Freistaat Sachsen dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr – zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Entgelte in der Entgeltordnung nach geeigneten, objektiven, transparenten und diskriminierungsfreien Kriterien geregelt sind.

Vor der Genehmigung der Entgeltordnung der Flughafen Leipzig/Halle GmbH sowie deren Änderungen hört das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr die Nutzer des Flughafens Leipzig/Halle an.

In diesem Rahmen ist es Sache der Geschäftsführung der Flughafen Leipzig/Halle GmbH, das Landeentgelt festzulegen. Die Landeentgelte der Flughafen Leipzig/Halle

GmbH orientieren sich dabei an der Höchstabflugmasse der jeweiligen Luftfahrzeuge und berücksichtigen auch deren Lärmemissionen. Die hohe Nachfrage nach Landerechten am Flughafen Frankfurt/Main erlaubt dabei gegenüber Luftverkehrsgesellschaften die Durchsetzung anderer Preisstaffelungen als am Flughafen Leipzig/Halle oder an anderen Regionalflughäfen.

Im Übrigen ist es eine geschäftspolitische Entscheidung des Flughafens Frankfurt/Main, für Landungen und Starts der AN 124 ein lärmbezogenes Entgelt in Höhe von mindestens 20 000 Euro zu berechnen. Ob und in welcher Häufigkeit unter diesen Voraussetzungen Luftfahrzeuge

vom Typ AN 124 den Flughafen Frankfurt/Main überhaupt noch nutzen, ist der Staatsregierung nicht bekannt.

Zu Frage 2: Die Gesellschafter der Mitteldeutschen Flughafen AG sind für die Festlegung der Landeentgelte der Flughäfen Dresden und Leipzig/Halle nicht zuständig.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die nächste Sitzung wird am Mittwoch, dem 15. Mai, 10 Uhr, hier stattfinden. Die Sitzung ist damit geschlossen. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Nachhauseweg.

(Schluss der Sitzung: 18:51 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488